



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 30. Mai 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Vorstellung Frau Alexandra Lenz 653-2014/2020
- 3) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen 635-2014/2020
- 4) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen 620-2014/2020
- 5) Erlass der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße 621-2014/2020
- 6) Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße 610-2014/2020
1. Ergänzung
- 7) Änderung der Hauptsatzung 631-2014/2020

- | | |
|---|-------------------------------|
| 8) Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten | 623-2014/2020
1. Ergänzung |
| 9) Bericht zum Haushalt 2017/2018 | 648-2014/2020 |
| 10) Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters | 649-2014/2020 |
| 11) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 | 616-2014/2020 |
| 12) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 646-2014/2020 |
| 13) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt | 652-2014/2020 |
| 14) Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts | 632-2014/2020 |
| 15) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes | 651-2014/2020 |
| 16) Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße | 633-2014/2020 |
| 17) Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer | 634-2014/2020 |
| 18) Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde Niederkrüchten | 644-2014/2020 |
| 19) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, vor allem Immobilien und Grundstücke | 647-2014/2020 |

- | | |
|--|---------------|
| 20) Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten | 645-2014/2020 |
| 21) Bekanntgabe der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses vom 23. März 2017 | 638-2014/2020 |
| 22) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 4. April 2017 | 643-2014/2020 |
| 23) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 4. Mai 2017 | 636-2014/2020 |
| 24) Bekanntgabe der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15. Mai 2017 | 639-2014/2020 |
| 25) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2017 | 640-2014/2020 |
| 26) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 27) Beteiligungen an Unternehmen | 650-2014/2020 |
| 28) Bekanntgabe der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27. April 2017 | 642-2014/2020 |
| 29) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 4. Mai 2017 | 637-2014/2020 |

30) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2017 641-2014/2020

31) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 19. Mai 2017

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 30. Mai 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 19. Mai 2017

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 23. Mai 2017

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 30. Mai 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef ab Tagesordnungspunkt 11
12. Ratsmitglied Hommen, Werner
13. Ratsmitglied Korth, Helga
14. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Lipp, Marianne
17. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
18. Ratsmitglied Meisel, Iris
19. Ratsmitglied Meyer, Detlef
20. Ratsmitglied Meyer, Hermann
21. Ratsmitglied Michiels, Walter
22. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas

23. Ratsmitglied Polmans, Matthias
24. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
25. Ratsmitglied Schouren, Marion
26. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
27. Ratsmitglied Siegers, Beate
28. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
29. Ratsmitglied Szallies, Christoph
30. Ratsmitglied Tekolf, Michael
31. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
32. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Bonus
2. Frau Schrievers
3. Herr Karner
4. Frau Baier
5. Herr Derix
6. Herr Kruklat

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Daamen, Georg
2. Ratsmitglied Jans, Trudis
3. Ratsmitglied Schmitz, Manfred

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. Mai 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Ratsmitglied Gumbel vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Änderung der Hauptsatzung“ aus grundsätzlichen Überlegungen als 4. Tagesordnungspunkt zu verhandeln.

Der Rat billigt einstimmig den Vorschlag des Ratsmitglieds Gumbel.

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Vorstellung Frau Alexandra Lenz 653-2014/2020
- 3) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen 635-2014/2020
- 4) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen 620-2014/2020
- 5) Erlass der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße 621-2014/2020
- 6) Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße 610-2014/2020
1. Ergänzung
- 7) Änderung der Hauptsatzung 631-2014/2020
- 8) Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 623-2014/2020
1. Ergänzung
- 9) Bericht zum Haushalt 2017/2018 648-2014/2020
- 10) Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters 649-2014/2020
- 11) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 616-2014/2020
- 12) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 646-2014/2020
- 13) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 652-2014/2020
- 14) Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts 632-2014/2020
- 15) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes 651-2014/2020
- 16) Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße 633-2014/2020
- 17) Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer 634-2014/2020
- 18) Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung 644-2014/2020

- des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde Niederkrüchten
- 19) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, vor allem Immobilien und Grundstücke 647-2014/2020
 - 20) Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten 645-2014/2020
 - 21) Bekanntgabe der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses vom 23. März 2017 638-2014/2020
 - 22) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 4. April 2017 643-2014/2020
 - 23) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 4. Mai 2017 636-2014/2020
 - 24) Bekanntgabe der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15. Mai 2017 639-2014/2020
 - 25) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2017 640-2014/2020
 - 26) Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Vorstellung Frau Alexandra Lenz

653-2014/2020

Frau Alexandra Lenz ist seit 3. Mai 2017 als Regionalmanagerin des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. tätig. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Aufbau und Leitung der LAG Geschäftsstelle
- Initiierung, Moderation und Begleitung von VITAL-Veranstaltungen
- Ansprechperson der LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein für regionale Akteure, Bürger/innen, Kommunen und Bewilligungsbehörden
- Finanz- und Fördermittelplanung

Die Geschäftsräume der LAG Geschäftsstelle befinden sich im Rathaus Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 29.

Frau Lenz erläutert ihren Aufgabenbereich und die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Anschließend beantwortet Frau Lenz Fragen der Ratsmitglieder Mankau und Wahlenberg.

Bürgermeister Wassong ergänzt, dass erste Projekte bald in Angriff genommen würden.

3) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

635-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 14. März 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Das Ausschussmitglied Michael Tekolf zum Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu wählen.

2. Den bisherigen Ausschussvorsitzenden Johannes Wahlenberg zum Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu wählen.
3. Frau Claudia Wendt, Laarer Weg 5, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Hanno Labonde) für die Ausschussmitglieder Paul Kuskens, Michael Meding und Arndt Venten zu wählen.
4. Herrn Georg Hoffmann zum Mitglied (bisher 1. Stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dorothea Hommen zu wählen.
5. Herrn Winfried Wirths zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher Ausschussmitglied Georg Hoffmann) zu wählen.
6. Frau Nicole Fackler zum 2. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 1. stellvertretendes Mitglied Winfried Wirths) zu wählen.
7. Frau Claudia Wendt zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 2. stellvertretendes Mitglied Nicole Fackler) zu wählen.

Außerdem hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 26. März 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Frau Michelle Ward zum Mitglied (bisher 2. stellvertretendes Mitglied) des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Jan Degenhardt zu wählen.
2. Frau Elisabeth Meyers, Enzianstraße 19, 41372 Niederkrüchten, zum 2. stellvertretenden Mitglied des Schulausschusses (bisher 2. stellvertretendes Ausschussmitglied Michelle Ward) zu wählen.
3. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

(bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Frederick Kelle zu wählen.

4. Herrn Maik Faßbender, Sohlweg 69, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Beate Siegers zu wählen.
5. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Sport- und Kulturausschusses (bisher 1. stellvertretende Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Mitglied Martina Haak zu wählen.

Weiterhin hat die Ratsfraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 8. Mai 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Herrn Thomas Niggemeyer zum Mitglied des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Rudolf Berten zu wählen.
2. Herrn Dennis Macko zum Mitglied (bisher 1. stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Rudolf Berten zu wählen.
3. Frau Birgitt Berlin zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dennis Macko zu wählen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW sollten die freigewordenen Ausschusssitze durch einstimmigen Beschluss über die Besetzung durch die neuen Ausschussmitglieder besetzt werden.

Der Rat wählt sodann einstimmig

1. das Ausschussmitglied Michael Tekolf zum Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses,
2. den bisherigen Ausschussvorsitzenden Johannes Wahlenberg zum Mitglied des

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

3. Frau Claudia Wendt, Laarer Weg 5, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Hanno Labonde) für die Ausschussmitglieder Paul Kuskens, Michael Meding und Arndt Venten,
4. Herrn Georg Hoffmann zum Mitglied (bisher 1. Stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dorothea Hommen,
5. Herrn Winfried Wirths zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher Ausschussmitglied Georg Hoffmann),
6. Frau Nicole Fackler zum 2. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 1. stellvertretendes Mitglied Winfried Wirths),
7. Frau Claudia Wendt zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 2. stellvertretendes Mitglied Nicole Fackler),
8. Frau Michelle Ward zum Mitglied (bisher 2. stellvertretendes Mitglied) des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Jan Degenhardt,
9. Frau Elisabeth Meyers, Enzianstraße 19, 41372 Niederkrüchten, zum 2. stellvertretenden Mitglied des Schulausschusses (bisher 2. stellvertretendes Ausschussmitglied Michelle Ward),
10. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Frederick Kelle,
11. Herrn Maik Faßbender, Sohlweg 69, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst

und Liegenschaften (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Beate Siegers,

12. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Sport- und Kulturausschusses (bisher 1. stellvertretende Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Mitglied Martina Haak,
13. Herrn Thomas Niggemeyer zum Mitglied des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Rudolf Berten,
14. Herrn Dennis Macko zum Mitglied (bisher 1. stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Rudolf Berten und
15. Frau Birgitt Berlin zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dennis Macko.

4) Änderung der Hauptsatzung

631-2014/2020

Die FDP-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 20. März 2017 beantragt, die Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten dahingehend zu ändern, eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Vorsitzenden des Schulausschusses, des Sport- und Kulturausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW erhalten.

Bezüglich der weiteren Antragsbegründung wird auf die vorliegende Ablichtung des vorbezeichneten Antrags vom 20. März 2017 verwiesen.

Ab dem 1. Januar 2017 besteht gem. § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung (EntschVO) ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung ist durch § 46 Nr. 2 GO NRW der Wahlprüfungsausschuss. Ebenso fallen der Hauptausschuss und der Wahlausschuss nicht unter diese Regelung, da diese qua Gesetz (§ 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW bzw. § 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG) mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Vorsitzenden besetzt werden müssen.

Nach § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Somit kann die Gemeinde vor Ort entscheiden, ob sie eine Regelung in der Hauptsatzung treffen möchte, um weitere Ausschussvorsitzende von der Regelung über eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Der Gesetzgeber geht im Normalfall von einem erhöhten Aufwand für die Ausschussvorsitzenden aus und hält die Neueinführung einer einfachen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für einen wichtigen Baustein zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Allerdings kann die Gemeinde vor Ort unter Abwägung des Aufwands des einzelnen Ausschussvorsitzenden, etwa unter Zugrundelegung der Häufigkeit und Länge der Ausschusssitzungen, zu der Erkenntnis kommen, weitere Ausschüsse von der Regelung auszunehmen.

Nach Runderlass des Ministers für Inneres und Kommunales vom 13. Februar 2017 ist es im Regelfall nicht zulässig, pauschal alle Ausschussvorsitzenden von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Sofern keine Regelung über die Zahlung der erhöhten Aufwandsentschädigungen für alle Ausschussvorsitzenden in der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen wird, führt dies zu jährlichen Mehraufwendungen i. H. v. etwa 18.000,00 EUR für den kommunalen Haushalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 mit der Angelegenheit befasst und mit 10 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen den Antrag der FDP- Ratsfraktion auf Änderung der Hauptsatzung abgelehnt.

Ratsmitglied Gotzen erläutert eingehend den Antrag der FDP-Ratsfraktion und sagt, der Rat solle angesichts des Haushaltsdefizits ein Zeichen der Einsparung setzen. Es sei den Bürgern nicht zu vermitteln, dass die Gemeinde sparen müsse, während die Politik nicht zum möglichen Verzicht bereit sei.

Ratsmitglied Coenen sagt, er werde sich der Stimme enthalten, da er in dieser Angelegenheit befangen sei.

Sodann lehnt der Rat mit 19 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen den Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Änderung der Hauptsatzung ab.

5) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen 620-2014/2020

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten wurde im Jahre 1988 erlassen und zuletzt im Jahre 2010 geändert. Bei dieser Änderung wurden im Wesentlichen die Anliegeranteile im Rahmen der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes gegebenen Spannweite bei allen Straßenarten für Fahrbahn, Radweg, Parkstreifen, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um je 10 Prozentpunkte, für unselbständige Grünanlagen um 5 Prozentpunkte erhöht. Außerdem wurde die Satzung in einigen Punkten geändert, die sich aus der Rechtsprechung ergeben haben.

Als eine der Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung in ihrer 3. Sitzung vom 02. März 2017 dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat empfohlen, die Anliegeranteile ein weiteres Mal moderat zu erhöhen.

Neben der Gemeinde Schwalmtal, die teilweise die Höchstsätze festgesetzt hat, hat die Gemeinde Grefrath ihre Anliegeranteile bereits im Jahr 2016 ebenfalls auf die nun in Niederkrüchten vorgesehenen Anteile erhöht. Für eine moderate Erhöhung in der Gemeinde Niederkrüchten sollten entsprechend Erhöhungen um je 10 bzw. 5 Prozentpunkte erfolgen. Die Anliegeranteile liegen hiernach immer noch unter den Höchstsätzen der Mustersatzung. Die Übersicht über die Anliegeranteile aller Kommunen im Kreis Viersen liegt jedem Ratsmitglied vor.

Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist derzeit keine satzungsrechtliche Regelung vorgesehen. Dies ist bisher auch nicht erforderlich, da ausschließlich Instandsetzungsmaßnahmen (Deckenüberzüge) erfolgen, die nicht beitragsfähig sind. Über den Erlass einer solchen Satzung in der Zukunft soll vorab in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung beraten werden.

Im Rahmen der Änderung werden einige redaktionelle Änderungen berücksichtigt. Weiterhin sollte die Satzung erneut in einigen Punkten geändert werden, die sich u.a. aus der Rechtsprechung ergeben haben. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausfüh-

rungen der Rechtsprechung zur Veranlagung, die zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Beitragspflichtigen in die Satzung aufgenommen werden sollen. Zudem ist es erforderlich, in die Satzung Zuständigkeitsregelungen aufzunehmen. Neu ist hierbei u.a. die Zuständigkeitsregelung für die Entscheidung über das Bauprogramm, sowie die Zuständigkeit bei Änderungen des Bauprogramms. Diese betreffen in der Regel Änderungen, die sich während der tatsächlichen Ausbaus ergeben, z.B. notwendige Verlegungen von Beeten, Baumscheiben oder sonstige geringfügige Änderungen. Hier sollte, um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, die Zuständigkeit dem Bürgermeister übertragen werden. Es wird hierfür ein Wert von bis zu 5 % der Auftragssumme vorgesehen.

Alle Änderungen können der Synopse entnommen werden. Da einige Paragraphen entfallen, sowie neue Paragraphen aufzunehmen sind, wird zur besseren Übersichtlichkeit keine Änderungssatzung erlassen, sondern die Satzung insgesamt neu gefasst.

Nach Vorberatung durch den Haupt und Finanzausschuss fasst der Rat mit 25 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten mit der Maßgabe zu erlassen, dass § 10 Abs. 1 dieser Satzung folgende Fassung erhält:

Die Entscheidung über eine Abrechnung im Wege der Abschnittsbildung oder einer Kostenspaltung sowie nach den Vorschriften des § 3 Abs. 7 und die Entscheidung über die Erhebung einer Vorausleistung trifft der Rat. Die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen wird auf den Bürgermeister übertragen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der zu erlassenden Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße 621-2014/2020

Die Gemeinde Niederkrüchten wird in diesem Jahr die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße ausbauen. Der Ausbau wird als Mischfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Rinne, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün (Pflanz- und Baumbete) und Parkflächen erfolgen. Bei dem vorgesehenen Ausbau handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Straßenbaubeitragssatzung sind die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen für Straßen mit getrenntem Fahrbahn- und Gehwegausbau festgelegt. Die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße wird jedoch niveaugleich als Mischfläche ausgebaut. Insofern ist hierfür eine gesonderte Satzung zu erlassen.

Bei der Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße. Nach den Regelungen der in dieser Sitzung neu zu beschließenden Straßenausbaubeitragssatzung betragen bei einer Haupteerschließungsstraße die Anteile der Anlieger für die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung sowie die Beleuchtung 50 % und für die Gehwege 70 %.

In der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung vom 02. März 2017 wurde empfohlen, den Anliegeranteil für Mischflächen wie bisher durch Sondersatzung, jedoch falls zulässig, nicht mehr nur mit dem Vom-Hundert-Satz für die Fahrbahn festzusetzen. Diesbezüglich hat nochmals eine rechtliche Prüfung stattgefunden.

Da es bei einer Mischfläche tatsächlich möglich – wenn auch rechtlich nicht zulässig – ist, dass die Gehwegbereiche befahren werden und somit der Vorteil für die Fußgänger nicht erhöht ist, wäre insgesamt für die Mischfläche ein höherer Anliegeranteil als der für die Fahrbahn nicht vertretbar. Ein erhöhter Anliegeranteil ist nur für Mischflächen in verkehrsberuhigten Bereichen, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, zulässig. Seitens der Verwaltung wird somit vorgeschlagen, den Anliegeranteil für den Ausbau der Poststraße/Freiheitsstraße auf 50 %, entsprechend dem Anliegeranteil der in dieser Sitzung zu beschließenden Ausbaubeitragssatzung für die Fahrbahn bei einer Haupteerschließungsstraße festzusetzen.

Als anrechenbare Breite für die Mischfläche ist das Maß vorgesehen, das sich aus der Addition der anrechenbaren Breiten von Fahrbahn sowie beiderseitigen Gehwegen für eine Haupteerschließungsstraße aus der Ausbaubeitragssatzung ergibt.

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Rat mit 25 Stimmen und 6 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße wird beschlossen mit der Maßgabe, dass der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand auf 40 % festgesetzt wird.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der zu erlassenden Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteils der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

7) Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße

610-2014/2020

1. Ergänzung

In der Sitzung des Rates vom 27. September 2016 wurde das Sanierungsprogramm für die Gemeindestraßen in den Jahren 2017/2018 beschlossen. Insbesondere wurde beschlossen, die Poststraße in Elmpt im Jahr 2017 durch Vollausbau zu sanieren. Mit der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt. Die Planung wurde den Anwohnern und Grundstückeigentümern in einer Informationsveranstaltung am 31. März 2017 vorgestellt. Einzelne Anregungen aus der Informationsveranstaltung wurden in die Planung aufgenommen. Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Poststraße ab dem Kreuzungsbereich zur Goethestraße bis zur Einmündung der Freiheitsstraße und im weiteren Verlauf das Teilstück der Freiheitsstraße bis zur Kreuzung Goethestraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen.

Der Bauausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 mit 8 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung empfohlen, auf die im ursprünglichen Entwurf geplanten Parkflächen im Bereich des Platzes „D'r Märt“ zu verzichten. Die Kosten für die zusätzlichen Parkflächen hätten sich auf ca. 17.000 € belaufen.

Bürgermeister Wassong spricht sich für die Beibehaltung der im ursprünglichen Entwurf geplanten Parkflächen im Bereich des Platzes „D'r Märt“ aus. Er sagt, der Parkdruck werde sich während der Öffnungszeiten der Arztpraxis erhöhen. Durch versetztes Parken auf beiden Straßenseiten verringere sich der gesamte Parkraum und die verbleibende Verkehrsfläche. Letztlich seien ordnungsrechtliche Maßnahmen wie auf der Dr.-Lindemann-Straße zu erwarten.

Ratsmitglied Gumbel ist der Auffassung, die Notwendigkeit zur Schaffung weiteren

Parkraums ergebe sich aus dem Wegfall der Parkflächen vor dem Rathaus.

Die Ratsmitglieder Lachmann, Szallies, Mankau und Wahlenberg sprechen sich für die Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 4. April 2017 aus und begründen dies mit ausreichend zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten in diesem Bereich.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Schouren, Gumbel, Stoltze und Coenen sowie Bürgermeister Wassong und Herr Derix beteiligen, fasst der Rat mit 30 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Die Verkehrsanlage Poststraße, mit einem Teilbereich der Freiheitsstraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen, wird als Mischfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Rinne, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün (Pflanz- und Baumbete) und Parkflächen ausgebaut.

- 8) Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten 623-2014/2020 1. Ergänzung

Gemäß § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – können die Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten ist am 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten.

Die ordnungsbehördliche Verordnung dient dazu, bestimmte allgemeine oder abstrakte Gefahren zu bekämpfen, die nicht bereits durch Spezialgesetze oder übergeordnetes Recht erfasst sind.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich weitgehend an der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Musterverordnung.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung vorgetragenen Ergänzungen wird der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der zu erlassenden ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

9) Bericht zum Haushalt 2017/2018

648-2014/2020

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 am 27.09.2016 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Des Weiteren hat die SPD-Ratsfraktion mit vorliegendem Schreiben vom 01. Mai 2017 beantragt, diesen Bericht vorzulegen.

Somit wird in der ersten Ratssitzung nach dem Quartalsende zum 31. März 2017 der 1. planmäßige Haushaltsbericht vorgestellt. Aus Gründen der Aktualität wird zur Berichterstattung voraussichtlich der Tagesabschluss vom 22. Mai 2017 verwendet. Aufgrund der Sitzungspause in den Sommermonaten kann der nächste Bericht zum Haushalt 2017/2018 dann am 26. September 2017 vorgelegt werden.

Da der Haushaltsbericht aus technischen Gründen nicht vorgestellt werden kann, wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung behandelt. Die Ratsmitglieder erhalten vorab eine Ausfertigung der erstellten Power-Point-Präsentation.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Schouren übernimmt die Sitzungsleitung.

10) Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

649-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 21. März 2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem An-

hang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2015 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2016 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 beschlossen, nach Erörterung der Prüfungsberichtes 10/2016 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 647.307,52 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Bürgermeister Wassong übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Haese erscheint zur Sitzung.

- 11) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 616-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03. Juli 2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19. Juli 2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05. Februar 2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13. Juni 2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Malerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19. Juli 2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13. Juni 2002, beschlossen.

- 12) Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 646-2014/2020

Bürgermeister Wassong und Ratsmitglied Wahlenberg haben am 9. Mai 2017 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017 beschlossen.

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil“ in Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 26. März 2017, hier eingegangen am 30. März 2017, einen verkaufsoffenen Sonntag am 21. Mai 2017 beantragt. An diesem Sonntag sollen die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr freigegeben werden.

Die Heimat- und Gewerbefeste im Ortsteil Niederkrüchten gehen auf eine langjährige Tradition zurück. Fester Bestandteil des jährlichen Gewerbefestes ist das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) dürfen jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die örtliche Ordnungsbehörde ist nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Um das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017 sicherstellen zu können, musste die Entscheidung über den Erlass der Verordnung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, da der Antrag des Vereins „Niederkrüchten macht mobil“ am 30. März 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist und die nächste Sitzung des Rates für den 30. Mai 2017 terminiert ist. Auch kann der Haupt- und Finanzausschuss in dieser Angelegenheit nicht entscheiden, da seine Sitzung für den 23. Mai 2017 vorgesehen ist.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 9. Mai 2017 bezüglich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai

2017.

- 13) Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 652-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, im Rahmen des Ausbaus der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 2 Behindertenparkplätze vor dem Gebäude Poststraße 18 einzurichten. Weitere Einzelheiten sind der Begründung des v. g. Antrags zu entnehmen, von dem jedes Ratsmitglied eine Ausfertigung erhalten hat.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Coenen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 1. Mai 2017 wird an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

- 14) Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts 632-2014/2020

Die CDU- Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16. März 2017 die Verwaltung zu beauftragen, ein Spiel- und Bolzplatz zu erarbeiten, das unter anderem Aussagen darüber trifft, in welchen Orten zusätzliche Spielflächen erforderlich sind, welche Spielplätze künftig nicht mehr benötigt werden und welche Standorte gestärkt werden sollen. Das Konzept soll ferner Spielplätze benennen, welche einer gestalterischen Aufwertung bedürfen. Die im Rahmen des Konzepts vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in mehrere Kategorien eingeteilt und mit Prioritäten versehen werden. Mit der Maßnahmenliste soll – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel – das Handlungsprogramm für die nächsten Jahre definiert werden.

Zur Begründung des Antrags wird auf das jedem Ratsmitglied vorliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16. März 2017 wird zunächst an den Ausschuss

für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten verwiesen. Im Anschluss daran hat der Bauausschuss die Angelegenheit zu beraten.

- 15) Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes 651-2014/2020

Mit Schreiben vom 11. Mai 2017 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz von ca. 25 ha für den lokalen Bedarf zu prüfen und die entsprechenden Kaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen. Der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlages sowie die Antragsbegründung sind dem vorliegenden Schreiben zu entnehmen.

Nach kurzer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Gumbel und Meyer beteiligen, fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 11. Mai 2017 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- 16) Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße 633-2014/2020

Mit Schreiben vom 17. April 2017 beantragt die SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, in Verbindung mit dem Baulastträger des Park+Ride-Platzes, an der Anschlussstelle Niederkrüchten der A52 eine für Fußgänger und Radfahrer geeignete Verbindung zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße (K21) einzurichten. Zur Begründung des Antrages wird auf das jedem Ratsmitglied vorliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 17. April 2017 wird zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

- 17) Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich 634-2014/2020

des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer

Mit Schreiben vom 02. Mai 2017 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse vorzustellen. Zur Begründung wird auf das beiliegende Antrags-scheiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 02. Mai 2017 wird zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

18) Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde Niederkrüchten 644-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines mobilen Bürgerkoffers zum flexiblen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs-/Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist.

Die weitere Antragsbegründung ist der vorliegenden Ablichtung des vorbezeichneten Antrags zu entnehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 3. April 2017 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- 19) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, vor allem Immobilien und Grundstücke 647-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 11. Mai 2017 beantragt, ein Verfahren zur Vermarktung von Vermögenswerten festzulegen.

Zur Begründung des Antrags wird auf das vorliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2017 wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- 20) Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten 645-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 16. März 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, über den Stand der Umsetzung des Tourismuskonzepts zu berichten und einen Überblick über geplante weitere Maßnahmen zu geben.

Die weitere Antragsbegründung ist der vorliegenden Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens zu entnehmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat verweist den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16. März 2017 zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften.

- 21) Bekanntgabe der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses vom 23. März 2017 638-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 5. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses bekannt.

Ratsmitglied Mankau beantragt, über Tagesordnungspunkt 1 gesondert abzustimmen.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Sport- und Kulturausschusses, mit Ausnahme des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 1.

Die Verhandlung des Tagesordnungspunktes 1 „Konzept zur Entwicklung des kulturellen Angebots in der Gemeinde Niederkrüchten“ führt zu folgendem Ergebnis:

Ratsmitglied Mankau sagt, er sehe nicht die Notwendigkeit des beantragten Kulturentwicklungskonzeptes und begründet dies.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, es sei eine Bestandsaufnahme erforderlich, die Potentiale in der Kulturarbeit aufzeige. Diese sollten dann in Veranstaltungen konkret umgesetzt werden. Letztlich soll eine langfristige kulturelle Planung erstellt werden.

Bürgermeister Wassong erläutert, bereits heute stünden konzeptionelle Überlegungen im Rahmen der Kulturarbeit an. Aus seiner Sicht sei die Darstellung der grundsätzlichen Ansätze und Zielsetzungen sinnhaft, die die heimischen Akteure und die Angebotsstrukturen im unmittelbaren Umfeld einbeziehen.

Diese Überlegungen und Ideen würden dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt und unaufgefordert transparent veröffentlicht.

Sodann fasst der Rat mit 24 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die grundsätzlichen Ansätze und Zielsetzungen einer Kulturarbeit in der Gemeinde perspektivisch für die nächsten fünf Jahre zu beschreiben und darzulegen, wie die Zielerreichung erfolgen soll. Ein jährliches Berichtswesen soll dies unterstützen.

22) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode

643-2014/2020

2014/2020 - des Bauausschusses vom 4. April 2017

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 15. Sitzung des Bauausschusses. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden, soweit sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 23) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung 636-2014/2020 - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 4. Mai 2017

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

- 24) Bekanntgabe der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 639-2014/2020 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15. Mai 2017

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 14. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Der Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 25) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2017 640-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 26) Mitteilungen des Bürgermeisters

26.1. Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Landrat des Kreises Viersen mit Verfügung vom 24. März 2017 den Haushalt der Gemeinde genehmigt habe. Der Landrat habe darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen solle.

26.2. Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Sitzung des Bauausschusses vom 19. Juni 2017 auf den 21. Juni 2017 verlegt werde.

26.3. Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass der Folge-Workshop zur Gemeindeentwicklungsplanung am 1. Juli 2017 in der Realschule Niederkrüchten statt-

finde. Bis Anfang Juni 2017 würden alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen einen Entwurf der Ziele und Maßnahmen für eine Gemeindeentwicklungsplanung erhalten, damit diese in den Fraktionen zur Festlegung eines Maßnahmenkatalogs vorberaten werden könnten.

26.4. Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass am 2. Juni 2017 die Ausstellung „Body and Structure“ eröffnet werde. Alle Ratsmitglieder seien herzlich eingeladen.

26.5. Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass am 10. Juni 2017 die Auftaktveranstaltung zur Aktion Stadtradeln um 14:00 Uhr in Viersen-Dülken stattfinden werde. Im Rahmen einer Sternfahrt würden die Teilnehmer aus der Gemeinde bereits um 11:45 Uhr am Rathaus Elmpt starten

Ratsmitglied Lachmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister
(außer zu Punkt 10
der Niederschrift)

gez. Schouren
Stellvertr. Bürgermeisterin
(zu Punkt 10 der Niederschrift)

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 653-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Vorstellung Frau Alexandra Lenz

Sachverhalt:

Frau Alexandra Lenz ist seit 3. Mai 2017 als Regionalmanagerin des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. tätig. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Aufbau und Leitung der LAG Geschäftsstelle
- Initiierung, Moderation und Begleitung von VITAL-Veranstaltungen
- Ansprechperson der LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein für regionale Akteure, Bürger/innen, Kommunen und Bewilligungsbehörden
- Finanz- und Fördermittelplanung

Die Geschäftsräume der LAG Geschäftsstelle befinden sich im Rathaus Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 29.

Frau Lenz wird in der Sitzung über ihren Aufgabenbereich berichten.

Beschlussvorschlag:

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 635-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 14. März 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Das Ausschussmitglied Michael Tekolf zum Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu wählen.
2. Den bisherigen Ausschussvorsitzenden Johannes Wahlenberg zum Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu wählen.
3. Frau Claudia Wendt, Laarer Weg 5, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Hanno Labonde) für die Ausschussmitglieder Paul Kuskens, Michael Meding und Arndt Venten zu wählen.
4. Herrn Georg Hoffmann zum Mitglied (bisher 1. Stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dorothea Hommen zu wählen.
5. Herrn Winfried Wirths zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher Ausschussmitglied Georg Hoffmann) zu wählen.

6. Frau Nicole Fackler zum 2. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 1. stellvertretendes Mitglied Winfried Wirths) zu wählen.
7. Frau Claudia Wendt zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 2. stellvertretendes Mitglied Nicole Fackler) zu wählen.

Außerdem hat die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 26. März 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Frau Michelle Ward zum Mitglied (bisher 2. stellvertretendes Mitglied) des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Jan Degenhardt zu wählen.
2. Frau Elisabeth Meyers, Enzianstraße 19, 41372 Niederkrüchten, zum 2. stellvertretenden Mitglied des Schulausschusses (bisher 2. stellvertretendes Ausschussmitglied Michelle Ward) zu wählen.
3. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Frederick Kelle zu wählen.
4. Herrn Maik Faßbender, Sohlweg 69, 41372 Niederkrüchten, zum 3. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften (bisher 3. stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Ausschussmitglied Beate Siegers zu wählen.
5. Herrn Edgar Lucht, Hochstraße 46, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Sport- und Kulturausschusses (bisher 1. stellvertretende Ausschussmitglied Jan Degenhardt) für das Mitglied Martina Haak zu wählen.

Weiterhin hat die Ratsfraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 8. Mai 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

- 1) Herrn Thomas Niggemeyer zum Mitglied des Schulausschusses für das Ausschussmitglied Rudolf Berten zu wählen.
- 2) Herrn Dennis Macko zum Mitglied (bisher 1. stellvertretendes Mitglied) des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Rudolf Berten zu wählen.
- 3) Frau Birgitt Berlin zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das Ausschussmitglied Dennis Macko zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW sollten die freigewordenen Ausschusssitze durch einstimmigen Beschluss über die Besetzung durch die neuen Ausschussmitglieder besetzt werden.

Anlage(n):

1. Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 14.03.2017
2. Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.03.2017
3. Schreiben der Ratsfraktion DIE LINKEN vom 8. Mai 2017

gez. Wassong

CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 14.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wegen personeller Änderungen in der CDU-Fraktion sind Umbesetzungen in einigen Ausschüssen erforderlich. Die CDU-Fraktion benennt für die nachfolgenden Ausschüsse folgende Personen:

- **Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

- Ausschussvorsitzender: Michael Tekolf (bisher der Unterzeichner),
- ordentliches Mitglied: der Unterzeichner (bisher Michael Tekolf),
- 3. stellvertretendes Mitglied: Claudia Wendt, Laarer Weg 5 (bisher Hanno Labonde).

- **Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten**

- ordentliches Mitglied: Georg Hoffmann (bisher Dorothee Hommen),
- 1. stellvertretendes Mitglied: Winfried Wirths (bisher 2. stellvertretendes Mitglied),
- 2. stellvertretendes Mitglied: Nicole Fackler (bisher 3. stellvertretendes Mitglied),
- 3. stellvertretendes Mitglied: Claudia Wendt, Laarer Weg 5.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wahlenberg'.

Wahlenberg
(Vorsitzender)



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

Kontakt:

B 90 / Die Grünen
Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten



**Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen
auf Ersatzwahlen zu den Ausschüssen**

Niederkrüchten, 26.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Grund personeller Veränderungen, bitten wir, die folgenden Umbestetzungen der sachkundigen Bürger für die Fraktion B90/die Grünen in der nächsten Ratssitzung zur erforderlichen Abstimmung zu bringen.

- 1.) Schulausschuss
Frau Michelle Ward, Mönchengladbacherstr. 12, 41372 Niederkrüchten, als Ausschussmitglied
(z.Z. Hr. Jan Degenhardt)
Frau Elisabeth Meyers Enzianstr. 9, 41372 Niederkrüchten, als 2. Stellvertreterin (z.Z. Fr. Michelle Ward)
- 2.) Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten
Herr Edgar Lucht, Hochstr. 46, 41372 Niederkrüchten, als 3. Stellvertreter (z.Z. Hr. Jan Degenhardt)
- 3.) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften
Herr Maik Faßbender, Sohlweg 69, 41372 Niederkrüchten, als 3. Stellvertreter (z.Z. Hr. Jan Degenhardt)
- 4.) Sport- und Kulturausschuss
Herr Edgar Lucht, Hochstr. 46, 41372 Niederkrüchten, als 1. Stellvertreter (z.Z. Hr. Jan Degenhardt)

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Szallies
und die Fraktion von
Bündnis90/die Grünen

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Gemeinde Niederkrüchten, c/oThomas Niggemeyer,
Dorfstr. 112a, 41372 Niederkrüchten

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19

41372 Niederkrüchten

Vorsitzender:
Thomas Niggemeyer

Anschrift:
Dorfstr. 112a
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 – 99 05 29

Mobil: 0176-38 12 22 96

E-Mail: t.niggemeyer@gmx.de

08. Mai 2017

Neubesetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Fraktion DIE LINKE. haben sich personelle Veränderungen ergeben. Die Fraktion DIE LINKE.
beantragt folgende Umbesetzungen vorzunehmen:

1. Im Schulausschuss soll **Herr Thomas Niggemeyer** als Nachfolger von Herrn Rudolf Berten bestellt werden.
2. Im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten soll **Herr Dennis Macko** als Nachfolger von Herrn Rudolf Berten bestellt werden

Frau Birgitt Berlin soll als Nachfolgerin für Herrn Dennis Macko zur Stellvertreterin bestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Niggemeyer
Fraktionsvorsitzender



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 20 01

Niederkrüchten, den 15.05.2017

Vorlagen-Nr. 631-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	30.05.2017

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die FDP-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 20. März 2017 beantragt, die Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten dahingehend zu ändern, eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Vorsitzenden des Schulausschusses, des Sport- und Kulturausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW erhalten.

Bezüglich der weiteren Antragsbegründung wird auf die als Anlage beigefügte Ablichtung des vorbezeichneten Antrags vom 20. März 2017 verwiesen.

Ab dem 1. Januar 2017 besteht gem. § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung (EntschVO) ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung ist durch § 46 Nr. 2 GO NRW der Wahlprüfungsausschuss. Ebenso fallen der Hauptausschuss und der Wahlausschuss nicht unter diese Regelung, da diese qua Gesetz (§ 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW bzw. § 2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG) mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Vorsitzenden besetzt werden müssen.

Nach § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Somit kann die Gemeinde vor Ort ent-

scheiden, ob sie eine Regelung in der Hauptsatzung treffen möchte, um weitere Ausschussvorsitzende von der Regelung über eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Der Gesetzgeber geht im Normalfall von einem erhöhten Aufwand für die Ausschussvorsitzenden aus und hält die Neueinführung einer einfachen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für einen wichtigen Baustein zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Allerdings kann die Gemeinde vor Ort unter Abwägung des Aufwands des einzelnen Ausschussvorsitzenden, etwa unter Zugrundelegung der Häufigkeit und Länge der Ausschusssitzungen, zu der Erkenntnis kommen, weitere Ausschüsse von der Regelung auszunehmen.

Nach Runderlass des Ministers für Inneres und Kommunales vom 13. Februar 2017 ist es im Regelfall nicht zulässig, pauschal alle Ausschussvorsitzenden von der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Sofern keine Regelung über die Zahlung der erhöhten Aufwandsentschädigungen für alle Ausschussvorsitzenden in der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen wird, führt dies zu jährlichen Mehraufwendungen i. H. v. etwa 18.000,00 EUR für den kommunalen Haushalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den Antrag der FDP- Ratsfraktion zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. Antrag der FDP Ratsfraktion vom 20. März 2017

gez. Wassong



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41362 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 20.03.2017

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates.

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 10.11.2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Ebenfalls wurde die Entschädigungsverordnung zum 01.01.2017 geändert. Diese Änderung haben auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend beschrieben:

1. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

Ab dem 01.01.2017 entsteht durch die Änderung der Entschädigungsverordnung ein Anspruch aller Ausschussvorsitzenden nach § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. dem geplanten § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO auf eine 1-fach erhöhte Aufwandsentschädigung. Ausgenommen von dieser Regelung ist durch § 46 Nr. 2 GO NRW der Wahlprüfungsausschuss. Ebenso fallen laut Gesetzesbegründung der Hauptausschuss sowie der Wahlausschuss nicht unter diese Regelung, da diese qua Gesetz (§ 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW bzw. §2 Abs. 3 Satz 1 KWahlG) mit dem Hauptverwaltungsbeamten als Vorsitzenden besetzt werden müssen.



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Die vorgenannten Regelungen würden für folgende Ausschüsse anwendbar sein:

Bauausschuss

Planung Verkehrs- und Umweltausschuss

Schulausschuss

Sport- und Kulturausschuss

Ausschuss für Jugend Familie und Sozialangelegenheiten

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften

Nach dem neuen § 46 Satz 2 GO NRW kann in der Hauptsatzung festgelegt werden, dass „weitere Ausschüsse“ von dieser Regelung ausgenommen werden. Somit kann jede Kommune vor Ort entscheiden, ob sie eine Regelung in der Hauptsatzung treffen möchte, um weitere Ausschussvorsitzende von der Regelung über eine einfach erhöhte Aufwandsentschädigung auszunehmen.

Begründung:

„Es kann nur das ausgegeben werden was da ist“. Dies sollte als Grundregel unserer Gemeinde gelten. In Zeiten, in denen wir uns über alle Fraktionen der Haushaltskonsolidierung verschrieben haben und an allen „Ecken und Enden“ nach Einsparpotenzial suchen, wäre es vermessen rund 17750,- € zusätzlich auszugeben.

Dies soll nicht die Leistungen oder die Arbeit in Frage stellen, welche von den Ausschussvorsitzenden erbracht wird. Es ist uns durchaus bewusst, dass hier ein großes Arbeitspensum erbracht wird welches Zeit und Mühe erfordert. Dies war allerdings in den vergangenen Jahren ebenfalls der Fall und dennoch haben sich innerhalb der Fraktionen immer wieder Menschen gefunden, welche sich auch ohne zusätzliche Aufwandsentschädigung bereiterklärt haben sich einzubringen.

Im Gegenzug ist zu erwarten, dass wir zukünftig, um unser Konsolidierungsziel zu erreichen von Bürgern und Verwaltung Einsparungen, Verzicht auf Serviceleistungen und höhere Abgaben einfordern werden. Wir halten diese Diskrepanz für nicht tragbar und erbitten daher gerade von den Ausschussvorsitzenden die nötige Weitsicht unserem Antrag zu folgen.

Ortsverband Niederkrüchten
Geschäftsstelle
Rubensstr. 9
D-41372 Niederkrüchten

Telefon: +49 (0)2163 – 57 12 44 9
Mobil: +49 (0)172 – 91 09 99 5
Fax: +49 (0)2162 – 33 51 4
eMail: carolinesser@web.de
Homepage: <http://www.fdp-niederkruechten.de>

1. Vorsitzende/r:	Hans Peter Got
2. Vorsitzende/r:	Hans Mankau
1. Schrift/Geschäftsführer/in:	Markus Hennin
2. Schrift/Geschäftsführer/in:	Carolin Esser
Kassenwart/in:	Jürgen Grotjahn



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Im Übrigen sehen wir hier entgegen der Auffassung der Landesregierung keine Stärkung des Ehrenamtes, da keine Personen unterstützt werden, welche bisher keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung erhalten. Dies wäre unserer Auffassung eher gegeben wenn man Sachkundige Bürger höher entschädigt.

In unserem Fall gibt es einige Ausschüsse welche 2mal jährlich für ca. 1 Stunde tagen.

Hier bekäme der Ausschussvorsitzende über 2500,- € zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied, wohingegen ein Sachkundiger Bürger 50 € erhält.

Auch diese Diskrepanz halten wir für untragbar und als sogenannte Stärkung des Ehrenamtes eher als kontraproduktiv.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Satz 2 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

Schulausschuss

Sport- und Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften

Mit freundlichen Grüßen

i. A. H.-P. Götter



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 60 20 12

Niederkrüchten, den 04.05.2017

Vorlagen-Nr. 620-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.05.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten wurde im Jahre 1988 erlassen und zuletzt im Jahre 2010 geändert. Bei dieser Änderung wurden im Wesentlichen die Anliegeranteile im Rahmen der in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes gegebenen Spannbreite bei allen Straßenarten für Fahrbahn, Radweg, Parkstreifen, Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung um je 10 Prozentpunkte, für unselbständige Grünanlagen um 5 Prozentpunkte erhöht. Außerdem wurde die Satzung in einigen Punkten geändert, die sich aus der Rechtsprechung ergeben haben.

Als eine der Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung in ihrer 3. Sitzung vom 02.03.2017 dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat empfohlen, die Anliegeranteile ein weiteres Mal moderat zu erhöhen.

Neben der Gemeinde Schwalmtal, die teilweise die Höchstsätze festgesetzt hat, hat die Gemeinde Grefrath ihre Anliegeranteile bereits im Jahr 2016 ebenfalls auf die nun in Niederkrüchten vorgesehenen Anteile erhöht. Für eine moderate Erhöhung in der Gemeinde Niederkrüchten sollten entsprechend Erhöhungen um je 10 bzw. 5 Prozentpunkte erfolgen. Die Anliegeranteile liegen hiernach immer noch unter den Höchstsätzen der Mustersatzung.

Die Übersicht über die Anliegeranteile aller Kommunen im Kreis Viersen ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen ist derzeit keine satzungsrechtliche Regelung vorgesehen. Dies ist bisher auch nicht erforderlich, da ausschließlich Instandsetzungsmaßnahmen (Deckenüberzüge) erfolgen, die nicht beitragsfähig sind. Über den Erlass einer solchen Satzung in der Zukunft soll vorab in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung beraten werden.

Im Rahmen der Änderung werden einige redaktionelle Änderungen berücksichtigt. Weiterhin sollte die Satzung erneut in einigen Punkten geändert werden, die sich u.a. aus der Rechtsprechung ergeben haben. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausführungen der Rechtsprechung zur Veranlagung, die zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Beitragspflichtigen in die Satzung aufgenommen werden sollen. Zudem ist es erforderlich, in die Satzung Zuständigkeitsregelungen aufzunehmen. Neu ist hierbei u.a. die Zuständigkeitsregelung für die Entscheidung über das Bauprogramm, sowie die Zuständigkeit bei Änderungen des Bauprogramms. Diese betreffen in der Regel Änderungen, die sich während der tatsächlichen Ausbaus ergeben, z.B. notwendige Verlegungen von Beeten, Baumscheiben oder sonstige geringfügige Änderungen. Hier sollte, um einen zügigen Ausbau zu gewährleisten, die Zuständigkeit dem Bürgermeister übertragen werden. Es wird hierfür ein Wert von bis zu 5 % der Auftragssumme vorgesehen.

Alle Änderungen können der Synopse entnommen werden. Da einige Paragraphen entfallen, sowie neue Paragraphen aufzunehmen sind, wird zur besseren Übersichtlichkeit keine Änderungssatzung erlassen, sondern die Satzung insgesamt neu gefasst.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:		Mehreinnahmen bei den Beitragsabrechnungen			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

- 1.
2. Entwurf Ausbaubeitragssatzung
3. Synopse Ausbaubeitragssatzung
4. Anliegeranteile - Übersicht Gemeinden 2017

gez.

Entwurf

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten

vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und Verbesserung von Verkehrsanlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Verbesserung im Sinne dieser Satzung ist auch die Erneuerung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsanlage führt.

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der für die Erweiterung oder Verbesserung der Verkehrsanlage benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme;
2. die Freilegung der Flächen;
3. die Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen;
4. die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von
 - a) Rinnen und Randsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) Grünanlagen,
 - i) Mischflächen;
5. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße;
6. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 Absatz 4 a StVO.

7. den Wert der Sachleistungen der Gemeinde sowie der vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Ausbauplanung und Bauüberwachung, Freilegung der Grundflächen und für den Ausbau der Einrichtungen.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (3) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Verkehrsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermitteln. Der Aufwand kann auch für einen Abschnitt einer Verkehrsanlage gesondert ermittelt und abgerechnet werden.

§ 3

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Absatz 3). Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob sie selbst beitragspflichtig wäre.
- (2) Überschreiten die Verkehrsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (3) Die anrechenbaren Breiten nach Absatz 2 und der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand für die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 Satz 2 werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten u. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	
<u>1. Anliegerstraßen</u>			
a) Fahrbahn.	8,50 m	5,50 m	70 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	nicht vorgesehen	70 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	75 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	65 v. H.
<u>2. Haupteerschließungsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	50 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	60 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.

<u>3. Hauptverkehrsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	30 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	50 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.
<u>4. Hauptgeschäftstraßen</u>			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	60 v. H.
c) Parkflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	80 v. H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	80 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	70 v. H.
<u>5. Fußgänger- geschäftstraßen einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	9,00 m	9,00m	70 v. H.
<u>6. Selbstständige Gehwege einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	3,00 m	3,00 m	75 v. H.

Wenn bei einer Straße einseitige oder beidseitige Parkflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkflächen, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird. Die in diesem Absatz festgelegten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

- (4) Die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen nach Absatz 1 für verkehrsberuhigte Bereiche werden jeweils durch eine besondere Satzung festgelegt.
- (5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

a) Anliegerstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

b) Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c sind,

c) Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

d) Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen nach ihrer Verkehrsfunktion die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,

e) Fußgängergeschäftsstraßen:

Hauptgeschäftsstraßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist,

f) Verkehrsberuhigte Bereiche:

Verkehrsräume, die nach ihrer Verkehrsfunktion den fließenden Durchgangsverkehr verdrängen und die funktionelle Aufteilung durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen so gestaltet ist, dass die Verkehrsräume von allen Verkehrsteilnehmern im Sinne des § 42 Absatz 4 a Straßenverkehrsordnung gleichberechtigt genutzt werden können,

g) selbstständige Gehwege:

Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend. Die Einordnung einer Straße wird durch Satzung festgelegt.

- (6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt die Straße oder der Straßenabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Straße in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Straße in einem sonstigen Baugebiet oder in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
- (7) Für Verkehrsanlagen, für die die in Absatz 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 4

Verteilung des Erschließungsaufwandes

- (1) Die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Grenzen Grundstücke nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage an (Hinterliegergrundstücke) gilt Folgendes: In Fällen der Eigentümeridentität von Anlieger- und Hinterliegergrundstück zählen gefangene Hinterliegergrundstücke in der Regel zu den berücksichtigungsfähigen Grundstücken, nicht gefangene Grundstücke dagegen in der Regel nicht. Gefangen ist ein Hinterliegergrundstück, wenn es ausschließlich über das Anliegergrundstück eine Verbindung zu dem öffentlichen Verkehrsnetz hat.
- (2) Grundsatz
Der gemäß § 2 ermittelte und gemäß § 3 auf die Beitragspflichtigen zu verteilende Aufwand wird auf die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend Art und

Maß der baulichen Ausnutzbarkeit des heranzuziehenden Grundstücks mit einem vom-Hundert-Satz angesetzt.

- (3) Regelung für die Gebiete, für die ein Bebauungsplan besteht und für die ein einfacher Bebauungsplan besteht, aus dem sich Art und Maß der Ausnutzbarkeit der Grundstücke ergibt:

1. Der vom-Hundert-Satz beträgt in diesen genannten Gebieten:

- | | |
|--|-----------|
| a) in Wochenendhaus- und Kleinsiedlungsgebieten bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit sowie in Campingplatzgebieten | 70 v. H. |
| b) in Wohn-, Misch-, Ferienhaus- und Dorfgebieten | |
| aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 100 v. H. |
| bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 125 v. H. |
| cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 150 v. H. |
| dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 175 v. H. |
| ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit | 200 v. H. |
| ff) für jedes weitere Geschoss zusätzlich | 5 v. H. |
| c) in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO und Sondergebieten, die wie Gewerbe- und Industriegebiete genutzt werden können | |
| aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und eingeschossiger Bebaubarkeit | 130 v. H. |
| bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 155 v. H. |
| cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 180 v. H. |
| dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 205 v. H. |
| ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit | 230 v. H. |
| ff) für jedes weitere Geschoss zusätzlich | 15 v. H. |
| d) bei Grundstücken, die nicht in Kern-, Gewerbe-, Sonder- und Industriegebieten liegen, jedoch tatsächlich überwiegend als solche genutzt werden, finden die vom-Hundert-Sätze nach Absatz 3 Ziffer 1 c Anwendung, | |
| e) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen (Sonderbauflächen) für Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Kindergärten, Jugendheime, Kinderheime, Theater oder Mehrzweckhallen ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Wohn- und Mischgebiete. Ist im Bebauungsplan eine Geschoszahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoszahl und bei noch unbebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen, | |

- f) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen für Rathaus, Feuerwehr, Bauhöfe ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Kern-, Gewerbe- und Sondergebiete. Ist im Bebauungsplan für diese Flächen eine Geschoszahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoszahl und bei noch unbebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen.
2. Als Anzahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse.
3. Ist im Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl festgesetzt, beträgt der die Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende vom-Hundert-Satz
- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) bei einer Baumassenzahl bis 3,5 | 130 v. H. |
| b) bei einer Baumassenzahl bis 5,6 | 155 v. H. |
| c) bei einer Baumassenzahl bis 7,0 | 180 v. H. |
| d) bei einer Baumassenzahl bis 7,7 | 205 v. H. |
| e) bei einer Baumassenzahl bis 8,4 | 230 v. H. |
| f) bei einer Baumassenzahl bis 9,0 | 245 v. H. |
4. Sind die ermittelten Geschoszahlen durch eine Bebauung im Wege von Ausnahmen und Befreiungen oder in sonstiger Weise tatsächlich überschritten, so gilt als zulässige Geschoszahl die höhere tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse.
5. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaute Grundstücke.
6. Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder) werden mit 0,5 der Grundstücksflächen angesetzt.
7. Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.
8. Als Grundstücksfläche gemäß Absatz 3 Ziffer 1 gilt:
- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenze eines Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist; geht die Nutzung über den Bereich des Bebauungsplanes hinaus, ist von der gesamten baulich, gewerblich oder sonstig genutzten Grundstücksfläche auszugehen.
- (4) Verteilung des Aufwandes in Gebieten gemäß § 34 BauGB und für baulich oder gewerblich genutzte Grundstücke in Gebieten gemäß § 35 BauGB
1. Bei bebauten Grundstücken gilt als nach Art und Maß zulässige Ausnutzbarkeit die auf dem heranzuziehenden Grundstück bereits tatsächlich vorhandene Nutzung nach Art und Maß.
Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.
2. Bei unbebauten Grundstücken ist die zulässige bauliche Ausnutzbarkeit nach Art und Maß aus der überwiegenden Bebauung und Nutzung der Grundstücke des Abrechnungsgebietes bzw. der Erschließungseinheit zu ermitteln.

3. Es sind die vom-Hundert-Sätze gemäß Absatz 3 Ziffer 1 a bis f anzuwenden.
4. Bei Gemeinbedarfs- oder Grünflächen, die nicht oder zu einem untergeordneten Teil bebaut sind oder bebaut werden sollen, gilt § 4 Absatz 3 Ziffer 6 entsprechend.
5. Als Grundstücksfläche gilt die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegende tatsächliche Grundstücksfläche, sofern sich aus den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes ergibt:
danach gilt bei Grundstücken, die so genutzt werden wie es in Wohn- und Mischgebieten zulässig ist, als Grundstücksfläche:
 - a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der in einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,
 - b) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,
 - c) die Regelungen a und b gelten nicht, wenn die bauliche oder gewerbliche Nutzung die Tiefenbegrenzung überschreitet. In diesen Fällen ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen.

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Kostenspaltung. Bei der Abrechnung selbstständig nutzbarer Abschnitte entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss. Die beitragsfähige Maßnahme ist erst beendet, wenn das von der Gemeinde aufgestellte Bauprogramm erfüllt ist.
- (2) Persönlich beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes auf dem Erbbaurecht.

§ 6 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die Parkflächen,
7. die Beleuchtungsanlagen,

- 8. die Entwässerungsanlagen,
- 9. die Grünanlagen,

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

§ 7 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erheben.

§ 8 Ablösung

- (1) In Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Beitrages durch Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Dabei wird der entstehende Ausbauraufwand anhand von zum Zeitpunkt des Ablösungsangebots zur Verfügung stehenden Unterlagen veranschlagt und nach den Vorschriften dieser Satzung auf die durch die Anlage bevorzugten Grundstücke verteilt. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.
- (2) Durch die Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht abgegolten.

§ 9 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10 Zuständiges Organ

- (1) Die Entscheidung über eine Abrechnung im Wege der Abschnittsbildung oder einer Kostenspaltung sowie nach den Vorschriften des § 3 Absatz 7, trifft der Rat. Die Entscheidung über die Erhebung einer Vorausleistung und den Abschluss von Verträgen wird auf den Bürgermeister übertragen.
- (2) Die Entscheidung über das Bauprogramm trifft der Rat. Die Entscheidung über eine Änderung des Bauprogramms wird auf den Bürgermeister übertragen, soweit die Kostenfolge einer derartigen Änderung den Wert von 5 % der ursprünglichen Auftragssumme nicht übersteigt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom 12. Juli 1988 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 12. Mai 2010 außer Kraft.

Synopse

<p style="text-align: center;">§ 1 Allgemeines</p> <p>Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und Verbesserung von Verkehrsanlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Verbesserung im Sinne dieser Satzung ist auch die Erneuerung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsanlage führt.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 2 Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes</p> <p>(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für</p> <ol style="list-style-type: none">1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der für die Erweiterung oder Verbesserung der Verkehrsanlage benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücken; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme;2. die Freilegung der Flächen;3. die Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen;4. die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von<ol style="list-style-type: none">a) Rinnen und Randsteinen,b) Radwegen,c) Gehwegen,d) Beleuchtungseinrichtungen,e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,g) Parkstreifen,h) Grünanlagen,i) Mischflächen;5. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße;6. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 Absatz 4 a StVO.	<p>g) Parkflächen</p> <p>7. den Wert der Sachleistungen der Gemeinde sowie der vom Personal der Ge-</p>

<p>(2) Zum Ersatz des Aufwandes für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen werden keine Beiträge erhoben. Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen.</p> <p>(3) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.</p> <p>(4) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Verkehrsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.</p>	<p>meinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Ausbauplanung und Bauüberwachung, Freilegung der Grundflächen und für den Ausbau der Einrichtungen.</p> <p>Absatz 2 entfällt</p> <p>(3) wird (2)</p> <p>(4) wird (3): (3) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Verkehrsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermitteln. Der Aufwand kann auch für einen Abschnitt einer Verkehrsanlage gesondert ermittelt und abgerechnet werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand</p> <p>(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Absatz 3). Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob sie selbst beitragspflichtig wäre.</p> <p>(2) Überschreiten die Verkehrsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.</p> <p>(3) Die anrechenbaren Breiten nach Absatz 2 und der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand für die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 Satz 2 werden wie folgt festgesetzt:</p>	<p>(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Absatz 3). Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob sie selbst beitragspflichtig wäre.</p>

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen	bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten u. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile			in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten u. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	
<u>1. Anliegerstraßen</u>				<u>1. Anliegerstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 v. H.	a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	70 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	nicht vorgesehen	60 v. H.	b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	nicht vorgesehen	70 v. H.
c) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.	c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	75 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.	d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	60 v. H.	e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	65 v. H.	f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	65 v. H.
<u>2. Haupterschließungsstraßen</u>				<u>2. Haupterschließungsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 v. H.	a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	40 v. H.	b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	50 v. H.
c) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	60 v. H.	c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	40 v. H.	e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	60 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	55 v. H.	f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.
<u>3. Hauptverkehrsstraßen</u>				<u>3. Hauptverkehrsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 v. H.	a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	1,70 m	20 v. H.	b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	1,70 m	30 v. H.
c) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	60 v. H.	c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.	d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	20 v. H.	e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	50 v. H.

f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	55 v. H.	f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.
<u>4. Hauptgeschäftsstraßen</u>				<u>4. Hauptgeschäftsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	50 v. H.	a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	50 v. H.	b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	60 v. H.
c) Parkstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	70 v. H.	c) Parkflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	80 v. H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	70 v. H.	d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	80 v. H.
e) Beleuchtung u. Ober- flächenentwässerung	-	-	50 v. H.	e) Beleuchtung u. Ober- flächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	65 v. H.	f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	70 v. H.
<u>5. Fußgänger-geschäftsstraßen einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	9,00 m	9,00 m	60 v. H.	<u>5. Fußgänger-geschäftsstraßen einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	9,00 m	9,00 m	70 v. H.
<u>6. Selbständige Gehwege einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	3,00 m	3,00 m	70 v. H.	<u>6. Selbständige Gehwege einschl. Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	3,00 m	3,00 m	75 v. H.
Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird. Die in diesem Absatz festgelegten Breiten sind Durchschnittsbreiten.				Wenn bei einer Straße einseitige oder beidseitige Parkflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkflächen, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird. Die in diesem Absatz festgelegten Breiten sind Durchschnittsbreiten.			
(4) Die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen nach Absatz 1 für verkehrsberuhigte Bereiche werden jeweils durch eine besondere Satzung festgelegt.				5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als			
(5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als				a) Anliegerstraße:			
a) Anliegerstraße:				Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,			
Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,				b) Haupterschließungsstraßen:			
b) Haupterschließungsstraßen:				Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c sind,			
Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c sind,							

c) Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

d) Hauptgeschäftstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoß überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,

e) Fußgängergeschäftsstraßen:

Hauptgeschäftstraßen, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist,

f) Verkehrsberuhigte Bereiche:

Verkehrsräume, in denen der fließende Durchgangsverkehr verdrängt und die funktionelle Aufteilung durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen so gestaltet ist, daß die Verkehrsräume von allen Verkehrsteilnehmern im Sinne des § 42 Absatz 4 a Straßenverkehrsordnung gleichberechtigt genutzt werden können,

g) selbständige Gehwege:

Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anlieferverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend. Die Einordnung einer Straße wird durch Satzung festgelegt.

(6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt die Straße oder der Straßenabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Straße in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Straße in einem sonstigen Baugebiet oder in einem im

straßen nach Buchstabe c sind,

c) Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

d) Hauptgeschäftstraßen:

Straßen, in denen nach ihrer Verkehrsfunktion die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoß überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,

e) Fußgängergeschäftsstraßen:

Hauptgeschäftstraßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist,

f) Verkehrsberuhigte Bereiche:

Verkehrsräume, die nach ihrer Verkehrsfunktion den fließenden Durchgangsverkehr verdrängen und die funktionelle Aufteilung durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen so gestaltet ist, dass die Verkehrsräume von allen Verkehrsteilnehmern im Sinne des § 42 Absatz 4 a Straßenverkehrsordnung gleichberechtigt genutzt werden können,

<p>Zusammenhang bebauten Ortsteil.</p> <p>(7) Für Verkehrsanlagen, für die die in Absatz 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung etwas anderes.</p>	<p>(7) Für Verkehrsanlagen, für die die in Absatz 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Abrechnungsgebiet</p> <p>Die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Verkehrsanlage abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Die Abschnittsbildung erfolgt durch Satzung.</p>	<p>Entfällt (siehe § 2, 4 neu und § 10 neu)</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Verteilung des Erschließungsaufwandes</p> <p>(1) Grundsatz Der gemäß § 2 ermittelte und gemäß § 3 auf die Beitragspflichtigen zu verteilende Aufwand wird auf die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit des heranzuziehenden Grundstücks mit einem vom-Hundert-Satz angesetzt.</p> <p>(2) Regelung für die Gebiete, für die ein Bebauungsplan besteht und für die ein einfacher Bebauungsplan besteht, aus dem sich Art und Maß der Ausnutzbarkeit der Grundstücke ergibt:</p> <p>1. Der vom-Hundert-Satz beträgt in diesen genannten Gebieten: a) in Wochenendhaus- und Kleinsiedlungsge-</p>	<p>§ 5 wird neu § 4</p> <p>(1) Die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Grenzen Grundstücke nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage an (Hinterliegergrundstücke) gilt Folgendes: In Fällen der Eigentümeridentität von Anlieger- und Hinterliegergrundstück zählen gefangene Hinterliegergrundstücke in der Regel zu den berücksichtigungsfähigen Grundstücken, nicht gefangene Grundstücke dagegen in der Regel nicht. Gefangen ist ein Hinterliegergrundstück, wenn es ausschließlich über das Anliegergrundstück eine Verbindung zu dem öffentlichen Verkehrsnetz hat.</p> <p>Absatz (1) wird neu Absatz (2)</p> <p>Absatz (2) wird neu Absatz (3)</p>

<p>bieten bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit sowie in Campingplatzgebieten b) in Wohn-, Misch-, Ferienhaus- und Dorfgebieten</p> <p>aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und bei eingeschossiger Bebaubarkeit bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit ff) für jedes weitere Geschoß zusätzlich</p> <p>c) in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO und Sondergebieten, die wie Gewerbe- und Industriegebiete genutzt werden können</p> <p>aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und eingeschossiger Bebaubarkeit bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit ff) für jedes weitere Geschoß zusätzlich</p> <p>d) bei Grundstücken, die nicht in Kern-, Gewerbe-, Sonder- und Industriegebieten liegen, jedoch tatsächlich überwiegend als solche genutzt werden, finden die vom-Hundert-Sätze nach Absatz 2 Ziffer 1 c Anwendung,</p> <p>e) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen (Sonderbauflächen) für Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Kindergärten, Jugendheime, Kinderheime, Theater oder Mehrzweckhallen ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Wohn- und Mischgebiete. Ist im Bebauungsplan eine Geschoßzahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoßzahl und bei noch ungebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen,</p> <p>f) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen für Rathaus, Feuerwehr, Bauhöfe ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Kern-, Gewerbe- und Sondergebiete. Ist im Bebauungsplan für diese Flächen eine Geschoßzahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoßzahl und bei noch ungebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen.</p>	<p>70 v. H.</p> <p>100 v. H.</p> <p>125 v. H.</p> <p>150 v. H.</p> <p>175 v. H.</p> <p>200 v. H.</p> <p>5 v. H.</p> <p>130 v. H.</p> <p>155 v. H.</p> <p>180 v. H.</p> <p>205 v. H.</p> <p>230 v. H.</p> <p>15 v. H.</p> <p>Statt „Absatz 2 Ziffer 1 c“ neu „Absatz 3 Ziffer 1 c“</p>
--	---

2. Als Anzahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse.

3. Ist im Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl festgesetzt, beträgt der die Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende vom-Hundert-Satz

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) bei einer Baumassenzahl bis 3,5 | 130 v. H. |
| b) bei einer Baumassenzahl bis 5,6 | 155 v. H. |
| c) bei einer Baumassenzahl bis 7,0 | 180 v. H. |
| d) bei einer Baumassenzahl bis 7,7 | 205 v. H. |
| e) bei einer Baumassenzahl bis 8,4 | 230 v. H. |
| f) bei einer Baumassenzahl bis 9,0 | 245 v. H. |

4. Sind die ermittelten Geschößzahlen durch eine Bebauung im Wege von Ausnahmen und Befreiungen oder in sonstiger Weise tatsächlich überschritten, so gilt als zulässige Geschößzahl die höhere tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse.

5. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaute Grundstücke.

6. Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder) werden mit 0,5 der Grundstücksflächen angesetzt.

7. Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.

8. Als Grundstücksfläche gemäß Absatz 2 Ziffer 1 gilt:

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenze eines Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist; geht die Nutzung über den Bereich des Bebauungsplanes hinaus, ist von der gesamten baulich, gewerblich oder sonstig genutzten Grundstücksfläche auszugehen.

(3) Verteilung des Aufwandes in Gebieten gemäß § 34 BauGB und in baulich oder gewerblich genutzten Gebieten gemäß § 35 BauGB

Statt „Absatz 2 Ziffer 1 “ neu „Absatz 3 Ziffer 1c“

Neu 4): Verteilung des Aufwandes in Gebieten gemäß § 34 BauGB und für baulich oder gewerblich genutzte Grundstücke in Gebieten gemäß § 35 BauGB

<p>1. Bei bebauten Grundstücken gilt als nach Art und Maß zulässige Ausnutzbarkeit die auf dem heranzuziehenden Grundstück bereits tatsächlich vorhandene Nutzung nach Art und Maß. Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.</p> <p>2. Bei unbebauten Grundstücken ist die zulässige bauliche Ausnutzbarkeit nach Art und Maß aus der überwiegenden Bebauung und Nutzung der Grundstücke des Abrechnungsgebietes bzw. der Erschließungseinheit zu ermitteln.</p> <p>3. Es sind die vom-Hundert-Sätze gemäß Absatz 2 Ziffer 1 a bis f anzuwenden.</p> <p>4. Bei Gemeinbedarfs- oder Grünflächen, die nicht oder zu einem untergeordneten Teil bebaut sind oder bebaut werden sollen, gilt § 5 Absatz 2 Ziffer 6 entsprechend.</p> <p>5. Als Grundstücksfläche gilt die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegende tatsächliche Grundstücksfläche, sofern sich aus den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes ergibt: danach gilt bei Grundstücken, die so genutzt werden wie es in Wohn- und Mischgebieten zulässig ist, als Grundstücksfläche: a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der in einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele, b) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele, c) die Regelungen a und b gelten nicht, wenn die bauliche oder gewerbliche Nutzung die Tiefenbegrenzung überschreitet. In diesen Fällen ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen</p>	<p>Statt „Absatz 2 Ziffer 1a - f “ neu „Absatz 3 Ziffer 1 a - f“</p> <p>Statt „§ 5 Absatz 2 Ziffer 6 “ neu „§ 4 Absatz 3 Ziffer 6“</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Beitragspflicht</p>	<p>§ 6 wird neu § 5 in folgender Fassung:</p> <p style="text-align: center;">§ 5 Beitragspflicht</p> <p>(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Kostenspaltung. Bei der Abrechnung selbstständig nutzbarer Abschnitte entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbe-</p>

<p>(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.</p> <p>(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.</p>	<p>schluss. Die beitragsfähige Maßnahme ist erst beendet, wenn das von der Gemeinde aufgestellte Bauprogramm erfüllt ist.</p> <p>(2) Persönlich beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.</p> <p>(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes auf dem Erbbaurecht.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Kostenspaltung</p> <p>Der Beitrag kann für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Grunderwerb, 2. die Freilegung, 3. die Fahrbahn, 4. die Radwege, 5. die Gehwege, 6. die Parkstreifen, 7. die Beleuchtungsanlagen, 8. die Entwässerungsanlagen, 9. die Grünanlagen, <p>gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung erfolgt durch Satzung.</p>	<p>§ 7 wird neu § 6</p> <p>6. die Parkflächen,</p> <p>Satz 2 „Die Anwendung der Kostenspaltung erfolgt durch Satzung“ .entfällt, da neu in § 10 neu</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Vorausleistungen</p> <p>Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erheben.</p>	<p>§ 8 wird neu § 7</p>
	<p>Neu § 8:</p> <p style="text-align: center;">§ 8 Ablösung</p> <p>(1) In Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Beitrages durch Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Dabei</p>

	<p>wird der entstehende Ausbauaufwand anhand von zum Zeitpunkt des Ablösungsangebots zur Verfügung stehenden Unterlagen veranschlagt und nach den Vorschriften dieser Satzung auf die durch die Anlage bevorteilten Grundstücke verteilt. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.</p> <p>(2) Durch die Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht abgegolten.</p>
<p>§ 9 Fälligkeit Der Beitrag wird einen Monat nach dem Zugehen der Beitragsbescheide fällig.</p>	<p>§ 9 Fälligkeit Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.</p>
	<p>Neu § 10:</p> <p>§ 10 Zuständiges Organ</p> <p>(1) Die Entscheidung über eine Abrechnung im Wege der Abschnittsbildung oder einer Kostenspaltung sowie nach den Vorschriften des § 3 Absatz 7, trifft der Rat. Die Entscheidung über die Erhebung einer Vorausleistung und den Abschluss von Verträgen wird auf den Bürgermeister übertragen.</p> <p>(2) Die Entscheidung über das Bauprogramm trifft der Rat. Die Entscheidung über eine Änderung des Bauprogramms wird auf den Bürgermeister übertragen, soweit die Kostenfolge einer derartigen Änderung den Wert von 5 % der ursprünglichen Auftragssumme nicht übersteigt.</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>§ 10 wird neu § 11</p>

	Mustersatzung	Niederkrüchten		Schwalmtal	Brüggen	Grefrath	Nettetal	Tönisvorst	Willich	Kempen	Viersen
Anliegerstraßen		bisher	vorgesehen	11.05.2010	15.05.2012	06.06.2016	01.08.2016	14.12.2016	15.12.2016	04.04.2017	04.06.1992
Fahrbahn	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Radweg	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Parkstreifen	60 - 80 v.H.	70 v.H.	75 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	75 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.
Gehweg	60 - 80 v.H.	70 v.H.	75 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	75 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.
Beleuchtung/ Oberflächentwässerung	30 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	55 v.H.	50 v.H.	55 v.H. / 50 v.H.	50 v.H.
unselb. Grünanlagen	50 - 70 v.H.	65 v.H.	65 v.H.	70 v.H.	65 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
Mischfläche (kein verkehrsberuhigter Bereich § 42 Abs. 4 STVO)		Sondersatzung	Sondersatzung			75 v.H.					
Haupterschließungsstraßen											
Fahrbahn	30 - 60 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	45 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.
Radweg	30 - 60 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	45 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.
Parkstreifen	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Gehweg	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Beleuchtung/ Oberflächentwässerung	30 - 80 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	55 v.H.	30 v.H.	50 v.H.	30 v.H.
unselb. Grünanlagen	50 - 70 v.H.	55 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	55 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Mischfläche (kein verkehrsberuhigter Bereich § 42 Abs. 4 STVO)		Sondersatzung	Sondersatzung			65 v.H.					
Hauptverkehrsstraßen											
Fahrbahn	10 - 40 v.H.	20 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	30 v.H.	20 v.H.	25 v.H.	10 v.H.	20 v.H.	10 v.H.
Radweg	10 - 40 v.H.	20 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	50 v.H.	20 v.H.	25 v.H.	10 v.H.	20 v.H.	10 v.H.
Parkstreifen	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.
Gehweg	50 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.
Beleuchtung/ Oberflächentwässerung	30 - 80 v.H.	20 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	35 v.H.	50 v.H.	30 v.H.	55 v.H.	10 v.H.	40 v.H.	10 v.H.
unselb. Grünanlagen	50 - 70 v.H.	55 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	55 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	50 v.H.
Hauptgeschäftsstraßen											
Fahrbahn	40 - 70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	55 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.
Radweg	40 - 70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	55 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.
Parkstreifen	60 - 80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.
Gehweg	60 - 80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.
Beleuchtung/ Oberflächentwässerung	30 - 80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	55 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.
unselb. Grünanlagen	50 - 70 v.H.	65 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	65 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
Verkehrsberuhigte Bereiche	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	Sondersatzung
Fußgängergeschäftsstraßen	Sondersatzung	60 v.H.	70 v.H.	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	50 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	Sondersatzung
sonstige Fußgängerstraßen (Wohnwege)	Sondersatzung	70 v.H.	75 v.H.	Sondersatzung	Sondersatzung	Sondersatzung	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	Sondersatzung
Wirtschaftswege	50 - 80 v.H.	-	-	80 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	-	Sondersatzung	-	-	-

Entwurf

Satzung

über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten

vom _____

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und Verbesserung von Verkehrsanlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Verbesserung im Sinne dieser Satzung ist auch die Erneuerung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsanlage führt.

§ 2

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) der für die Erweiterung oder Verbesserung der Verkehrsanlage benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücke; maßgebend ist der Wert im Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme;
2. die Freilegung der Flächen;
3. die Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen;
4. die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von
 - a) Rinnen und Randsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) Grünanlagen,
 - i) Mischflächen;
5. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße;
6. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in einen verkehrsberuhigten Bereich im Sinne des § 42 Absatz 4 a StVO.

7. den Wert der Sachleistungen der Gemeinde sowie der vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Ausbauplanung und Bauüberwachung, Freilegung der Grundflächen und für den Ausbau der Einrichtungen.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (3) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Verkehrsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermitteln. Der Aufwand kann auch für einen Abschnitt einer Verkehrsanlage gesondert ermittelt und abgerechnet werden.

§ 3

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen (Anteil der Beitragspflichtigen nach Absatz 3). Der auf die Gemeinde entfallende Anteil für gemeindeeigene Grundstücke wird so berechnet, als ob sie selbst beitragspflichtig wäre.
- (2) Überschreiten die Verkehrsanlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (3) Die anrechenbaren Breiten nach Absatz 2 und der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand für die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 Satz 2 werden wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten u. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile	
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn.	8,50 m	5,50 m	70 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	nicht vorgesehen	70 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	75 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	65 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	50 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	60 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.

<u>3. Hauptverkehrsstraßen</u>			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	30 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	30 v. H.
c) Parkflächen	je 2,50 m	je 2,00 m	70 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	50 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	60 v. H.
<u>4. Hauptgeschäftstraßen</u>			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	60 v. H.
b) Radwege einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,70 m	je 1,70 m	60 v. H.
c) Parkflächen	je 2,00 m	je 2,00 m	80 v. H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	80 v. H.
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	-	-	70 v. H.
f) Grünanlagen	4,00 m	4,00 m	70 v. H.
<u>5. Fußgänger- geschäftstraßen einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	9,00 m	9,00m	70 v. H.
<u>6. Selbstständige Gehwege einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung</u>	3,00 m	3,00 m	75 v. H.

Wenn bei einer Straße einseitige oder beidseitige Parkflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkflächen, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird. Die in diesem Absatz festgelegten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

- (4) Die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen nach Absatz 1 für verkehrsberuhigte Bereiche werden jeweils durch eine besondere Satzung festgelegt.
- (5) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

a) Anliegerstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

b) Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c sind,

c) Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen,

d) Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen nach ihrer Verkehrsfunktion die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt,

e) Fußgängergeschäftsstraßen:

Hauptgeschäftsstraßen, die nach ihrer Verkehrsfunktion in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist,

f) Verkehrsberuhigte Bereiche:

Verkehrsräume, die nach ihrer Verkehrsfunktion den fließenden Durchgangsverkehr verdrängen und die funktionelle Aufteilung durch verkehrsberuhigende Baumaßnahmen so gestaltet ist, dass die Verkehrsräume von allen Verkehrsteilnehmern im Sinne des § 42 Absatz 4 a Straßenverkehrsordnung gleichberechtigt genutzt werden können,

g) selbstständige Gehwege:

Gehwege, die der Erschließung dienen und nicht Bestandteil einer Erschließungsanlage sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für öffentliche Plätze entsprechend. Die Einordnung einer Straße wird durch Satzung festgelegt.

- (6) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt die Straße oder der Straßenabschnitt im Verhältnis zu den Grundstücken im Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet als Straße in einem solchen Gebiet und im Verhältnis zu den anderen Grundstücken als Straße in einem sonstigen Baugebiet oder in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
- (7) Für Verkehrsanlagen, für die die in Absatz 3 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 4

Verteilung des Erschließungsaufwandes

- (1) Die von der Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Grenzen Grundstücke nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage an (Hinterliegergrundstücke) gilt Folgendes: In Fällen der Eigentümeridentität von Anlieger- und Hinterliegergrundstück zählen gefangene Hinterliegergrundstücke in der Regel zu den berücksichtigungsfähigen Grundstücken, nicht gefangene Grundstücke dagegen in der Regel nicht. Gefangen ist ein Hinterliegergrundstück, wenn es ausschließlich über das Anliegergrundstück eine Verbindung zu dem öffentlichen Verkehrsnetz hat.
- (2) Grundsatz
Der gemäß § 2 ermittelte und gemäß § 3 auf die Beitragspflichtigen zu verteilende Aufwand wird auf die durch die Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die Grundstücksfläche entsprechend Art und

Maß der baulichen Ausnutzbarkeit des heranzuziehenden Grundstücks mit einem vom-Hundert-Satz angesetzt.

- (3) Regelung für die Gebiete, für die ein Bebauungsplan besteht und für die ein einfacher Bebauungsplan besteht, aus dem sich Art und Maß der Ausnutzbarkeit der Grundstücke ergibt:

1. Der vom-Hundert-Satz beträgt in diesen genannten Gebieten:

- | | |
|--|-----------|
| a) in Wochenendhaus- und Kleinsiedlungsgebieten bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit sowie in Campingplatzgebieten | 70 v. H. |
| b) in Wohn-, Misch-, Ferienhaus- und Dorfgebieten | |
| aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 100 v. H. |
| bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 125 v. H. |
| cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 150 v. H. |
| dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 175 v. H. |
| ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit | 200 v. H. |
| ff) für jedes weitere Geschoss zusätzlich | 5 v. H. |
| c) in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO und Sondergebieten, die wie Gewerbe- und Industriegebiete genutzt werden können | |
| aa) bei einer Nutzung ohne Bebauung und eingeschossiger Bebaubarkeit | 130 v. H. |
| bb) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 155 v. H. |
| cc) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 180 v. H. |
| dd) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 205 v. H. |
| ee) bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit | 230 v. H. |
| ff) für jedes weitere Geschoss zusätzlich | 15 v. H. |
| d) bei Grundstücken, die nicht in Kern-, Gewerbe-, Sonder- und Industriegebieten liegen, jedoch tatsächlich überwiegend als solche genutzt werden, finden die vom-Hundert-Sätze nach Absatz 3 Ziffer 1 c Anwendung, | |
| e) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen (Sonderbauflächen) für Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Kindergärten, Jugendheime, Kinderheime, Theater oder Mehrzweckhallen ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Wohn- und Mischgebiete. Ist im Bebauungsplan eine Geschoszahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoszahl und bei noch unbebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen, | |

- f) bei Grundstücken, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsflächen für Rathaus, Feuerwehr, Bauhöfe ausgewiesen sind, gilt die Regelung für Kern-, Gewerbe- und Sondergebiete. Ist im Bebauungsplan für diese Flächen eine Geschoszahl nicht festgesetzt, so ist bei bereits bebauten Grundstücken die tatsächliche Geschoszahl und bei noch unbebauten Grundstücken eine zweigeschossige Bebaubarkeit anzusetzen.
2. Als Anzahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse.
3. Ist im Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl festgesetzt, beträgt der die Art und Maß der baulichen Ausnutzbarkeit berücksichtigende vom-Hundert-Satz
- | | |
|------------------------------------|-----------|
| a) bei einer Baumassenzahl bis 3,5 | 130 v. H. |
| b) bei einer Baumassenzahl bis 5,6 | 155 v. H. |
| c) bei einer Baumassenzahl bis 7,0 | 180 v. H. |
| d) bei einer Baumassenzahl bis 7,7 | 205 v. H. |
| e) bei einer Baumassenzahl bis 8,4 | 230 v. H. |
| f) bei einer Baumassenzahl bis 9,0 | 245 v. H. |
4. Sind die ermittelten Geschoszahlen durch eine Bebauung im Wege von Ausnahmen und Befreiungen oder in sonstiger Weise tatsächlich überschritten, so gilt als zulässige Geschoszahl die höhere tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse.
5. Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaute Grundstücke.
6. Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder) werden mit 0,5 der Grundstücksflächen angesetzt.
7. Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.
8. Als Grundstücksfläche gemäß Absatz 3 Ziffer 1 gilt:
- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken, die über die Grenze eines Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, die der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist; geht die Nutzung über den Bereich des Bebauungsplanes hinaus, ist von der gesamten baulich, gewerblich oder sonstig genutzten Grundstücksfläche auszugehen.
- (4) Verteilung des Aufwandes in Gebieten gemäß § 34 BauGB und für baulich oder gewerblich genutzte Grundstücke in Gebieten gemäß § 35 BauGB
1. Bei bebauten Grundstücken gilt als nach Art und Maß zulässige Ausnutzbarkeit die auf dem heranzuziehenden Grundstück bereits tatsächlich vorhandene Nutzung nach Art und Maß.
Die Zahl der Vollgeschosse wird nach § 2 Absatz 5 BauO NRW ermittelt.
2. Bei unbebauten Grundstücken ist die zulässige bauliche Ausnutzbarkeit nach Art und Maß aus der überwiegenden Bebauung und Nutzung der Grundstücke des Abrechnungsgebietes bzw. der Erschließungseinheit zu ermitteln.

3. Es sind die vom-Hundert-Sätze gemäß Absatz 3 Ziffer 1 a bis f anzuwenden.
4. Bei Gemeinbedarfs- oder Grünflächen, die nicht oder zu einem untergeordneten Teil bebaut sind oder bebaut werden sollen, gilt § 4 Absatz 3 Ziffer 6 entsprechend.
5. Als Grundstücksfläche gilt die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegende tatsächliche Grundstücksfläche, sofern sich aus den nachfolgenden Vorschriften nichts anderes ergibt:
danach gilt bei Grundstücken, die so genutzt werden wie es in Wohn- und Mischgebieten zulässig ist, als Grundstücksfläche:
 - a) bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und der in einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,
 - b) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einem Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,
 - c) die Regelungen a und b gelten nicht, wenn die bauliche oder gewerbliche Nutzung die Tiefenbegrenzung überschreitet. In diesen Fällen ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen.

§ 5 Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme. In den Fällen der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Kostenspaltung. Bei der Abrechnung selbstständig nutzbarer Abschnitte entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss. Die beitragsfähige Maßnahme ist erst beendet, wenn das von der Gemeinde aufgestellte Bauprogramm erfüllt ist.
- (2) Persönlich beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes auf dem Erbbaurecht.

§ 6 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die Parkflächen,
7. die Beleuchtungsanlagen,

- 8. die Entwässerungsanlagen,
- 9. die Grünanlagen,

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

§ 7 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erheben.

§ 8 Ablösung

- (1) In Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Beitrages durch Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Dabei wird der entstehende Ausbauraufwand anhand von zum Zeitpunkt des Ablösungsangebots zur Verfügung stehenden Unterlagen veranschlagt und nach den Vorschriften dieser Satzung auf die durch die Anlage bevorteilten Grundstücke verteilt. Ein Anspruch auf Ablösung besteht nicht.
- (2) Durch die Zahlung des Ablösebetrags wird die Beitragspflicht abgegolten.

§ 9 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10 Zuständiges Organ

- (1) Die Entscheidung über eine Abrechnung im Wege der Abschnittsbildung oder einer Kostenspaltung sowie nach den Vorschriften des § 3 Absatz 7 und die Entscheidung über die Erhebung einer Vorausleistung trifft der Rat. Die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen wird auf den Bürgermeister übertragen.
- (2) Die Entscheidung über das Bauprogramm trifft der Rat. Die Entscheidung über eine Änderung des Bauprogramms wird auf den Bürgermeister übertragen, soweit die Kostenfolge einer derartigen Änderung den Wert von 5 % der ursprünglichen Auftragssumme nicht übersteigt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom 12. Juli 1988 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 12. Mai 2010 außer Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 60 20 12

Niederkrüchten, den 04.05.2017

Vorlagen-Nr. 621-2014/2020

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23.05.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Erlass der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten wird in diesem Jahr die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße ausbauen. Der Ausbau wird als Mischfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Rinne, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün (Pflanz- und Baumbeete) und Parkflächen erfolgen. Bei dem vorgesehenen Ausbau handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Straßenbaubeitragssatzung sind die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen für Straßen mit getrenntem Fahrbahn- und Gehwegausbau festgelegt. Die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße wird jedoch niveaugleich als Mischfläche ausgebaut. Insofern ist hierfür eine gesonderte Satzung zu erlassen.

Bei der Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Nach den Regelungen der in dieser Sitzung neu zu beschließenden Straßenausbaubeitragssatzung betragen bei einer Haupterschließungsstraße die Anteile der Anlieger für die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung sowie die Beleuchtung 50 % und für die Gehwege 70 %.

In der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung vom 02.03.2017 wurde empfohlen, den Anliegeranteil für Mischflächen wie bisher durch Sondersatzung, jedoch falls zulässig, nicht

mehr nur mit dem Vom-Hundert-Satz für die Fahrbahn festzusetzen. Diesbezüglich hat nochmals eine rechtliche Prüfung stattgefunden.

Da es bei einer Mischfläche tatsächlich möglich – wenn auch rechtlich nicht zulässig – ist, dass die Gehwegbereiche befahren werden und somit der Vorteil für die Fußgänger nicht erhöht ist, wäre insgesamt für die Mischfläche ein höherer Anliegeranteil als der für die Fahrbahn nicht vertretbar. Ein erhöhter Anliegeranteil ist nur für Mischflächen in verkehrsberuhigten Bereichen, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, zulässig. Seitens der Verwaltung wird somit vorgeschlagen, den Anliegeranteil für den Ausbau der Poststraße/Freiheitsstraße auf 50 %, entsprechend dem Anliegeranteil der in dieser Sitzung zu beschließenden Ausbaubeitragssatzung für die Fahrbahn bei einer Haupteerschließungsstraße festzusetzen.

Als anrechenbare Breite für die Mischfläche ist das Maß vorgesehen, das sich aus der Addition der anrechenbaren Breiten von Fahrbahn sowie beiderseitigen Gehwegen für eine Haupteerschließungsstraße aus der Ausbaubeitragssatzung ergibt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf

gez.

Entwurf

Satzung

der Gemeinde Niederkrüchten über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) sowie des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom _____ hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße, (begrenzt in östlicher und in nördlicher Richtung jeweils durch die Goethestraße) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom _____.

Die genaue Lage der Verkehrsanlage ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

1. Die anrechenbare durchschnittliche Breite der Verkehrsfläche beträgt 11,50 m.
2. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf 50 % festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten



Entwurf

Satzung

der Gemeinde Niederkrüchten über die Festlegung der anrechenbaren Breiten und des Anteiles der Beitragspflichtigen für die Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150) sowie des § 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Niederkrüchten vom _____ hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zum Ersatz des Aufwandes für den Ausbau der Verkehrsanlage Poststraße/Freiheitsstraße, (begrenzt in östlicher und in nördlicher Richtung jeweils durch die Goethestraße) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom _____.

Die genaue Lage der Verkehrsanlage ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

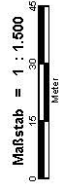
1. Die anrechenbare durchschnittliche Breite der Verkehrsfläche beträgt 11,50 m.
2. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf 40 % festgesetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 12 15

Niederkrüchten, den 06.04.2017

Vorlagen-Nr. 610-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 27. September 2016 wurde das Sanierungsprogramm für die Gemeindestraßen in den Jahren 2017/2018 beschlossen. Insbesondere wurde beschlossen, die Poststraße in Elmpt im Jahr 2017 durch Vollausbau zu sanieren. Mit der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt. Die Planung wurde den Anwohnern und Grundstückeigentümern in einer Informationsveranstaltung am 31.03.2017 vorgestellt. Einzelne Anregungen aus der Informationsveranstaltung wurden in die Planung aufgenommen. Das Ausbaugelände umfasst die Verkehrsanlage der Poststraße ab dem Kreuzungsbereich zur Goethestraße bis zur Einmündung der Freiheitsstraße und im weiteren Verlauf das Teilstück der Freiheitsstraße bis zur Kreuzung Goethestraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen.

Der Bauausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung vom 04. April 2017 mit 8 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung empfohlen, auf die im ursprünglichen Entwurf geplanten Parkflächen im Bereich des Platzes „D'r Märt“ zu verzichten. Die Kosten für die zusätzlichen Parkflächen hätten sich auf ca. 17.000 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlage Poststraße, mit einem Teilbereich der Freiheitsstraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen, wird als Mischfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Rinne,

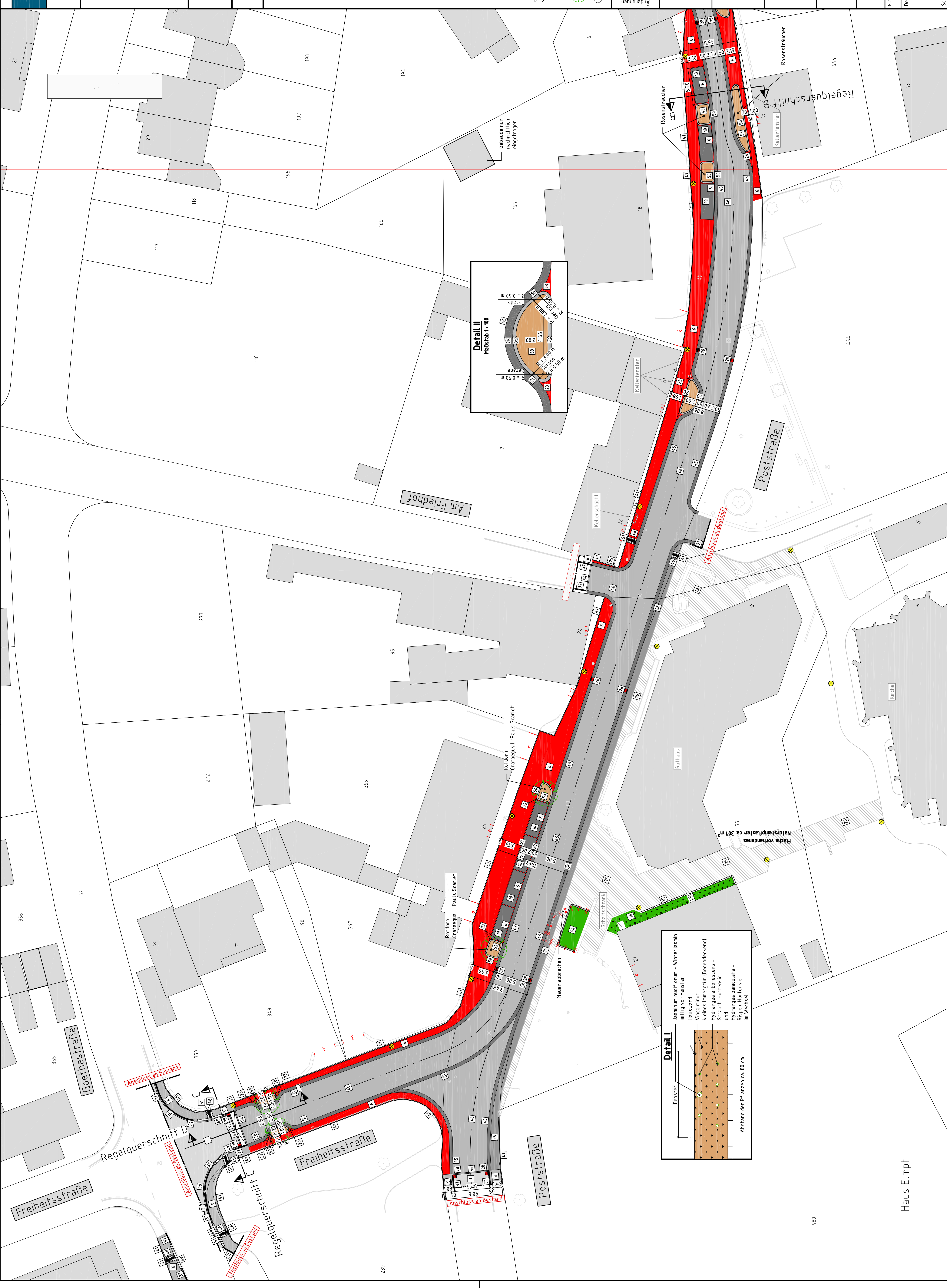
Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün (Pflanz- und Baumbete) und Parkflächen ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7.000236 (Straßen) und 7.000267 (Kanal) / 78520000				
Kosten der Maßnahme in Euro		Ca. 657.000 €				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gestaltungsplan 1
2. Gestaltungsplan 2

gez. Wassong



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

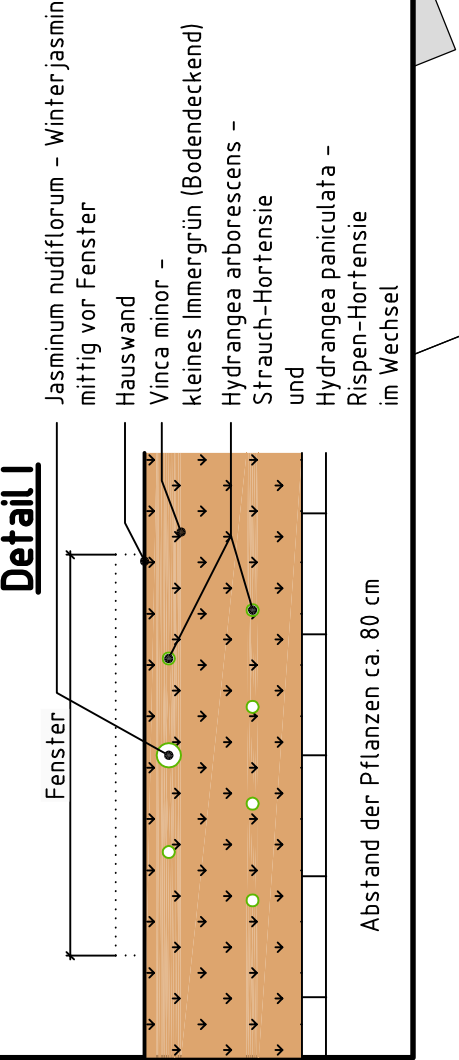
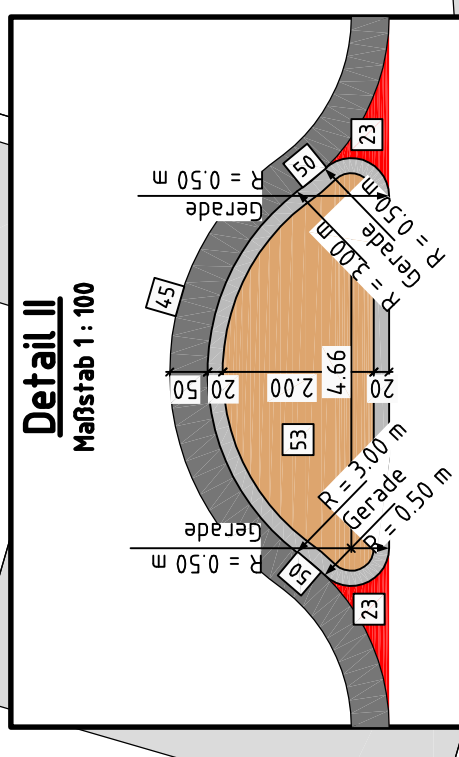
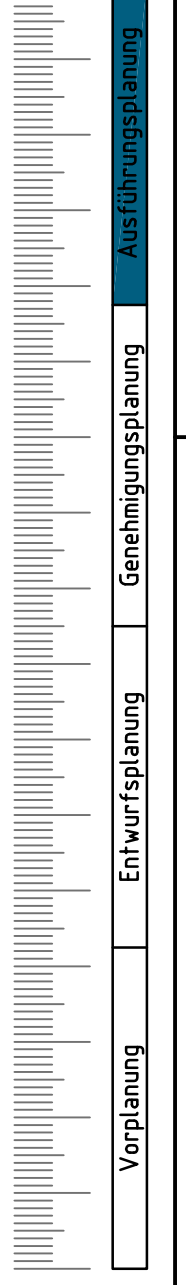
- 1 Asphaltdeckschicht
- 2 Betonstreifen Doppel-T, grau, gefasst
- 3 Betonstreifen Doppel-T, rot, gefasst
- 4 Rasengrillsteine 40/60/10 cm, grau
- 5 Bordstein HB 15/25 cm
- 6 Bordstein HB 15/30 cm
- 7 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
- 8 Pflanzbeetecke 15/30 cm
- 9 Baumscheibenecke 15/30 cm
- 10 Parkbuchtstein 15/30 cm
- 11 Betonstreifen HB 15/25 auf RB 15/22
- 12 Betonstreifen HB 15/30 auf RB 15/22
- 13 Basamentstein 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungerast
- 14 Platten 30/30/8 cm, grau, gefasst
- 15 Platten 30/30/8 cm, grau, ungerast
- 16 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungerast
- 17 Platten 30/30/8 cm, schwarz u. weiß, ungerast bzw. 16/16/14 cm, grau, ungerast
- 18 2-zellige Basamentsteintrenne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungerast
- 19 3-zellige Basamentsteintrenne 16/24/14 cm, bzw. 16/16/14, grau, ungerast
- 20 3-zelliges Basamentsteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, grau, gefasst
- 21 3-zelliges Basamentsteinsystem 15,0/50,0/13,0 cm, rot, gefasst
- 22 3-zelliges Basamentsteinsystem 12,5/30,5/14,2 cm, rot, gefasst
- 23 Natursteineinfaster 4/4/6 cm, Grautrot
- 24 Natursteineinfaster 4/4/6 cm, Basalt
- 25 Natursteineinfaster 10/10/8 cm, Basalt
- 26 16/55 vorhandene Geländehöhe
- 27 *63,20 vorhandene Straßenhöhe
- 28 E Einfahrt
- 29 Baum geplant
- 30 Baum vorhanden
- 31 Straßenaufbau 30/50 cm
- 32 Straßenaufbau 50/50 cm
- 33 Aco - Drain Rinne
- 34 Bordstein HB 15/25 cm
- 35 Bordstein HB 15/30 cm
- 36 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
- 37 Pflanzbeetecke 15/30 cm
- 38 Baumscheibenecke 15/30 cm
- 39 Parkbuchtstein 15/30 cm
- 40 Schrägstein HB 15/25 auf RB 15/22
- 41 Schrägstein HB 15/30 auf RB 15/22
- 42 Rundbordstein RB 15/22 cm, Kennenradius 4 cm
- 43 Kennenradius 4 cm
- 44 Tiefbordstein TB 8/20 cm
- 45 Tiefbordstein TB 10/30 cm
- 46 Tiefbordstein TB 10/30 cm
- 47 Tiefbordstein TB 10/30 cm
- 48 Grünfläche
- 49 3-zellige Natursteintrenne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus voll 850 mm breitem, 20 mm tiefem, mit feingrauem Mörtel gefüllt
- 50 Rampenstein 33/16/22/25 cm
- 51 Noppenfaster 30/30/8 cm, weiß mit Minifase
- 52 Bordstein 30,5/16/100 cm, Aufrührfläche rutschhemmend genopft
- 53 Natursteineinfaster ca. 16/20/16 cm, Rigipflaster symmetrisches Profil
- 54 30/30/8 cm, 4,5 mm Abkantung, Farbe weiß, mit Minifase
- 55 Mauer
- 56 wassergebundene Decke - Dolomit aus Basalt
- 57 1-zellige Natursteintrenne ca. 16/20/16 cm, zu erstellende Straßenbeleuchtung
- 58 Schachdeckel
- 59 Parkplatzhinweisstein 20/20/10 cm mit Symbol „P“

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet
11	03. April 2017	Verkehrsführung und Parkplätze geändert	Eric Rosters

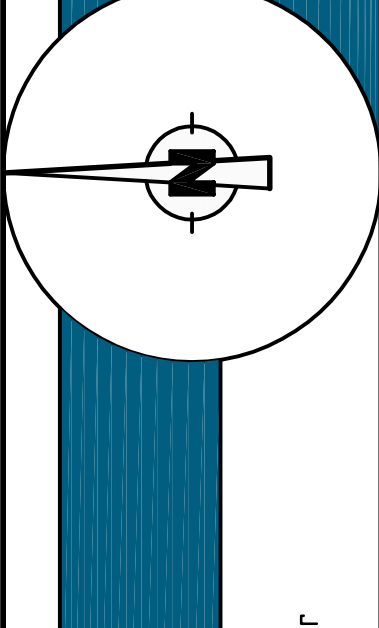
GOLDMANN'S
 Ingenieurbüro Goldmanns
 4384 Schwalmatal
 Ingenieurbauwerks- & Verkehrsplanung
 Telefon: +49(0)2161.495179-0
 Fax: +49(0)2161.495179-20
 www.igoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
 DER BÜRGERMEISTER
 Fachbereich II

Dorfgerechte Umgestaltung der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt



Haus Elmpt



Alle Maße sind in der Örtlichkeit zu überprüfen!
Bei Unstimmigkeiten ist sofort die örtliche
Bauüberwachung zu informieren!

Der Bestand im Lageplan wurde vom Ingenieurbüro
Goldmanns elektrooptisch aufgemessen!!!

Planungslegende:

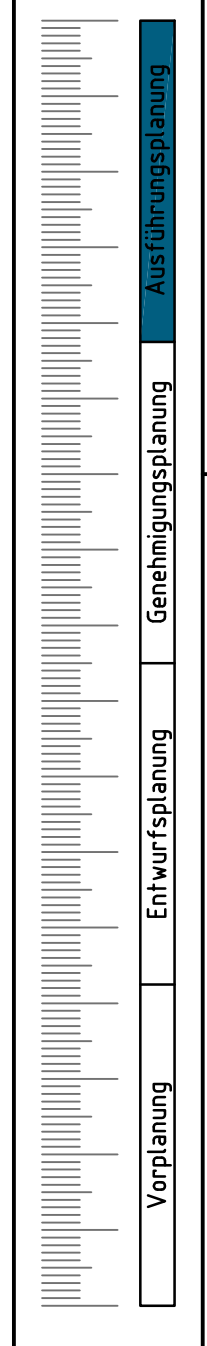
- 1 Asphaltdeckschicht
- 2 Straßenablauf 30/50 cm
- 3 Straßenablauf 50/50 cm
- 4 Aco - Drain Rinne
- 5 Bordstein HB 15/25 cm
- 6 Bordstein HB 15/30 cm
- 7 Rasengittersteine 40/60/10 cm, grau
- 8 Hochbordsteine 15/30 cm
- 9 Hochbordkurvenstein 15/30 cm
- 10 Pflanzbetette 15/30 cm
- 11 Baumscheibente 15/30 cm
- 12 Paribuchstein 15/30 cm
- 13 Schrägenstein HB 15/25 auf RB 15/22
- 14 Schrägenstein HB 15/30 auf RB 15/22
- 15 Rundbordstein RB 15/22 cm
- 16 Kantenradius 5 cm
- 17 Kantenradius 1 cm
- 18 Kantenradius 15/22 cm
- 19 Tiefbordstein TB 8/20 cm
- 20 Tiefbordstein TB 10/30 cm
- 21 Tiefbordsteine 8/25 cm
- 22 Grünfläche
- 23 3-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt mit Fuge aus vor. 850 mm, mit 100% Regenwasser durchlaufend, mit 100% Regenwasser durchlaufend, mit 100% Regenwasser durchlaufend
- 24 Ramenstein 33/16/22/25 cm
- 25 Noppenpflaster 30/30/8 cm, weiß mit Minifase
- 26 Bordstein 30,5/19/100 cm, weiß mit Minifase
- 27 Bordstein 30,5/19/100 cm, weiß mit Minifase
- 28 Auftrittsfläche rutschhemmend genoppt
- 29 Natursteinpflaster ca. 16/20/16 cm
- 30 Rippenplatten symmetrisches Profil 30/30/8 cm, 4,5 mm Abkantung
- 31 Farbe weiß, mit Minifase
- 32 Mauer
- 33 wassergebundene Decke - Dolomit aus Basalt
- 34 1-zellige Natursteinrinne ca. 16/20/16 cm, aus Basalt
- 35 zu erstellende Straßenbeleuchtung
- 36 Schachtdöckel
- 37 Parkplatzhinweisstein 20/30/10 cm mit Symbol „P“

Index	Datum	Gegenstand der Änderung	Bearbeitet
2.1	03. April 2017	Verkehrsführung und Parkplätze geändert	Eric Riebers

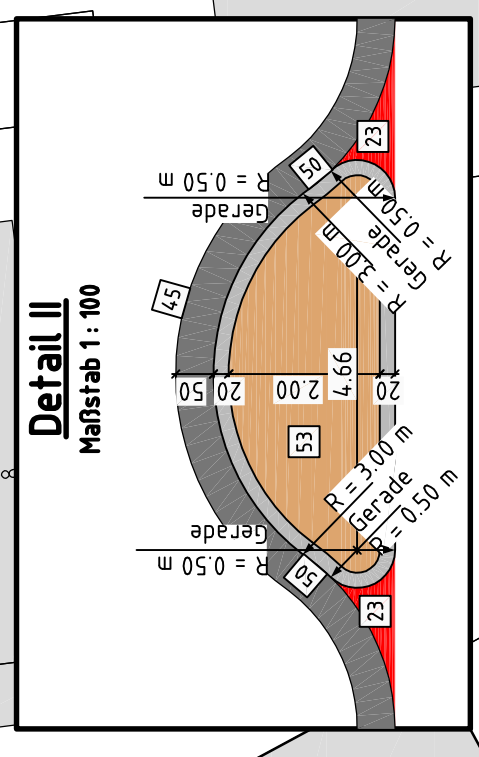
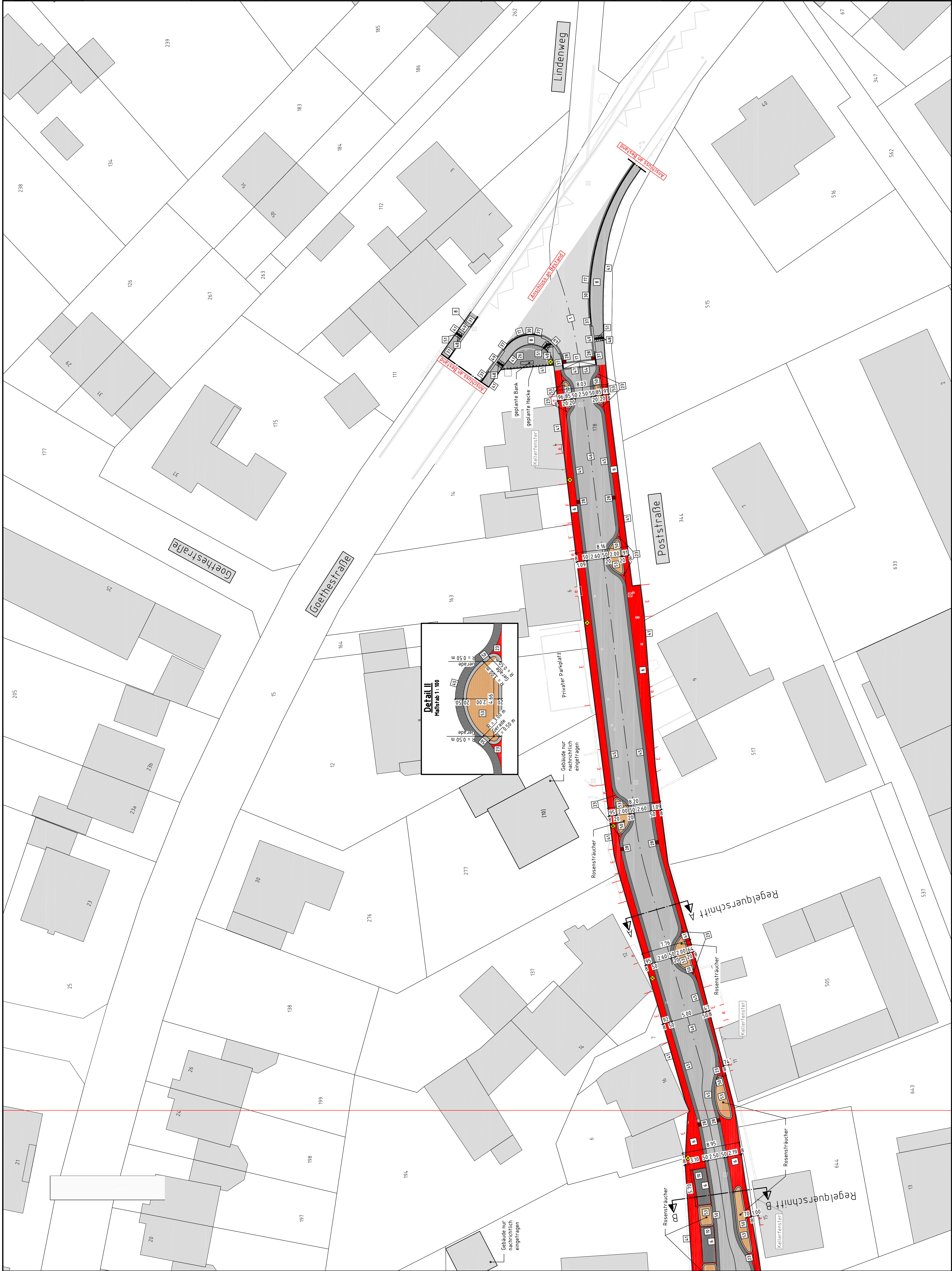
GOLDMANN'S
Ingenieurbüro Goldmanns
4186 Schwalmatal
Prof. Dr. Ingrid Goldmanns
Ingenieurbautechnik
Tel. +49(0)281 459179-20
Fax +49(0)281 459179-28
www.igoldmanns.de

Gemeinde Niederkrüchten
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich III

Dorfgerichtliche Umgestaltung der Poststraße
in Niederkrüchten-Elmpt



Vorplanung		Entwurfplanung		Genehmigungsplanung		Abschließende Planung	
Maststab	1:1 = 250	Format	A1 = 840 x 594 mm	Plan	GR 1:1	gezeichnet	Eric Riebers
Der Auftraggeber				Der Entwurfsaufsteller			
Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten Schwalmatal, den 30. Januar 2017				Ingenieurbüro Goldmanns Heiler 61, 41366 Schwalmatal Tel. +49(0)281 459179-20 Fax +49(0)281 459179-28 www.igoldmanns.de			





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 31 10 00

Niederkrüchten, den 22.05.2017

Vorlagen-Nr. 623-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Gemäß § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – können die Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Die bisherige ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten ist am 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten.

Die ordnungsbehördliche Verordnung dient dazu, bestimmte allgemeine oder abstrakte Gefahren zu bekämpfen, die nicht bereits durch Spezialgesetze oder übergeordnetes Recht erfasst sind.

Der vorgelegte Entwurf orientiert sich weitgehend an der vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Musterverordnung.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf Ordnungsbehördliche Verordnung
2. Synopse - Gegenüberstellung alte und neue Fassung

gez. Schippers

Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten
vom _____

(Amtsblatt Kreis Viersen _____)

Präambel

Aufgrund des § 27 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 sowie des § 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.12.2016 (GV NRW S. 1062), und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) - in der Fassung vom 18.3.1975 (GV NW S. 232/SGV NW 7129), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.9.2016 (GV NRW S. 790), wird von der Gemeinde Niederkrüchten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom _____ mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.5.2017 für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Begriffsbestimmungen
- § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht
- § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen
- § 4 Werbung, wildes Plakatieren
- § 5 Tiere
- § 6 Verunreinigungsverbot
- § 7 Abfallbehälter / Sammelbehälter
- § 8 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen u.ä.
- § 9 Kinderspielplätze
- § 10 Hausnummern
- § 11 Öffentliche Hinweisschilder
- § 12 Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit

- § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr
- § 14 Rattenbekämpfung
- § 15 Ausnahmen
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 In-Kraft-Treten

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere
1. Straßen, Fahrbahnen, Wege, Geh-, Rad-, Reitwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind, sowie der Luftraum über dem Straßenkörper.
 2. die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Beleuchtungs- und Verkehrsanlagen aller Art und die Bepflanzung.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Telekommunikations-einrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2

Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.
- (2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist § 1 Abs. 2 StVO einschlägig.

§ 3

Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Die Verkehrsflächen und Anlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt,
 1. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
 2. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- oder Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
 3. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen zu übernachten;
 4. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
 5. die Anlagen zu befahren. Dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;

6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
 8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen, auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (3) An Straßenkreuzungen, -einmündungen und Kurven sind Einfriedungen und Bepflanzungen so niedrig zu halten, dass sie eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Werbeplakate oder ähnliches dürfen in diesen Bereichen erst mit einem Abstand von 10 m aufgestellt werden.
- (4) Bäume und Sträucher, die über die Baufluchtlinie hinaus in den Geh- oder Radwegbereich hineinragen, müssen eine lichte Höhe von 2,50 m und, sofern sie in den Fahrbahnbereich hineinragen, eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen.

§ 4

Werbung, wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern, Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.

- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Absatz 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für von der Gemeinde Niederkrüchten genehmigte Nutzungen, für von der Gemeinde Niederkrüchten konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

§ 5

Tiere

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW).
- (2) Auf Spielplätzen und Friedhöfen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (3) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (4) Wild lebende Katzen und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (5) Von den Regelungen in Absatz 2 und 3 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

§ 6**Verunreinigungsverbot**

- (1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere
1. das Wegwerfen oder Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die gemeindliche Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften angenommen ist;
 3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
 4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße sowie auf Verkehrsflächen und Anlagen oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/Basen, säure -/ basehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem örtlichen Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
 5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Kraftfahrzeugen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind.
- (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis – verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.

Ist die Ausübung eines Gewerbes mit der Gefahr einer Verunreinigung von Straßen und Anlagen durch Papier und Abfälle verbunden (z. B. beim Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr), haben die Gewerbetreibenden Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und in einem Umkreis von 30 m von der Verkaufsstelle bzw. den Grundstücksgrenzen die Rückstände einzusammeln.

- (3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

§ 7

Abfallbehälter/Sammelbehälter

- 1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- (3) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll, Altkleidern oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.

§ 8

Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen o. ä.

- (1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Anhängern, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.
- (2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z. B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung, dient.
- (3) Das Aufstellen von Verkaufsbuden und -ständen sowie sonstigen ähnlichen Einrichtungen in Anlagen und auf öffentlichen Plätzen ist nur mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis gestattet.

- (4) Eine erteilte ordnungsbehördliche Erlaubnis befreit nicht davon, eine besondere Genehmigung einzuholen, wenn diese aufgrund sonstiger, insbesondere baurechtlicher Bestimmungen, erforderlich ist.

§ 9

Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Das Rauchen auf Kinderspielplätzen ist verboten.

§ 10

Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so

ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.

- (3) Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 11

Öffentliche Hinweisschilder

- (1) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher und Besitzer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Straßenschilder, Verkehrszeichen, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die betroffene Person ist vorher zu benachrichtigen.
- (2) Es ist untersagt, die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 12

Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit

- (1) Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gem. § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 LImSchG folgende Ausnahmen zugelassen:
 1. Für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bis 1:00 Uhr;
 2. Für die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai bis 1:00 Uhr;
 3. Für die Schützenfeste und traditionellen Heimatfeste (Volksfeste) bis 1:00 Uhr;

4. Für die Karnevalstage: Weiberfastnacht, Karnevalssamstag, -sonntag, -montag und -dienstag bis 1:00 Uhr.
- (2) Die Ausnahmen unter Absatz 1 Nr. 3 und Nr. 4 sind auf den jeweiligen Festplatz beschränkt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen außerhalb von festen Baulichkeiten und von Festzelten ist nur bis 23:00 Uhr erlaubt.

§ 13

Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

- (1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übelriechende Stoffe aufnehmen, ist unter Beachtung der Vorschriften des LImSchG so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist.
- (2) Übelriechende und Ekel erregende Fäkalien, Dungstoffe - ausgenommen Festmist - und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.

§ 14

Rattenbekämpfung

- (1) Alle im Gemeindegebiet Niederkrüchten zur Nutzung bebauter oder unbebauter Grundstücke dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Rattenbekämpfungsaktionen zu dulden.
- (2) Zu den nach Absatz 1 Verpflichteten gehören mit Ausnahme der aus Grunddienstbarkeiten oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten Berechtigten insbesondere die Eigentümer, Nießbraucher, Mieter und Pächter einschließlich der gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten.

- (3) Bei öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen sowie Bahnkörpern obliegt die Duldungspflicht den Unterhaltspflichtigen.
- (4) Mit der Rattenbekämpfung beauftragt die Gemeindeverwaltung Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Zur Rattenbekämpfung dürfen ausschließlich für Deutschland zugelassene Bekämpfungsmittel verwendet werden.
- (5) Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen erstrecken sich auf alle Grundstücke, bei Hausgrundstücken jedoch nur auf die unbebauten Grundstücksteile und die nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Nebengebäuden, auf weitere Räume nur, wenn in ihnen Rattenbefall festgestellt wird.
- (6) Alle zum Gebrauch oder zur Nutzung von Grundstücken Berechtigten sind verpflichtet, die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen zu dulden und bei ihrer Durchführung nach Maßgabe der in den Absätzen 7 und 8 aufgeführten Bestimmungen mitzuwirken. Für den Fall ihrer Abwesenheit haben sie dafür zu sorgen, dass ihre Pflichten von anderen Personen wahrgenommen werden.
- (7) Die Duldungspflichtigen haben Rattenbefall unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Den mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben sie sachdienliche Auskünfte zu erteilen und Hilfe zu leisten. Insbesondere sind sie verpflichtet, alle die der Rattenbekämpfung hindernden Gegenstände (Gerümpel, Abfall, Kisten und Ähnliches) so zu lagern, dass die Vernichtungsmittel zweckentsprechend ausgelegt werden können.
- (8) Die Duldungspflichtigen haben sich über den Umfang der Giftauslegung und die Auslegungsstellen Kenntnis zu verschaffen und dort angebrachte Hinweise zu beachten. Sie haben dafür zu sorgen, dass Menschen und Tiere von den Auslegungsstellen ferngehalten werden.

§ 15

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung,
 2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung,
 3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung,
 4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung,
 5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung,
 6. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens oder Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung,
 7. das Ab- und Aufstellverbot von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen u. ä. gem. § 8 Absatz 1 der Verordnung sowie die Bestimmungen der Absätze 3 und 4 des § 8 der Verordnung,
 8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 9 Absatz 1 sowie die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 des § 9 der Verordnung,
 9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 10 der Verordnung,
 10. die Duldungspflicht gem. § 11 der Verordnung oder
 11. die Duldungspflicht gemäß § 14 der Verordnung verletzt.
- (2) Ordnungswidrig gem. § 17 LImSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. die Verpflichtung hinsichtlich der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr gem. § 13 der Verordnung verletzt oder
 2. der Ausnahmeregelung des § 12 der Verordnung zuwiderhandelt.

- (3) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 i. d. F. vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 17

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Gegenüberstellung alte und neue Fassung

alte Fassung	neue Fassung
<p>Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten vom 25. Juni 1997</p>	<p>Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten vom _____</p>
<p><u>Präambel</u> Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NW S. 1115), und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Landes-Immissionschutzgesetz (LImSchG) - in der Fassung vom 18.3.1975 (GV NW S. 232/SGV NW 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1993 (GV NW S. 987), wird von der Gemeinde Niederkrüchten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 24. Juni 1997 mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. Mai 1997 für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten folgende Verordnung erlassen:</p>	<p><u>Präambel</u> Aufgrund des § 27 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 sowie des § 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.12.2016 (GV NRW S. 1062), und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Landes-Immissionschutzgesetz (LImSchG) - in der Fassung vom 18.3.1975 (GV NW S. 232/SGV NW 7129), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.9.2016 (GV NRW S. 790), wird von der Gemeinde Niederkrüchten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluß des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom _____ mit Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.5.2017 für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten folgende Verordnung erlassen:</p>
<p><u>Inhaltsübersicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Begriffsbestimmungen § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen § 4 Werbung, Wildes Plakatieren § 5 Tiere § 6 Verunreinigungsverbot § 7 Abfallbehälter / Sammelbehälter § 8 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen u.ä. § 9 Kinderspielplätze § 10 Hausnummern § 11 Öffentliche Hinweisschilder § 12 Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr § 14 Anlage von Mieten § 15 Rattenbekämpfung § 16 Ausnahmen § 17 Ordnungswidrigkeiten § 18 Zuständigkeit 	<p><u>Inhaltsübersicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Begriffsbestimmungen § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht § 3 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen § 4 Werbung, wildes Plakatieren § 5 Tiere § 6 Verunreinigungsverbot § 7 Abfallbehälter / Sammelbehälter § 8 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen u.ä. § 9 Kinderspielplätze § 10 Hausnummern § 11 Öffentliche Hinweisschilder § 12 Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr § 14 Rattenbekämpfung § 15 Ausnahmen § 16 Ordnungswidrigkeiten § 17 In-Kraft-Treten

§ 19 In-Kraft-Treten, Aufheben von Vorschriften
§ 20 Geltungsdauer

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
- Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere
- a) Straßen, Fahrbahnen, Wege, Geh-, Rad-, Reitwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind sowie der Luftraum über dem Straßenkörper.
- b) das Zubehör, das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Beleuchtungs- und Verkehrsanlagen aller Art und die Bepflanzung.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2 Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die bestimmungsgemäße Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.
- (2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse.
- Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere
1. Straßen, Fahrbahnen, Wege, Geh-, Rad-, Reitwege, Bürgersteige, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind, sowie der Luftraum über dem Straßenkörper.
 2. **die Verkehrszeichen** und -einrichtungen sowie Beleuchtungs- und Verkehrsanlagen aller Art und die Bepflanzung.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 2. Ruhebänke, Toiletten-, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, **Telekommunikationseinrichtungen**, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 3. Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.

§ 2 Allgemeine Verhaltenspflicht

- (1) Auf Verkehrsflächen und in Anlagen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. **Die Benutzung der Verkehrsflächen und Anlagen darf nicht vereitelt oder beschränkt werden.**
- (2) Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung (**StVO**) auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. In-

§ 1 II StVO einschlägig.

§ 3
Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Die Verkehrsflächen und Anlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt
 1. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubereiten, umzuknicken oder sonst wie zu verändern,
 2. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- oder Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
 3. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen zu übernachten;
 4. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern.
 5. die Anlagen zu befahren; dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden.
 6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflusöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
 8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
 9. an Straßenkreuzungen, -einmündungen und Kurven sind Einfriedungen und Bepflanzungen so niedrig zu halten, dass sie eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Werbeplakate oder ähnliches dürfen in diesen Bereichen erst mit einem Abstand von 10 m aufgestellt werden.
 10. Bäume und Sträucher, die über die Baufluchtlinie hinaus in den Geh- oder Radwegbereich hineinragen, müssen eine lichte Höhe von 2,50 m, und sofern sie in den Fahrbahnbereich hineinragen, eine lichte Höhe von 4,50 m freilassen.

soweit ist § 1 Abs. 2 StVO einschlägig.

§ 3
Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

- (1) Die Verkehrsflächen und Anlagen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.
- (2) Es ist insbesondere untersagt,
 1. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubereiten, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
 2. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- oder Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen;
 3. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen zu übernachten;
 4. auf Verkehrsflächen und in den Anlagen, insbesondere auf Grünflächen, Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
 5. die Anlagen zu befahren. Dies gilt nicht für Unterhalts- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühle, sofern Personen nicht behindert werden;
 6. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 7. Hydranten, Straßenrinnen und Einflusöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen;
 8. gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 GewO bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen, auszuüben. Die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (3) An Straßenkreuzungen, -einmündungen und Kurven sind Einfriedungen und Bepflanzungen so niedrig zu halten, dass sie eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Werbeplakate oder ähnliches dürfen in diesen Bereichen erst mit einem Abstand von 10 m aufgestellt werden.
- (4) Bäume und Sträucher, die über die Baufluchtlinie hinaus in den Geh- oder Radwegbereich hineinragen, müssen eine lichte Höhe von 2,50 m und, sofern sie in den Fahrbahnbereich hineinragen, eine lichte Höhe von 4,50 m aufweisen.

§ 4
Werbung, wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern, Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch überkleben, übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in Abs. 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für von der Gemeinde genehmigte Nutzungen, für von der Gemeinde konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

§ 5
Tiere

- (1) Es ist nicht gestattet, Tiere auf Verkehrsflächen und in Anlagen aufsichtslos umherlaufen zu lassen. Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen.
- (2) Auf Spielplätzen und Friedhöfen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (3) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (4) Wild lebende Katzen und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (5) Von den Regelungen in Absatz 2 und 3 ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

§ 4
Werbung, wildes Plakatieren

- (1) Es ist verboten, auf Verkehrsflächen und in Anlagen - insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern, Sammelcontainern und an sonstigen für diese Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen - sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstiges Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch **Überkleben, Übermalen** oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- (2) Ebenso ist es untersagt, die in **Absatz 1** genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise diese zu verunstalten.
- (3) Das Verbot gilt nicht für von der Gemeinde **Niederkrüchten** genehmigte Nutzungen, für von der Gemeinde **Niederkrüchten** konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltet wirken.

§ 5
Tiere

- (1) **Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW).**
- (2) Auf Spielplätzen und Friedhöfen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- (3) Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.
- (4) Wild lebende Katzen und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (5) Von den Regelungen in Absatz 2 und 3 ausgenommen sind Blinde und hochgra-

**§ 6
Verunreinigungsverbot**

- (1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere
1. das Wegwerfen oder Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstiger Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die gemeindliche Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist.
 3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten.
 4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße sowie auf Verkehrsflächen und Anlagen oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren, säurehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem örtlichen Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
 5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Kraftfahrzeugen sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind.
- (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Insbesondere haben diejenigen, die Waren zum sofortigen Verzehr anbieten, Abfallbehälter aufzustellen und darüber hinaus in einem Umkreis von 30 m von der Verkaufsstelle die Rückstände einzusammeln.

dig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

**§ 6
Verunreinigungsverbot**

- (1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere
1. das Wegwerfen oder Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 2. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die gemeindliche Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;
 3. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen u.a. Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- und Unterbodenwäsche oder sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten;
 4. das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen auf die Straße sowie auf Verkehrsflächen und Anlagen oder in die Kanalisation. Gleiches gilt für das Ab- oder Einlassen von Säuren/**Basen**, säure **-/base**haltigen oder giftigen Flüssigkeiten. Falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grunde auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern. Dem örtlichen Ordnungsamt - außerhalb der Dienststunden der Polizei - ist zudem sofort Mitteilung zu machen;
 5. der Transport von Flugasche, Flugsand oder ähnlichen Materialien auf offenen Kraftfahrzeugen, sofern diese Stoffe nicht abgedeckt oder in geschlossenen Behältnissen verfüllt worden sind.
- (2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen - auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis - verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. **Ist die Ausübung eines Gewerbes mit der Gefahr einer Verunreinigung von Straßen und Anlagen durch Papier und Abfälle verbunden (z. B. beim Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr), haben die Gewerbetreibenden Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und in einem Umkreis von 30 m von der Verkaufsstelle bzw. den Grundstücksgrenzen die Rückstände einzusammeln.**

- (3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

**§ 7
Abfallbehälter/Sammelbehälter**

- 1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- (3) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll, Altkleidern oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.

**§ 8
Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen o. ä.**

- (1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Anhängern, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.
- (2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z. B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung dient.
- (3) Das vorübergehende Aufstellen sowie Bewohnen von Wohnwagen, Zelten oder ähnlichen Anlagen außerhalb von Dauercamping- und Dauerzeltplätzen und das Überlassen von Grundstücken hierfür ist nur mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis zulässig.
- (4) Das Aufstellen von Verkaufsbuden und -ständen sowie sonstigen ähnlichen Einrichtungen in Anlagen, auf öffentlichen Festplätzen oder auf Privatgrundstücken, die an Straßen oder Anlagen angrenzen, ist ebenfalls nur mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis gestattet.
- (5) Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte dürfen öffentliche Volksbelustigungen auf ihren Grundstücken nur mit vorheriger ordnungsbehördlicher Erlaubnis veranstalten oder dulden.
- (6) Eine erteilte ordnungsbehördliche Erlaubnis befreit nicht davon, eine besondere Genehmigung einzuholen, wenn diese aufgrund sonstiger, insbesondere bau-

- (3) Die Absätze 1 und 2 finden nur Anwendung, soweit durch die Verunreinigungen nicht der öffentliche Verkehr erschwert wird und somit § 32 StVO nicht anwendbar ist.

**§ 7
Abfallbehälter/Sammelbehälter**

- 1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- (3) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll, Altkleidern oder dergleichen neben Recyclingcontainern ist verboten.

**§ 8
Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen o. ä.**

- (1) Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen, Anhängern, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.
- (2) Ausnahmen können in Einzelfällen gestattet werden, wenn dies dem öffentlichen Interesse, z. B. zur Deckung des Freizeitbedarfs der Bevölkerung, dient.
- (3) Das Aufstellen von Verkaufsbuden und -ständen sowie sonstigen ähnlichen Einrichtungen in Anlagen **und** auf öffentlichen **Plätzen** ist nur mit ordnungsbehördlicher Erlaubnis gestattet.
- (4) Eine erteilte ordnungsbehördliche Erlaubnis befreit nicht davon, eine besondere Genehmigung einzuholen, wenn diese aufgrund sonstiger, insbesondere bau-rechtlicher Bestimmungen, erforderlich ist.

rechtlicher Bestimmungen, erforderlich ist.

§ 9 Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

§ 10 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.
- (3) Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 9 Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist.
- (2) Andere Aktivitäten, insbesondere Skateboardfahren und Fahren mit Inlineskatern sowie Ballspiele jeglicher Art, sind auf den Kinderspielplätzen verboten, es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.
- (3) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.
- (4) Das Rauchen auf Kinderspielplätzen ist verboten.

§ 10 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Hauswand, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.
- (3) Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

§ 11

Öffentliche Hinweisschilder

- (1) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher und Besitzer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen, wie beispielsweise Straßenschilder, Verkehrszeichen, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder, an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Der Betroffene ist vorher zu benachrichtigen.
- (2) Es ist untersagt, die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 12

Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit

- (1) Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gem. § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 LImSchG folgende Ausnahmen zugelassen:
 1. Für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bis 2.00 Uhr;
 2. Für die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai bis 2.00 Uhr;
 3. Für die Schützenfeste und traditionellen Heimatfeste (Volksfeste) 2.00 Uhr;
 4. Für die Karnevalstage: Weiberfastnacht, Karnevalsamstag, -sonntag, -montag und -dienstag bis 2.00 Uhr.
- (2) Die Ausnahmen unter 3. und 4. sind auf den jeweiligen Festplatz beschränkt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen außerhalb fester Baulichkeiten ist nur bis 23.00 Uhr erlaubt.

§ 13

Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

- (1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übelriechende Stoffe aufnehmen, ist unter Beachtung der Vorschriften des Landes Immissionsschutz Gesetzes Nordrhein-Westfalen so vorzunehmen, dass schädliche Umwelteinwirkungen

§ 11

Öffentliche Hinweisschilder

- (1) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dingliche Berechtigte, Nießbraucher und Besitzer müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Straßenschilder, Verkehrszeichen, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf den Grundstücken angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. **Die betroffene Person** ist vorher zu benachrichtigen.
- (2) Es ist untersagt, die in Absatz 1 genannten Zeichen, Aufschriften und sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verdecken.

§ 12

Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit

- (1) Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gem. § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 LImSchG folgende Ausnahmen zugelassen:
 1. Für die Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar bis **1:00 Uhr**;
 2. Für die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai bis **1:00 Uhr**;
 3. Für die Schützenfeste und traditionellen Heimatfeste (Volksfeste) **bis 1:00 Uhr**;
 4. Für die Karnevalstage: Weiberfastnacht, Karnevalsamstag, -sonntag, -montag und -dienstag bis **1:00 Uhr**.
- (2) Die Ausnahmen unter **Absatz 1 Nr. 3** und **Nr. 4** sind auf den jeweiligen Festplatz beschränkt. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen außerhalb **von festen** Baulichkeiten **und von Festzelten** ist nur bis 23.00 Uhr erlaubt.

§ 13

Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

- (1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Abortanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie aller anderen Gruben, die gesundheitsschädliche oder übelriechende Stoffe aufnehmen, ist unter Beachtung der Vorschriften des **LImSchG** so vorzunehmen,

gen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist.

- (2) Übelriechende und Ekel erregende Fäkalien, Dungstoffe - ausgenommen Festmist - und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.
- (3) Jauche, Gülle und andere flüssige oder feste übel riechende Dungstoffe oder Klärschlämme dürfen nur in einem Mindestabstand von 200 m zu gemäß § 30 Baugesetzbuch beplanten Gebieten oder im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 Baugesetzbuch) aufgebracht werden.
- (4) Werden die in Absatz 3 genannten Stoffe als durch Belüftung oder gleichwertig behandelter Flüssigmist aufgebracht, so ist abweichend von Absatz 3 ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten.
- (5) In Ackerböden ohne Bewuchs sind die in Absatz 3 und 4 genannten Stoffe unverzüglich, möglichst zeitgleich mit der Aufbringung, so einzuarbeiten, dass Geruchsbelästigungen nicht mehr eintreten. Eine Aufbringung dieser Stoffe an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (6) In Einzelfällen können von den Mindestabständen in Absatz 3 und 4 auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn aufgrund der örtlichen Besonderheiten der angrenzenden Bebauung, der Art der auszubringenden Gülle, Jauche, Dungstoffe oder Klärschlämme oder der Ausbringungstechniken eine unzumutbare Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

§ 14

Anlagen von Mieten

Rübenmieten und Silagegruben (Gärfuttergruben) sind so anzulegen, dass die Abwässer daraus nicht zu Verkehrsflächen und Anlagen oder in Wasserläufe fließen. Um jede Gärfuttergrube ist ein Graben zu ziehen, der die in der Grube anfallenden Abwässer aufnehmen kann. Gärfuttergruben und Rübenmieten müssen von Verkehrsflächen und Anlagen einen Mindestabstand von 5 m einhalten. Die Anlage von Gärfuttergruben innerhalb der geschlossenen Ortschaft ist nur in einer Entfernung von mindestens 100 m von der nächsten Bebauung gestattet.

dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalls möglich und zumutbar ist.

- (2) Übelriechende und Ekel erregende Fäkalien, Dungstoffe - ausgenommen Festmist - und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut vollständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.

§ 15
Rattenbekämpfung

- (1) Alle im Gemeindegebiet Niederkrüchten zur Nutzung bebauter oder unbebauter Grundstücke dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Rattenbekämpfungsaktionen zu dulden.
- (2) Zu den nach Absatz 1 Verpflichteten gehören mit Ausnahme der aus Grunddienstbarkeiten oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten Berechtigten insbesondere die Eigentümer, Nießbraucher, Mieter und Pächter einschließlich der gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten.
- (3) Bei öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen sowie Bahnkörpern obliegt die Duldungspflicht den Unterhaltspflichtigen.
- (4) Mit der Rattenbekämpfung beauftragt die Gemeinde Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Als Vernichtungsmittel ist Gift zu verwenden, das für Menschen und Haustiere bei der im Köder verwendeten Dosis ungefährlich ist und den Prüfvermerk der Biologischen Landesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig trägt.
- (5) Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen erstrecken sich auf alle Grundstücke, bei Hausgrundstücken jedoch nur auf die unbebauten Grundstücksteile, Keller, Böden und nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Nebengebäuden, auf weitere Räume nur, wenn in ihnen Rattenbefall festgestellt wird.
- (6) Alle zum Gebrauch oder zur Nutzung von Grundstücken Berechtigten sind verpflichtet, die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen zu dulden und bei ihrer Durchführung nach Maßgabe der in den Absätzen 7 und 8 aufgeführten Bestimmungen mitzuwirken. Für den Fall ihrer Abwesenheit haben sie dafür zu sorgen, dass ihre Pflichten von anderen Personen wahrgenommen werden.
- (7) Die Duldungspflichtigen haben Rattenbefall unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Den mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben sie sachdienliche Auskünfte zu erteilen und Hilfe zu leisten. Insbesondere sind sie verpflichtet, alle die der Rattenbekämpfung hindernden Gegenstände (Gerümpel, Abfall, Kisten und ähnliches) so zu lagern, dass die Vernichtungsmittel zweckentsprechend ausgelegt werden können.
- (8) Die Duldungspflichtigen haben sich über den Umfang der Giftauslegung und die Auslegungsstellen Kenntnis zu verschaffen und dort angebrachte Hinweise zu beachten. Sie haben dafür zu sorgen, dass Menschen und Tiere von den Auslegungsstellen ferngehalten werden.

§ 14
Rattenbekämpfung

- (1) Alle im Gemeindegebiet Niederkrüchten zur Nutzung bebauter oder unbebauter Grundstücke dinglich oder schuldrechtlich Berechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Rattenbekämpfungsaktionen zu dulden.
- (2) Zu den nach Absatz 1 Verpflichteten gehören mit Ausnahme der aus Grunddienstbarkeiten oder beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten Berechtigten insbesondere die Eigentümer, Nießbraucher, Mieter und Pächter einschließlich der gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten.
- (3) Bei öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen sowie Bahnkörpern obliegt die Duldungspflicht den Unterhaltspflichtigen.
- (4) Mit der Rattenbekämpfung beauftragt die Gemeindeverwaltung Schädlingsbekämpfungsunternehmen. **Zur Rattenbekämpfung dürfen ausschließlich für Deutschland zugelassene Bekämpfungsmittel verwendet werden.**
- (5) Die Rattenbekämpfungsmaßnahmen erstrecken sich auf alle Grundstücke, bei Hausgrundstücken jedoch nur auf die unbebauten Grundstücksteile [...] und die nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Nebengebäuden, auf weitere Räume nur, wenn in ihnen Rattenbefall festgestellt wird.
- (6) Alle zum Gebrauch oder zur Nutzung von Grundstücken Berechtigten sind verpflichtet, die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen zu dulden und bei ihrer Durchführung nach Maßgabe der in den Absätzen 7 und 8 aufgeführten Bestimmungen mitzuwirken. Für den Fall ihrer Abwesenheit haben sie dafür zu sorgen, dass ihre Pflichten von anderen Personen wahrgenommen werden.
- (7) Die Duldungspflichtigen haben Rattenbefall unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Den mit der Rattenbekämpfung Beauftragten haben sie sachdienliche Auskünfte zu erteilen und Hilfe zu leisten. Insbesondere sind sie verpflichtet, alle die der Rattenbekämpfung hindernden Gegenstände (Gerümpel, Abfall, Kisten und Ähnliches) so zu lagern, dass die Vernichtungsmittel zweckentsprechend ausgelegt werden können.
- (8) Die Duldungspflichtigen haben sich über den Umfang der Giftauslegung und die Auslegungsstellen Kenntnis zu verschaffen und dort angebrachte Hinweise zu beachten. Sie haben dafür zu sorgen, dass Menschen und Tiere von den Ausle-

§ 16 Ausnahmen

Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung;
 2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung;
 3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung;
 4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung;
 5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung;
 6. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens oder Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung;
 7. das Ab- und Aufstellverbot von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen u. ä. gem. § 8 Abs. 1 der Verordnung sowie die Bestimmungen der Absätze 3 bis 6 des § 8 der Verordnung;
 8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 9 Abs. 1 sowie die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 des § 9 der Verordnung;
 9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 10 der Verordnung;
 10. die Duldungspflicht gem. § 11 der Verordnung;
 11. die Bestimmungen über die Anlagen von Mieten gem. § 14 der Verordnung;
 12. die Duldungspflicht gemäß § 15 der Verordnung verletzt.
- (2) Ordnungswidrig gem. § 17 LImSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die Verpflichtung hinsichtlich der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr gem. § 13 der Verordnung verletzt oder
 2. der Ausnahmeregelung des § 12 der Verordnung zuwiderhandelt.
- (3) Verstöße gegen die Vorschrift dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24. Mai 1968 i.d.F. vom 7.7.1986 (BGBl. I S. 977) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

gungsstellen ferngehalten werden.

§ 15 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2 der Verordnung,
 2. die Schutzpflichten hinsichtlich der Verkehrsflächen und Anlagen gem. § 3 der Verordnung,
 3. das Verbot des unbefugten Werbens und Plakatierens gem. § 4 der Verordnung,
 4. die Bestimmungen hinsichtlich der Haltung und Fütterung von Tieren gem. § 5 der Verordnung,
 5. das Verunreinigungsverbot gem. § 6 der Verordnung,
 6. das Verbot hinsichtlich des Einfüllens, Abstellens oder Liegenlassens von Müll gem. § 7 der Verordnung,
 7. das Ab- und Aufstellverbot von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen u. ä. gem. § 8 **Absatz 1** der Verordnung sowie die Bestimmungen der Absätze 3 **und 4** des § 8 der Verordnung,
 8. das Verbot der unbefugten Benutzung von Kinderspielplätzen gem. § 9 **Absatz 1** sowie die Bestimmungen der Absätze 2 **bis 4** des § 9 der Verordnung,
 9. die Hausnummerierungspflicht gem. § 10 der Verordnung,
 10. die Duldungspflicht gem. § 11 der Verordnung **oder**
 11. die Duldungspflicht gemäß § 14 der Verordnung verletzt.
- (2) Ordnungswidrig gem. § 17 LImSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die Verpflichtung hinsichtlich der Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr gem. § 13 der Verordnung verletzt oder
 2. der Ausnahmeregelung des § 12 der Verordnung zuwiderhandelt.
- (3) Verstöße gegen die **Vorschriften** dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 i.d.F. vom **19.2.1987** (BGBl. I S. 602) geahndet werden, soweit sie nicht

**§ 18
Zuständigkeit**

Für alle nach dieser Verordnung vorzunehmenden Amtshandlungen ist die Gemeinde Niederkrüchten als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

**§ 19
In-Kraft-Treten, Aufheben von Vorschriften**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten vom 8. März 1978 ist außer Kraft getreten.

**§ 20
Geltungsdauer**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

**§ 17
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 07

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 648-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bericht zum Haushalt 2017/2018

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 am 27.09.2016 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Des Weiteren hat die SPD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 01.05.2017 beantragt, diesen Bericht vorzulegen (siehe Anlage).

Somit wird in der ersten Ratssitzung nach dem Quartalsende zum 31.03.2017 der 1. planmäßige Haushaltsbericht vorgestellt. Aus Gründen der Aktualität wird zur Berichterstellung voraussichtlich der Tagesabschluss vom 22.05.2017 verwendet. Aufgrund der Sitzungspause in den Sommermonaten kann der nächste Bericht zum Haushalt 2017/2018 dann am 26.09.2017 vorgelegt werden.

Die Kämmerin wird in der Sitzung berichten.

Anlage(n):

1. 17-05-01 SPD-Ratsfraktion

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 01.05.2017

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

- 3. Mai 2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion beantragt folgende Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung aufzunehmen:

1. Brandschutzbedarfsplan

Die Verwaltung legt einen Statusbericht zum Brandschutzbedarfsplan vor und informiert über das weitere Vorgehen.

2. Haushalt 2017/2018 - Controlling

Im Vorfeld der Haushaltsverabschiedung wurde ein regelmäßiger Bericht über den Haushaltsverlauf vereinbart.

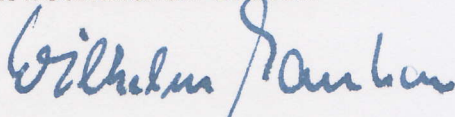
Der Bericht sollte ca. alle 3 Monate vorgestellt werden.

Der Rat hat den Haushalt 2017/2018 am 14.02.2017 verabschiedet.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist für den 23. Mai 2017 vorgesehen.

In der Sitzung soll der erste Bericht vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 649-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 21.03.2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2015 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2016 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen, nach Erörterung der Prüfungsberichtes 10/2016 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 647.307,52 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Anlage(n):

1. Band 1 - Bericht 10-2016 zum Jahresabschluss 2015
2. Band II - Jahresabschluss 2015
3. Bestätigungsvermerk 2015

gez. Wassong

Gemeinde Niederkrüchten



Band 1
Jahresabschluss 2015



**Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Viersen**

Bericht

zur

Jahresabschlussprüfung 2015

der

Gemeinde Niederkrüchten

Bericht-Nr.: 10/2016

Inhaltsverzeichnis

Band I: Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2015

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, GRUNDLEGENDES	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
2.1 LAGE DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN	9
2.1.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG	9
2.1.2 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
3.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG, GRUNDLAGEN	12
3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	16
4.1.2 JAHRESABSCHLUSS	17
4.1.3 LAGEBERICHT	18
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
4.2.1 FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	19
4.2.2 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	19
4.2.3 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	21
4.2.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	21
4.2.5 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	39
4.2.6 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG	48
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	49
6. ABLAUF, EMPFEHLUNGEN	51
7. ANLAGE: VORLAGE BV RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS	52



Band II: Anlagen zum Bericht 10/2016

1. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015
2. Bilanz zum 31. Dezember 2015
3. Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2015
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2015
5. Bestätigungsvermerk

Der Kreis Viersen beachtet und verwirklicht die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EUR	Euro
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – Gemeindehaushaltsverordnung -
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen



Prof.	Professor
SV	Sportverein
T€	Tausend Euro
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
WFG mbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen mbH



1. Prüfungsauftrag, Grundlegendes

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW seit dem 01.01.2003 auf die örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsamt) des Kreises Viersen übertragen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 neu gefasst (Neufassung vom 28.09. / 18.11.2010).

Wesentliche Grundlagen für die Prüfung der Gemeinde sind die §§ 101 Abs. 1 und 103 GO NRW sowie die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde.

Geprüft wurde der am 10.03.2017 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015. Dieser wurde am 21.03.2017 dem Rat zugeleitet und von dort an die Rechnungsprüfung verwiesen. Die Prüfung wurde überwiegend im Dezember 2016 sowie im Februar und März 2017 durchgeführt.

Neben der auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezogenen Prüfung erfolgten auch fachbezogene Erörterungen zu haushalts- und bilanzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Prävention.

Auf Korrekturen, die aufgrund der Prüfung vorgenommen wurden, wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht vertieft eingegangen. Die Ausführungen des Berichts geben die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vorgenommenen Prüfungsbeurteilungen wieder.

Teile der Prüfung wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahresprüfung durchgeführt. Auf den dazu erstellten Bericht 4/2016 wird verwiesen. Er geht neben der Prüfung haushaltswirtschaftlicher Vorschriften auf die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit mit Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, die Prüfung von Vergaben, die Prüfung von Finanzvorfällen gemäß § 100 Landeshaushaltsordnung (Vorprüfung) und die Prüfung delegierter Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) ein.

Der vorliegende Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 orientiert sich an der Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) des Instituts der Rechnungsprüfer.



Die Prüfung wurde von Herrn Lenzen als Leiter des Rechnungsprüfungsamts und den Herren Bertges, van den Broek, Busch und Hamel durchgeführt.

Unabhängig von den übertragenen Rechnungsprüfungsaufgaben obliegt die Verantwortung für die Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss und Lagebericht sowie das gesamte Verwaltungshandeln dem Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde.

Der Bericht wurde der Verwaltungsführung zugeleitet. Die weitere Behandlung des Berichts wird von dort veranlasst. Es obliegt dem Bürgermeister, die notwendigen Verfahrensschritte, u.a. die Zuleitung des Berichts an die Gremien der Gemeinde, zu veranlassen und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen. An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nehmen Vertreter des Rechnungsprüfungsamts auf Wunsch teil.

Bei der Darstellung von Zahlen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde Niederkrüchten

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes vom Bürgermeister folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Das Jahresergebnis umfasst einen Jahresverlust i.H.v. 647 T€. Gegenüber der Haushaltsplanung, die von einem Defizit i.H.v. 603 T€ ausging, ergibt sich eine Verschlechterung i.H.v. 44 T€.
- Darüber hinaus reduzierte sich die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i.H.v. 151 T€.
- Der Jahresverlust i.H.v. 647 T€ soll durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
- Begründet werden die Abweichungen zur Planung im Wesentlichen mit Mindererträgen bei den Gewerbesteuern von 438 T€ und Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 194 T€. Aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergaben sich im Vergleich zur Planung Mehrerträge von 221 T€. Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen ergaben Minderaufwendungen von 264 T€, denen Mehraufwendungen für die zu niedrig veranschlagten Personalrückstellungen i.H.v. 591 T€ gegenüber stehen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen i.H.v. 168 T€ durch geringere AsylbLG-Leistungen sowie i.H.v. 90 T€ durch geringere Gewerbesteuerumlagen, während sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen insbesondere Mehraufwendungen von 326 T€ für den Sonderposten für Gebührenaussgleich ergaben.
- Die liquiden Mittel erhöhten sich um 1.587 T€ auf 2.412 T€.
- Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich bei den liquiden Mitteln Verbesserungen von 2.282 T€. Diese sind insbesondere auf Minderauszahlungen aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen.
- Die Bilanzsumme nahm um 497 T€ auf 130.832 T€ ab.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Niederkrüchten nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Sie geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.



2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Aufgrund der negativen Ergebnisse der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 bis 2017 wird der wiederholte Einsatz der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung ist es unerlässlich, in den folgenden Jahren die Konsolidierung der Gemeindefinanzen fortzusetzen.
- Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2019 führen zu einer Reduktion der liquiden Mittel auf 1.767 T€.
- Die Entwicklung der Ertragssituation (im Wesentlichen Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen) ist von der Gemeinde nur indirekt beeinflussbar und abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie der politischen Willensbildung zur Gemeindefinanzierung. Bei den Aufwendungen ist letztlich die Festsetzung der Kreisumlage und der Mehrbelastungen von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen.
- Der fortschreitende demografische Wandel kann auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen und unter Umständen finanzielle Auswirkungen haben.
- Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen hat der Rat in 2012 beschlossen die Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten sukzessive aufzulösen. Daneben sind die Schülerzahlen und die jährlichen Neuanmeldungen für die Realschule kritisch zu bewerten. Die Sicherung des Fortbestands der Realschule wird derzeit, auch unter Einbeziehung interkommunaler Zusammenarbeit, eruiert.
- In 2016 ist die Entscheidung gefallen, im Heineland einen Vollsorntimer anzusiedeln. Daneben wird derzeit ein weiterer Bebauungsplan mit Bauflächen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern und Objekten für den Mietwohnungsbau im Heineland erarbeitet.
- Das Nachfolgenutzungskonzept für die Flächen des ehemaligen Militärstandorts der Britischen Rheinarmee sieht ein großes Areal für Gewerbeansiedlung vor. Zur Entwicklung der Flächen wurde in 2016 die Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gegründet.
- Ende 2015 wurde in den vorhandenen Gebäuden des ehemaligen Militärstandortes für die Dauer von 5 Jahren eine Landesunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen.



- Ab 2016 entfällt aufgrund des Abzugs der Britischen Rheinarmee die Gaststreitkräftepauschale von rd. 600 T€ jährlich.
- In 2015 konnten die Verfahren zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen abgeschlossen werden.
- Darüber hinaus konnte die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße durch Veräußerung der letzten Grundstücke abgeschlossen werden. Die Abrechnung mit der Treuhänderin NRW.Urban kann im Jahr 2017 endgültig vorgenommen werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen spiegeln die Aussagen im Lagebericht nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken wider.



3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung, Grundlagen

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie der dazugehörige Lagebericht. Einbezogen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die für den Jahresabschluss relevanten sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Daneben umfasste sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Einbezogen wurden die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und die Überwachung der Zahlungsabwicklung.

Andere gesetzliche Vorschriften waren im Bezug auf den Jahresabschluss insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich hieraus ggf. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht ergeben könnten. Steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder sonstige sonderrechtliche Angelegenheiten sind eigenständigen Prüfungen der Fachbehörden vorbehalten.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 schloss sich an den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen unter dem Datum vom 08.08.2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 an.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bestimmten sich Prüfungsart und -umfang an den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederkrüchten, der Bedeutung der Prüfungsbereiche, der Wahrscheinlichkeit von Fehlern sowie einer Prüfungsdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise. Ausgehend von analytischen Prüfungen (Übersichten, Kennzahlen, Zahlenvergleiche) oder substanziellen Prüfungen (Einsichtnahme, Vergleich, rechnerische Prüfung, Befragung, Beobachtung oder Inaugenscheinnahme), die im gebotenen Umfang auf der Grundlage von Stichproben erfolgten, wurde der jeweilige Prüfungsumfang näher bestimmt. In Aufgabenbereichen mit sich häufig wiederholenden oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen wurde neben stichprobenartig ermittelten Einzelfallprüfungen auf



die Verfahrensabläufe geachtet. Weiter bezogen sich die Prüfungen z.B. auf die Vollständigkeit, die Richtigkeit, das körperliche Vorhandensein, die Rechnungsabgrenzung, die Bewertung und deren Berechnung, das wirtschaftliche Eigentum oder den ordnungsgemäßen Bilanzausweis.

Schwerpunkte der Prüfung, die auch auf aus der Vergangenheit gewonnenen Kenntnissen gebildet wurden, waren insbesondere Anlagenbuchhaltung und Sonderposten sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen. Zudem wird auf die im Weiteren aufgeführten wesentlichen Prüfungshandlungen verwiesen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, Erlasse und Verfügungen übergeordneter Behörden und behelfsweise die einschlägigen Regelungen zum Handelsgesetzbuch herangezogen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte in Anlehnung an die vom IDR festgesetzte Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200).

Prüfungsziel war, den Jahresabschluss 2015 sowie den Lagebericht dahingehend zu prüfen, ob diese unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht ein dauerhafter Leszugriff auf die Finanzbuchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamts dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Im Einzelnen wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Ab-



schreibungstabelle wurde dem Anhang beigelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die Zugänge und Abgänge in der Anlagenbuchhaltung wurden im Rahmen einer umfangreichen Stichprobe nachvollzogen. Gleiches gilt für die Umbuchungen und die Höhe der Abschreibungen.

Grundlage für die Prüfung der Forderungen war die Liste der offenen Posten zum 31.12.2015. Prüfungsgegenstände waren insbesondere die Wertberichtigung der Forderungen und der Bilanzausweis sowie die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren.

Zum Nachweis der liquiden Mittel wurden u.a. Kontoauszüge der Sparkasse Krefeld, der Volksbank Viersen eG, der Volksbank Erkelenz eG, der Commerzbank und der Postbank beigelegt.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich das Rechnungsprüfungsamt von der Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzung überzeugt.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und den Sonderposten aus Beiträgen wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2014 abgeglichen. Die Zugänge wurden mit den tatsächlich erhaltenen Zuwendungen bzw. Beiträgen und den Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen abgeglichen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden durch eine analytische Betrachtung sowie im Rahmen einer Stichprobe überprüft.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck vor, die nach hiesiger Beurteilung verwendungsfähig ist. Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ferner ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer Deutschland GmbH vor, welches ebenfalls verwendungsfähig ist. Bei der Prüfung wurde sich daher auf die Ergebnisse der Berechnung gestützt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die zutreffende Wiedergabe der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Für die Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der zugehörigen Teilrechnungen sowie der Finanzbuchhaltung wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben wur-



den mit Hilfe einer Zufallsstichprobe Belege des Haushaltsjahres 2015 sowie einzelne Sachkonten geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 06.04.2017 schriftlich bestätigt.



4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2014 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss 2015 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe des vom KRZN bereitgestellten Programms DZ-Kommunalmaster® Doppik NRW durchgeführt. Des Weiteren wurden dem Finanzbuchhaltungsprogramm Daten aus Zulieferprogrammen zugeleitet, mit deren Hilfe Nebenbuchhaltungen für einzelne Aufgabenbereiche geführt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren sämtliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzwerte ordnungsgemäß im zentralen Finanzbuchhaltungsprogramm abgebildet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.



4.1.2 Jahresabschluss

Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ist das Inventar in der Schlussbilanz vollständig und richtig erfasst.

Die Schlussbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus der Inventur und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 41 GemHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Bilanz, insbesondere die von der Gemeinde Niederkrüchten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anlagen-, der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 24.02.2005, in der zur Zeit geltenden Fassung (VV-Muster zur GO und GemHVO) sowie den Vorgaben der §§ 45, 46 und 47 GemHVO NRW. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des Anlagevermögens, unterteilt nach Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen, kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum aktuellen und vorherigen Abschlussstichtag. Der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - die festgestellten Forderungen bzw. bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die zugehörigen Teilrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle angefallenen Ein- und Auszahlungen und wurde aus den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet. Die Veränderung der liquiden Mittel laut der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz - unter Berücksichtigung der bei den sonstigen Ver-



bindlichkeiten ausgewiesenen Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. 141,95 € überein.

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurde mit Beschluss des Rates vom 09.12.2008 auf 15 T€ festgesetzt. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden summarisch ausgewiesen. In den Teilprodukten 11.02.02 (Abwasserbeseitigung) sowie 12.01.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) wurden Beitragseinzahlungen i.H.v. 3.545,25 € bzw. 3.535,94 € nicht ordnungsgemäß im Einzelausweis ausgewiesen. Die übrigen Einzelmaßnahmen wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin am 10.03.2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Daneben sind die weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW werden nicht dargestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss 2015, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wertbestimmenden Faktoren sowie die Annahmen und die Ausübung von Ermessensentscheidungen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Zugänge bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Sofern eine Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erforderlich war, wurde diese unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz 2009 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an den Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH und des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord sowie die Aktien an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Einzelne Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das all-



gemeine Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungsbeträge und der transitorischen Periodenabgrenzung gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden in Höhe der eingegangenen Zuwendungen passiviert. Sofern der entsprechende Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert werden konnte, wurden die Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck vor. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert im Teilwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde gelegt und das Pensionseintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Altersgrenze mit 65 bis 67 Jahren angenommen.

Unabhängig von vorstehenden Ausführungen wird zu den Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Niederkrüchten verwiesen.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.



4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, welche sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wenn sie von der üblichen Gestaltung abweichen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu erkennen.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Bilanzsumme	130.832.109,20	131.328.847,11

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 497 T€. Der Rückgang war auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Minderung des Anlagevermögens (-1.332 T€) zurückzuführen, während beim Umlaufvermögen ein Zuwachs zu verzeichnen war (847 T€). Auf der Passivseite ergaben sich Minderungen bei den Verbindlichkeiten (-934 T€) und beim Eigenkapital (-798 T€). Demgegenüber erhöhten sich die Rückstellungen (693 T€), die Sonderposten (468 T€) und die passive Rechnungsabgrenzung (74 T€). Die Veränderungen der Bilanzpositionen werden nachfolgend dargestellt:

Aktiva

1. Anlagevermögen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Anlagevermögen	126.054.007,36	127.385.886,02

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Anlagenspiegel. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich insgesamt um 1.332 T€ verringert. Dies ist maßgeblich auf Minderungen im Bereich der unbebauten Grundstücke (-142 T€), beim Infrastrukturvermögen (-422 T€) sowie bei den Anlagen im Bau (-1.360 T€) zurückzuführen. Dem steht im Wesentlichen ein Zuwachs bei den bebauten Grundstü-



cken (541 T€) gegenüber. Die Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	18.487,73
Zugänge	1.984,77
Abschreibungen	-8.930,88
Endbestand zum 31.12.2015	11.541,62

Die Zugänge entfallen auf verschiedene Lizenzen für die Bereiche Schule und Verwaltung.

1.2 Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen wird maßgeblich vom Sachanlagevermögen (97,6 %, Vorjahr 97,6 %) bestimmt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2015 um 1.314 T€ verringert. Dabei haben sich die Buchwerte wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	124.361.717,96
Zugänge	1.990.031,19
Abgänge	-249.270,76
Abschreibungen des Jahres	-3.054.839,35
Endbestand zum 31.12.2015	123.047.639,04

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Grünflächen	15.689.776,66	15.765.697,19
Ackerland	333.155,51	335.195,77
Wald, Forsten	7.203.760,81	7.268.565,48
sonstige unbebaute Grundstücke	6.045.184,55	6.044.880,19
Gesamt	29.271.877,53	29.414.338,63

Die Veränderungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen von Wald- und Grünlandflächen an den Bund aus dem Jahr 2007 für den Ausbau der A52 von



der Anschlussstelle Elmpt bis zur niederländischen Grenze. Dabei kam es bei im Besitz der Gemeinde verbliebenen Flächen aufgrund von Änderungen der Nutzungsart und katasteramtlichen Neuvermessungen zu Wertverlusten. In Summe verringerte sich hierdurch der Bestand an Grünflächen um 43 T€, während sich die Forst- und Waldgebiete um 63 T€ verminderten.

Festzustellen war, dass die an den Bund veräußerten Grundstücke nicht in der Eröffnungsbilanz hätten abgebildet werden dürfen. Der zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingestellte Buchwert der veräußerten Grundstücke i.H.v. 123 T€, bestehend aus Grün-, Wald- und Straßenflächen, ist als Wertberichtigung entsprechend § 57 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Darüber hinaus wurden neun kleinere Waldgrundstücke i.H.v. 2 T€ in den Bereichen Venekotenweg, Kapellenbruch und Am Mühlenbach veräußert. Im Bereich des Friedhofes Elmpt entstand durch die Beseitigung von altem Pflanzenaufwuchs ein Abgang von 3 T€. Weitere Minderungen kommen durch Abschreibungen auf Aufbauten i.H.v. 32 T€ zustande.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.039.093,41	4.155.643,30
Schulen	16.239.410,98	16.625.476,43
Wohnbauten	1.023.480,27	1.050.508,10
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.938.185,05	11.867.490,04
Gesamt	34.240.169,71	33.699.117,87

Die Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Kalenderjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	33.699.117,87
Zugänge	146.585,15
Umbuchungen	1.368.092,51
Abschreibungen des Jahres	-973.625,82
Endbestand zum 31.12.2015	34.240.169,71

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen auf die Fertigstellung der Kita Elmpt i.H.v. 308 T€, auf den U3-Ausbau der Kita Brempt i.H.v. 683



T€ sowie auf die Errichtung von drei Mobilheimen für Asylbewerber mit Sanitärcontainern i.H.v. 524 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Grund und Boden	9.458.511,06	9.486.615,26
Brücken und Tunnel	406.317,81	383.789,32
Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	26.542.540,21	26.728.137,82
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.497.712,10	18.907.780,30
Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	570.759,68	391.139,59
Gesamt	55.475.840,86	55.897.462,29

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens hat sich wie folgt verändert:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	55.897.462,29
Zugänge	614.589,60
Umbuchungen	756.877,91
Abgänge	- 181.311,04
Abschreibungen des Jahres	- 1.611.777,90
Endbestand zum 31.12.2015	55.475.840,86

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf die Errichtung einer neuen Drosselleitung am Regenüberlaufbecken der Kläranlage Schwalmweg in OverhETFeld i.H.v. 669 T€, auf Straßenbaumaßnahmen in den Bereichen Alter Kirchweg (68 T€), Beethovenstraße (24 T€), Birther Straße (64 T€), An der Wae (119 T€) sowie an asphaltierten Wirtschaftswegen (53 T€) i.H.v. 328 T€, auf die Errichtung von sieben neuen behindertengerechten Buswartehallen i.H.v. 203 T€, auf Zugänge durch eine Umstufung der K29 in eine Gemeindestraße zum 01.01.2015 i.H.v. 93 T€ sowie auf Umbuchungen aus den Bilanzpositionen Grünflächen und Wald aufgrund von Nutzungsänderungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A52 i.H.v. 78 T€.

Die **Abgänge** entstehen durch die Ausbuchung für erneuerte Abschnitte in den Bereichen Straßen i.H.v. 48 T€ sowie Kanal i.H.v. 22 T€. Hinzu kommen Abgänge von Straßengrundstücken i.H.v. 107 T€, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Flächen an den



Bund stehen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen bei den unbebauten Grundstücken wird verwiesen. Weitere Abgänge i.H.v. 4 T€ entstehen durch Flächendifferenzen nach einer katasteramtlichen Neuvermessung der Straßengrundstücke.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert, die Baudenkmäler mit einem symbolischen Wert von einem Euro bewertet. Kunstgegenstände und Baudenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergab sich keine Veränderung (31 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	1.853.615,73
Zugänge	247.084,49
Umbuchungen	26.309,10
Abgänge	-1.800,92
Abschreibungen des Jahres	-201.336,66
Endbestand zum 31.12.2015	1.923.871,74

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

Kastenwagen für Bauhof	64 T€
Gießcontainer für Bauhof	15 T€
Pritschenwagen für Bauhof	12 T€
Exzentrerschneckenpumpe	14 T€
Wirbeljet	13 T€
Magnetisch-Induktiver Durchflussmesser	62 T€
Flachschieber	12 T€
Frequenzumrichter	10 T€
Rotorrechen	9 T€
Elektronische Sirene	8 T€

Die **Abgänge** i.H.v. 2 T€ entstehen durch den Verkauf von zwei Altfahrzeugen des Bauhofes.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	902.845,61
Zugänge	234.266,21
Abgänge	-127,46
Abschreibungen des Jahres	-235.780,97
Endbestand zum 31.12.2015	901.203,39

Die **Zugänge** entfallen auf folgende Vermögensgegenstände:

Einbauküche Jugendfreizeittreff Elmpt	20 T€
diverse Kleingeräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	48 T€
diverse Telekommunikations- und EDV-Geräte	77 T€
Geringwertige Vermögensgegenstände	89 T€

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Buchwerte der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2015	2.563.658,32
Zugänge	746.190,51
Abgänge	-32.701,48
Umbuchungen	-2.073.151,05
Endbestand zum 31.12.2015	1.203.996,30

Die **Zugänge** verteilen sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

Neubau behindertengerechter Buswartehallen	11 T€
Neubau Jugend- und Freizeittreff Elmpt	690 T€
Erneuerung Zulaufschnecke Kläranlage Schwalmweg	10 T€
Straßenbaumaßnahme Montessori-/Pestalozzistraße	12 T€
Kanalbaumaßnahme Montessori-/Pestalozzistraße	17 T€
Erneuerung Rinnenanlage Bruchstraße	5 T€

Die **Abgänge** entfallen auf konsumtiv zu verbuchende Sanierungskosten der Straße "Alter Kirchweg" i.H.v. 9 T€ sowie auf Planungs- und Vermessungskosten für geplante, aber nicht umgesetzte Straßen- und Kanalbaumaßnahmen in den Bereichen Stadionstraße/Am Kamp und Alter Kirchweg/An der Wae i.H.v. 24 T€.



Die **Umbuchungen** stellen Zugänge in verschiedenen Anlageklassen dar, die sich wie folgt verteilen:

Neubau behindertengerechter Buswarteallen	47 T€
U3-Ausbau Kita Brempf	617 T€
Neubau Kita Elmpt	281 T€
neue Drosselleitung am Regenüberlaufbecken Schwalmweg	557 T€
Magnetisch-Induktiver Druckflussmesser mit Regelschieber	19 T€
Flachschieber	7 T€
Neubau von Mobilheimen für Asylbewerber	470 T€
Sanierung Alter Kirchweg	68 T€
Ausbau von asphaltierten Wirtschaftswegen	7 T€

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen reduzierten sich um 11 T€ auf 2.995 T€ und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an der Gemeindegewerke Niederkrüchten GmbH i.H.v. 1.886 T€. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50,2 %. Eine Anpassung der Bewertung zum Abschlussstichtag war nicht erforderlich.

1.3.2 Beteiligungen

Der Bestand der Beteiligungen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Aktien der GWG Kreis Viersen AG	656.397,00	656.397,00
Kreiswerke Heinsberg GmbH	48.686,06	53.060,06
WFG Kreis Viersen mbH	32.998,43	32.998,43
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	769,59	769,59
Euregio Rhein-Maas-Nord	633,88	633,88
Gesamt	739.484,96	743.858,96



Die gem. Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten Anteile der Kreiswerke Heinsberg GmbH wurden im Berichtsjahr aufgrund einer als dauerhaft eingeschätzten Wertminderung um 4 T€ wertberichtigt. Eine Anpassung der übrigen Bewertungen zum Abschlussstichtag war nicht erforderlich.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich die Anteile am KVR-Fonds i.H.v. 164 T€ (Vorjahr: 149 T€). Im Berichtsjahr wurden für 15 T€ neue Anteile am KVR-Fonds gekauft.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Arbeitgeberdarlehen	13.703,27	15.099,57
Wohnungsbaudarlehen GWG	190.930,65	210.639,69
Anteile Volksbank Erkelenz eG	520,00	520,00
Anteile Volksbank Viersen eG	260,00	260,00
Gesamt	205.413,92	226.519,26

Die Darlehen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Umlaufvermögen	4.691.426,37	3.844.111,61

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel. Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich im Berichtsjahr um 847 T€ erhöht. Maßgeblich für die Veränderung war insbesondere eine Zunahme der liquiden Mittel i.H.v. 1.587 T€, der ein Rückgang der Vorräte (überwiegend Grundstücke) i.H.v. 1.070 T€ gegenüber stand. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.



2.1. Vorräte

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Zum Verkauf stehende Grundstücke	259.425,00	1.314.247,50
Garagenhöfe im Ortsteil Venekoten	0,00	15.584,12
Gesamt	259.425,00	1.329.831,62

Die zu verkaufenden Grundstücke entfallen vollumfänglich auf die Stadtentwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße. Die Minderung entfällt auf im Berichtsjahr veräußerte Grundstücke. Zum Berichtsstichtag verbleiben noch vier Grundstücke. Auf die Ausführungen auf der Passivseite zu den Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (4.4), wird verwiesen.

In den Vorjahren wurden von der Gemeinde Kosten für die Errichtung von Garagenhöfen im Ortsteil Venekoten aufgewendet. Die restlichen drei Parzellen wurden im Berichtsjahr veräußert.

2.2 Forderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Es wurden zusätzliche Einzelwertberichtigungen von 67 T€ (Vorjahr: 22 T€) aufwandswirksam vorgenommen. Das pauschale Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt. Bei der pauschalen Wertberichtigung ergab sich kein Aufwand (Vorjahr: 16 T€).

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen**:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Gebühren	87.621,08	79.669,76
Beiträge	89.479,20	135.724,22
Steuern	850.622,65	428.017,03
Forderungen aus Transferleistungen	97.920,78	171.339,24
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	733.627,28	699.016,60
Gesamt	1.859.270,99	1.513.766,85



In den Gebührenforderungen sind Forderungen i.H.v. 8 T€ enthalten, die privatrechtliche Forderungen darstellen.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen wegen Erstattungsansprüchen aufgrund von Dienstherrnwechseln von Beamten gem. § 107b BeamtVG i.H.v. 640 T€ (Vorjahr: 620 T€) enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **privatrechtlichen Forderungen**:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
gegenüber dem privaten Bereich	48.823,85	63.437,29
sonstige privatrechtliche Forderungen	10.595,17	5.919,77
Gesamt	59.419,02	69.357,06

Darüber hinaus sind folgende **sonstige Vermögensgegenstände** im Umlaufvermögen zu verzeichnen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Erstattung Kapitalertragsteuer	26.480,50	26.480,50
Umsatzsteuerforderungen	21.673,97	20.109,75
Debitorische Kreditoren	53.257,54	59.689,28
Gesamt	101.412,01	106.279,53

Die Forderung aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer entstammt dem als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetrieb. Es handelt sich um die Erstattungsforderungen für 2015.

Zum Abschlussstichtag bestand nach Verrechnung des Umsatzsteuerzahlkontos mit der Vorsteuer eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Gläubiger der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Schuldnern der Gemeinde werden.



2.4 Liquide Mittel

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Sparkasse Krefeld Girokonto	2.298.777,84	846.005,58
Sparkasse Krefeld Girokonto	374,20	3.631,96
Sparkasse Krefeld (Schwebeposten)	47.446,54	-138.468,89
Volksbank Erkelenz eG Girokonto	6.459,29	14.591,83
Postbank Girokonto	15.835,73	4.009,52
Commerzbank Girokonto	23.636,22	9.784,06
Volksbank Viersen eG Girokonto	15.435,37	65.144,28
Girokonto Asylbereich	1.770,87	18.130,21
Girokonto Streetwork	276,80	208,26
Mietkautionssparbuch	803,71	802,72
Handvorschüsse und Nebenkassen	1.082,78	1.037,02
Gesamt	2.411.899,35	824.876,55

Auf den Bankkonten wurden die Bestände zum 31.12.2015 bilanziert.

Schwebeposten kommen beispielweise dadurch zustande, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware bereits Ein- und/oder Auszahlungen gebucht wurden, die den Konten bei den jeweiligen Kreditinstituten noch nicht belastet wurden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Versorgungskassenbeiträge	26.080,00	26.340,00
Beamtenbesoldung für Januar	60.595,47	72.509,48
Gesamt	86.675,47	98.849,48

Der höhere Wert bei der Beamtenbesoldung für Januar im Vorjahr ist auf Nachzahlungen in Folge von Besoldungserhöhungen zurückzuführen.



Passiva

1. Eigenkapital

Seit der Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital von 75.370 T€ auf 66.290 T€ verringert (-9.080 T€ bzw. -12,0 %).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 50,7 % (Vorjahr: 51,1 %). Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 798 T€ verringert. Es teilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Allgemeine Rücklage	66.937.054,38	68.265.776,65
Bilanzgewinn/ -verlust	-647.307,52	-1.178.174,46
Gesamt	66.289.746,86	67.087.602,19

Die Minderung des Eigenkapitals um 798 T€ verteilt sich mit 647 T€ auf das Jahresergebnis und mit 151 T€ auf die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge aus Anlageabgängen.

Die Veränderungen aus Anlageabgängen betragen:

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	9 T€
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	4 T€
Erträge aus Sonderpostenaufösungen	7 T€
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen	-40 T€
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-4 T€
Aufwendungen für Wertberichtigungen zu Vorjahren	-127 T€

Per Saldo verringert sich damit die Allgemeine Rücklage unmittelbar um 151 T€, während das Jahresergebnis sich entsprechend positiver darstellt.

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegt dem Rat der Gemeinde. Dieser hat in seiner Sitzung vom 27.09.2016 beschlossen, den Bilanzverlust aus 2014 i.H.v. 1.178 T€ aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.



2. Sonderposten

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
für Zuwendungen	37.595.533,46	37.200.472,60
für Beiträge	9.428.621,54	9.769.103,36
für den Gebührenaussgleich	599.428,84	273.026,44
sonstige Sonderposten	269.927,30	182.963,48
Gesamt	47.893.511,14	47.425.565,88

Die Sonderposten erhöhten sich im Haushaltsjahr um 468 T€. Den Auflösungen von 1.891 T€ bzw. Abgängen von 113 T€ stehen Zugänge von 2.472 T€ gegenüber.

Die Zugänge i.H.v. 1.953 T€ bei den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen im Wesentlichen auf:

Kindergarten Elmpt Aussenanlagen	300 T€
Kindergarten Brempt	604 T€
Containeranlage Freiheitsstraße	168 T€
Behindertengerechte Buswartehallen (7 Stück)	203 T€
Iveco Daily Kastenwagen	64 T€
Einbauküche Nobilia	20 T€
2 Server HP CTO	23 T€
Diverse geringwertige Vermögensgegenstände	82 T€

Die Veränderung des **Sonderpostens für Beiträge** besteht aus Zugängen i.H.v. 22 T€. Diesen stehen Abgänge i.H.v. 27 T€ und Auflösungen i.H.v. 335 T€ gegenüber.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW für die kostenrechnenden Einrichtungen, die in den Folgejahren aufgelöst werden. Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten 397 T€ zugeführt, wohingegen 71 T€ in Anspruch genommen werden konnten.

Die Zugänge bei den **sonstigen Sonderposten** i.H.v. 100 T€ resultieren mit 92 T€ aus der Übertragung der Straße Pannenmühle (früher K29) gem. Straßen- und Wegegesetz NRW vom Kreis Viersen sowie mit 8 T€ aus einer Versicherungsleistung für den Kindergarten Brempt.



3. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich um 693 T€ auf 10.001 T€ und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Pensionsrückstellungen	7.388.387,00	6.958.137,00
Beihilferückstellungen	1.968.191,00	1.803.787,00
Gesamt	9.356.578,00	8.761.924,00

Bei den Pensionsrückstellungen wurden die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für 18 (Vorjahr: 18) Beamtinnen und Beamte sowie 9 (Vorjahr: 7) Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ausgewiesen. Die versicherungsmathematische Bewertung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Altersteilzeitrückstellungen	193.426,00	122.624,00
Resturlaub und Zeitguthaben	287.414,87	244.859,00
Rückstellung für Rechnungsprüfung	125.731,00	139.380,00
Jahresabschluss Bäderbetrieb	8.000,00	16.103,10
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel	29.812,00	23.296,00
Gesamt	644.383,87	546.262,10

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurden fünf (Vorjahr: vier) Alterszeitverhältnisse mit ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen umfassen die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage, Überstunden und Gleitzeitguthaben.

Die Rückstellung für Rechnungsprüfung beinhaltet Prüfungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015, der Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 bis 2015 und die allgemeine Jahresprüfung 2015.



Die Rückstellung für den Jahresabschluss des Bäderbetriebs umfasst die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs. Der Rückgang liegt darin begründet, dass im Vorjahr zwei Abschlüsse enthalten waren, während im Berichtsjahr lediglich die Kosten für einen Abschluss noch ausstehen.

Durch einen in 2011 erfolgten Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist eine sonstige Rückstellung aufgrund der anteiligen Verpflichtungen aus Dienstherrnwechseln gem. § 107b BeamtVG/VLVG NRW zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Eine Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten enthält der im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	690.372,09	1.695.410,07
Verb. aus Lieferungen u. Leistung	1.314.406,12	969.347,97
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.792,67	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	939.135,19	488.680,03
Erhaltene Anzahlungen	1.795.456,68	2.529.606,77
Gesamt	4.749.162,75	5.683.044,84

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 934 T€ reduziert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entfallen mit 690 T€ (Vorjahr: 1.695 T€) ausschließlich auf den Saldo des Treuhandkontos zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße.

Gemäß Ratsbeschluss vom 03. Juli 2001 wurde mit Datum vom 29. August 2001 ein Entwicklungsträgervertrag mit der NRW.Urban (Rechtsnachfolgerin der LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH) abgeschlossen. Die NRW.Urban erfüllt als Treuhänder der Gemeinde Nie-



derkrüchten die Aufgaben der Entwicklung des Gebietes Dürer-/Menzelstraße. Die Gemeinde verbleibt wirtschaftlicher Eigentümer, sodass die Vermögensgegenstände und Schulden des Treuhandvermögens bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen sind. Dies betrifft insbesondere die noch nicht veräußerten Grundstücke im Vorratsvermögen auf der Aktivseite sowie das kreditähnliche Rechtsgeschäft auf der Passivseite. Zur finanziellen Durchführung der Stadtentwicklungsmaßnahme wurde vereinbart, dass die NRW.Urban die zur Entwicklung notwendigen Kredite zu Lasten des Treuhandkontos auf der Grundlage einer Finanzierungsrahmenvereinbarung mit einem Kreditinstitut aufnimmt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.314 T€ (Vorjahr: 969 T€) sind durch eine Kreditorensaldenliste zum Berichtstichtag nachgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsteht durch den Wertaufhellungszeitraum. Hierdurch werden Rechnungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres anfallen, sich wirtschaftlich jedoch auf das Berichtsjahr beziehen, im Berichtsjahr gebucht, sodass zum Stichtag eine Verbindlichkeit entsteht.

4.6 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten i.H.v. 10 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten die Rücklage nach dem Kinderbildungsgesetz aus Zuwendungen für die Kindertagesstätte in Oberkrüchten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Mitfinanzierung Altschulden KRZN	88.044,88	93.137,84
Weiterzuleitende Elternbeiträge	17.847,17	12.297,18
Kreditorische Debitoren	526.257,02	96.911,47
Debitorische Akontozahlungen	206.044,09	182.699,35
Noch abzuführende Lohnsteuer	36.912,94	38.538,52
übrige sonstige Verbindlichkeiten	64.029,09	65.095,67
Gesamt	939.135,19	488.680,03



Die Ausgleichsverpflichtung aus dem Altdefizit des KRZN umfasst die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an den Verpflichtungen zum Ausgleich des Altdefizits des KRZN. Die Verbindlichkeit reduzierte sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den weiterzuleitenden Elternbeiträgen handelt es sich um im Monat Dezember vereinnahmte Elternbeiträge, die im folgenden Monat weiterzuleiten sind.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Schuldner der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Gläubigern der Gemeinde Niederkrüchten werden. Die Zunahme entfällt mit 100 T€ auf Absetzungen der Konzessionsabgabe für Strom sowie mit 20 T€ auf die Konzessionsabgabe für Gas sowie mit 143 T€ bzw. 43 T€ auf die Absetzung von Gewerbesteuern für 2014 und 2015 zweier Betriebe.

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich um bereits erfolgte Einzahlungen, für die in der Finanzbuchhaltung zum Bilanzstichtag keine fällige Sollstellung vorliegt. Diese entfallen mit 153 T€ insbesondere auf vom Kreis Viersen im Dezember bereits gezahlte Betriebskostenzuschüsse für die gemeindlichen Kindergärten, die erst im Januar 2016 fällig waren.

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich überwiegend Verbindlichkeiten aus vereinnahmten und noch nicht weitergeleiteten durchlaufenden Geldern wie bspw. Amtshilfeersuchen oder auch ungeklärte Zahlungseingänge.

4.8 erhaltene Anzahlungen

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
vom Land	1.773.760,57	2.306.785,74
von Kommunen	2.257,50	115.657,50
aus Beiträgen (KAG)	0,00	21.714,68
Sonstiges	19.438,61	91.448,85
Gesamt	1.795.456,68	2.529.606,77

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuwendungen für die Anschaffung/Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch zuzuordnen sind, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.



Die erhaltenen Anzahlungen vom Land entfallen im Wesentlichen mit 1.114 T€ auf die Schulpauschale, mit 55 T€ auf die allgemeine Investitionspauschale, mit 35 T€ auf die Sportpauschale, mit 297 T€ auf die Stadtentwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße sowie mit 264 T€ auf den Jugendfreizeittreff Elmpt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 74 T€ auf 1.899 T€ und beinhaltet überwiegend Grabnutzungsrechte i.H.v. 1.883 T€ (Vorjahr: 1.818 T€). Es waren Auflösungserträge i.H.v. 101 T€ und Zuführungen durch Bestattungen i.H.v. 166 T€ zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Erträge aus der Jagdpacht i.H.v. 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) sowie 9 T€ aus der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2015/2016 abgegrenzt.



4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Ergebnis von 647 T€ ab. Die **Gesamterträge** von 28.589 T€ steigen gegenüber dem Vorjahr (26.862 T€) um 1.727 T€ (6,4 %). Bei den **Gesamtaufwendungen** von 29.236 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (28.040 T€) ein Anstieg um 1.196 T€ zu verzeichnen (4,3 %). Der Gesamtbetrag der Erträge reichte **nicht** aus, den Gesamtbetrag der Aufwendungen zu decken.

Das **Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** beträgt - 749 T€ (Vorjahr: - 1.157 T€).

Die **ordentlichen Erträge** von 28.462 T€ (Vorjahr: 26.832 T€) werden hauptsächlich durch Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 12.913 T€ (45,4 %) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 7.567 T€ (26,6 %) bestimmt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** von 29.211 T€ (Vorjahr: 27.989 T€) werden hauptsächlich durch Transferaufwendungen i.H.v. 10.791 T€ (36,9 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 5.510 T€ (18,9 %) und Personalaufwendungen i.H.v. 7.492 T€ (25,6 %) bestimmt.

Das **Finanzergebnis** beträgt 102 T€ (Vorjahr: -21 T€) und setzt sich zusammen aus Finanzerträgen i.H.v. 127 T€ (Vorjahr: 30 T€) und Finanzaufwendungen i.H.v. 25 T€ (Vorjahr: 51 T€).

Im Einzelnen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Grundsteuer A	43.928,71	50.425,66
Grundsteuer B	1.927.931,12	1.938.133,17
Gewerbsteuer	3.062.488,90	3.272.193,14
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.675.241,36	6.245.948,03
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	343.885,39	290.844,67
Vergnügungssteuer	7.911,10	8.872,77
Hundesteuer	181.989,83	158.150,84
Familienleistungsausgleich	670.085,76	634.398,59
Gesamt	12.913.462,17	12.598.966,87



Für die Gemeinde Niederkrüchten galten im Haushaltsjahr 2015 die in der Haushaltssatzung vom 17. März 2015 festgeschriebenen Hebesätze von 420 v.H. für die Gewerbesteuer, von 255 v.H. für die Grundsteuer A und von 450 v.H. für die Grundsteuer B.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Zuweisungen vom Land NRW	4.168.029,65	3.758.154,18
Zuweisungen von Kommunen	1.818.062,46	1.763.660,85
Auflösung von Sonderposten	1.581.384,70	1.598.960,45
Gesamt	7.567.476,81	7.120.775,48

Der überwiegende Teil der Zuweisungen vom Land NRW entfällt mit 3.013 T€ (Vorjahr: 2.777 T€) auf die Schlüsselzuweisungen und mit 772 T€ (Vorjahr: 566 T€) auf die Gaststreitkräftepauschale.

Die Zuweisungen von Kommunen enthalten mit 1.818 T€ (Vorjahr: 1.764 T€) die vom Kreis Viersen gezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 1.504 T€ (Vorjahr: 1.507 T€) überwiegend auf Sonderposten aus Zuwendungen des Landes NRW.

Die **sonstigen Transfererträge** von 9 T€ (Vorjahr: 17 T€) enthalten den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.



Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Entschädigung Feuerwehreinsätze	6.989,20	22.978,20
Verwaltungsgebühren	104.615,75	108.558,14
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.533.580,58	4.389.798,12
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	100.524,04	83.668,83
Erträge Sonderposten Beiträge BauGB	180.288,98	181.380,12
Erträge Sonderposten Beiträge KAG	155.164,22	174.600,31
Gesamt	5.081.162,77	4.960.983,72

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte enthalten hauptsächlich Kanalbenutzungsgebühren (2.714 T€, Vorjahr: 2.605 T€), Abfallbeseitigungsgebühren (1.361 T€, Vorjahr: 1.346 T€) und Gewässerunterhaltungsgebühren (144 T€, Vorjahr: 142 T€).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Beiträge nach dem BauGB und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträge nach dem KAG NRW.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.072,45	115.669,76
Mieten und Pachten	151.122,27	140.090,18
Erträge aus Verkäufen	164.225,65	135.308,81
Erlöse aus Abgrabungen (Sand & Kies)	16.973,76	48.711,26
Gesamt	435.394,13	439.780,01

Erträge aus Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere aus der Vermietung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken sowie aus der Jagdpacht.

Die Erträge aus Verkäufen umfassen insbesondere Erträge aus dem Holzverkauf i.H.v. 84 T€ (Vorjahr: 74 T€) sowie dem Verkauf von Papier und Müllsäcken i.H.v. 73 T€ (Vorjahr: 50 T€).



Die **Kostenerstattungen und Umlagen** umfassen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Erstattungen vom Land NRW	807.704,71	119.918,88
Erstattungen von Gemeinden	60.079,55	174.578,11
Erstattungen v. Sozialleistungsträgern	96.250,08	87.889,92
Sonstige	123.282,67	175.397,69
Gesamt	1.087.317,01	557.784,60

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter für von der Gemeinde Niederkrüchten erbrachte Dienstleistungen.

Die Erstattungen vom Land NRW entfallen hauptsächlich auf Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (797 T€, Vorjahr: 109 T€).

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern umfassen Personal- und Sachkostenerstattungen für Mitarbeiter im Jobcenter.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Konzessionsabgaben	680.473,36	675.284,72
Erträge aus Grundstücksverkäufen	74.267,58	1.841,74
Auflösung von Rückstellungen	245.162,10	191.187,88
Auflösung von Wertberichtigungen	106.955,40	22.568,32
Säumniszuschläge	82.724,94	93.286,24
Bußgelder	14.710,34	15.128,82
Erträge aus Sonderpostenaufösungen für Anlagenabgänge	76.790,09	0,00
Erträge aus Amtshilfeersuchen	16.771,86	18.226,90
Sonstiges	69.975,94	112.435,72
Gesamt	1.367.831,61	1.129.960,34

Die Konzessionsabgaben entfallen mit 483 T€ (Vorjahr: 474 T€) auf Strom, mit 170 T€ (Vorjahr: 164 T€) auf Wasser und mit 27 T€ (Vorjahr: 38 T€) auf Gas.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen, die nicht der Gemeindeentwicklung dienen sowie die entsprechenden Sonderpostenaufösungen aus Anlagenabgängen wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar



mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals verwiesen.

Die Auflösung der Rückstellungen entfällt mit 245 T€ (Vorjahr: 191 T€) im Wesentlichen auf die nach der Bruttomethode verbuchten Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellungen. Diese werden zu Jahresbeginn in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und am Jahresende aufwandswirksam neugebildet. Lediglich die Differenz i.H.v. 42 T€ entlastet das Jahresergebnis.

Im Berichtsjahr sind Erträge i.H.v. 107 T€ (Vorjahr: 23 T€) auf bereits wertberichtigte Forderungen eingegangen.

Die Erträge aus Sonderpostenaufösungen für Anlagenabgänge beinhalten im Wesentlichen in den Vorjahren versehentlich nicht aufgelöste Zuweisungen der Landwirtschaftskammer für die Baumaßnahme Neugestaltung des Uferbereiches am Lindbruch i.H.v. 70 T€.

Im Berichtsjahr sind **aktivierte Eigenleistungen** i.H.v. 1 T€ (Vorjahr 7 T€) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Beamtenbezüge	912.857,87	850.005,20
Vergütungen tariflich Beschäftigte	4.396.172,13	4.470.098,55
Versorgungskassenbeiträge	363.638,54	361.370,15
Sozialversicherungsbeiträge	912.675,01	901.339,60
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	67.415,39	50.501,76
Zuführungen Pensionsrückstellungen	367.451,00	451.009,00
Zuführungen Beihilferückstellung	113.898,00	77.907,00
Veränderung Rückstellungen für Altersteilzeit	70.802,00	-16.730,00
Zuführung Rückstellungen Resturlaub und Zeitguthaben	287.414,87	244.859,00
Gesamt	7.492.324,81	7.390.360,26

Die Steigerung der zahlungswirksamen Personalaufwendungen resultiert überwiegend aus den prozentualen Entgelterhöhungen.

Im Vorjahr konnten der Rückstellung für Altersteilzeit 17 T€ entnommen werden. Im Berichtsjahr waren der Rückstellung u.a. in Folge einer neuen Altersteilzeitvereinbarung 71 T€ hinzuzuführen.



Hinsichtlich der Verbuchung der Rückstellungen für Resturlaub und Zeitguthaben wird auf die Ausführungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verwiesen.

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Versorgungskassenbeiträge	299.308,00	329.112,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	47.502,75	47.122,34
Veränderung Pensionsrückstellungen	49.904,00	2.293,00
Veränderung Beihilferückstellungen	50.506,00	38.635,00
Gesamt	447.220,75	417.162,34

Die Pensions- und Beihilferückstellungen mussten aufwandswirksam jeweils leicht erhöht werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.416.855,91	1.316.468,18
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an das KRZN	221.855,27	218.603,58
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an NEW Netz GmbH	161.728,91	175.201,13
Aufwendungen für Energie	780.264,11	748.020,50
Aufwendungen für Wasserversorgung	41.265,35	35.569,95
Aufwand für Gebäudereinigung	216.433,65	292.681,97
Instandhaltung von Fahrzeugen	95.944,89	161.193,77
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	201.983,40	139.199,92
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.862.835,37	1.934.061,04
Treuhandauftrag der NRW.Urban	33.177,20	39.275,95
Kraftstoffe für Fahrzeuge	43.029,80	49.268,62
Lernmittel	26.857,26	29.191,94
Diverses	408.266,68	446.095,68
Gesamt	5.510.497,80	5.584.832,23



Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten neben diversen kleineren Einzelmaßnahmen u.a. mit 715 T€ (Vorjahr: 969 T€) die Deponiegebühren des Abfallbetriebs Kreis Viersen. Für das Jahr 2015 war eine deutliche Gebührensenkung zu verzeichnen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** enthalten die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 9 T€ (Vorjahr: 9 T€) und das Sachanlagevermögen i.H.v. 3.055 T€ (Vorjahr: 3.099 T€). Der größte Anteil an den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist beim Infrastrukturvermögen (1.612 T€) und bei den Gebäuden (974 T€) zu verzeichnen. Eine weitergehende Aufgliederung der Abschreibungen des Anlagenvermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt ist.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Kreisumlage & Mehrbelastungen	8.956.101,00	8.424.777,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Schwalmverband	181.497,60	176.755,23
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	239.181,58	243.096,87
Gewerbesteuerumlage	246.216,33	250.246,77
Krankenhausumlage	175.409,00	167.219,00
Leistungen nach AsylbLG	571.980,50	341.029,79
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	420.276,38	435.050,48
Gesamt	10.790.662,39	10.038.175,14

Die Leistungen nach dem AsylbLG entfallen im Berichtsjahr wesentlich auf Sachleistungen nach § 3 AsylbLG i.H.v. 104 T€ (Vorjahr: 129 T€), die sonstige Krankenhilfe i.H.v. 104 T€ (Vorjahr: 96 €) und Barleistungen nach § 3 AsylbLG i.H.v. 312 T€ (Vorjahr: 84 T€).

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke entfallen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf das Deutsche Rote Kreuz (41 T€), den SV Schwarz-Weiß 1926 Elmpt e.V. (52 T€), den SV Blau-Weiß Niederkrüchten e.V. (22 T€), den SV DJK Oberkrüchten 1959 e.V. (22 T€), den Förderverein „verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ (105 T€), den Förderverein „verlässliche Schule der kath. GS Niederkrüchten e.V.“ (21 T€) sowie auf das Verwaltungszentrum Viersen des Kirchengemeindeverbands Krefeld-Kempen/Viersen (36 T€).



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen:

	31.12.2015 (EUR)	31.12.2014 (EUR)
Personalnebenkosten	85.509,67	120.094,67
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	169.691,55	159.362,21
Mieten und Pachten	104.871,45	89.018,95
Geschäftsaufwendungen	526.115,64	458.178,34
Versicherungen	176.947,42	177.469,42
Einzelwertberichtigung Forderungen	66.750,49	22.138,04
Pauschalwertberichtigung Forderungen	1,50	15.688,85
Fraktionszuwendungen	8.208,00	7.898,00
Zuführungen zu Rückstellungen	71.798,45	72.066,90
Aufwendungen Grundstücksverkäufe	21.107,16	14.888,72
Ersatzbeschaffungen für Festwerte	11.195,15	13.345,53
Sachverständigen- und Gerichtskosten	184.595,42	184.938,06
Veränderung Sonderposten Gebührenausgleich	326.402,40	92.476,81
Sonstiges	153.749,30	23.120,85
Gesamt	1.906.943,60	1.450.685,35

Die Personalnebenkosten beinhalten mit 33 T€ (Vorjahr: 54 T€) Kosten für die Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten enthalten überwiegend die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Wehr- und Löschzugführer.

Die Mieten und Pachten beinhalten mit 28 T€ (Vorjahr: 28 T€) die Miete und Nebenkosten für die Bibliothek.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Kosten für die Dienste der Bundesdruckerei für das Erstellen von Personalausweisen etc. (48 T€), Kosten für Bürobedarf (53 T€), für Literatur und Software (29 T€), für Mitgliedsbeiträge (34 T€) und für Telekommunikation und Porto (65 T€).

Die Position der Versicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Unfallversicherung (117 T€, Vorjahr: 118 T€) sowie diverse Versicherungsverträge aus den Bereichen Gebäude- und Fahrzeugversicherungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen beinhaltet mit 64 T€ die Kosten für die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2015 und mit 8 T€ die



Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern wurden im Berichtsjahr gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen für Festwerte reduzierten sich im Berichtsjahr von 13 T€ auf 11 T€.

Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert 326 T€ (Vorjahr: 92 T€) zugeführt.

Die **Finanzerträge** i.H.v. 128 T€ (Vorjahr: 30 T€) beinhalten überwiegend Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 125 T€ (Vorjahr: 30 T€). Die Gewinnanteile stammen insbesondere mit 100 T€ (Vorjahr: 0 T€) von der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, mit 12 T€ (Vorjahr: 14 T€) von der Kreiswerke Heinsberg GmbH sowie mit 12 T€ (Vorjahr: 12 T€) von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.

Die **Finanzaufwendungen** i.H.v. 25 T€ (Vorjahr: 51 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für die Stadtentwicklungsmaßnahme Dürer-/Menzelstraße i.H.v. 13 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 12 T€ (Vorjahr 13 T€).



4.2.6 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist der nachfolgenden Finanzrechnung, in der die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst wurden, zu entnehmen.

	Ein- und Auszahlungsarten bzw. Saldo (stichtagsbezogen)	2015 (T€)	2014 (T€)
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.081	23.992
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.458	-23.873
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.623	119
<hr/>			
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.694	1.585
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.747	-2.748
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53	-1.163
<hr/>			
->	Finanzmittelüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.570	-1.044
<hr/>			
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-5
=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.570	-1.049
<hr/>			
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	824	1.861
+	Veränderung des Bestands fremder Finanzmittel	17	12
=	Liquide Mittel	2.411	824

Der Bestand der liquiden Mittel resultiert überwiegend aus dem Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Krefeld (2.299 T€).

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von 1.623 T€. Dies ist im Wesentlichen auf Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (12.891 T€), aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (5.798 T€) sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4.794 T€) zurückzuführen, denen insbesondere Personalauszahlungen (6.651 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (5.437 T€) sowie Transferauszahlungen (10.708 T€) gegenüberstehen.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von 53 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (1.509 T€), denen insbesondere Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.349 T€) und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (329 T€) gegenüberstehen.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutref-



fendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt."



6. Ablauf, Empfehlungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Bürgermeister, ggf. die Kämmerin haben gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Prüfungsergebnis.

Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden nach Kenntnisnahme des vorstehenden Berichts und des Berichts 4/2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2016 übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat bzw. den Ratsmitgliedern:
 - a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
 - b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 647.307,52 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
 - c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Viersen, den 18.04.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises V i e r s e n

L e n z e n



7. Anlage: Vorlage BV Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen



und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt.

Niederkrüchten, den

Der/Die Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses



Gemeinde Niederkrüchten



**Band 2
Jahresabschluss 2015**

Band II

Jahresabschluss 2015

Anlagen zum Prüfungsbericht 10/2016

Anlagen zum Bericht 10/2016

Anlage 1: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 3: Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das
Haushaltsjahr 2015

Anlage 4: Anhang für das Haushaltsjahr 2015

Anlage 5: Bestätigungsvermerk

Lagebericht

Anlage 1 zum Prüfungsbericht 10/2016



Lagebericht

zum Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2015

I. Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Bilanz u. a. ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht stellt die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zusammenfassend dar und beschreibt Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem 31.12.2015 eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

II. Allgemeine örtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Niederkrüchten ist durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise im Neugliederungsraum Aachen vom 14.12.1971 durch Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Niederkrüchten und Elmpt am 1.1.1972 entstanden. Die Zahl der in der Gemeinde lebenden Einwohner stieg seit dem 31.12.2014 von 14.961 um 238 auf 15.199 zum 31.12.2015.

Am 31. Dezember 2015 beträgt die Katasterfläche der Gemeinde insgesamt 6.707 ha, wovon 868 ha auf Siedlungsfläche (ohne Verkehrsfläche), 654 ha auf Verkehrsfläche und 5.185 ha auf Freiraum (davon 2.700 ha Wald und 467 ha Naturschutzgebiete) entfallen. Neben den Hauptorten Elmpt (Verwaltungssitz) und Niederkrüchten befinden sich im Gemeindegebiet weitere 14 Ortschaften unterschiedlicher Größe.

Die Gemeinde Niederkrüchten liegt im Städtedreieck Mönchengladbach-Viersen-Roermond an der Entwicklungsachse BAB 52 im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette im Kreis Viersen.

In der Gemeinde befindet sich das von der Britischen Rheinarmee genutzte Militärgelände (ehemaliger Militärflughafen der Royal Air-Force) mit einer Gesamtgröße von 840 ha. Neben anderen Standorten hat die Britische Rheinarmee im Jahre 2015 den Standort „Javelin Barracks Niederkrüchten-Elmpt“ aufgegeben. Das Nachfolgenutzungskonzept hat der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept zur Grundlage der weiteren Planungsschritte zu machen.

Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen.

Der Wirtschaftsstandort Niederkrüchten besitzt auch durch die direkte Anbindung an die BAB 52 bzw. die B 221 und B 230 seine Attraktivität. Handel, Holz- und Metallverarbeitung, Logistik, Dienstleistungsgewerbe sowie mittelständische Handwerksbetriebe und die Landwirtschaft prägen die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Drei Gewerbegebiete, „Gewerbe- und Industriepark Dam“, „Gewerbe- und Industriepark Elmpt-Alte-Zollstraße“ und der „Gewerbepark Elmpt An der Beek“, beherbergen eine Vielzahl leistungsfähiger Betriebe mit interessantem Branchenmix.

Die im Naturpark gelegenen Wald- und Naturschutzgebiete sowie Gewässer und Seen begründen den hohen Freizeitwert der Gemeinde, der einhergeht mit einer positiven Entwicklung des Tourismusgewerbes.



III. Einführung des NKF zum 01.01.2009

Nach dem NKFEG NRW haben die Kommunen ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 GO NRW sowie zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz nach § 91 GO NRW aufzustellen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihren Haushalt fristgerecht zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt.

Die Einbringung des Haushaltes 2015 in den Gemeinderat erfolgte am 18.03.2015, die Beschlussfassung am 05.05.2015.

A. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

1. Ertragslage

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist folgende Werte aus:

Ergebnisrechnung 2015				
	Haushalts-	Ergebnis	Abweichung	
	ansatz		€	%
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	28.541.819	28.461.928,59	-79.889,94	-0,3
Ordentliche Aufwendungen	29.244.896	29.211.419,58	33.475,97	0,1
Ordentliches Ergebnis	-703.077	-749.490,99	-46.413,97	-6,6
Finanzergebnis	99.780	102.183,47	2.403,47	2,4
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Jahresergebnis	-603.297	-647.307,52	-44.010,50	-7,3

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 647 T€ aus. Das Defizit hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um **44 T€** verschlechtert. Darüber hinaus werden Erträge in Höhe von 20 T€ sowie Aufwendungen in Höhe von 171 T€ gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sodass sich die Allgemeine Rücklage saldiert um 151 T€ verringerte.



Diese Abweichung setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer und größerer Differenzen innerhalb des Haushaltsplanes zusammen. Diese sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. An dieser Stelle werden nur die wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge, die insgesamt um 80 T€ niedriger als veranschlagt ausgefallen sind, analysiert.

Die Mindererträge bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 357 T€ sind überwiegend auf eine Verringerung des Gewerbesteueraufkommens in Höhe von 438 T€ sowie bei den Grundsteuern in Höhe von rd. 147 T€ zurückzuführen. Durch Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (194 T€) und Umsatzsteuer (34 T€) konnte diese Verschlechterung teilweise kompensiert werden.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Mehrerträge in Höhe von 215 T€ ausgewiesen. Diese resultieren vor allem aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (221T€).

An **Sonstigen Transfererträgen** sind außerplanmäßig 9 T€ aus dem Kostenersatz in Einrichtungen entstanden.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber der Planung um rd. 93 T€ geringer ausgefallen. Entscheidend hierfür waren hauptsächlich geringere Benutzungsgebühren.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind um 25 T€, somit um 5,4 %, geringer ausgefallen.

Bei den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind trotz großer Verschiebungen innerhalb der einzelnen Sachkonten insgesamt lediglich Mindererträge in Höhe von 59 T€ zu verzeichnen. So ist die Kostenerstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung um 538 T€ angestiegen und gleichzeitig konnten an Schadensersatzleistungen (Gruppenkläranlage) 555 T€ noch nicht realisiert werden.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** sind insgesamt Mehrerträge von 232 T€ entstanden. Diese ergeben sich hauptsächlich durch die Auflösung von Wertberichtigungen und durch die ertragswirksame Auflösung des sonstigen Sonderpostens im Zusammenhang mit der Grünanlage „Am Lindbruch“.

Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wurden insgesamt 327 T€ mehr aufgewendet. Während sich bei den tatsächlich zahlungswirksamen Aufwendungen Einsparungen (rd. 264 T€) ergaben, ergaben sich bei den Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubs-/Überstundenrückstellungen Mehraufwendungen in Höhe von 591 T€ gegenüber den – zu niedrig veranschlagten – Haushaltsansätzen 2015.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt die Einsparung bei 680 T€; also bei 11 %. Der Großteil der Minderaufwendungen resultiert aus nicht vorgenommenen baulichen Unterhaltungen, u. a. auch im Bereich der Abwasserbeseitigung, sodass diese Einsparung mit der hohen zusätzlichen Aufwendung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrespondiert.

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 3,06 Mio. € angefallen, sodass sich hier ein Mehraufwand von 39 T€ ergab.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 268 T€ bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich vor allem durch weniger hohe Leistungen nach dem AsylBLG (168 T€) und geringere Gewerbesteuerumlagen (90 T€).

Die Erhöhung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 548 T€ ist größtenteils durch nicht planbare Aufwendungen für die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (326 T€) sowie durch die sonstigen periodenfremden Aufwände



(260 T€) entstanden. Hierbei handelt es sich um die Abgänge im Zusammenhang mit der Abrechnung der Grundstücksveräußerungen im Rahmen der A 52 sowie um Aufwendungen aus sonstigen vorzeitigen „Verschrottungen“; die im Übrigen auch mit der der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und - aufwendungen** (Zinsen) hat sich um 2 T€ gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2015 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von 647 T€.

2. Finanzlage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel der Gemeinde Niederkrüchten von 825 T€ um 1.587 T€ aus. Der Bestand an Finanzmitteln beträgt daher 2,412 Mio. €.

Gesamtfinanzrechnung (Ein- und Auszahlungsarten)	Ansatz des Haushaltsjahres 2015 (Finanzplan)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 (Finanzrechnung)	Abweichungen	
			€	%
	€	€	€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.825.170	26.081.041,29	-744.128,71	-2,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.820.450	24.458.128,63	1.362.321,37	5,3
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.004.720	1.622.913	618.192,66	61,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.137.090	1.693.690,89	-443.399,11	-20,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.351.250	1.746.564,07	4.604.685,93	72,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.214.160	-52.873,18	4.161.286,82	-98,7
Finanzmittelüberschuss	-3.209.440	1.570.039	4.779.479,48	-148,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.521.105	0,00	-2.521.105,00	-100,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-688.335	1.570.039	2.258.374,48	-328,1
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	17.130,12	17.130,12	-
Bestand liquide Mittel	129.638	2.411.757,40	2.282.119,40	1.760,4

Die sehr positive Abweichung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 618 T€ ergibt sich sowohl aus verschiedenen höheren Einzahlungen bei gleichzeitigen Auszahlungseinsparungen.

Die enorme Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (4,16 Mio. €) bei gleichzeitiger Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit um 2,52 Mio. € ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2015 weder die geplante Stille Beteiligung im Rahmen der neuen Stromkonzession noch die Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € realisiert werden konnte. Der Ansatz in Höhe von 2,5 Mio. € ist jedoch im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen worden.



3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde nahm von 131.328.847,11 € in der Bilanz zum 31.12.2014 auf 130.832.109,20 € zum 31.12.2015 ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2015 T€	01.01.2015 T€
Anlagevermögen	126.054	127.386
davon:		
Immaterielle Vermögens- gegenstände	11	18
Sachanlagevermögen	123.048	124.362
Finanzanlagen	2.995	3.006
Umlaufvermögen	4.691	3.844
Rechnungsabgrenzung	87	99
Gesamt *)	130.832	131.329
Passiva	31.12.2015 T€	01.01.2015 T€
Eigenkapital	66.290	67.088
Sonderposten	47.893	47.426
Rückstellungen	10.001	9.308
Verbindlichkeiten	4.749	5.683
Rechnungsabgrenzung	1.899	1.824
Gesamt *)	130.832	131.329

*) Geringe Abweichungen durch Rundungsdifferenzen!

Das negative Jahresergebnis von 647.307,52 € belastet das Eigenkapital; die Eigenkapitalquote 1 ändert sich hierdurch jedoch nur geringfügig. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme fällt minimal von 51,08 % auf 50,67 %.

4. Entwicklung der Ausgleichsrücklage

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.447.437,00 € ausgewiesen. Durch die Entnahme 2013 wurde diese restlos verbraucht.



B. Perspektiven, Chancen und Risiken

Die Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) führt zu einer grundlegenden Veränderung der wirtschaftlichen Planungsperspektiven. Die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzeptes stand im Mittelpunkt der Doppik als neuem Rechnungsstil. Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aber auch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen führen wie erwartet bei der Ergebnisrechnung der Gemeinde zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber den früheren kameralen Jahresabschlüssen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich dann auch der ermittelte Jahresfehlbetrag in Höhe von 647.307,52 € im Jahresabschluss zum 31.12.2015.

In den Folgejahren ergeben sich nach der Ergebnisplanung wie folgt weitere Deckungslücken:

für 2016	-77.937 €
für 2017	-593.158 €
für 2018	-429.324 €
für 2019	-349.715 €

Auf Grundlage dieser Prognose wird zum Ausgleich der Haushalte seit 2014 in der mittelfristigen Ergebnisplanung der wiederholte Einsatz von Mitteln der Allgemeinen Rücklage erforderlich. Zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit und Aufgabenerfüllung ist es unerlässlich, in den folgenden Haushaltsjahren die Konsolidierung der Gemeindefinanzen fortzusetzen. Ziel der künftigen Haushaltswirtschaft muss es sein, einen originär ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Im Planungszeitraum ist nach den gesetzlichen Vorgaben die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

Die Finanzplanung im Planungszeitraum sieht daher folgende Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln vor:

für 2016	-422.730 €
für 2017	62.610 €
für 2018	-196.134 €
für 2019	-35.810 €

Im Planungszeitraum verringern sich die liquiden Mittel somit von 2.361 T€ auf 1.767 T€.

Ein alljährliches Risiko zur Erzielung des Haushaltsausgleiches liegt für die Gemeinde bei der Prognose schwer einschätzbarer Faktoren, die im Wesentlichen durch die künftige Gestaltung der Erträge aus der Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt wird. Hier nehmen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie die politische Willensbildung zur Gemeindefinanzierung erheblichen Einfluss. Bei den Aufwendungen stellt vor allem die Kreisumlage einschl. der Mehrbelastungen eine nicht direkt beeinflussbare Größe dar.



Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde ist trotz leichter Rückgänge grundsätzlich eher positiv zu bewerten.

Einwohnerzahl 31.12.2013	14.991
Einwohnerzahl 31.12.2014	14.961
Einwohnerzahl 31.12.2015	15.199

Diese Betrachtung berücksichtigt jedoch nicht den fortschreitenden demografischen Wandel, der auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen kann und somit finanzielle Auswirkungen haben könnte.

Neben der Schließung und der Veräußerung der Gemeinschaftsgrundschule Oberkrüchten hat der Rückgang der Schülerzahlen im Haushaltsjahr 2012 auch dazu geführt, dass das Schulamt für den Kreis Viersen mit Bericht vom 16. März 2012 der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt hat, dass aufgrund der Anmeldungen für das Schuljahr 2012/13 keine Klasse 5 an der Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten zustande kommt und gemäß § 82 Abs. 1 SchulG und der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG der Schulleitung der Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten die Bildung einer Eingangsklasse zu untersagen sei, musste der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 auch die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten ab dem 1. August 2012 bis spätestens 31. Juli 2017 beschließen.

Auch die Schülerzahlen bzw. die jährlichen Neuanmeldungen für die Realschule Niederkrüchten sind durchaus kritisch zu bewerten. Seit Jahren wird die Mindestanzahl nur knapp erreicht bzw. unterschritten, und das, obwohl seit Jahren verstärkt mit z. T. nicht unerheblichen Kosten für die Gemeinde, Schüler aus Wegberg aufgenommen werden. Zu Beginn des Jahres 2017 konnte die neue Schulentwicklungsplanung, die gemeinsam mit den Gemeinden Brügggen und Schwalmtal in Auftrag gegeben wurde, vorgelegt werden. Wie und ob ein dauerhafter Fortbestand der Realschule Niederkrüchten sich evtl. über interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Schwalmtal sichern lässt, wird derzeit eruiert.

Aus dem im Jahr 2016 erstellten demographischen Bericht geht weiter hervor, dass beide noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt in ihrem Bestand gesichert sind. Neben dieser erfreulichen Prognose ist jedoch erkennbar, dass sich ein dauerhaftes Unterschreiten der jährlichen Mindestanzahl an neuen Realschülern abzeichnen wird.

Der demographische Bericht zeichnet außerdem auf, dass in den künftigen Jahren in Niederkrüchten Mietwohnraum – überwiegend für Alleinstehende -, deren Anzahl laut den Prognosen stark ansteigen wird, benötigt wird.

Mit der Veräußerung der letzten Grundstücke im „Malerviertel“ im Jahr 2015 konnte die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Der überwiegende Teil der veräußerten Grundstücke ist bereits bebaut, die Abrechnung mit der Treuhänderin, der NRW.Urban kann im Jahr 2017 endgültig vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der seit dem Jahr 2015 immer wieder sehr kontrovers diskutierten Errichtung eines Vollsortimenters, ist 2016 letztendlich die Entscheidung gefallen, dem Investor für die Firma Edeka ein gemeindeeigenes Grundstück in Größe von 9.000 qm im „Heineland“ zu veräußern. Der Grundstückskaufvertrag ist Anfang 2017 geschlossen worden. Die Kaufpreiszahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt einer entsprechenden Baugenehmigung. Derzeit wird der Bebauungsplan Elm – 124 „Vollsortimenter Overhelfelder Straße“ aufgestellt.



In einem weiteren Bebauungsplanentwurf für das Heineland sind neben Bauflächen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern auch Objekte für den Mietwohnungsbau vorgesehen.

Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung haben grundsätzlich zum Ziel, vorhandene Flächenpotentiale für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu nutzen bzw. neue zu schaffen. Mit der Veräußerung des letzten Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Dam stehen keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.

Nach Aufgabe des Militärstandortes der Britischen Rheinarmee im Jahre 2015 wird eine Überplanung dieser bundeseigenen Liegenschaft notwendig. Derzeit sieht das Nachfolgenutzungskonzept neben Flächen für Windkraftanlagen ein großes Areal sowohl für großflächige als auch für kleinteilige Gewerbeansiedlung vor. Durch die Besiedlung dieses regional bedeutsamen Gewerbegebietes kann eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen. Die hierdurch gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Niederkrüchten wird positive Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft haben. Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmp" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen, zwischenzeitlich ist die EGE gegründet worden und hat ihre Geschäfte aufgenommen.

Durch den endgültigen Abzug der Britischen Rheinarmee im Dezember 2015 entfallen ab dem Haushaltsjahr 2016 die jährlichen Erträge für die „Gaststreitkräfte“ aus dem jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von durchschnittlich rd. 600 T€ ersatzlos.

Aufgrund der seit Jahren andauernden Flüchtlingskrise hat das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2015 in den vorhandenen Gebäuden des ehemaligen Militärstandortes eine Landesunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen soll diese Landeseinrichtung für die Dauer von 5 Jahren betrieben werden. Eine Schlechterstellung der Gemeinde bzw. eine Verfahrensverzögerung wegen der weiteren Wohnnutzung dieses Teilbereiches der Flächen im Rahmen der weiteren Planungsschritte für die wirtschaftliche Entwicklung ist seitens der zuständigen Bezirksregierung ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Das langwierige Verfahren zur Neuvergabe der Strom- und auch Gaskonzession konnte mit dem Abschluss der Konzessionsverträge im Herbst 2015 erfolgreich beendet werden. In beiden Fällen blieb die Konzession bei der NEW Netz, Geilenkirchen, und es konnten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wirtschaftlich positive Konditionen für die Gemeinde Niederkrüchten erzielt werden.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten gemeinsam mit den Städten Tönisvorst und Viersen sowie der Gemeinde Grefrath am integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Viersen. Konkrete Maßnahmen und Umsetzungen hieraus sind derzeit nicht absehbar.

Mit einer Förderung von 50 % durch Mittel des Kreises Viersen konnte die Gemeinde Niederkrüchten den Neubau eines Jugendfreizeittreffs in Elmp sowie die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Brempt im Jahr 2015 abschließen. Außerdem wird der „Rollende Jugendtreff“, der BigBass, zur Fortführung erfolgreicher Jugendarbeit weiterhin mit gemeindlichen Mitteln unterstützt.



C. NKF – Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Bilanz

Die folgenden Kennzahlen werden in Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministers NRW vom 1.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten der Eröffnungsbilanz. Diese Kennzahlen ermöglichen eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			2015	2014	2013
1	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	97,4%	95,9%	88,8%
2	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	50,6%	51,1%	51,0%
3	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	86,6%	86,8%	86,5%
4	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	1,0%	1,7%	4,2%
Kennzahlen zur Vermögenslage					
5	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	42,4%	42,6%	42,3%
6	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	10,5%	11,1%	11,3%
7	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	65,3%	63,6%	65,2%
8	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	50,6%	77,3%	25,5%
Kennzahlen zur Finanzlage					
9	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	92,7%	96,4%	97,1%
10	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	0,43	19,9	19,9
11	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	99,4%	111,3%	58,7%
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	2,8%	1,1%	2,9%
13	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,1%	0,2%	0,2%



	Kennzahlen zur Ertragslage		2015	2014	2013
14	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	44,4%	46,0%	46,2%
15	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	26,6%	26,5%	22,8%
16	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	25,6%	26,4%	26,3%
17	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	18,9%	20,0%	19,7%
18	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	36,9%	35,9%	35,1%



Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zum 31.12.2015

Legende:

- 1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- 2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 3) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Winzen, Herbert bis 20.10.2015

- 1) Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
- 2.1) Mitglied des Verwaltungsbeirats, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG, Krefeld
- 2.2) Mitglied der Hauptversammlung, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG, Krefeld
- 4.1) Mitglied des Filialdirektionsbeirats, Sparkasse Krefeld
- 4.2) Vorsitzender des Aufsichtsrates, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.3) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.4) Aufsichtsratsmitglied, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 4.5) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen
- 4.6) Mitglied des Beirates, WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG, Erkelenz
- 4.7) Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH Viersen
- 4.8) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Viersen
- 4.9) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Kreiswerke Heinsberg GmbH, Geilenkirchen
- 5.1) Mitglied des Regionalbeirats, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln
- 5.2) Vorsitzender des DRK-Ortsverein Niederkrüchten

Wassong, Karl-Heinz ab 21.10.2015

- 1) Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
- 2.1) Mitglied des Verwaltungsbeirats, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG, Krefeld
- 2.2) Mitglied der Hauptversammlung, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG, Krefeld
- 4.1) Mitglied des Filialdirektionsbeirats, Sparkasse Krefeld
- 4.2) Vorsitzender des Aufsichtsrates, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.3) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.4) Aufsichtsratsmitglied, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 4.5) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen
- 4.6) Mitglied des Beirates, WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG, Erkelenz
- 4.7) Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH Viersen
- 4.8) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Viersen
- 4.9) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Kreiswerke Heinsberg GmbH, Geilenkirchen
- 5.1) Mitglied des Regionalbeirats, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln
- 5.2) Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung St.-Laurentius-Elmpt

**Blech, Klaus**

- 1) Kämmerer der Gemeinde Niederkrüchten
- 4.1) Geschäftsführer Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.4) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Aufsichtsratsmitglied
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen
- 4.5) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Mitglied der
Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen
mbH, Viersen
- 4.7) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Aufsichtsratsmitglied
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Viersen
- 4.8) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Mitglied der
Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH, Viersen
- 4.9) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Mitglied der
Gesellschafterversammlung Kreiswerke Heinsberg GmbH, Geilenkirchen
- 5.1) Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters als Mitglied des Regionalbeirats, GVV
Kommunalversicherung VVaG, Köln

Beines, Peter Josef

- 1) Rentner
- 5.1) Kassierer St. Matthias Bruderschaft Niederkrüchten
- 5.2) Kassierer CWG – Ortsverband

Berlin, Birgitt

- 1) Kaufm. Angestellte
- 5.1) Vorstandsmitglied DIE LINKE

Coenen, Theo

- 1) Systemprogrammierer
- 3.1) Beiratsmitglied Sparkassenbeirat Schwalmtal

Consoir, Willi

- 1) Rentner
- 5.1) 1. Vorsitzender DJK Oberkrüchten

Daamen, Georg

- 1) Gas- und Wasserinstallateur

Degenhardt, Anja

- 1) Kaufm. Angestellte
- 5.1) Vorsitzende des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen

Fonger, Wolfgang

- 1) Rentner
- 5.1) Schiedsmann der Gemeinde Niederkrüchten

Geduhn, Wolfgang bis 30.11.2015

- 1) Pensionär
- 5.1) 1. Vorsitzender Interessengemeinschaft Venekotensee.V.

**Goertz, Marco**

- 1) Arbeitsvermittler/Stellvertr. Teamleiter
- 5.1) Vorsitzender SPD Ortsverband Niederkrüchten
- 5.2) Stellvertr. Vorsitzender Theaterverein „Erholung“ Overhetfeld
- 5.3) Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD Kreis Viersen
- 5.4) Vorstand Beisitzer St. Maria Bruderschaft Overhetfeld

Gotzen, Hans-Peter

- 1) Rentner

Gumbel, Lars

- 1) Geschäftsführer
- 4.1) Gesellschafter Kurt Kerren Kunststofftechnik GmbH
- 5.1) Geschäftsführer FDP-Ortsverband Niederkrüchten

Haese, Detlef

- 1) Beamter Deutsche Telekom Kundenservice GmbH

Hommen, Werner

- 1) Geschäftsbereichsleiter BLB NRW
- 5.1) Stellvertr. Vorsitzender Kirchenvorstand St. Laurentius Elmpt
- 5.2) Stiftungsrat Altenheim St.-Laurentius-Elmpt

Jans, Trudis

- 1) Kreisjustitiarin
- 5.1) Schriftführerin SPD-Ortsverein

Korth, Helga

- 1) Kaufmännische Angestellte
- 5.1) Kassiererin Karnevalsverein „Maak möt“ Brempt
- 5.2) 2. Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes

Lachmann, Jörg

- 1) Angestellter
- 5.1) Vorsitzender CWG-Ortsverband

Lasenga, Jürgen

- 5.1) Geschäftsführer Sportverein Blau-Weiss Niederkrüchten e. V.
- 5.2) Stellvertr. Vorsitzender Gemeindegemeinschaftssportverband Niederkrüchten e. V.

**Lipp, Marianne**

- 1) Hausfrau
- 3.1) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
- 3.2) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 5.1) Vorsitzende AG Fluglärm
- 5.2) Beisitzerin der Niederkrüchtener AWO
- 5.3) Beisitzerin B.I.S. e. V.

Mankau, Wilhelm

- 1) Dipl.-Ing. Maschinenbau / Projektleiter
- 2.1) Aufsichtsratsmitglied Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 5.1) Vorstandsmitglied SPD-Ortsverein

Meisel, Iris

- 1) Hausfrau
- 5.1) Geschäftsführerin des CDU-Gemeindeverbandes

Meyer, Detlef

- 1) Elektromeister
- 5.1) Kassierer des CDU-Ortsverbandes

Meyer, Hermann

- 1) Techn. Angestellter
- 3.1) Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Viersen
- 5.1) Vorsitzender St. Martinsverein Dam/Birth

Michiels, Walter

- 1) Staatl. Geprüfter Landwirt
- 4.1) Vorstandsmitglied Schwalmverband
- 5.1) Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Niederkrüchten
- 5.2) Kassierer Ortsbauernschaft Niederkrüchten

Niggemeyer, Thomas

- 1) Kaufm. Angestellter

Polmans, Matthias

- 1) Dipl.-Ing. / Projektingenieur
- 5.1) Stellvertr. Vorsitzender CDU-Ortsverband

Schaefer, Dietrich ab 01.12.2015

- 1) Pensionär

**Schmitz, Jürgen**

- 1) Pensionär
- 5.1) Vorstandsmitglied Europäischer Golfclub Elmpter Wald e. V.
- 5.2) Beisitzer SPD-Ortsverein

Schmitz, Manfred

- 1) Kaufm. Angestellter

Schouren, Marion

- 1) Bankangestellte in Altersteilzeit

Siegers, Beate

- 1) Kriminalbeamtin a.D.
- 5.1) Sprecherin des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen

Stoltze, Jörg

- 1) a) Selbständiger Sachverständiger
b) Angestellter Bauleiter
- 5.1) Vorsitzender Kanuclub Grenzland Niederkrüchten

Szallies, Christoph

- 1) Business System Developer

Tekolf, Michael

- 1) keine Angabe

Wahlenberg, Johannes

- 1) Beamter Landtag NRW
- 5.1) Kassierer Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten

Wallrafen, Heinz

- 1) Elektromeister

Bilanz zum 31.12.2015

Anlage 2 zum Prüfungsbericht 10/2016

Schlussbilanz zum 31.12.2015		Vorjahr
Aktiva		
1. Anlagevermögen	126.054.007,36	127.385.886,02
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.541,62	18.487,73
1.2 Sachanlagen	123.047.639,04	124.361.717,96
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	15.689.776,66	15.765.697,19
1.2.1.2 Ackerland	333.155,51	335.195,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.203.760,81	7.268.565,48
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.045.184,55	6.044.880,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.039.093,41	4.155.643,30
1.2.2.2 Schulen	16.239.410,98	16.625.476,43
1.2.2.3 Wohnbauten	1.023.480,27	1.050.508,10
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.938.185,05	11.867.490,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.458.511,06	9.486.615,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	406.317,81	383.789,32
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.542.540,21	26.728.137,82
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.497.712,10	18.907.780,30
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	570.759,68	391.139,59
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	30.679,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.923.871,74	1.853.615,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	901.203,39	902.845,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.203.996,30	2.563.658,32
1.3 Finanzanlagen	2.994.826,70	3.005.680,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	1.886.400,00
1.3.2 Beteiligungen	739.484,96	743.858,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	163.527,82	148.902,11
1.3.5 Ausleihungen	205.413,92	226.519,26
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	205.413,92	226.519,26
2. Umlaufvermögen	4.691.426,37	3.844.111,61
2.1 Vorräte	259.425,00	1.329.831,62
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind	259.425,00	1.329.831,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.020.102,02	1.689.403,44
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.859.270,99	1.513.766,85
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	59.419,02	69.357,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	101.412,01	106.279,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	2.411.899,35	824.876,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	86.675,47	98.849,48
	130.832.109,20	131.328.847,11

Schlussbilanz zum 31.12.2015		Vorjahr
Passiva		
1. Eigenkapital	66.289.746,86	67.087.602,19
1.1 Allgemeine Rücklage	66.937.054,38	68.265.776,65
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-647.307,52	-1.178.174,46
2. Sonderposten	47.893.511,14	47.425.565,88
2.1 für Zuwendungen	37.595.533,46	37.200.472,60
2.2 für Beiträge	9.428.621,54	9.769.103,36
2.3 für den Gebührenaussgleich	599.428,84	273.026,44
2.4 Sonstige Sonderposten	269.927,30	182.963,48
3. Rückstellungen	10.000.961,87	9.308.186,10
3.1 Pensionsrückstellungen	9.356.578,00	8.761.924,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	644.383,87	546.262,10
4. Verbindlichkeiten	4.749.162,75	5.683.044,84
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	690.372,09	1.695.410,07
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314.406,12	969.347,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.792,67	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	939.135,19	488.680,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.795.456,68	2.529.606,77
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.898.726,58	1.824.448,10
	130.832.109,20	131.328.847,11

**Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
und Teilrechnungen**

Anlage 3 zum Prüfungsbericht 10/2016

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /I. Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	12.598.966,87	13.270.110	12.913.462,17	-356.647,83
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.120.775,48	7.352.546	7.567.476,81	214.931,07
3	+	Sonstige Transfererträge	16.764,21	2.100	8.780,66	6.680,66
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.960.983,72	5.173.908	5.081.162,77	-92.744,94
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	439.780,01	460.300	435.394,13	-24.905,87
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	557.784,60	1.146.750	1.087.317,01	-59.432,99
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.129.960,34	1.136.105	1.367.831,61	231.726,53
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	6.929,39	0	503,43	503,43
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	26.831.944,62	28.541.819	28.461.928,59	-79.889,94
11	-	Personalaufwendungen	-7.390.360,26	-7.223.070	-7.492.324,81	-269.254,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	-417.162,34	-388.700	-447.220,75	-58.520,75
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.584.832,23	-6.190.030	-5.510.497,80	679.532,20
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.108.080,89	-3.024.646	-3.063.770,23	-39.124,68
15	-	Transferaufwendungen	-10.038.175,14	-11.059.380	-10.790.662,39	268.717,61
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.450.685,35	-1.359.070	-1.906.943,60	-547.873,60
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.989.296,21	-29.244.896	-29.211.419,58	33.475,97
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.157.351,59	-703.077	-749.490,99	-46.413,97
19	+	Finanzerträge	29.903,66	125.780	127.579,75	1.799,75
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-50.726,53	-26.000	-25.396,28	603,72
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-20.822,87	99.780	102.183,47	2.403,47
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.178.174,46	-603.297	-647.307,52	-44.010,50
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.178.174,46	-603.297	-647.307,52	-44.010,50
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-20.179,99	0	-20.378,66	-20.378,66
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	141.201,17	0	162.652,47	162.652,47
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	4.374,00	4.374,00
31	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	121.021,18	0	146.647,81	146.647,81

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	12.137.690,37	13.270.110	12.890.657,39	-379.452,61
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.310.784,85	5.980.000	5.798.330,04	-181.669,96
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	16.396,84	2.100	7.253,42	5.153,42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.683.220,60	4.924.930	4.793.929,98	-131.000,02
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.411,70	460.300	441.810,12	-18.489,88
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.949,64	1.146.750	1.090.871,73	-55.878,27
7	+	Sonstige Einzahlungen	817.828,98	915.200	932.709,68	17.509,68
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.056,69	125.780	125.478,93	-301,07
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.992.339,67	26.825.170	26.081.041,29	-744.128,71
10	-	Personalauszahlungen	-6.648.453,70	-6.893.570	-6.651.045,54	242.524,46
11	-	Versorgungsauszahlungen	-402.574,34	-372.000	-346.550,75	25.449,25
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.575.809,73	-6.231.030	-5.436.703,62	794.326,38
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-24.655,55	-16.000	-7.700,00	8.300,00
14	-	Transferauszahlungen	-10.000.750,85	-11.059.380	-10.707.667,33	351.712,67
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.221.113,77	-1.248.470	-1.308.461,39	-59.991,39
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.873.357,94	-25.820.450	-24.458.128,63	1.362.321,37
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	118.981,73	1.004.720	1.622.912,66	618.192,66
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.293.310,18	1.554.740	1.508.790,55	-45.949,45
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	199.782,70	423.150	97.104,17	-326.045,83
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	74.811,44	159.200	41.220,88	-117.979,12
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	16.667,36	0	46.575,29	46.575,29
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.584.571,68	2.137.090	1.693.690,89	-443.399,11
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.999,27	-22.500	-53.840,81	-31.340,81
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.877.027,67	-2.445.000	-1.349.077,57	1.095.922,43
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-663.628,68	-1.367.950	-329.019,98	1.038.930,02
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.043,92	-2.515.800	-14.625,71	2.501.174,29
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-168.000,00	0	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.094,44	0	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.747.793,98	-6.351.250	-1.746.564,07	4.604.685,93
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.163.222,30	-4.214.160	-52.873,18	4.161.286,82
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.044.240,57	-3.209.440	1.570.039,48	4.779.479,48
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	2.521.105	0,00	-2.521.105,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-5.215,18	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.215,18	2.521.105	0,00	-2.521.105,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.049.455,75	-688.335	1.570.039,48	2.258.374,48
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.861.593,71	817.973	824.587,80	6.614,72
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.449,84	0	17.130,12	17.130,12
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	824.587,80	129.638	2.411.757,40	2.282.119,32

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.693,82	121.891,36	158.089,21	36.197,85
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.597,26	105.200,00	120.941,30	15.741,30
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.125,06	96.250,00	108.697,72	12.447,72
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	320.920,62	275.050,00	383.507,93	108.457,93
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	692.336,76	598.391,36	771.236,16	172.844,80
11	-	Personalaufwendungen	-2.618.654,08	-2.417.115,12	-2.550.551,95	-133.436,83
12	-	Versorgungsaufwendungen	-252.492,13	-233.185,28	-256.513,64	-23.328,36
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-706.645,55	-707.093,36	-605.494,42	101.598,94
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-246.550,00	-224.159,04	-385.902,39	-161.743,35
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-135,00	-135,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-533.823,70	-505.440,00	-544.514,87	-39.074,87
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.358.165,46	-4.086.992,80	-4.343.112,27	-256.119,47
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.665.828,70	-3.488.601,44	-3.571.876,11	-83.274,67
19	+	Finanzerträge	29.601,12	25.680,00	25.016,13	-663,87
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.024,00	-10.000,00	-12.037,00	-2.037,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.577,12	15.680,00	12.979,13	-2.700,87
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.649.251,58	-3.472.921,44	-3.558.896,98	-85.975,54
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.649.251,58	-3.472.921,44	-3.558.896,98	-85.975,54
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	333.763,95	1.105.750,00	252.732,68	-853.017,32
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	622.545,67	0,00	625.057,69	625.057,69
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-311,89	-62.000,00	-3.536,89	58.463,11
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-8.952,80	0,00	-10.287,38	-10.287,38
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	947.044,93	1.043.750,00	863.966,10	-179.783,90
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.702.206,65	-2.429.171,44	-2.694.930,88	-265.759,44

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.930,06	105.200	120.437,49	15.237,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.082,33	96.250	109.840,76	13.590,76
7	+ Sonstige Einzahlungen	100.619,15	177.700	94.748,98	-82.951,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.756,86	25.680	25.072,56	-607,44
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.388,40	404.830	350.099,79	-54.730,21
10	- Personalauszahlungen	-2.188.380,51	-2.270.763	-2.173.699,45	97.063,59
11	- Versorgungsauszahlungen	-254.739,61	-223.167	-203.493,55	19.673,41
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-736.768,98	-764.840	-723.198,45	41.641,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19.383,00	-10.000	-7.700,00	2.300,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	-135,00	-135,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-461.935,48	-442.440	-477.275,00	-34.835,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.661.207,58	-3.711.210	-3.585.501,45	125.708,55
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.304.819,18	-3.306.380	-3.235.401,66	70.978,34
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	181.335,00	423.000	92.531,39	-330.468,61
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	30.947,57	0	21.107,27	21.107,27
106	= Summe (investive Einzahlungen)	212.282,57	423.000	113.638,66	-309.361,34
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.967,68	-10.000	-73,29	9.926,71
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-219.646,24	-100.500	-16.752,17	83.747,83
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.043,92	-15.800	-14.625,71	1.174,29
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-245.657,84	-126.300	-31.451,17	94.848,83
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.375,27	296.700	82.187,49	-214.512,51

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169,51	169,50	169,50	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449,33	0,00	63,12	63,12
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.887,19	14.100,00	14.252,07	152,07
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.586,03	14.269,50	14.484,69	215,19
11	- Personalaufwendungen	-303.796,78	-238.948,40	-310.192,64	-71.244,24
12	- Versorgungsaufwendungen	-75.104,72	-68.878,20	-79.298,29	-10.420,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.430,51	-26.000,00	-21.746,78	4.253,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-169,51	-169,50	-169,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.739,84	-165.800,00	-195.260,28	-29.460,28
17	= Ordentliche Aufwendungen	-578.241,36	-499.796,10	-606.667,49	-106.871,39
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-565.655,33	-485.526,60	-592.182,80	-106.656,20
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-565.655,33	-485.526,60	-592.182,80	-106.656,20
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-565.655,33	-485.526,60	-592.182,80	-106.656,20
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-565.655,33	-485.526,60	-592.182,80	-106.656,20

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449,33	0	63,12	63,12
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529,33	0	63,12	63,12
10	- Personalauszahlungen	-199.504,05	-209.078	-209.642,11	-564,59
11	- Versorgungsauszahlungen	-67.895,33	-65.919	-62.815,91	3.102,97
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.103,55	-26.000	-19.691,72	6.308,28
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-168.519,97	-165.800	-203.030,72	-37.230,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-472.022,90	-466.796	-495.180,46	-28.384,06
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-471.493,57	-466.796	-495.117,34	-28.320,94
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.974,90	32.185,77	35.398,10	3.212,33
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.587,27	6.200,00	8.524,57	2.324,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.165,40	96.250,00	99.695,63	3.445,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.486,75	10.130,00	19.984,68	9.854,68
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	143.214,32	144.765,77	163.602,98	18.837,21
11	- Personalaufwendungen	-391.144,49	-355.531,80	-400.116,50	-44.584,70
12	- Versorgungsaufwendungen	-46.597,58	-45.494,80	-50.225,86	-4.731,06
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.555,13	-132.633,36	-113.252,02	19.381,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.772,01	-57.885,53	-57.025,44	860,09
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	-135,00	-135,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.534,96	-201.810,00	-209.649,15	-7.839,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	-815.604,17	-793.355,49	-830.403,97	-37.048,48
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-672.389,85	-648.589,72	-666.800,99	-18.211,27
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-672.389,85	-648.589,72	-666.800,99	-18.211,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-672.389,85	-648.589,72	-666.800,99	-18.211,27
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	7.366,50	0,00	1.561,82	1.561,82
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-311,89	-13.100,00	-1.713,38	11.386,62
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-7.940,42	0,00	-5.788,76	-5.788,76
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-885,81	-13.100,00	-5.940,32	7.159,68
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-673.275,66	-661.689,72	-672.741,31	-11.051,59

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.219,63	6.200	8.807,29	2.607,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.165,40	96.250	99.648,78	3.398,78
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.385,03	102.450	108.456,07	6.006,07
10	- Personalauszahlungen	-315.308,03	-334.985	-324.574,90	10.410,06
11	- Versorgungsauszahlungen	-42.226,18	-43.540	-39.056,86	4.483,38
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.498,39	-127.380	-106.786,53	20.593,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	-135,00	-135,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-211.171,95	-201.810	-208.000,45	-6.190,45
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.204,55	-707.715	-678.553,74	29.161,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-580.819,52	-605.265	-570.097,67	35.167,53
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47
14	= Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-4.904,41	-11.000	-4.638,53	6.361,47

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765,67	0,00	1.755,12	1.755,12
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.826,85	6.620,00	8.494,87	1.874,87
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	53.592,52	6.620,00	10.249,99	3.629,99
11	- Personalaufwendungen	-141.546,01	-135.179,56	-164.836,61	-29.657,05
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.905,46	-13.124,76	-16.356,66	-3.231,90
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.337,49	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.361,56	-24.850,00	-14.808,27	10.041,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	-184.150,52	-173.154,32	-196.001,54	-22.847,22
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-130.558,00	-166.534,32	-185.751,55	-19.217,23
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-130.558,00	-166.534,32	-185.751,55	-19.217,23
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-130.558,00	-166.534,32	-185.751,55	-19.217,23
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-130.558,00	-166.534,32	-185.751,55	-19.217,23

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.473,04	0	1.755,12	1.755,12
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.473,04	0	1.755,12	1.755,12
10	- Personalauszahlungen	-117.351,28	-125.554	-128.867,95	-3.313,55
11	- Versorgungsauszahlungen	-39.912,92	-12.561	-12.613,43	-52,55
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.337,49	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-25.417,49	-24.850	-15.237,96	9.612,04
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.019,18	-162.965	-156.719,34	6.245,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-183.546,14	-162.965	-154.964,22	8.001,06
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.274,57	11.712,80	17.796,98	6.084,18
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,40	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,24	0,00	19,88	19,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.835,56	1.540,00	2.879,46	1.339,46
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	23.266,77	13.252,80	20.696,32	7.443,52
11	- Personalaufwendungen	-143.041,26	-124.518,48	-158.127,48	-33.609,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-23.630,84	-21.680,60	-25.702,46	-4.021,86
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.315,97	-236.000,00	-218.066,30	17.933,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.348,17	-20.261,35	-23.171,27	-2.909,92
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.450,09	-2.870,00	-3.261,43	-391,43
17	= Ordentliche Aufwendungen	-426.786,33	-405.330,43	-428.328,94	-22.998,51
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-403.519,56	-392.077,63	-407.632,62	-15.554,99
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-403.519,56	-392.077,63	-407.632,62	-15.554,99
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-403.519,56	-392.077,63	-407.632,62	-15.554,99
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-403.519,56	-392.077,63	-407.632,62	-15.554,99

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	15,40	15,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,24	0	19,88	19,88
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141,24	0	35,28	35,28
10	- Personalauszahlungen	-111.764,27	-118.014	-119.247,04	-1.232,72
11	- Versorgungsauszahlungen	-21.345,46	-20.749	-19.738,22	1.010,94
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.213,04	-236.000	-239.493,47	-3.493,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.239,86	-2.870	-2.773,91	96,09
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-368.562,63	-377.633	-381.252,64	-3.619,16
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-368.421,39	-377.633	-381.217,36	-3.583,88
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51
14	= Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-4.844,97	-7.000	-3.293,49	3.706,51

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.204,48	76.121,85	102.759,27	26.637,42
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	4.000,00	4.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.438,40	0,00	6.699,83	6.699,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.127,97	22.750,00	16.873,77	-5.876,23
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	123.870,85	98.871,85	130.332,87	31.461,02
11	- Personalaufwendungen	-748.543,95	-729.740,00	-694.994,03	34.745,97
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-184.333,66	-214.170,00	-174.803,26	39.366,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-104.011,32	-111.871,53	-113.040,93	-1.169,40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.965,59	-18.370,00	-20.569,46	-2.199,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.054.854,52	-1.074.151,53	-1.003.407,68	70.743,85
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-930.983,67	-975.279,68	-873.074,81	102.204,87
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-930.983,67	-975.279,68	-873.074,81	102.204,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-930.983,67	-975.279,68	-873.074,81	102.204,87
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	333.763,95	975.280,00	252.732,68	-722.547,32
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	614.166,79	0,00	623.495,87	623.495,87
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	947.930,74	975.280,00	876.228,55	-99.051,45
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	16.947,07	0,32	3.153,74	3.153,42

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0	4.000,00	4.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.688,30	0	7.889,72	7.889,72
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.788,30	0	11.889,72	11.889,72
10	- Personalauszahlungen	-732.185,83	-706.990	-673.256,28	33.733,72
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.559,22	-214.170	-170.979,75	43.190,25
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.206,37	-18.370	-20.460,55	-2.090,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-935.951,42	-939.530	-864.696,58	74.833,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-918.163,12	-939.530	-852.806,86	86.723,14
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.975,00	0	2.000,00	2.000,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	2.975,00	0	2.000,00	2.000,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-209.791,86	-82.500	-8.820,15	73.679,85
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-209.791,86	-82.500	-8.820,15	73.679,85
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-206.816,86	-82.500	-6.820,15	75.679,85

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	2015	2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000217: Fahrzeuge für den Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.675,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-38.675,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-38.675,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	2015	2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000271: Beschaffung von Fahrzeugen f.d. Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-154.700,00	-40.000	-4.292,79	35.707,21
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-154.700,00	-40.000	-4.292,79	35.707,21
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-154.700,00	-40.000	-4.292,79	35.707,21

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	2015	2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

unterhalb Wertgrenze:

2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.975,00	0	2.000,00	2.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.975,00	0	2.000,00	2.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.416,86	-42.500	-4.527,36	37.972,64
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.416,86	-42.500	-4.527,36	37.972,64
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.441,86	-42.500	-2.527,36	39.972,64

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,11	0,00	23,39	23,39
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.233,29	10.670,00	5.557,45	-5.112,55
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.399,40	10.670,00	5.580,84	-5.089,16
11	- Personalaufwendungen	-164.081,70	-165.498,80	-114.472,45	51.026,35
12	- Versorgungsaufwendungen	-27.832,01	-25.602,88	-16.832,77	8.770,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.819,36	-45.000,00	-21.130,62	23.869,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.160,14	-1.550,00	-1.251,01	298,99
17	= Ordentliche Aufwendungen	-215.893,21	-237.651,68	-153.686,85	83.964,83
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-206.493,81	-226.981,68	-148.106,01	78.875,67
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-206.493,81	-226.981,68	-148.106,01	78.875,67
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-206.493,81	-226.981,68	-148.106,01	78.875,67
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-206.493,81	-226.981,68	-148.106,01	78.875,67

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,11	0	23,39	23,39
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166,11	0	23,39	23,39
10	- Personalauszahlungen	-125.414,65	-148.967	-106.292,75	42.673,81
11	- Versorgungsauszahlungen	-25.166,93	-24.503	-16.832,77	7.670,19
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81,63	-45.000	-42.193,24	2.806,76
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.116,98	-1.550	-1.244,96	305,04
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.780,19	-220.020	-166.563,72	53.455,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-152.614,08	-220.020	-166.540,33	53.479,19
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	368,92	0,00	263,92	263,92
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.232,05	0,00	510,48	510,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148,36	0,00	18,51	18,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.989,16	189.850,00	219.650,94	29.800,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	194.738,49	189.850,00	220.443,85	30.593,85
11	- Personalaufwendungen	-464.060,90	-472.820,68	-491.580,15	-18.759,47
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.107,97	-20.301,28	-23.782,93	-3.481,65
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.897,01	-5.000,00	-10.295,62	-5.295,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-26.799,81	-263,92	-164.574,31	-164.310,39
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.750,60	-23.110,00	-18.090,17	5.019,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	-565.616,29	-521.495,88	-708.323,18	-186.827,30
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-370.877,80	-331.645,88	-487.879,33	-156.233,45
19	+ Finanzerträge	29.601,12	25.680,00	25.016,13	-663,87
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.024,00	-10.000,00	-12.037,00	-2.037,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.577,12	15.680,00	12.979,13	-2.700,87
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-354.300,68	-315.965,88	-474.900,20	-158.934,32
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-354.300,68	-315.965,88	-474.900,20	-158.934,32
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	130.470,00	0,00	-130.470,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	130.470,00	0,00	-130.470,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-354.300,68	-185.495,88	-474.900,20	-289.404,32

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.232,05	0	510,48	510,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148,36	0	18,51	18,51
7	+ Sonstige Einzahlungen	88.160,65	167.700	94.553,98	-73.146,02
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.756,86	25.680	25.072,56	-607,44
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.297,92	193.380	120.155,53	-73.224,47
10	- Personalauszahlungen	-412.141,30	-446.022	-443.046,33	2.975,91
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.968,72	-19.429	-18.274,52	1.154,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.800,00	-5.000	-18.107,97	-13.107,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-19.383,00	-10.000	-7.700,00	2.300,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-22.140,50	-23.110	-17.169,10	5.940,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-497.433,52	-503.561	-504.297,92	-736,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-376.135,60	-310.181	-384.142,39	-73.961,03
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	30.947,57	0	21.107,27	21.107,27
106	= Summe (investive Einzahlungen)	30.947,57	0	21.107,27	21.107,27
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-105,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.043,92	-15.800	-14.625,71	1.174,29
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.148,92	-15.800	-14.625,71	1.174,29
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	15.798,65	-15.800	6.481,56	22.281,56

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	30.947,57	0	21.107,27	21.107,27
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	30.947,57	0	21.107,27	21.107,27
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-105,00	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.043,92	-15.800	-14.625,71	1.174,29
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.148,92	-15.800	-14.625,71	1.174,29
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	15.798,65	-15.800	6.481,56	22.281,56

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.662,50	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.796,00	-63.000,00	-63.796,00	-796,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-108.458,50	-63.000,00	-63.796,00	-796,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.458,50	-63.000,00	-63.796,00	-796,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.458,50	-63.000,00	-63.796,00	-796,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-108.458,50	-63.000,00	-63.796,00	-796,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-108.458,50	-63.000,00	-63.796,00	-796,00

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010202 Rechnungsprüfung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.432,50	-63.000	-77.445,00	-14.445,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.432,50	-63.000	-77.445,00	-14.445,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-103.432,50	-63.000	-77.445,00	-14.445,00
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.701,44	1.701,44	1.701,44	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.582,54	99.000,00	107.906,25	8.906,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,55	0,00	422,24	422,24
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.533,85	19.390,00	95.814,69	76.424,69
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	131.668,38	120.091,44	205.844,62	85.753,18
11	- Personalaufwendungen	-262.438,99	-194.877,40	-216.232,09	-21.354,69
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.313,55	-38.102,76	-44.314,67	-6.211,91
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.293,92	-48.290,00	-46.199,82	2.090,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.449,18	-33.707,21	-27.920,94	5.786,27
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.064,92	-4.080,00	-17.829,10	-13.749,10
17	= Ordentliche Aufwendungen	-408.560,56	-319.057,37	-352.496,62	-33.439,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-276.892,18	-198.965,93	-146.652,00	52.313,93
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-276.892,18	-198.965,93	-146.652,00	52.313,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-276.892,18	-198.965,93	-146.652,00	52.313,93
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.012,38	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-48.900,00	-1.823,51	47.076,49
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.012,38	0,00	-4.498,62	-4.498,62
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	-48.900,00	-6.322,13	42.577,87
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-276.892,18	-247.865,93	-152.974,13	94.891,80

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.298,38	99.000	107.104,32	8.104,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	850,55	0	422,24	422,24
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.458,50	10.000	195,00	-9.805,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.607,43	109.000	107.721,56	-1.278,44
10	- Personalauszahlungen	-174.711,10	-181.153	-168.772,09	12.380,95
11	- Versorgungsauszahlungen	-38.224,07	-36.466	-34.161,84	2.303,88
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.743,16	-48.290	-48.500,77	-210,77
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.122,36	-4.080	-9.357,35	-5.277,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-270.800,69	-269.989	-260.792,05	9.196,71
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-150.193,26	-160.989	-153.070,49	7.918,27
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	178.360,00	423.000	90.531,39	-332.468,61
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	178.360,00	423.000	90.531,39	-332.468,61
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.967,68	-10.000	-73,29	9.926,71
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.967,68	-10.000	-73,29	9.926,71
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	167.392,32	413.000	90.458,10	-322.541,90

01 Innere Verwaltung
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000206: Veräußerung von Grundstücken						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	178.360,00	423.000	90.531,39	-332.468,61
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	178.360,00	423.000	90.531,39	-332.468,61
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25,00	0	790,51	790,51
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25,00	0	790,51	790,51
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	178.335,00	423.000	91.321,90	-331.678,10

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000240: Grundstückserwerb						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.942,68	-10.000	-863,80	9.136,20
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.942,68	-10.000	-863,80	9.136,20
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.942,68	-10.000	-863,80	9.136,20

02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.939,67	97.752,76	134.381,16	36.628,40
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.077,64	123.000,00	106.141,95	-16.858,05
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.798,78	6.550,00	6.836,28	286,28
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.602,48	4.000,00	12.893,40	8.893,40
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	28.401,42	23.545,50	44.145,86	20.600,36
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	314.819,99	254.848,26	304.398,65	49.550,39
11	-	Personalaufwendungen	-636.592,83	-621.873,00	-666.563,84	-44.690,84
12	-	Versorgungsaufwendungen	-57.070,80	-52.210,28	-60.579,49	-8.369,21
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-220.868,26	-207.775,60	-181.313,73	26.461,87
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-208.314,80	-242.444,97	-206.902,38	35.542,59
15	-	Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.700,00	-1.500,00	200,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.930,61	-171.200,00	-168.262,38	2.937,62
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.281.277,30	-1.297.203,85	-1.285.121,82	12.082,03
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-966.457,31	-1.042.355,59	-980.723,17	61.632,42
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-966.457,31	-1.042.355,59	-980.723,17	61.632,42
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-966.457,31	-1.042.355,59	-980.723,17	61.632,42
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	37.922,45	0,00	13.125,69	13.125,69
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-12.499,65	-38.600,00	-9.115,65	29.484,35
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-60.923,34	0,00	-35.614,13	-35.614,13
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-35.500,54	-38.600,00	-31.604,09	6.995,91
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.001.957,85	-1.080.955,59	-1.012.327,26	68.628,33

02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.100	0,00	-3.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130.876,58	123.000	101.797,52	-21.202,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.422,13	6.550	7.253,72	703,72
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.519,78	4.000	13.107,87	9.107,87
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.444,61	8.000	14.831,13	6.831,13
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.263,10	144.650	136.990,24	-7.659,76
10	- Personalauszahlungen	-555.742,11	-600.239	-517.553,24	82.685,28
11	- Versorgungsauszahlungen	-51.517,21	-49.967	-46.105,47	3.861,53
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-244.128,11	-219.925	-194.375,35	25.549,65
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-1.500,00	-1.700	-1.500,00	200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-153.701,15	-171.200	-169.442,00	1.758,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.006.588,58	-1.043.031	-928.976,06	114.054,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-830.325,48	-898.381	-791.985,82	106.394,70
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.783,95	45.000	49.584,44	4.584,44
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	4.065,00	4.065,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	62.783,95	45.000	53.649,44	8.649,44
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-123.678,10	-396.650	-61.296,60	335.353,40
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-123.678,10	-396.650	-61.296,60	335.353,40
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.894,15	-351.650	-7.647,16	344.002,84

02 **Sicherheit und Ordnung**
0201 **Wahlen und Bürgerentscheide**
020101 **Wahlen und Bürgerentscheide**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64,00	0,00	64,00	64,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.604,10	0,00	4.544,19	4.544,19
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	149,02	170,00	89,74	-80,26
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	17.817,12	170,00	4.697,93	4.527,93
11	- Personalaufwendungen	-18.560,53	-15.281,00	-20.901,77	-5.620,77
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.170,14	-3.900,80	-4.535,75	-634,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-719,92	-500,00	-236,42	263,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64,00	-1.064,00	-64,00	1.000,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.958,63	-30.580,00	-34.675,21	-4.095,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.473,22	-51.325,80	-60.413,15	-9.087,35
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.656,10	-51.155,80	-55.715,22	-4.559,42
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.656,10	-51.155,80	-55.715,22	-4.559,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-22.656,10	-51.155,80	-55.715,22	-4.559,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.042,93	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-970,36	-5.100,00	-784,11	4.315,89
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-4.828,51	0,00	-1.934,41	-1.934,41
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-2.755,94	-5.100,00	-2.718,52	2.381,48
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-25.412,04	-56.255,80	-58.433,74	-2.177,94

02 **Sicherheit und Ordnung**
0201 **0Wahlen und Bürgerentscheide**
020101 **Wahlen und Bürgerentscheide**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.604,10	0	4.544,19	4.544,19
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.604,10	0	4.544,19	4.544,19
10	- Personalauszahlungen	-13.373,88	-14.218	-14.190,67	27,17
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.766,83	-3.733	-3.483,24	249,92
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-719,92	-500	-236,42	263,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.035,36	-30.580	-34.536,19	-3.956,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.895,99	-49.031	-52.446,52	-3.415,52
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.291,89	-49.031	-47.902,33	1.128,67
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

02 Sicherheit und Ordnung
 0201 0Wahlen und Bürgerentscheide
 020101 Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020201 **Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343,34	350,50	1.088,07	737,57
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.672,76	8.500,00	6.513,52	-1.986,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107,50	100,00	62,50	-37,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.589,23	0,00	85,51	85,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.128,82	15.810,00	15.087,30	-722,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	24.841,65	24.760,50	22.836,90	-1.923,60
11	- Personalaufwendungen	-303.643,38	-255.966,92	-332.691,75	-76.724,83
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.907,03	-40.085,52	-46.601,01	-6.515,49
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.919,21	-22.200,00	-22.600,64	-400,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-738,40	-938,93	-1.088,07	-149,14
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.662,48	-29.610,00	-23.593,79	6.016,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	-400.870,50	-348.801,37	-426.575,26	-77.773,89
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-376.028,85	-324.040,87	-403.738,36	-79.697,49
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-376.028,85	-324.040,87	-403.738,36	-79.697,49
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-376.028,85	-324.040,87	-403.738,36	-79.697,49
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	32.648,59	0,00	11.749,27	11.749,27
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.564,72	-30.000,00	-7.605,03	22.394,97
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-50.248,85	0,00	-30.511,00	-30.511,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-27.164,98	-30.000,00	-26.366,76	3.633,24
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-403.193,83	-354.040,87	-430.105,12	-76.064,25

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020201 **Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	0,00	-100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.504,73	8.500	6.447,67	-2.052,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	93,29	100	207,50	107,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.589,23	0	85,51	85,51
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.444,61	8.000	14.831,13	6.831,13
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.631,86	16.700	21.571,81	4.871,81
10	- Personalauszahlungen	-250.005,34	-238.979	-221.969,75	17.008,89
11	- Versorgungsauszahlungen	-39.705,83	-38.363	-35.431,43	2.931,85
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.121,96	-22.200	-24.213,84	-2.013,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-27.488,23	-29.610	-24.152,23	5.457,77
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.321,36	-329.152	-305.767,25	23.384,67
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-321.689,50	-312.452	-284.195,44	28.256,48
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.163,04	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	-100,00	-100,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	13.163,04	0	-100,00	-100,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-395,06	-650	-8.333,20	-7.683,20
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-395,06	-650	-8.333,20	-7.683,20
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	12.767,98	-650	-8.433,20	-7.783,20

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020201 **Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.163,04	0	0,00	0,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	-100,00	-100,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.163,04	0	-100,00	-100,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-395,06	-650	-8.333,20	-7.683,20
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-395,06	-650	-8.333,20	-7.683,20
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	12.767,98	-650	-8.433,20	-7.783,20

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020202 **Bürgerservice**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.965,47	25.189,91	22.240,30	-2.949,61
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.885,54	90.000,00	82.815,23	-7.184,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	14,64	14,64
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.154,43	930,00	11.166,52	10.236,52
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	117.005,44	116.169,91	116.236,69	66,78
11	- Personalaufwendungen	-169.889,32	-165.350,00	-164.645,58	704,42
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.384,90	-27.105,44	-19.519,56	7.585,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-37.622,57	-42.064,96	-37.479,67	4.585,29
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.743,17	-46.390,00	-50.799,82	-4.409,82
17	= Ordentliche Aufwendungen	-282.639,96	-280.910,40	-272.444,63	8.465,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-165.634,52	-164.740,49	-156.207,94	8.532,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-165.634,52	-164.740,49	-156.207,94	8.532,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-165.634,52	-164.740,49	-156.207,94	8.532,55
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	551,64	0,00	286,52	286,52
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.284,53	-2.000,00	-184,54	1.815,46
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.915,34	0,00	-741,78	-741,78
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.648,23	-2.000,00	-639,80	1.360,20
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-169.282,75	-166.740,49	-156.847,74	9.892,75

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020202 **Bürgerservice**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.561,69	90.000	84.114,42	-5.885,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	0,00	-50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.561,69	90.050	84.114,42	-5.935,58
10	- Personalauszahlungen	-175.791,78	-164.420	-157.398,84	7.021,16
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.713,02	-27.365	-23.727,98	3.637,02
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.190,84	-46.390	-50.959,95	-4.569,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-253.695,64	-238.175	-232.086,77	6.088,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-168.133,95	-148.125	-147.972,35	152,65
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-327,65	0	-274,83	-274,83
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-327,65	0	-274,83	-274,83
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-327,65	0	-274,83	-274,83

02 **Sicherheit und Ordnung**
 0202 **Ordnungsangelegenheiten**
 020202 **Bürgerservice**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-327,65	0	-274,83	-274,83
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-327,65	0	-274,83	-274,83
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-327,65	0	-274,83	-274,83

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020203 **Standesamt**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	614,88	614,88
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.454,00	9.500,00	9.924,00	424,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070,00	1.000,00	1.152,50	152,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,86	0,00	1,20	1,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	984,81	310,00	16.248,92	15.938,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.517,67	10.810,00	27.941,50	17.131,50
11	- Personalaufwendungen	-68.346,81	-114.784,12	-67.220,29	47.563,83
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.571,07	-1.370,64	-1.606,36	-235,72
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-614,88	-614,88
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.534,03	-5.240,00	-4.016,70	1.223,30
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.451,91	-121.394,76	-73.458,23	47.936,53
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-62.934,24	-110.584,76	-45.516,73	65.068,03
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-62.934,24	-110.584,76	-45.516,73	65.068,03
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-62.934,24	-110.584,76	-45.516,73	65.068,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-62.934,24	-110.584,76	-45.516,73	65.068,03

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020203 **Standesamt**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.748,00	9.500	8.714,00	-786,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.176,00	1.000	956,50	-43,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,86	0	1,20	1,20
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.932,86	10.500	9.671,70	-828,30
10	- Personalauszahlungen	-49.550,08	-114.160	-56.331,29	57.829,03
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.344,90	-1.312	-1.202,94	108,78
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.532,23	-5.240	-3.896,21	1.343,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.427,21	-120.712	-61.430,44	59.281,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-44.494,35	-110.212	-51.758,74	58.453,30
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52

02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020203 Standesamt

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-16.000	-850,48	15.149,52

02 **Sicherheit und Ordnung**
0203 **Brandschutz**
020301 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.566,86	72.212,35	110.373,91	38.161,56
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.065,34	15.000,00	6.889,20	-8.110,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.621,28	5.400,00	5.621,28	221,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.400,29	4.000,00	8.247,86	4.247,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.984,34	6.325,50	1.553,38	-4.772,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	142.638,11	102.937,85	132.685,63	29.747,78
11	- Personalaufwendungen	-76.152,79	-70.490,96	-81.104,45	-10.613,49
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.422,56	-6.853,32	-7.836,37	-983,05
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.844,23	-157.970,16	-138.957,11	19.013,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-169.889,83	-198.377,08	-167.655,76	30.721,32
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.700,00	-1.500,00	200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.032,30	-59.380,00	-55.176,86	4.203,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	-481.841,71	-494.771,52	-452.230,55	42.540,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-339.203,60	-391.833,67	-319.544,92	72.288,75
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-339.203,60	-391.833,67	-319.544,92	72.288,75
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-339.203,60	-391.833,67	-319.544,92	72.288,75
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.679,29	0,00	1.089,90	1.089,90
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-680,04	-1.500,00	-541,97	958,03
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.930,64	0,00	-2.426,94	-2.426,94
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.931,39	-1.500,00	-1.879,01	-379,01
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-341.134,99	-393.333,67	-321.423,93	71.909,74

02 **Sicherheit und Ordnung**
0203 **Brandschutz**
020301 **Brandschutz**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.000	0,00	-3.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.062,16	15.000	2.521,43	-12.478,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.152,84	5.400	6.089,72	689,72
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.317,59	4.000	8.476,97	4.476,97
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.532,59	27.400	17.088,12	-10.311,88
10	- Personalauszahlungen	-67.021,03	-68.462	-67.662,69	799,03
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.699,65	-6.559	-5.987,86	570,98
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-189.573,21	-169.860	-146.197,11	23.662,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-1.500,00	-1.700	-1.500,00	200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-50.454,49	-59.380	-55.897,42	3.482,58
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-315.248,38	-305.961	-277.245,08	28.715,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-278.715,79	-278.561	-260.156,96	18.403,60
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.620,91	45.000	49.584,44	4.584,44
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	4.165,00	4.165,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	49.620,91	45.000	53.749,44	8.749,44
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122.955,39	-379.000	-51.838,09	327.161,91
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-122.955,39	-379.000	-51.838,09	327.161,91
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-73.334,48	-334.000	1.911,35	335.911,35

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000209: Erwerb digitaler Funkgeräte

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78.130,75	0	-10.758,24	-10.758,24
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-78.130,75	0	-10.758,24	-10.758,24
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-78.130,75	0	-10.758,24	-10.758,24

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000260: Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	0,00	25.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-25.000	0,00	25.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-25.000	0,00	25.000,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000261: Beschaffung HLF 20/16

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-275.000	0,00	275.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-275.000	0,00	275.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-275.000	0,00	275.000,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000504: Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.620,91	45.000	46.584,44	1.584,44
---	---	--	-----------	--------	-----------	----------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	46.620,91	45.000	46.584,44	1.584,44
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	46.620,91	45.000	46.584,44	1.584,44

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000,00	0	3.000,00	3.000,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	4.165,00	4.165,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.000,00	0	7.165,00	7.165,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-44.824,64	-79.000	-41.079,85	37.920,15
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-44.824,64	-79.000	-41.079,85	37.920,15
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.824,64	-79.000	-33.914,85	45.085,15

03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	490.538,47	429.914,41	679.515,49	249.601,08
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.714,00	1.600,00	2.130,00	530,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.798,53	4.800,00	4.816,84	16,84
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.231,88	3.500,00	7.180,50	3.680,50
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.457,65	955,53	4.840,55	3.885,02
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	636.740,53	440.769,94	698.483,38	257.713,44
11	-	Personalaufwendungen	-440.318,96	-400.820,00	-422.391,64	-21.571,64
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-714.998,03	-727.797,04	-776.934,79	-49.137,75
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-469.285,19	-426.150,49	-453.709,51	-27.559,02
15	-	Transferaufwendungen	-176.352,04	-192.000,00	-172.560,14	19.439,86
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.973,98	-79.960,00	-89.667,91	-9.707,91
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.907.928,20	-1.826.727,53	-1.915.263,99	-88.536,46
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.271.187,67	-1.385.957,59	-1.216.780,61	169.176,98
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.271.187,67	-1.385.957,59	-1.216.780,61	169.176,98
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.271.187,67	-1.385.957,59	-1.216.780,61	169.176,98
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	17.587,87	0,00	4.710,71	4.710,71
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.082,06	-21.900,00	-1.022,52	20.877,48
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-25.099,40	0,00	-7.233,30	-7.233,30
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.593,59	-21.900,00	-3.545,11	18.354,89
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.282.781,26	-1.407.857,59	-1.220.325,72	187.531,87

03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.668,71	146.300	181.690,58	35.390,58
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	1.600	2.125,00	525,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.279,06	4.800	5.209,91	409,91
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.289,89	3.500	6.241,01	2.741,01
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.057,66	156.200	195.266,50	39.066,50
10	- Personalauszahlungen	-460.586,27	-395.110	-413.613,01	-18.503,01
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-700.887,42	-712.930	-665.846,70	47.083,30
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-179.761,67	-192.000	-178.669,23	13.330,77
15	- Sonstige Auszahlungen	-99.195,91	-79.960	-82.557,74	-2.597,74
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.440.431,27	-1.380.000	-1.340.686,68	39.313,32
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.129.373,61	-1.223.800	-1.145.420,18	78.379,82
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.870,60	-45.500	-38.724,10	6.775,90
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.094,44	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.965,04	-45.500	-38.724,10	6.775,90
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.965,04	-45.500	-53.439,60	-7.939,60

03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.241,67	5.300,00	29.409,64	24.109,64
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.310,00	3.500,00	2.465,00	-1.035,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.502,12	0,00	3.814,98	3.814,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	39.053,79	8.800,00	35.689,62	26.889,62
11	- Personalaufwendungen	-50.511,68	-55.340,00	-51.769,50	3.570,50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-126,95	0,00	-1.172,07	-1.172,07
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-36,10	-36,10
15	- Transferaufwendungen	-41.900,00	-11.000,00	-8.349,78	2.650,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.471,18	-5.950,00	-4.263,50	1.686,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	-98.009,81	-72.290,00	-65.590,95	6.699,05
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-58.956,02	-63.490,00	-29.901,33	33.588,67
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-58.956,02	-63.490,00	-29.901,33	33.588,67
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-58.956,02	-63.490,00	-29.901,33	33.588,67
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-58.956,02	-63.490,00	-29.901,33	33.588,67

03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.216,67	5.300	37.957,58	32.657,58
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.310,00	3.500	2.465,00	-1.035,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.526,67	8.800	40.422,58	31.622,58
10	- Personalauszahlungen	-70.428,94	-49.630	-46.836,70	2.793,30
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-126,95	0	-1.172,07	-1.172,07
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-45.309,63	-11.000	-14.629,87	-3.629,87
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.385,15	-5.950	-4.550,19	1.399,81
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.250,67	-66.580	-67.188,83	-608,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-80.724,00	-57.780	-26.766,25	31.013,75
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-541,45	-541,45
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-541,45	-541,45
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-15.256,95	-15.256,95

03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	-14.715,50	-14.715,50
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-541,45	-541,45
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-541,45	-541,45
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	-15.256,95	-15.256,95

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.478,39	261.511,53	438.748,12	177.236,59
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.716,84	4.800,00	4.716,84	-83,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.065,30	0,00	1.633,25	1.633,25
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	955,53	955,53	955,53	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	287.216,06	267.267,06	446.053,74	178.786,68
11	- Personalaufwendungen	-150.404,61	-154.430,00	-170.139,15	-15.709,15
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.450,07	-500.687,04	-456.929,61	43.757,43
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-196.947,82	-188.550,98	-197.622,25	-9.071,27
15	- Transferaufwendungen	-120.637,50	-131.000,00	-126.233,00	4.767,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.046,46	-47.610,00	-56.797,24	-9.187,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	-887.486,46	-1.022.278,02	-1.007.721,25	14.556,77
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-600.270,40	-755.010,96	-561.667,51	193.343,45
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-600.270,40	-755.010,96	-561.667,51	193.343,45
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-600.270,40	-755.010,96	-561.667,51	193.343,45
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	13.993,53	0,00	446,21	446,21
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	2.715,71	-11.900,00	-671,71	11.228,29
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-8.996,31	0,00	-2.103,35	-2.103,35
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	7.712,93	-11.900,00	-2.328,85	9.571,15
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-592.557,47	-766.910,96	-563.996,36	202.914,60

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.637,50	121.000	126.233,00	5.233,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.197,37	4.800	5.109,91	309,91
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.153,61	0	898,86	898,86
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.988,48	125.800	132.241,77	6.441,77
10	- Personalauszahlungen	-150.265,13	-154.430	-169.673,37	-15.243,37
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-349.646,67	-485.820	-364.026,55	121.793,45
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-120.637,50	-131.000	-126.233,00	4.767,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-53.317,13	-47.610	-49.659,85	-2.049,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-673.866,43	-818.860	-709.592,77	109.267,23
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-540.877,95	-693.060	-577.351,00	115.709,00
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.967,93	-28.500	-33.012,77	-4.512,77
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.094,44	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-25.062,37	-28.500	-33.012,77	-4.512,77
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.062,37	-28.500	-33.012,77	-4.512,77

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.967,93	-28.500	-33.012,77	-4.512,77
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.094,44	0	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-25.062,37	-28.500	-33.012,77	-4.512,77
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.062,37	-28.500	-33.012,77	-4.512,77

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Hauptschule

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.535,55	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081,69	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.850,68	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	164.467,92	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-112.578,24	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.918,24	0,00	180,00	180,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-77.492,04	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-30.000,00	-30.380,16	-380,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.405,78	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-258.394,30	-30.000,00	-30.200,16	-200,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.926,38	-30.000,00	-30.200,16	-200,16
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.926,38	-30.000,00	-30.200,16	-200,16
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-93.926,38	-30.000,00	-30.200,16	-200,16
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	3.029,91	0,00	3.997,40	3.997,40
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.383,30	0,00	-71,17	-71,17
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-5.575,36	0,00	-4.172,97	-4.172,97
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-3.928,75	0,00	-246,74	-246,74
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-97.855,13	-30.000,00	-30.446,90	-446,90

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Hauptschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.081,69	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.747,68	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.829,37	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-114.071,86	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.155,93	0	-3.286,55	-3.286,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	-30.000	-30.380,16	-380,16
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.468,07	0	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.695,86	-30.000	-33.666,71	-3.666,71
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-57.866,49	-30.000	-33.666,71	-3.666,71
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.282,86	163.102,88	211.357,73	48.254,85
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.714,00	1.600,00	2.130,00	530,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	100,00	100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,90	0,00	3.082,25	3.082,25
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	70,04	70,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	146.002,76	164.702,88	216.740,02	52.037,14
11	- Personalaufwendungen	-126.824,43	-191.050,00	-200.482,99	-9.432,99
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.502,77	-227.110,00	-319.013,11	-91.903,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-194.845,33	-237.599,51	-256.051,16	-18.451,65
15	- Transferaufwendungen	-13.814,54	-20.000,00	-7.597,20	12.402,80
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.050,56	-26.400,00	-28.607,17	-2.207,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	-664.037,63	-702.159,51	-811.751,63	-109.592,12
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-518.034,87	-537.456,63	-595.011,61	-57.554,98
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-518.034,87	-537.456,63	-595.011,61	-57.554,98
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-518.034,87	-537.456,63	-595.011,61	-57.554,98
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	564,43	0,00	267,10	267,10
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.414,47	-10.000,00	-279,64	9.720,36
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-10.527,73	0,00	-956,98	-956,98
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-15.377,77	-10.000,00	-969,52	9.030,48
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-533.412,64	-547.456,63	-595.981,13	-48.524,50

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.814,54	20.000	17.500,00	-2.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	1.600	2.125,00	525,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	100,00	100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78,60	0	2.877,15	2.877,15
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.713,14	21.600	22.602,15	1.002,15
10	- Personalauszahlungen	-125.820,34	-191.050	-197.102,94	-6.052,94
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-297.957,87	-227.110	-297.361,53	-70.251,53
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-13.814,54	-20.000	-7.426,20	12.573,80
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.025,56	-26.400	-28.347,70	-1.947,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-465.618,31	-464.560	-530.238,37	-65.678,37
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-449.905,17	-442.960	-507.636,22	-64.676,22
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-14.902,67	-17.000	-5.169,88	11.830,12

04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.244,81	41.537,66	44.184,55	2.646,89
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.447,90	12.000,00	9.309,60	-2.690,40
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.917,70	16.000,00	14.137,25	-1.862,75
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.386,16	29.000,00	30.573,27	1.573,27
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.975,96	7.850,00	3.087,38	-4.762,62
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	119.972,53	106.387,66	101.292,05	-5.095,61
11	-	Personalaufwendungen	-131.637,65	-153.600,00	-142.594,85	11.005,15
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-4.414,31	-4.414,31
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.445,40	-81.572,04	-84.616,35	-3.044,31
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-66.445,80	-70.738,62	-67.385,51	3.353,11
15	-	Transferaufwendungen	-10.129,00	-13.000,00	-9.671,81	3.328,19
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.953,17	-63.050,00	-53.806,04	9.243,96
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-352.611,02	-381.960,66	-362.488,87	19.471,79
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-232.638,49	-275.573,00	-261.196,82	14.376,18
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-232.638,49	-275.573,00	-261.196,82	14.376,18
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-232.638,49	-275.573,00	-261.196,82	14.376,18
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	19.825,60	0,00	9.018,68	9.018,68
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.129,11	-17.400,00	-5.636,61	11.763,39
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-27.423,67	0,00	-22.924,29	-22.924,29
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.727,18	-17.400,00	-19.542,22	-2.142,22
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-244.365,67	-292.973,00	-280.739,04	12.233,96

04

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.379,60	12.000	9.425,00	-2.575,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.263,20	16.000	14.841,79	-1.158,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.340,95	29.000	29.085,63	85,63
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.983,75	57.000	53.352,42	-3.647,58
10	- Personalauszahlungen	-128.058,08	-145.750	-131.787,91	13.962,09
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-2.623,17	-2.623,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.334,58	-66.705	-72.973,05	-6.268,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-8.724,00	-13.000	-12.721,81	278,19
15	- Sonstige Auszahlungen	-55.726,44	-53.050	-47.138,28	5.911,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.843,10	-278.505	-267.244,22	11.260,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-218.859,35	-221.505	-213.891,80	7.613,20
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.959,05	-21.000	-13.218,72	7.781,28
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.959,05	-21.000	-13.218,72	7.781,28
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.959,05	-21.000	-13.218,72	7.781,28

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.692,71	39.151,58	41.672,33	2.520,75
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.917,70	16.000,00	14.137,25	-1.862,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.424,20	0,00	1.304,53	1.304,53
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	561,44	350,00	189,60	-160,40
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	75.596,05	55.501,58	57.303,71	1.802,13
11	- Personalaufwendungen	-59.635,08	-65.540,00	-66.294,97	-754,97
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-4.414,31	-4.414,31
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.301,78	-71.712,04	-75.401,08	-3.689,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.893,70	-67.352,54	-64.873,29	2.479,25
15	- Transferaufwendungen	-10.129,00	-13.000,00	-9.671,81	3.328,19
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.157,30	-19.210,00	-11.510,49	7.699,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	-221.116,86	-236.814,58	-232.165,95	4.648,63
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-145.520,81	-181.313,00	-174.862,24	6.450,76
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-145.520,81	-181.313,00	-174.862,24	6.450,76
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-145.520,81	-181.313,00	-174.862,24	6.450,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	18.407,29	0,00	8.475,73	8.475,73
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.662,51	-15.300,00	-4.839,30	10.460,70
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-25.146,76	0,00	-20.414,36	-20.414,36
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-10.401,98	-15.300,00	-16.777,93	-1.477,93
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-155.922,79	-196.613,00	-191.640,17	4.972,83

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.263,20	16.000	14.841,79	-1.158,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.343,53	0	1.123,67	1.123,67
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.606,73	16.000	15.965,46	-34,54
10	- Personalauszahlungen	-59.105,65	-65.190	-57.974,27	7.215,73
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-2.623,17	-2.623,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.609,69	-56.845	-63.146,56	-6.301,56
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-8.724,00	-13.000	-12.721,81	278,19
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.918,94	-19.210	-12.096,80	7.113,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.358,28	-154.245	-148.562,61	5.682,39
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-137.751,55	-138.245	-132.597,15	5.647,85
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25

04 Kultur und Wissenschaft
 0401 Kultur und Wissenschaft
 040101 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-88,79	-5.000	-2.520,75	2.479,25

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040102 Gemeindebibliothek

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.552,10	2.386,08	2.512,22	126,14
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.447,90	12.000,00	9.309,60	-2.690,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.961,96	29.000,00	29.268,74	268,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.414,52	7.500,00	2.897,78	-4.602,22
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	44.376,48	50.886,08	43.988,34	-6.897,74
11	- Personalaufwendungen	-72.002,57	-88.060,00	-76.299,88	11.760,12
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.143,62	-9.860,00	-9.215,27	644,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.552,10	-3.386,08	-2.512,22	873,86
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.795,87	-43.840,00	-42.295,55	1.544,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	-131.494,16	-145.146,08	-130.322,92	14.823,16
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.117,68	-94.260,00	-86.334,58	7.925,42
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.117,68	-94.260,00	-86.334,58	7.925,42
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-87.117,68	-94.260,00	-86.334,58	7.925,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.418,31	0,00	542,95	542,95
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-466,60	-2.100,00	-797,31	1.302,69
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.276,91	0,00	-2.509,93	-2.509,93
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.325,20	-2.100,00	-2.764,29	-664,29
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-88.442,88	-96.360,00	-89.098,87	7.261,13

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040102 Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.379,60	12.000	9.425,00	-2.575,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.997,42	29.000	27.961,96	-1.038,04
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.377,02	41.000	37.386,96	-3.613,04
10	- Personalauszahlungen	-68.952,43	-80.560	-73.813,64	6.746,36
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.724,89	-9.860	-9.826,49	33,51
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-33.807,50	-33.840	-35.041,48	-1.201,48
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.484,82	-124.260	-118.681,61	5.578,39
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-81.107,80	-83.260	-81.294,65	1.965,35
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03

04 Kultur und Wissenschaft
 0401 Kultur und Wissenschaft
 040102 Gemeindebibliothek

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03
14	= Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-9.870,26	-16.000	-10.697,97	5.302,03

05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.305,10	276,08	41.316,44	41.040,36
3	+	Sonstige Transfererträge	16.764,21	2.100,00	8.780,66	6.680,66
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.821,65	143.500,00	132.362,19	-11.137,81
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.075,32	288.400,00	823.973,65	535.573,65
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.115,35	17.870,00	17.921,55	51,55
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	247.081,63	452.146,08	1.024.354,49	572.208,41
11	-	Personalaufwendungen	-340.778,24	-273.267,20	-348.297,36	-75.030,16
12	-	Versorgungsaufwendungen	-44.095,38	-39.947,64	-47.157,21	-7.209,57
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.538,98	-104.325,00	-172.932,12	-68.607,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-37.527,42	-80.419,69	-94.672,19	-14.252,50
15	-	Transferaufwendungen	-338.736,32	-737.000,00	-571.123,60	165.876,40
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.472,70	-9.230,00	-35.424,25	-26.194,25
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-843.149,04	-1.244.189,53	-1.269.606,73	-25.417,20
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-596.067,41	-792.043,45	-245.252,24	546.791,21
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-596.067,41	-792.043,45	-245.252,24	546.791,21
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-596.067,41	-792.043,45	-245.252,24	546.791,21
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	6.137,01	0,00	7.077,69	7.077,69
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.432,10	-17.680,00	-11.282,53	6.397,47
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-14.292,62	0,00	-34.911,89	-34.911,89
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-12.587,71	-17.680,00	-39.116,73	-21.436,73
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-608.655,12	-809.723,45	-284.368,97	525.354,48

05

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.396,84	2.100	7.253,42	5.153,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.586,78	143.500	127.413,27	-16.086,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.075,32	288.400	823.708,04	535.308,04
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.058,94	434.000	958.374,73	524.374,73
10	- Personalauszahlungen	-238.277,21	-230.270	-241.526,54	-11.256,10
11	- Versorgungsauszahlungen	-39.212,81	-38.231	-36.002,78	2.228,58
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.789,34	-104.325	-158.568,83	-54.243,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-302.908,39	-737.000	-532.040,34	204.959,66
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.296,65	-9.230	-35.705,65	-26.475,65
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-658.484,40	-1.119.057	-1.003.844,14	115.212,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-444.425,46	-685.057	-45.469,41	639.587,39
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-30.461,62	-30.461,62
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-365.553,26	-150.000	-127.536,59	22.463,41
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.376,76	-357.500	-34.262,29	323.237,71
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-373.930,02	-507.500	-192.260,50	315.239,50
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-373.930,02	-507.500	-192.260,50	315.239,50

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.948,80	26.300,00	26.299,58	-0,42
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.501,55	14.180,00	10.836,14	-3.343,86
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	26.450,35	40.480,00	37.135,72	-3.344,28
11	- Personalaufwendungen	-274.890,46	-227.581,96	-275.347,56	-47.765,60
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.453,21	-32.646,04	-38.273,45	-5.627,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-3.227,68	-1.000,00	-2.202,18	-1.202,18
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.023,17	-3.850,00	-4.819,59	-969,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-317.594,52	-265.078,00	-320.642,78	-55.564,78
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.144,17	-224.598,00	-283.507,06	-58.909,06
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-291.144,17	-224.598,00	-283.507,06	-58.909,06
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-291.144,17	-224.598,00	-283.507,06	-58.909,06
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-291.144,17	-224.598,00	-283.507,06	-58.909,06

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.948,80	26.300	26.299,58	-0,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.948,80	26.300	26.299,58	-0,42
10	- Personalauszahlungen	-202.501,58	-191.827	-190.318,61	1.508,43
11	- Versorgungsauszahlungen	-31.814,61	-31.243	-29.337,82	1.905,62
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-3.692,68	-1.000	-1.624,68	-624,68
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.632,37	-3.850	-4.780,51	-930,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-241.641,24	-227.920	-226.061,62	1.858,86
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-226.692,44	-201.620	-199.762,04	1.858,44
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050103 Grundsicherung gem. SGB II

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.224,44	0,00	3.224,44	3.224,44
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.224,44	0,00	3.224,44	3.224,44
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.793,38	0,00	-3.876,05	-3.876,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.860,12	-666,67	-4.860,12	-4.193,45
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.653,50	-666,67	-8.736,17	-8.069,50
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.429,06	-666,67	-5.511,73	-4.845,06
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.429,06	-666,67	-5.511,73	-4.845,06
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.429,06	-666,67	-5.511,73	-4.845,06
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-5.429,06	-666,67	-5.511,73	-4.845,06

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.804,57	0,00	37.815,92	37.815,92
3	+ Sonstige Transfererträge	16.764,21	2.100,00	8.780,66	6.680,66
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.098,67	135.000,00	121.873,64	-13.126,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.834,48	262.100,00	797.456,44	535.356,44
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.613,80	3.690,00	7.085,41	3.395,41
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	207.115,73	402.890,00	973.012,07	570.122,07
11	- Personalaufwendungen	-58.257,20	-37.895,24	-69.233,32	-31.338,08
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.642,17	-7.301,60	-8.883,76	-1.582,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.377,36	-82.350,00	-152.542,75	-70.192,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.484,87	-77.070,59	-87.629,64	-10.559,05
15	- Transferaufwendungen	-335.508,64	-736.000,00	-568.921,42	167.078,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.799,29	-3.830,00	-29.164,51	-25.334,51
17	= Ordentliche Aufwendungen	-482.069,53	-944.447,43	-916.375,40	28.072,03
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-274.953,80	-541.557,43	56.636,67	598.194,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-274.953,80	-541.557,43	56.636,67	598.194,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-274.953,80	-541.557,43	56.636,67	598.194,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	4.701,98	0,00	7.005,02	7.005,02
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.883,29	-5.000,00	-11.282,53	-6.282,53
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-11.847,72	0,00	-34.839,22	-34.839,22
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-11.029,03	-5.000,00	-39.116,73	-34.116,73
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-285.982,83	-546.557,43	17.519,94	564.077,37

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.396,84	2.100	7.253,42	5.153,42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.650,44	135.000	116.860,10	-18.139,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.834,48	262.100	797.408,46	535.308,46
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.881,76	399.200	921.521,98	522.321,98
10	- Personalauszahlungen	-28.141,22	-30.653	-47.507,94	-16.854,54
11	- Versorgungsauszahlungen	-7.398,20	-6.988	-6.664,96	322,96
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.390,60	-82.350	-144.534,02	-62.184,02
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-299.215,71	-736.000	-530.415,66	205.584,34
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.935,16	-3.830	-29.531,97	-25.701,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-384.080,89	-859.821	-758.654,55	101.166,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-194.199,13	-460.621	162.867,43	623.488,75
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-30.461,62	-30.461,62
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-365.553,26	-150.000	-127.536,59	22.463,41
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.376,76	-356.500	-34.262,29	322.237,71
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-373.930,02	-506.500	-192.260,50	314.239,50
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-373.930,02	-506.500	-192.260,50	314.239,50

05 **Soziale Hilfen**
0501 **Soziale Leistungen und Einrichtungen**
050104 **Asylbewerber einschl. Unterbringung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000284: Mobilheime u.a. für Asylbewerber						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-365.553,26	-150.000	-127.536,59	22.463,41
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-350.000	0,00	350.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-365.553,26	-500.000	-127.536,59	372.463,41
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-365.553,26	-500.000	-127.536,59	372.463,41

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-30.461,62	-30.461,62
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.376,76	-6.500	-34.262,29	-27.762,29
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.376,76	-6.500	-64.723,91	-58.223,91
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.376,76	-6.500	-64.723,91	-58.223,91

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276,09	276,08	276,08	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.722,98	8.500,00	10.488,55	1.988,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,04	0,00	217,63	217,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.291,11	8.776,08	10.982,26	2.206,18
11	- Personalaufwendungen	-7.630,58	-7.790,00	-3.716,48	4.073,52
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.368,24	-21.975,00	-16.513,32	5.461,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.182,43	-2.682,43	-2.182,43	500,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.650,24	-1.550,00	-1.440,15	109,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.831,49	-33.997,43	-23.852,38	10.145,05
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.540,38	-25.221,35	-12.870,12	12.351,23
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-24.540,38	-25.221,35	-12.870,12	12.351,23
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-24.540,38	-25.221,35	-12.870,12	12.351,23
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	1.435,03	0,00	72,67	72,67
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-548,81	-12.680,00	0,00	12.680,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.444,90	0,00	-72,67	-72,67
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.558,68	-12.680,00	0,00	12.680,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-26.099,06	-37.901,35	-12.870,12	25.031,23

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.936,34	8.500	10.553,17	2.053,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,04	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.228,38	8.500	10.553,17	2.053,17
10	- Personalauszahlungen	-7.634,41	-7.790	-3.699,99	4.090,01
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.398,74	-21.975	-14.034,81	7.940,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.729,12	-1.550	-1.393,17	156,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.762,27	-31.315	-19.127,97	12.187,03
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-23.533,89	-22.815	-8.574,80	14.240,20
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

05 **Soziale Hilfen**
0501 **Soziale Leistungen und Einrichtungen**
050105 **Einrichtungen für Wohnungslose**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-1.000	0,00	1.000,00

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.879.240,30	1.862.146,60	1.936.017,83	73.871,23
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.746,87	67.750,00	72.947,66	5.197,66
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.962,93	550,00	2.111,88	1.561,88
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.674,30	6.110,00	7.226,01	1.116,01
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	4.957,07	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.962.581,47	1.936.556,60	2.018.303,38	81.746,78
11	-	Personalaufwendungen	-2.056.664,04	-2.163.617,04	-2.155.487,59	8.129,45
12	-	Versorgungsaufwendungen	-785,75	-685,32	-815,25	-129,93
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-334.721,65	-416.555,00	-372.411,88	44.143,12
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-147.300,26	-127.296,82	-152.918,53	-25.621,71
15	-	Transferaufwendungen	-108.667,96	-123.200,00	-113.279,58	9.920,42
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.233,84	-76.815,00	-72.230,18	4.584,82
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.715.373,50	-2.908.169,18	-2.867.143,01	41.026,17
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-752.792,03	-971.612,58	-848.839,63	122.772,95
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.963,91	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.963,91	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-754.755,94	-971.612,58	-848.839,63	122.772,95
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-754.755,94	-971.612,58	-848.839,63	122.772,95
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	163.586,94	0,00	52.667,72	52.667,72
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-53.262,12	-126.950,00	-34.166,28	92.783,72
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-261.595,78	0,00	-136.956,55	-136.956,55
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-151.270,96	-126.950,00	-118.455,11	8.494,89
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-906.026,90	-1.098.562,58	-967.294,74	131.267,84

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.766.191,85	1.779.600	1.816.362,46	36.762,46
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.954,22	67.750	73.657,39	5.907,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.163,85	550	2.111,88	1.561,88
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.309,92	1.847.900	1.892.131,73	44.231,73
10	- Personalauszahlungen	-2.023.162,11	-2.143.330	-2.137.145,80	6.184,36
11	- Versorgungsauszahlungen	-672,66	-656	-613,57	42,35
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-337.669,12	-416.555	-362.135,09	54.419,91
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.963,91	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-104.725,56	-123.200	-108.072,81	15.127,19
15	- Sonstige Auszahlungen	-62.852,55	-56.815	-61.074,16	-4.259,16
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.531.045,91	-2.740.556	-2.669.041,43	71.514,65
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-694.735,99	-892.656	-776.909,70	115.746,38
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.700,00	558.800	313.620,51	-245.179,49
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-14.280,21	0	25.468,02	25.468,02
106	= Summe (investive Einzahlungen)	42.419,79	558.800	339.088,53	-219.711,47
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-575.389,58	-860.000	-801.981,81	58.018,19
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.115,52	-106.500	-58.568,96	47.931,04
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-657.505,10	-966.500	-860.550,77	105.949,23
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-615.085,31	-407.700	-521.462,24	-113.762,24

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Kinder-,Jugend- und Familienförderung
060101 Sonst.Förd. junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.149,00	4.500,00	1.076,00	-3.424,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,43	0,00	0,60	0,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	864,42	870,00	1.473,24	603,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.017,85	5.370,00	2.549,84	-2.820,16
11	- Personalaufwendungen	-52.808,76	-48.537,04	-54.277,68	-5.740,64
12	- Versorgungsaufwendungen	-785,75	-685,32	-815,25	-129,93
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.724,00	-3.000,00	-703,00	2.297,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-4.614,75	0,00	-2.271,73	-2.271,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144,36	-155,00	-279,94	-124,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	-60.077,62	-52.377,36	-58.347,60	-5.970,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.059,77	-47.007,36	-55.797,76	-8.790,40
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.059,77	-47.007,36	-55.797,76	-8.790,40
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-57.059,77	-47.007,36	-55.797,76	-8.790,40
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-57.059,77	-47.007,36	-55.797,76	-8.790,40

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601 Kinder-,Jugend- und Familienförderung
060101 Sonst.Förd.junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.063,50	4.500	1.181,00	-3.319,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,43	0	0,60	0,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.067,93	4.500	1.181,60	-3.318,40
10	- Personalauszahlungen	-44.748,08	-44.690	-47.135,07	-2.444,91
11	- Versorgungsauszahlungen	-672,66	-656	-613,57	42,35
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-756,00	-3.000	-1.400,00	1.600,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-4.472,35	0	-2.014,13	-2.014,13
15	- Sonstige Auszahlungen	-144,36	-155	-279,94	-124,94
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.793,45	-48.501	-51.442,71	-2.941,63
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-48.725,52	-44.001	-50.261,11	-6.260,03
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060201 Kindertageseinrichtungen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.797.014,62	1.772.672,20	1.848.080,53	75.408,33
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.773,90	63.000,00	70.456,50	7.456,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906,00	0,00	2.111,28	2.111,28
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.289,48	5.240,00	4.755,67	-484,33
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.869.984,00	1.840.912,20	1.925.403,98	84.491,78
11	- Personalaufwendungen	-1.884.784,36	-1.990.610,00	-1.975.325,96	15.284,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.388,86	-373.315,00	-342.877,99	30.437,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-144.325,93	-125.706,82	-147.172,06	-21.465,24
15	- Transferaufwendungen	-64.784,90	-70.200,00	-70.662,10	-462,10
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.389,22	-26.780,00	-48.192,14	-21.412,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.446.673,27	-2.586.611,82	-2.584.230,25	2.381,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-576.689,27	-745.699,62	-658.826,27	86.873,35
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.963,91	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.963,91	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-578.653,18	-745.699,62	-658.826,27	86.873,35
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-578.653,18	-745.699,62	-658.826,27	86.873,35
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	35.235,69	0,00	10.033,57	10.033,57
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-14.661,38	-18.950,00	-5.730,93	13.219,07
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-62.214,41	0,00	-24.171,88	-24.171,88
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-41.640,10	-18.950,00	-19.869,24	-919,24
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-620.293,28	-764.649,62	-678.695,51	85.954,11

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060201 Kindertageseinrichtungen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.686.244,19	1.690.600	1.733.217,96	42.617,96
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.541,75	63.000	70.586,23	7.586,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.106,92	0	2.111,28	2.111,28
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.753.892,86	1.753.600	1.805.915,47	52.315,47
10	- Personalauszahlungen	-1.859.588,98	-1.974.170	-1.964.242,69	9.927,31
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-316.117,43	-373.315	-331.659,82	41.655,18
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.963,91	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-64.784,90	-70.200	-61.912,93	8.287,07
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.909,88	-26.780	-38.454,75	-11.674,75
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.282.365,10	-2.444.465	-2.396.270,19	48.194,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-528.472,24	-690.865	-590.354,72	100.510,28
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.700,00	156.600	48.600,00	-108.000,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-14.280,21	0	25.468,02	25.468,02
106	= Summe (investive Einzahlungen)	42.419,79	156.600	74.068,02	-82.531,98
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-544.819,83	-100.000	-112.820,69	-12.820,69
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-76.584,91	-36.000	-51.965,98	-15.965,98
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-621.404,74	-136.000	-164.786,67	-28.786,67
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-578.984,95	20.600	-90.718,65	-111.318,65

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060201 Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000233: Neubau KiTa Elmpt -KoPa-						
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-14.280,21	0	25.468,02	25.468,02
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-14.280,21	0	25.468,02	25.468,02
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.485,20	0	-51.403,51	-51.403,51
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	1.285,20	1.285,20
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-56.485,20	0	-50.118,31	-50.118,31
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-70.765,41	0	-24.650,29	-24.650,29

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000273: An- und Umbau Kita Brompt						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.700,00	48.600	48.600,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	56.700,00	48.600	48.600,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-488.334,63	0	-61.417,18	-61.417,18
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-488.334,63	0	-61.417,18	-61.417,18
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-431.634,63	48.600	-12.817,18	-61.417,18

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000283: An- und Umbau Kita Oberkrüchten U 3						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	90.000	0,00	-90.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	90.000	0,00	-90.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000	0,00	100.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	0,00	10.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	18.000	0,00	-18.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	18.000	0,00	-18.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-76.584,91	-36.000	-53.251,18	-17.251,18
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-76.584,91	-36.000	-53.251,18	-17.251,18
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-76.584,91	-18.000	-53.251,18	-35.251,18

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.757,13	89.185,04	87.585,83	-1.599,21
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	823,97	250,00	1.415,16	1.165,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52,50	50,00	0,00	-50,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.520,40	0,00	997,10	997,10
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.957,07	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	89.111,07	89.485,04	89.998,09	513,05
11	- Personalaufwendungen	-119.070,92	-124.470,00	-125.883,95	-1.413,95
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.151,06	-10.240,00	-17.141,01	-6.901,01
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.505,78	-1.238,53	-5.395,00	-4.156,47
15	- Transferaufwendungen	-39.268,31	-53.000,00	-40.345,75	12.654,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.821,65	-29.810,00	-22.087,34	7.722,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	-189.817,72	-218.758,53	-210.853,05	7.905,48
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-100.706,65	-129.273,49	-120.854,96	8.418,53
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-100.706,65	-129.273,49	-120.854,96	8.418,53
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-100.706,65	-129.273,49	-120.854,96	8.418,53
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.693,88	-6.000,00	-413,73	5.586,27
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-4.957,07	0,00	-1.020,69	-1.020,69
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-7.650,95	-6.000,00	-1.434,42	4.565,58
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-108.357,60	-135.273,49	-122.289,38	12.984,11

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.947,66	89.000	83.144,50	-5.855,50
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	348,97	250	1.890,16	1.640,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52,50	50	0,00	-50,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.349,13	89.300	85.034,66	-4.265,34
10	- Personalauszahlungen	-118.825,05	-124.470	-125.768,04	-1.298,04
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.323,67	-10.240	-17.385,39	-7.145,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-35.468,31	-53.000	-44.145,75	8.854,25
15	- Sonstige Auszahlungen	-22.740,31	-29.810	-22.339,47	7.470,53
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-183.357,34	-217.520	-209.638,65	7.881,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-103.008,21	-128.220	-124.603,99	3.616,01
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	402.200	265.020,51	-137.179,49
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	402.200	265.020,51	-137.179,49
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.569,75	-760.000	-689.161,12	70.838,88
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-945,87	-50.500	-4.932,22	45.567,78
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-31.515,62	-810.500	-694.093,34	116.406,66
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.515,62	-408.300	-429.072,83	-20.772,83

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000239: Neubau Jugendfreizeittreff Elmpt						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	377.200	264.040,18	-113.159,82
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	377.200	264.040,18	-113.159,82
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.978,80	-760.000	-689.161,12	70.838,88
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	1.342,97	1.342,97
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-26.978,80	-760.000	-687.818,15	72.181,85
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-26.978,80	-382.800	-423.777,97	-40.977,97

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000275: Neubau einer Dirtbike-Anlage						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.590,95	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.590,95	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.590,95	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000276: Einrichtung eines neuen JFT						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	25.000	0,00	-25.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	25.000	0,00	-25.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-50.000	0,00	50.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0,00	50.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-25.000	0,00	25.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	980,33	980,33
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	980,33	980,33
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-945,87	-500	-6.275,19	-5.775,19
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-945,87	-500	-6.275,19	-5.775,19
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-945,87	-500	-5.294,86	-4.794,86

06 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
0602 **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**
060203 **Kinderspielplätze**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	468,55	289,36	351,47	62,11
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	468,55	789,36	351,47	-437,89
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.457,73	-30.000,00	-11.689,88	18.310,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-468,55	-351,47	-351,47	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.878,61	-20.070,00	-1.670,76	18.399,24
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.804,89	-50.421,47	-13.712,11	36.709,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.336,34	-49.632,11	-13.360,64	36.271,47
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.336,34	-49.632,11	-13.360,64	36.271,47
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-18.336,34	-49.632,11	-13.360,64	36.271,47
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	128.351,25	0,00	42.634,15	42.634,15
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-35.906,86	-102.000,00	-28.021,62	73.978,38
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-194.424,30	0,00	-111.763,98	-111.763,98
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-101.979,91	-102.000,00	-97.151,45	4.848,55
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-120.316,25	-151.632,11	-110.512,09	41.120,02

06 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
0602 **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**
060203 **Kinderspielplätze**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	0,00	-500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	0,00	-500,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.472,02	-30.000	-11.689,88	18.310,12
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-58,00	-70	0,00	70,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.530,02	-30.070	-11.689,88	18.380,12
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.530,02	-29.570	-11.689,88	17.880,12
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060203 Kinderspielplätze

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.584,74	-20.000	-1.670,76	18.329,24

07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-167.689,00	-169.500,00	-176.186,00	-6.686,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-50,00	-60,00	-10,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00

07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-167.689,00	-169.500	-176.186,00	-6.686,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-60,00	-50	-60,00	-10,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.749,00	-169.550	-176.246,00	-6.696,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-167.749,00	-169.550	-176.246,00	-6.696,00
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-167.689,00	-169.500,00	-176.186,00	-6.686,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-50,00	-60,00	-10,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-167.749,00	-169.550,00	-176.246,00	-6.696,00

07 Gesundheitsdienste
0701 Gesundheitsdienste
070101 Mitfinanzierung anderer Träger

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-167.689,00	-169.500	-176.186,00	-6.686,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-60,00	-50	-60,00	-10,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.749,00	-169.550	-176.246,00	-6.696,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-167.749,00	-169.550	-176.246,00	-6.696,00
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

08

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.109,58	105.849,09	108.431,14	2.582,05
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.451,54	84.200,00	81.393,52	-2.806,48
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.100,77	4.100,00	3.043,96	-1.056,04
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.621,91	8.450,00	11.677,95	3.227,95
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.134,54	67.754,05	51.991,42	-15.762,63
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	234.418,34	270.353,14	256.537,99	-13.815,15
11	-	Personalaufwendungen	-315.468,68	-372.110,00	-332.879,52	39.230,48
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-735,74	-735,74
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.300,28	-435.011,96	-248.832,19	186.179,77
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-172.956,32	-190.544,66	-174.277,92	16.266,74
15	-	Transferaufwendungen	-112.810,33	-116.000,00	-120.935,00	-4.935,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.470,75	-46.640,00	-46.424,64	215,36
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-851.006,36	-1.160.306,62	-924.085,01	236.221,61
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-616.588,02	-889.953,48	-667.547,02	222.406,46
19	+	Finanzerträge	125,50	100.000,00	100.400,00	400,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125,50	100.000,00	100.400,00	400,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-616.462,52	-789.953,48	-567.147,02	222.806,46
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-616.462,52	-789.953,48	-567.147,02	222.806,46
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	49.707,04	0,00	23.179,30	23.179,30
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-13.985,04	-34.400,00	-12.210,46	22.189,54
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-75.441,22	0,00	-53.302,72	-53.302,72
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-39.719,22	-34.400,00	-42.333,88	-7.933,88
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-656.181,74	-824.353,48	-609.480,90	214.872,58

08

Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.005,32	67.000	65.056,64	-1.943,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.306,72	4.100	4.389,97	289,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.540,50	8.450	12.253,42	3.803,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	26.480,50	26.500	26.480,50	-19,50
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.255,00	100.000	100.400,00	400,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.588,04	206.050	208.580,53	2.530,53
10	- Personalauszahlungen	-329.698,36	-335.760	-316.189,78	19.570,22
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-437,21	-437,21
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-271.347,50	-457.850	-257.418,85	200.431,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-112.827,64	-116.000	-111.300,52	4.699,48
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.853,19	-46.540	-38.526,33	8.013,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-724.726,69	-956.150	-723.872,69	232.277,31
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-625.138,65	-750.100	-515.292,16	234.807,84
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.320,38	-9.800	-2.316,63	7.483,37
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-16.320,38	-9.800	-2.316,63	7.483,37
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.320,38	-9.800	-2.316,63	7.483,37

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.901,27	3.430,00	2.288,99	-1.141,01
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.901,27	3.430,00	2.288,99	-1.141,01
11	- Personalaufwendungen	-22.558,97	-24.860,00	-22.999,72	1.860,28
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300,00	0,00	300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-18.810,33	-22.000,00	-26.935,00	-4.935,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.251,11	-8.160,00	-8.427,04	-267,04
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.620,41	-55.320,00	-58.361,76	-3.041,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.719,14	-51.890,00	-56.072,77	-4.182,77
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-46.719,14	-51.890,00	-56.072,77	-4.182,77
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-46.719,14	-51.890,00	-56.072,77	-4.182,77
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	223,08	223,08
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	-90,42	-90,42
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	-446,16	-446,16
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	-313,50	-313,50
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-46.719,14	-51.890,00	-56.386,27	-4.496,27

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-34.488,65	-21.430	-19.868,13	1.561,87
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300	0,00	300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-18.827,64	-22.000	-17.300,52	4.699,48
15	- Sonstige Auszahlungen	-194,68	-8.160	-223,13	7.936,87
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.510,97	-51.890	-37.391,78	14.498,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-53.510,97	-51.890	-37.391,78	14.498,22
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.205,83	77.565,41	79.851,93	2.286,52
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.113,00	2.000,00	1.517,50	-482,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.382,62	8.000,00	8.258,63	258,63
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.101,59	9.644,05	9.610,81	-33,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	99.803,04	97.209,46	99.238,87	2.029,41
11	- Personalaufwendungen	-55.891,59	-61.690,00	-61.602,56	87,44
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-735,74	-735,74
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.852,36	-259.926,96	-127.160,75	132.766,21
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-118.010,06	-134.918,47	-119.656,20	15.262,27
15	- Transferaufwendungen	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-993,45	-1.440,00	-904,43	535,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	-380.747,46	-551.975,43	-404.059,68	147.915,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-280.944,42	-454.765,97	-304.820,81	149.945,16
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-280.944,42	-454.765,97	-304.820,81	149.945,16
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-280.944,42	-454.765,97	-304.820,81	149.945,16
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	35.335,22	0,00	10.195,75	10.195,75
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.499,04	-15.600,00	-6.135,27	9.464,73
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-54.654,74	0,00	-25.331,55	-25.331,55
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-29.818,56	-15.600,00	-21.271,07	-5.671,07
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-310.762,98	-470.365,97	-326.091,88	144.274,09

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.113,00	2.000	1.517,50	-482,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.980,87	8.000	8.834,10	834,10
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.093,87	10.000	10.351,60	351,60
10	- Personalauszahlungen	-72.248,61	-56.950	-55.588,78	1.361,22
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-437,21	-437,21
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.565,77	-282.765	-133.572,63	149.192,37
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-94.000,00	-94.000	-94.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-616,25	-1.440	-1.278,25	161,75
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.430,63	-435.155	-284.876,87	150.278,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-310.336,76	-425.155	-274.525,27	150.629,73
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40

08 Sportförderung
 0801 Förderung des Sports und Sportstätten
 080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.763,85	-6.500	-1.009,60	5.490,40

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.903,75	28.283,68	28.579,21	295,53
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.451,54	84.200,00	81.393,52	-2.806,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.987,77	2.100,00	1.526,46	-573,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239,29	450,00	3.419,32	2.969,32
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.131,68	54.680,00	40.091,62	-14.588,38
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	130.714,03	169.713,68	155.010,13	-14.703,55
11	- Personalaufwendungen	-237.018,12	-285.560,00	-248.277,24	37.282,76
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.447,92	-174.785,00	-121.671,44	53.113,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-54.946,26	-55.626,19	-54.621,72	1.004,47
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.226,19	-37.040,00	-37.093,17	-53,17
17	= Ordentliche Aufwendungen	-419.638,49	-553.011,19	-461.663,57	91.347,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.924,46	-383.297,51	-306.653,44	76.644,07
19	+ Finanzerträge	125,50	100.000,00	100.400,00	400,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	125,50	100.000,00	100.400,00	400,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.798,96	-283.297,51	-206.253,44	77.044,07
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-288.798,96	-283.297,51	-206.253,44	77.044,07
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	14.371,82	0,00	12.760,47	12.760,47
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.486,00	-18.800,00	-5.984,77	12.815,23
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-20.786,48	0,00	-27.525,01	-27.525,01
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-9.900,66	-18.800,00	-20.749,31	-1.949,31
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-298.699,62	-302.097,51	-227.002,75	75.094,76

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.005,32	67.000	65.056,64	-1.943,36
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.193,72	2.100	2.872,47	772,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	559,63	450	3.419,32	2.969,32
7	+ Sonstige Einzahlungen	26.480,50	26.500	26.480,50	-19,50
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.255,00	100.000	100.400,00	400,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.494,17	196.050	198.228,93	2.178,93
10	- Personalauszahlungen	-222.961,10	-257.380	-240.732,87	16.647,13
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.781,73	-174.785	-123.846,22	50.938,78
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.042,26	-36.940	-37.024,95	-84,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.785,09	-469.105	-401.604,04	67.500,96
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-261.290,92	-273.055	-203.375,11	69.679,89
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97
14	= Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-556,53	-3.300	-1.307,03	1.992,97

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.201,39	238,52	39.591,42	39.352,90
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	500,00	1.150,00	650,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.120,45	67.000,00	10.521,16	-56.478,84
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.870,92	3.180,00	12.569,13	9.389,13
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	79.342,76	70.918,52	63.831,71	-7.086,81
11	-	Personalaufwendungen	-81.271,59	-61.548,24	-97.617,49	-36.069,25
12	-	Versorgungsaufwendungen	-18.674,99	-20.111,72	-23.954,24	-3.842,52
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.363,05	-122.000,00	-76.394,17	45.605,83
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-855,57	-238,52	-238,52	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.480,19	-144.950,00	-79.392,66	65.557,34
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-220.645,39	-348.848,48	-277.597,08	71.251,40
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-141.302,63	-277.929,96	-213.765,37	64.164,59
19	+	Finanzerträge	135,00	0,00	2.160,00	2.160,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-35.738,62	-10.000,00	-13.359,28	-3.359,28
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-35.603,62	-10.000,00	-11.199,28	-1.199,28
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	500	1.100,00	600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.120,45	67.000	10.521,16	-56.478,84
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.270,45	67.500	11.621,16	-55.878,84
10	- Personalauszahlungen	-46.810,74	-53.763	-54.991,60	-1.228,24
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.735,53	-19.248	-17.490,09	1.757,59
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.424,45	-100.000	-58.700,81	41.299,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.957,13	-141.450	-49.626,88	91.823,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.927,85	-314.461	-180.809,38	133.651,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-106.657,40	-246.961	-169.188,22	77.772,82
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-139,99	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-168.000,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-168.139,99	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-168.139,99	0	0,00	0,00

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.201,39	238,52	39.591,42	39.352,90
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	500,00	1.150,00	650,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.120,45	67.000,00	10.521,16	-56.478,84
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.870,92	3.180,00	12.569,13	9.389,13
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	79.342,76	70.918,52	63.831,71	-7.086,81
11	- Personalaufwendungen	-81.271,59	-61.548,24	-97.617,49	-36.069,25
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.674,99	-20.111,72	-23.954,24	-3.842,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.363,05	-122.000,00	-76.394,17	45.605,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-855,57	-238,52	-238,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.480,19	-144.950,00	-79.392,66	65.557,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	-220.645,39	-348.848,48	-277.597,08	71.251,40
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-141.302,63	-277.929,96	-213.765,37	64.164,59
19	+ Finanzerträge	135,00	0,00	2.160,00	2.160,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-35.738,62	-10.000,00	-13.359,28	-3.359,28
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-35.603,62	-10.000,00	-11.199,28	-1.199,28
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-176.906,25	-287.929,96	-224.964,65	62.965,31

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150,00	500	1.100,00	600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.120,45	67.000	10.521,16	-56.478,84
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.270,45	67.500	11.621,16	-55.878,84
10	- Personalauszahlungen	-46.810,74	-53.763	-54.991,60	-1.228,24
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.735,53	-19.248	-17.490,09	1.757,59
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.424,45	-100.000	-58.700,81	41.299,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-16.957,13	-141.450	-49.626,88	91.823,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.927,85	-314.461	-180.809,38	133.651,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-106.657,40	-246.961	-169.188,22	77.772,82
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-139,99	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-168.000,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-168.139,99	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-168.139,99	0	0,00	0,00

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000214: Städtebaul.Entwicklung Dürer-/Menzelstr.						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-168.000,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-168.000,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-168.000,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-139,99	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-139,99	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-139,99	0	0,00	0,00

10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.308,70	3.000,00	4.313,00	1.313,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,13	4.000,00	3.910,64	-89,36
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,91	0,00	20,67	20,67
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.773,05	3.150,00	13.974,11	10.824,11
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	12.158,79	10.150,00	22.218,42	12.068,42
11	-	Personalaufwendungen	-69.281,97	-47.087,04	-77.967,21	-30.880,17
12	-	Versorgungsaufwendungen	-16.038,36	-15.956,56	-20.193,01	-4.236,45
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193,51	-10.000,00	0,00	10.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-131,12	-62,12	-62,12	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.379,21	-1.690,00	-1.266,51	423,49
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-87.024,17	-74.795,72	-99.488,85	-24.693,13
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71

10

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.334,70	3.000	4.473,00	1.473,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,11	4.000	3.906,69	-93,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,91	0	20,67	20,67
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.342,72	7.000	8.400,36	1.400,36
10	- Personalauszahlungen	-33.070,91	-40.284	-43.093,92	-2.810,40
11	- Versorgungsauszahlungen	-14.449,41	-15.271	-15.314,44	-43,44
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-193,51	-10.000	0,00	10.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.417,01	-1.690	-1.266,21	423,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.130,84	-67.245	-59.674,57	7.569,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-40.788,12	-60.245	-51.274,21	8.970,31
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00

10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.308,70	3.000,00	4.313,00	1.313,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,13	4.000,00	3.910,64	-89,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,91	0,00	20,67	20,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.773,05	3.150,00	13.974,11	10.824,11
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.158,79	10.150,00	22.218,42	12.068,42
11	- Personalaufwendungen	-69.281,97	-47.087,04	-77.967,21	-30.880,17
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.038,36	-15.956,56	-20.193,01	-4.236,45
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-193,51	-10.000,00	0,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-131,12	-62,12	-62,12	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.379,21	-1.690,00	-1.266,51	423,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	-87.024,17	-74.795,72	-99.488,85	-24.693,13
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-74.865,38	-64.645,72	-77.270,43	-12.624,71

10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.334,70	3.000	4.473,00	1.473,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.909,11	4.000	3.906,69	-93,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,91	0	20,67	20,67
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.342,72	7.000	8.400,36	1.400,36
10	- Personalauszahlungen	-33.070,91	-40.284	-43.093,92	-2.810,40
11	- Versorgungsauszahlungen	-14.449,41	-15.271	-15.314,44	-43,44
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-193,51	-10.000	0,00	10.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.417,01	-1.690	-1.266,21	423,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.130,84	-67.245	-59.674,57	7.569,95
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-40.788,12	-60.245	-51.274,21	8.970,31
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00

10 **Bauen und Wohnen**
1001 **Bau- und Grundstücksordnung**
100101 **Bauverwaltung und Denkmalpflege**

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-69,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-69,00	0	0,00	0,00

11

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.089,26	196.647,35	215.714,40	19.067,05
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.116.474,43	4.244.865,61	4.191.589,71	-53.275,90
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.109,65	43.750,00	73.251,58	29.501,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.896,65	626.000,00	43.085,20	-582.914,80
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	686.408,75	712.940,00	693.442,52	-19.497,48
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	5.194.978,74	5.824.202,96	5.217.083,41	-607.119,55
11	-	Personalaufwendungen	-366.528,87	-371.110,00	-331.623,00	39.487,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.229.283,22	-2.336.180,00	-2.095.073,11	241.106,89
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-993.097,96	-877.055,66	-887.956,56	-10.900,90
15	-	Transferaufwendungen	-8.664,38	-11.500,00	-9.390,00	2.110,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.476,75	-139.060,00	-550.455,75	-411.395,75
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.882.051,18	-3.734.905,66	-3.874.498,42	-139.592,76
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.312.927,56	2.089.297,30	1.342.584,99	-746.712,31
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.312.927,56	2.089.297,30	1.342.584,99	-746.712,31
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.312.927,56	2.089.297,30	1.342.584,99	-746.712,31
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	330.040,00	0,00	-330.040,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	94.806,28	0,00	27.151,43	27.151,43
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-25.310,32	-163.820,00	-15.089,33	148.730,67
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-141.380,39	0,00	-64.377,06	-64.377,06
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-71.884,43	166.220,00	-52.314,96	-218.534,96
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.241.043,13	2.255.517,30	1.290.270,03	-965.247,27

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.955.786,47	4.067.250	4.073.575,72	6.325,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.651,83	43.750	69.890,62	26.140,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.864,76	626.000	51.645,28	-574.354,72
7	+ Sonstige Einzahlungen	675.284,72	703.000	796.649,07	93.649,07
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.794.587,78	5.440.000	4.991.760,69	-448.239,31
10	- Personalauszahlungen	-353.284,31	-361.170	-313.200,68	47.969,32
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.167.528,37	-2.336.180	-2.102.705,14	233.474,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-8.664,38	-11.500	-9.390,00	2.110,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-279.415,95	-139.060	-257.268,16	-118.208,16
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.808.893,01	-2.847.910	-2.682.563,98	165.346,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.985.694,77	2.592.090	2.309.196,71	-282.893,29
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	-99,90	-99,90
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.316,24	68.200	28.421,09	-39.778,91
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	13.316,24	68.200	28.321,19	-39.878,81
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-12.090,90	-12.090,90
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-528.239,41	-610.000	-139.942,09	470.057,91
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-157.501,96	-303.500	-94.659,60	208.840,40
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-685.741,37	-3.413.500	-246.692,59	3.166.807,41
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-672.425,13	-3.345.300	-218.371,40	3.126.928,60

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Versorgung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	675.284,72	703.000,00	680.473,36	-22.526,64
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	675.284,72	703.000,00	680.473,36	-22.526,64
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.431,09	-50.000,00	-116.956,46	-66.956,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.431,09	-50.000,00	-116.956,46	-66.956,46
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	577.853,63	653.000,00	563.516,90	-89.483,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	577.853,63	653.000,00	563.516,90	-89.483,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	577.853,63	653.000,00	563.516,90	-89.483,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	577.853,63	653.000,00	563.516,90	-89.483,10

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie- und Wasserversorgung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	675.284,72	703.000	796.649,07	93.649,07
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.284,72	703.000	796.649,07	93.649,07
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-115.350,71	-50.000	-139.502,80	-89.502,80
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.350,71	-50.000	-139.502,80	-89.502,80
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	559.934,01	653.000	657.146,27	4.146,27
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie- und Wasserversorgung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7700012: Beteiligungsmodell						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-2.500.000	0,00	2.500.000,00

11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.345.607,69	1.374.980,00	1.361.171,08	-13.808,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.109,65	43.750,00	73.251,58	29.501,58
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.579,20	1.579,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	539,64	400,00	115,40	-284,60
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.398.256,98	1.419.130,00	1.436.117,26	16.987,26
11	- Personalaufwendungen	-5.289,08	-15.830,00	-3.997,22	11.832,78
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.296.172,25	-1.311.100,00	-1.296.816,04	14.283,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.851,44	0,00	-31.033,98	-31.033,98
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.357.312,77	-1.326.930,00	-1.331.847,24	-4.917,24
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	40.944,21	92.200,00	104.270,02	12.070,02
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	40.944,21	92.200,00	104.270,02	12.070,02
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	40.944,21	92.200,00	104.270,02	12.070,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	85.861,48	0,00	24.152,43	24.152,43
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-22.992,24	-102.200,00	-13.099,14	89.100,86
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-128.170,03	0,00	-56.468,23	-56.468,23
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-65.300,79	-102.200,00	-45.414,94	56.785,06
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-24.356,58	-10.000,00	58.855,08	68.855,08

11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.346.920,68	1.347.980	1.360.552,77	12.572,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.651,83	43.750	69.890,62	26.140,62
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.579,20	1.579,20
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.406.572,51	1.391.730	1.432.022,59	40.292,59
10	- Personalauszahlungen	-4.599,89	-15.430	-1.237,46	14.192,54
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.394.064,84	-1.311.100	-1.302.482,30	8.617,70
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-19.265,16	0	-22.219,32	-22.219,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.417.929,89	-1.326.530	-1.325.939,08	590,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.357,38	65.200	106.083,51	40.883,51
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.089,26	196.647,35	215.714,40	19.067,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.770.866,74	2.869.885,61	2.830.418,63	-39.466,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.896,65	626.000,00	41.506,00	-584.494,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.584,39	9.540,00	12.853,76	3.313,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.121.437,04	3.702.072,96	3.100.492,79	-601.580,17
11	- Personalaufwendungen	-361.239,79	-355.280,00	-327.625,78	27.654,22
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-933.110,97	-1.025.080,00	-798.257,07	226.822,93
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-993.097,96	-877.055,66	-887.956,56	-10.900,90
15	- Transferaufwendungen	-8.664,38	-11.500,00	-9.390,00	2.110,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.194,22	-89.060,00	-402.465,31	-313.405,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.427.307,32	-2.357.975,66	-2.425.694,72	-67.719,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	694.129,72	1.344.097,30	674.798,07	-669.299,23
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	694.129,72	1.344.097,30	674.798,07	-669.299,23
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	694.129,72	1.344.097,30	674.798,07	-669.299,23
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	330.040,00	0,00	-330.040,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	8.944,80	0,00	2.999,00	2.999,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.318,08	-61.620,00	-1.990,19	59.629,81
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-13.210,36	0,00	-7.908,83	-7.908,83
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-6.583,64	268.420,00	-6.900,02	-275.320,02
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	687.546,08	1.612.517,30	667.898,05	-944.619,25

11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.608.865,79	2.719.270	2.713.022,95	-6.247,05
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.864,76	626.000	50.066,08	-575.933,92
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.712.730,55	3.345.270	2.763.089,03	-582.180,97
10	- Personalauszahlungen	-348.684,42	-345.740	-311.963,22	33.776,78
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-773.463,53	-1.025.080	-800.222,84	224.857,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-8.664,38	-11.500	-9.390,00	2.110,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-144.800,08	-89.060	-95.546,04	-6.486,04
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.275.612,41	-1.471.380	-1.217.122,10	254.257,90
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.437.118,14	1.873.890	1.545.966,93	-327.923,07
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	-99,90	-99,90
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.316,24	68.200	28.421,09	-39.778,91
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	13.316,24	68.200	28.321,19	-39.878,81
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-12.090,90	-12.090,90
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-528.239,41	-610.000	-139.942,09	470.057,91
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-157.501,96	-303.500	-94.659,60	208.840,40
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-685.741,37	-913.500	-246.692,59	666.807,41
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-672.425,13	-845.300	-218.371,40	626.928,60

11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000228: Kanalbaumaßnahmen nach ABK						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000	0,00	80.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-80.000	0,00	80.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000	0,00	80.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000250: RÜB Schwalmweg neue Drosselleitung						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-12.090,90	-12.090,90
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-501.595,99	0	-98.812,77	-98.812,77
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-501.595,99	0	-110.903,67	-110.903,67
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-501.595,99	0	-110.903,67	-110.903,67

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000267: Sanierung d. Kanals Friedhofsallee						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.760,66	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-50.760,66	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-50.760,66	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000279: Erwerb Fahrzeuge Abwasserbeseitigung						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.783,51	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-53.783,51	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-53.783,51	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000280: Investitionsmaßnahmen GKA						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.117,24	-50.000	-24.117,24	25.882,76
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.924,44	0	-946,37	-946,37
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.807,20	-50.000	-25.063,61	24.936,39
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-10.807,20	-50.000	-25.063,61	24.936,39

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000290: GKA Erneuerung der Zulaufschnecke 2						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-35.000	-10.301,73	24.698,27
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-35.000	-10.301,73	24.698,27
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-35.000	-10.301,73	24.698,27

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000291: GKA Erneuerung der Rechengutwaschpresse						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-15.000	0,00	15.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000	0,00	15.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-15.000	0,00	15.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000292: GKA Erneuerung EMSR Technik						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-150.000	0,00	150.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	0,00	150.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-150.000	0,00	150.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000293: Herstellung Kanal f. B-Plan Nie-63						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-480.000	-17.012,08	462.987,92
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-480.000	-17.012,08	462.987,92
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-480.000	-17.012,08	462.987,92

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	-99,90	-99,90
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.316,24	68.200	24.875,84	-43.324,16
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	13.316,24	68.200	24.775,94	-43.424,06
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-68.794,01	-103.500	-83.411,50	20.088,50
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-68.794,01	-103.500	-83.411,50	20.088,50
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-55.477,77	-35.300	-58.635,56	-23.335,56

12

Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390.276,10	384.966,49	394.677,76	9.711,27
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.444,70	259.212,10	253.555,73	-5.656,37
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	1.000,00	515,00	-485,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.086,64	23.000,00	35.169,43	12.169,43
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.728,39	1.970,00	42.393,87	40.423,87
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	669.955,83	670.148,59	726.311,79	56.163,20
11	-	Personalaufwendungen	-67.511,88	-63.360,00	-63.865,44	-505,44
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-567.211,77	-623.100,00	-518.734,14	104.365,86
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-764.534,07	-759.482,99	-774.041,46	-14.558,47
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.217,47	-68.620,00	-111.247,59	-42.627,59
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.441.475,19	-1.514.562,99	-1.467.888,63	46.674,36
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-771.519,36	-844.414,40	-741.576,84	102.837,56
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-771.519,36	-844.414,40	-741.576,84	102.837,56
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-771.519,36	-844.414,40	-741.576,84	102.837,56
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	325.651,07	0,00	129.688,94	129.688,94
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-94.655,45	-793.190,00	-75.363,26	717.826,74
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-499.828,78	0,00	-315.611,38	-315.611,38
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-268.833,16	-793.190,00	-261.285,70	531.904,30
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.040.352,52	-1.637.604,40	-1.002.862,54	634.741,86

12

Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.669,03	29.800	34.013,83	4.213,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	1.000	515,00	-485,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.075,07	23.000	30.876,23	7.876,23
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.164,10	53.800	65.405,06	11.605,06
10	- Personalauszahlungen	-64.853,90	-61.390	-60.304,41	1.085,59
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-581.904,50	-623.100	-468.798,10	154.301,90
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.961,65	-68.620	-40.023,10	28.596,90
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-686.720,05	-753.110	-569.125,61	183.984,39
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-634.555,95	-699.310	-503.720,55	195.589,45
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	148.948,11	165.000	121.000,00	-44.000,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	61.495,20	91.000	12.799,79	-78.200,21
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	210.443,31	256.000	133.799,79	-122.200,21
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-12.500	0,00	12.500,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-407.845,42	-678.000	-279.617,08	398.382,92
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-759,22	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-408.604,64	-690.500	-279.617,08	410.882,92
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-198.161,33	-434.500	-145.817,29	288.682,71

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.617,51	374.112,75	381.500,50	7.387,75
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.278,24	221.232,10	219.526,45	-1.705,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	1.000,00	515,00	-485,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.086,64	23.000,00	35.169,43	12.169,43
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.728,39	1.970,00	42.393,87	40.423,87
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	623.130,78	621.314,85	679.105,25	57.790,40
11	- Personalaufwendungen	-67.511,88	-63.360,00	-63.865,44	-505,44
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-565.463,52	-623.100,00	-517.437,15	105.662,85
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-745.484,74	-732.355,18	-752.473,45	-20.118,27
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.977,46	-28.070,00	-76.435,59	-48.365,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.380.437,60	-1.446.885,18	-1.410.211,63	36.673,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-757.306,82	-825.570,33	-731.106,38	94.463,95
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-757.306,82	-825.570,33	-731.106,38	94.463,95
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-757.306,82	-825.570,33	-731.106,38	94.463,95
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	325.123,87	0,00	129.537,85	129.537,85
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-94.368,80	-781.140,00	-75.340,35	705.799,65
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-498.774,10	0,00	-315.403,78	-315.403,78
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-268.019,03	-781.140,00	-261.206,28	519.933,72
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-1.025.325,85	-1.606.710,33	-992.312,66	614.397,67

12 **Verkehrsflächen und -anlagen**
1201 **Tiefbau und Straßen**
120101 **Öffentliche Verkehrsflächen**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420,00	1.000	515,00	-485,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.075,07	23.000	30.876,23	7.876,23
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.495,07	24.000	31.391,23	7.391,23
10	- Personalauszahlungen	-64.853,90	-61.390	-60.304,41	1.085,59
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-580.156,25	-623.100	-467.501,11	155.598,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.793,63	-28.070	-1.869,92	26.200,08
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-646.803,78	-712.560	-529.675,44	182.884,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-627.308,71	-688.560	-498.284,21	190.275,79
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	68.048,11	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	61.495,20	91.000	12.799,79	-78.200,21
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	129.543,31	91.000	12.799,79	-78.200,21
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-12.500	0,00	12.500,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.218,32	-453.000	-156.505,99	296.494,01
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-759,22	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-225.977,54	-465.500	-156.505,99	308.994,01
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-96.434,23	-374.500	-143.706,20	230.793,80

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000220: Ausbau Nollesweg (Anteil A 52)

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.030,19	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-52.030,19	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-52.030,19	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000221: Generalüberholung öff. Verkehrsflächen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.000	0,00	2.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.371,10	-40.000	-139.272,77	-99.272,77
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-76.371,10	-42.000	-139.272,77	-97.272,77
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-76.371,10	-42.000	-139.272,77	-97.272,77

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000236: Vollausbau der Friedhofsallee

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.333,43	0	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	46.333,43	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.110,55	0	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-85.110,55	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-38.777,12	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4

7000285: Erschließung B-Plan Nie-63

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
---	---	--------------------------------	------	---	------	------

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.500	0,00	10.500,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.706,48	-308.000	-12.044,64	295.955,36
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.706,48	-318.500	-12.044,64	306.455,36
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.706,48	-318.500	-12.044,64	306.455,36

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000289: Sanierung der Rinnenanlage Bruchstraße						
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-55.000	-5.188,58	49.811,42
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-55.000	-5.188,58	49.811,42
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-22.000	-5.188,58	16.811,42

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000505: Erschließungsbeiträge allgem.						
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.535,94	58.000	0,00	-58.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.535,94	58.000	0,00	-58.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.535,94	58.000	0,00	-58.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.714,68	0	0,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	57.959,26	0	9.263,85	9.263,85
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	79.673,94	0	9.263,85	9.263,85
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0,00	50.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-759,22	0	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-759,22	-50.000	0,00	50.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.914,72	-50.000	9.263,85	59.263,85

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.166,46	37.980,00	34.029,28	-3.950,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	36.166,46	37.980,00	34.029,28	-3.950,72
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-372,89	-372,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.240,01	-40.550,00	-33.751,31	6.798,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.240,01	-40.550,00	-34.124,20	6.425,80
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.073,55	-2.570,00	-94,92	2.475,08
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.073,55	-2.570,00	-94,92	2.475,08
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.073,55	-2.570,00	-94,92	2.475,08
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-4.150,00	0,00	4.150,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	-4.150,00	0,00	4.150,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-4.073,55	-6.720,00	-94,92	6.625,08

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.669,03	29.800	34.013,83	4.213,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.669,03	29.800	34.013,83	4.213,83
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-372,89	-372,89
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-38.168,02	-40.550	-37.092,49	3.457,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.168,02	-40.550	-37.465,38	3.084,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.498,99	-10.750	-3.451,55	7.298,45
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.658,59	10.853,74	13.177,26	2.323,52
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.658,59	10.853,74	13.177,26	2.323,52
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.748,25	0,00	-924,10	-924,10
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.049,33	-27.127,81	-21.568,01	5.559,80
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.060,69	-1.060,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.797,58	-27.127,81	-23.552,80	3.575,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.138,99	-16.274,07	-10.375,54	5.898,53
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.138,99	-16.274,07	-10.375,54	5.898,53
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-10.138,99	-16.274,07	-10.375,54	5.898,53
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	527,20	0,00	151,09	151,09
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-286,65	-7.900,00	-22,91	7.877,09
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.054,68	0,00	-207,60	-207,60
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-814,13	-7.900,00	-79,42	7.820,58
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-10.953,12	-24.174,07	-10.454,96	13.719,11

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.748,25	0	-924,10	-924,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	-1.060,69	-1.060,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.748,25	0	-1.984,79	-1.984,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.748,25	0	-1.984,79	-1.984,79
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.900,00	165.000	121.000,00	-44.000,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	80.900,00	165.000	121.000,00	-44.000,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.627,10	-225.000	-123.111,09	101.888,91
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-182.627,10	-225.000	-123.111,09	101.888,91
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-101.727,10	-60.000	-2.111,09	57.888,91

12 Verkehrsflächen und -anlagen
 1202 ÖPNV
 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000203: Errichtung von Buswarteallen						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.900,00	165.000	121.000,00	-44.000,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	80.900,00	165.000	121.000,00	-44.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.627,10	-225.000	-123.111,09	101.888,91
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-182.627,10	-225.000	-123.111,09	101.888,91
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-101.727,10	-60.000	-2.111,09	57.888,91

13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.251,51	20.136,70	30.450,41	10.313,71
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.724,11	300.530,00	296.335,31	-4.194,69
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.621,16	207.050,00	131.517,05	-75.532,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.552,91	600,00	1.407,61	807,61
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.242,07	13.890,00	84.538,98	70.648,98
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	1.972,32	0,00	503,43	503,43
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	483.364,08	542.206,70	544.752,79	2.546,09
11	-	Personalaufwendungen	-237.161,21	-250.112,24	-269.430,99	-19.318,75
12	-	Versorgungsaufwendungen	-24.592,30	-22.542,76	-26.153,97	-3.611,21
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-329.280,79	-405.670,00	-364.344,66	41.325,34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-27.513,27	-26.051,97	-30.013,53	-3.961,56
15	-	Transferaufwendungen	-168.090,85	-159.050,00	-175.852,33	-16.802,33
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.743,55	-37.625,00	-69.915,71	-32.290,71
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-874.381,97	-901.051,97	-935.711,19	-34.659,22
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-391.017,89	-358.845,27	-390.958,40	-32.113,13
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-391.017,89	-358.845,27	-390.958,40	-32.113,13
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-391.017,89	-358.845,27	-390.958,40	-32.113,13
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	105.950,00	0,00	-105.950,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	381.817,47	0,00	103.129,26	103.129,26
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-120.434,31	-250.200,00	-82.902,37	167.297,63
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-603.431,42	0,00	-307.650,85	-307.650,85
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-342.048,26	-144.250,00	-287.423,96	-143.173,96
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-733.066,15	-503.095,27	-678.382,36	-175.287,09

13

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.774,50	12.500	15.170,00	2.670,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.243,07	475.780	372.357,44	-103.422,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.602,87	207.050	138.125,36	-68.924,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.754,53	600	1.455,21	855,21
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.374,97	695.930	527.108,01	-168.821,99
10	- Personalauszahlungen	-194.538,12	-231.061	-226.995,30	4.065,34
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.211,69	-21.574	-20.038,64	1.535,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-332.852,11	-405.670	-358.567,01	47.102,99
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-168.090,85	-159.050	-175.852,33	-16.802,33
15	- Sonstige Auszahlungen	-22.938,80	-23.625	-29.321,64	-5.696,64
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-740.631,57	-840.980	-810.774,92	30.204,96
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-165.256,60	-145.050	-283.666,91	-138.617,03
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.447,70	150	607,68	457,68
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	18.447,70	150	607,68	457,68
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31,59	0	-11.215,00	-11.215,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-147.000	0,00	147.000,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.191,86	-27.000	-9.220,91	17.779,09
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.223,45	-174.000	-20.435,91	153.564,09
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	224,25	-173.850	-19.828,23	154.021,77

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130101 Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167,36	167,36	167,36	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	575,40	600,00	70.312,75	69.712,75
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	742,76	817,36	70.480,11	69.662,75
11	- Personalaufwendungen	-16.168,11	-14.820,00	-15.009,91	-189,91
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.155,48	-166.000,00	-152.646,09	13.353,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-167,36	-167,36	-167,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-963,85	-17.860,00	-6.816,09	11.043,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	-111.454,80	-198.847,36	-174.639,45	24.207,91
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-110.712,04	-198.030,00	-104.159,34	93.870,66
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-110.712,04	-198.030,00	-104.159,34	93.870,66
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-110.712,04	-198.030,00	-104.159,34	93.870,66
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	352.384,15	0,00	96.802,41	96.802,41
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-110.851,63	-205.950,00	-78.123,75	127.826,25
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-556.364,80	0,00	-289.535,05	-289.535,05
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-314.832,28	-205.950,00	-270.856,39	-64.906,39
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-425.544,32	-403.980,00	-375.015,73	28.964,27

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130101 Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50	0,00	-50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0,00	-50,00
10	- Personalauszahlungen	-15.529,90	-14.220	-14.054,59	165,41
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.871,11	-166.000	-149.511,04	16.488,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-282,54	-3.860	-2.186,29	1.673,71
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108.683,55	-184.080	-165.751,92	18.328,08
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-108.683,55	-184.030	-165.751,92	18.278,08
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130101 Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-680,26	-14.000	0,00	14.000,00

13
1301
130102Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.160,54	19.969,34	25.947,75	5.978,41
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.621,16	207.000,00	131.517,05	-75.482,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.047,15	100,00	949,45	849,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.400,45	13.050,00	13.887,78	837,78
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	187.229,30	240.119,34	172.302,03	-67.817,31
11	- Personalaufwendungen	-212.754,37	-226.972,24	-245.634,62	-18.662,38
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.592,30	-22.542,76	-26.153,97	-3.611,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.596,34	-47.025,00	-41.080,39	5.944,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.778,35	-11.507,05	-11.593,95	-86,90
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.719,13	-18.415,00	-33.190,91	-14.775,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	-313.440,49	-326.462,05	-357.653,84	-31.191,79
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.211,19	-86.342,71	-185.351,81	-99.009,10
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.211,19	-86.342,71	-185.351,81	-99.009,10
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-126.211,19	-86.342,71	-185.351,81	-99.009,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	87.500,00	0,00	-87.500,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	644,24	0,00	1.214,00	1.214,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-350,11	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-1.288,48	0,00	-1.214,00	-1.214,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-994,35	87.500,00	0,00	-87.500,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-127.205,54	1.157,29	-185.351,81	-186.509,10

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130102 Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.774,50	12.500	15.170,00	2.670,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.602,87	207.000	138.125,36	-68.874,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.047,15	100	949,45	849,45
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.424,52	219.600	154.244,81	-65.355,19
10	- Personalauszahlungen	-171.125,04	-208.761	-204.861,66	3.898,98
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.211,69	-21.574	-20.038,64	1.535,60
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.001,49	-47.025	-40.519,72	6.505,28
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.570,23	-18.415	-26.533,84	-8.118,84
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.908,45	-295.775	-291.953,86	3.821,02
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-93.483,93	-76.175	-137.709,05	-61.534,17
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.447,70	150	607,68	457,68
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	18.447,70	150	607,68	457,68
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31,59	0	-11.215,00	-11.215,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.803,57	-7.000	-5.395,77	1.604,23
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.835,16	-7.000	-16.610,77	-9.610,77
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.612,54	-6.850	-16.003,09	-9.153,09

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130102 Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000245: Veräußerung von Forstflächen						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.447,70	100	607,68	507,68
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	18.447,70	100	607,68	507,68
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31,59	0	-11.215,00	-11.215,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31,59	0	-11.215,00	-11.215,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	18.416,11	100	-10.607,32	-10.707,32

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:						
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	0,00	-50,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	50	0,00	-50,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.803,57	-7.000	-5.395,77	1.604,23
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.803,57	-7.000	-5.395,77	1.604,23
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.803,57	-6.950	-5.395,77	1.554,23

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
130201 Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.514,40	150.830,00	144.160,39	-6.669,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	266,22	240,00	338,45	98,45
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	141.780,62	151.070,00	144.498,84	-6.571,16
11	- Personalaufwendungen	-8.238,73	-8.320,00	-8.786,46	-466,46
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.859,48	-24.470,00	-24.487,48	-17,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-168.090,85	-159.050,00	-175.852,33	-16.802,33
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119,40	-90,00	-118,42	-28,42
17	= Ordentliche Aufwendungen	-200.308,46	-191.930,00	-209.244,69	-17.314,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-58.527,84	-40.860,00	-64.745,85	-23.885,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-58.527,84	-40.860,00	-64.745,85	-23.885,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-58.527,84	-40.860,00	-64.745,85	-23.885,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	-1.300,00	0,00	1.300,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	-1.300,00	0,00	1.300,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-58.527,84	-42.160,00	-64.745,85	-22.585,85

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
130201 Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.630,79	150.830	144.094,87	-6.735,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.630,79	150.830	144.094,87	-6.735,13
10	- Personalauszahlungen	-7.883,18	-8.080	-8.079,05	0,95
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.859,48	-24.470	-24.487,48	-17,48
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-168.090,85	-159.050	-175.852,33	-16.802,33
15	- Sonstige Auszahlungen	-120,81	-90	-111,12	-21,12
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-199.954,32	-191.690	-208.529,98	-16.839,98
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-58.323,53	-40.860	-64.435,11	-23.575,11
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-147.000	0,00	147.000,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-147.000	0,00	147.000,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	-147.000	0,00	147.000,00

13 Natur- und Landschaftspflege
 1302 Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
 130201 Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
			1	2	3	4
7000215: Neugestaltung Uferbereich "Am Lindbruch"						
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-147.000	0,00	147.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-147.000	0,00	147.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	0,00	-147.000	0,00	147.000,00

13
1303
130301Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	923,61	0,00	4.335,30	4.335,30
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.209,71	149.700,00	152.174,92	2.474,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505,76	500,00	458,16	-41,84
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.972,32	0,00	503,43	503,43
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	153.611,40	150.200,00	157.471,81	7.271,81
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.669,49	-168.175,00	-146.130,70	22.044,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.567,56	-14.377,56	-18.252,22	-3.874,66
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.941,17	-1.260,00	-29.790,29	-28.530,29
17	= Ordentliche Aufwendungen	-249.178,22	-183.812,56	-194.173,21	-10.360,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.566,82	-33.612,56	-36.701,40	-3.088,84
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.566,82	-33.612,56	-36.701,40	-3.088,84
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-95.566,82	-33.612,56	-36.701,40	-3.088,84
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	18.450,00	0,00	-18.450,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	28.789,08	0,00	5.112,85	5.112,85
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.232,57	-42.950,00	-4.778,62	38.171,38
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-45.778,14	0,00	-16.901,80	-16.901,80
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-26.221,63	-24.500,00	-16.567,57	7.932,43
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-121.788,45	-58.112,56	-53.268,97	4.843,59

13 Natur- und Landschaftspflege
1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.612,28	324.950	228.262,57	-96.687,43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.707,38	500	505,76	5,76
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.319,66	325.450	228.768,33	-96.681,67
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.120,03	-168.175	-144.048,77	24.126,23
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.965,22	-1.260	-490,39	769,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.085,25	-169.435	-144.539,16	24.895,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	95.234,41	156.015	84.229,17	-71.785,83
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86

13 Natur- und Landschaftspflege
1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2014 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 EUR	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2) EUR
		1	2	3	4
unterhalb Wertgrenze:					
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86
14	= Saldo (Einzahlungen ./l. Auszahlungen)	-6.708,03	-6.000	-3.825,14	2.174,86

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,30	0,00	3,16	3,16
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	976,59	520,00	1.358,34	838,34
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	999,89	520,00	1.361,50	841,50
11	-	Personalaufwendungen	-13.753,38	-11.700,12	-17.801,75	-6.101,63
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.412,63	-4.060,44	-4.496,67	-436,23
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118,52	-10.110,00	-2.227,33	7.882,67
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-17.284,53	-25.870,56	-24.525,75	1.344,81
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	2.388,48	0,00	3.769,06	3.769,06
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-108,31	-3.000,00	-1.527,78	1.472,22
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.587,78	0,00	-7.538,12	-7.538,12
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-307,61	-3.000,00	-5.296,84	-2.296,84
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-16.592,25	-28.350,56	-28.461,09	-110,53

14

Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,30	0	3,16	3,16
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23,30	0	3,16	3,16
10	- Personalauszahlungen	-7.561,03	-10.250	-9.536,90	713,42
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.035,42	-3.886	-3.120,20	765,64
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-115,70	-10.110	-2.230,15	7.879,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.712,15	-24.246	-14.887,25	9.358,91
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.688,85	-24.246	-14.884,09	9.362,07
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

14 **Umweltschutz**
1401 **Umweltschutzmaßnahmen**
140101 **Umweltschutzmaßnahmen**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,30	0,00	3,16	3,16
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	976,59	520,00	1.358,34	838,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	999,89	520,00	1.361,50	841,50
11	- Personalaufwendungen	-13.753,38	-11.700,12	-17.801,75	-6.101,63
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.412,63	-4.060,44	-4.496,67	-436,23
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118,52	-10.110,00	-2.227,33	7.882,67
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.284,53	-25.870,56	-24.525,75	1.344,81
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-16.284,64	-25.350,56	-23.164,25	2.186,31
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	2.388,48	0,00	3.769,06	3.769,06
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-108,31	-3.000,00	-1.527,78	1.472,22
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-2.587,78	0,00	-7.538,12	-7.538,12
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-307,61	-3.000,00	-5.296,84	-2.296,84
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-16.592,25	-28.350,56	-28.461,09	-110,53

14 Umweltschutz
1401 Umweltschutzmaßnahmen
140101 Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,30	0	3,16	3,16
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23,30	0	3,16	3,16
10	- Personalauszahlungen	-7.561,03	-10.250	-9.536,90	713,42
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.035,42	-3.886	-3.120,20	765,64
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-115,70	-10.110	-2.230,15	7.879,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.712,15	-24.246	-14.887,25	9.358,91
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.688,85	-24.246	-14.884,09	9.362,07
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,05	1.500,00	2.881,76	1.381,76
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	753,16	100,00	3.469,90	3.369,90
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1,41	1,41
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	280,73	1.320,00	0,00	-1.320,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.402,94	2.920,00	6.353,07	3.433,07
11	-	Personalaufwendungen	-14.736,88	-15.750,00	-15.252,18	497,82
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-2.207,22	-2.207,22
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-981,74	-12.950,00	-13.416,24	-466,24
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.211,31	-4.630,00	-11.398,38	-6.768,38
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-27.929,93	-33.330,00	-42.274,02	-8.944,02
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	2.431,79	0,00	1.333,93	1.333,93
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-553,59	-12.600,00	-879,00	11.721,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.450,47	0,00	-3.502,43	-3.502,43
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.572,27	-12.600,00	-3.047,50	9.552,50
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-27.099,26	-43.010,00	-38.968,45	4.041,55

15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,05	1.500	2.592,56	1.092,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	655,50	100	3.575,51	3.475,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1,41	1,41
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024,55	1.600	6.169,48	4.569,48
10	- Personalauszahlungen	-24.261,86	-14.430	-11.407,00	3.023,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-1.311,63	-1.311,63
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-981,74	-12.950	-13.416,24	-466,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.666,30	-4.630	-16.941,59	-12.311,59
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.909,90	-32.010	-43.076,46	-11.066,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.885,35	-30.410	-36.906,98	-6.496,98
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**
150101 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,05	1.500,00	2.881,76	1.381,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	753,16	100,00	3.469,90	3.369,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1,41	1,41
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	280,73	1.320,00	0,00	-1.320,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.402,94	2.920,00	6.353,07	3.433,07
11	- Personalaufwendungen	-14.736,88	-15.750,00	-15.252,18	497,82
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-2.207,22	-2.207,22
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-981,74	-12.950,00	-13.416,24	-466,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.211,31	-4.630,00	-11.398,38	-6.768,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.929,93	-33.330,00	-42.274,02	-8.944,02
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-25.526,99	-30.410,00	-35.920,95	-5.510,95
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	2.431,79	0,00	1.333,93	1.333,93
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-553,59	-12.600,00	-879,00	11.721,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	-3.450,47	0,00	-3.502,43	-3.502,43
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-1.572,27	-12.600,00	-3.047,50	9.552,50
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-27.099,26	-43.010,00	-38.968,45	4.041,55

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**
150101 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,05	1.500	2.592,56	1.092,56
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	655,50	100	3.575,51	3.475,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1,41	1,41
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024,55	1.600	6.169,48	4.569,48
10	- Personalauszahlungen	-24.261,86	-14.430	-11.407,00	3.023,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-1.311,63	-1.311,63
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-981,74	-12.950	-13.416,24	-466,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.666,30	-4.630	-16.941,59	-12.311,59
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.909,90	-32.010	-43.076,46	-11.066,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.885,35	-30.410	-36.906,98	-6.496,98
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben	12.598.966,87	13.270.110,00	12.913.462,17	-356.647,83
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.581.816,47	4.091.188,72	3.785.107,00	-306.081,72
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,00	0,00	6,67	6,67
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	6.833,96	6.833,96
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	16.180.790,34	17.361.298,72	16.705.409,80	-655.888,92
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.430,89	0,00	164.310,39	164.310,39
15	-	Transferaufwendungen	-8.945.535,26	-9.536.430,00	-9.440.028,93	96.401,07
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.139,60	0,00	-70.649,40	-70.649,40
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.961.243,97	-9.536.430,00	-9.346.367,94	190.062,06
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.219.546,37	7.824.868,72	7.359.041,86	-465.826,86
19	+	Finanzerträge	42,04	100,00	3,62	-96,38
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	42,04	-5.900,00	3,62	5.903,62
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.219.588,41	7.818.968,72	7.359.045,48	-459.923,24
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	7.219.588,41	7.818.968,72	7.359.045,48	-459.923,24
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	7.219.588,41	7.818.968,72	7.359.045,48	-459.923,24

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 J. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.137.690,37	13.270.110	12.890.657,39	-379.452,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.348.149,79	4.038.500	3.785.107,00	-253.393,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17,00	0	6,67	6,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44,83	100	6,37	-93,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.485.901,99	17.308.710	16.675.777,43	-632.932,57
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.308,64	-6.000	0,00	6.000,00
14	- Transferauszahlungen	-8.945.859,36	-9.536.430	-9.401.799,29	134.630,71
15	- Sonstige Auszahlungen	-19,86	0	-4,50	-4,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.949.187,86	-9.542.430	-9.401.803,79	140.626,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.536.714,13	7.766.280	7.273.973,64	-492.306,36
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Finanzwirtschaft**
160101 **Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.598.966,87	13.270.110,00	12.913.462,17	-356.647,83
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.581.816,47	4.091.188,72	3.785.107,00	-306.081,72
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,00	0,00	6,67	6,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	6.833,96	6.833,96
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	16.180.790,34	17.361.298,72	16.705.409,80	-655.888,92
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.430,89	0,00	164.310,39	164.310,39
15	- Transferaufwendungen	-8.945.535,26	-9.536.430,00	-9.440.028,93	96.401,07
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.124,24	0,00	-70.649,40	-70.649,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.961.228,61	-9.536.430,00	-9.346.367,94	190.062,06
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.219.561,73	7.824.868,72	7.359.041,86	-465.826,86
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.219.561,73	7.824.868,72	7.359.041,86	-465.826,86
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	7.219.561,73	7.824.868,72	7.359.041,86	-465.826,86
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	7.219.561,73	7.824.868,72	7.359.041,86	-465.826,86

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Finanzwirtschaft**
160101 **Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.137.690,37	13.270.110	12.890.657,39	-379.452,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.348.149,79	4.038.500	3.785.107,00	-253.393,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17,00	0	6,67	6,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.485.857,16	17.308.610	16.675.771,06	-632.838,94
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.308,64	0	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-8.945.859,36	-9.536.430	-9.401.799,29	134.630,71
15	- Sonstige Auszahlungen	-4,50	0	-4,50	-4,50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.949.172,50	-9.536.430	-9.401.803,79	134.626,21
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.536.684,66	7.772.180	7.273.967,27	-498.212,73
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	1.024.878,12	785.940	1.039.301,10	253.361,10

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Finanzwirtschaft
160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000507: Investitionspauschale gemäß GFG						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	714.507,12	744.540	744.533,10	-6,90
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	714.507,12	744.540	744.533,10	-6,90
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	714.507,12	744.540	744.533,10	-6,90

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000508: Schulpauschale						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	268.880,00	0	253.377,00	253.377,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	268.880,00	0	253.377,00	253.377,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	268.880,00	0	253.377,00	253.377,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleichender Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			2014	2015	2015	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7000509: Sportpauschale						
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41.491,00	41.400	41.391,00	-9,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	41.491,00	41.400	41.391,00	-9,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	41.491,00	41.400	41.391,00	-9,00

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Finanzwirtschaft**
160102 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./l. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15,36	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15,36	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15,36	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	42,04	100,00	3,62	-96,38
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	42,04	-5.900,00	3,62	5.903,62
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	26,68	-5.900,00	3,62	5.903,62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	26,68	-5.900,00	3,62	5.903,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	26,68	-5.900,00	3,62	5.903,62

16 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
1601 **Finanzwirtschaft**
160102 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp 3 ./i. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44,83	100	6,37	-93,63
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44,83	100	6,37	-93,63
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-6.000	0,00	6.000,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15,36	0	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15,36	-6.000	0,00	6.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29,47	-5.900	6,37	5.906,37
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Anhang

Anlage 4 zum Prüfungsbericht 10/2016



Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2015 der Gemeinde Niederkrüchten

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Haushaltsjahr 2015 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO NRW angewendet. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nur in geringfügigem Maße erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung wurde die Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederkrüchten zugrunde gelegt.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gab es nicht.



Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition entsprechend der nach § 41 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzstruktur wieder. Die Werte des Vorjahres sind in Klammern dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese Positionen beurteilen können.

- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Methode zur Ermittlung und der Umfang von Wertberichtigungen sind bei der Bilanzposition 2.2 Forderungen erläutert.
- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 107 b BeamtVG erfolgte softwaregestützt durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK).
- Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen nach § 36 GemHVO NRW ist im Anhang erläutert.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum 31.12.2015 nicht vorhanden.
- Sofern sich die Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr geändert haben, wurde dies bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.
- Generell wird die Abnutzung aller Vermögensgegenstände mit der linearen Abschreibungsmethode dargestellt.
- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.



AKTIVA

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen und
- Finanzanlagen

Die Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie den Bestimmungen des achten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Niederkrüchten bieten.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

In den nachfolgenden Ausführungen wird für die einzelnen Positionen, orientiert am Aufbau der Bilanz, die Vorgehensweise dargelegt.

Des Weiteren ist die Zusammenstellung des Anlagevermögens auch dem beigefügten **Anlagenpiegel** zu entnehmen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 11.541,62 € (18.487,73 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle Vermögenswerte, die körperlich nicht fassbar sind. Bei der Gemeinde Niederkrüchten bestehen diese aus Lizenzen sowie EDV-Software.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren sind hierin geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, „auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Aufbauten auf Grünflächen wie z.B. Friedhofshallen, Sportheime o.ä. den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte).

Diese Flächen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen sowie aus Zu- und Abgängen in geringer Höhe.



1.2.1.1 Grünflächen 15.689.776,66 € (15.765.697,19 €)

Bei den Grünflächen handelt es sich um: Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibad, Spielplätze, Grünland, Gartenland und Streuobstwiesen, Campingplätze, Graben, Wasserläufe, Teich- und Sumpfflächen, Unland, Brachland und Heideflächen sowie Betriebsvorrichtungen.

1.2.1.2 Ackerland 333.155,51 € (335.195,77 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten 7.203.760,81 € (7.268.565,48 €)

Unter diesem Bilanzposten sind sowohl die Waldflächen mit den Nutzungsarten Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Gehölz als auch die angrenzenden Flächen, die als Betriebsfläche, Kies, Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen wurden, sowie die dazugehörigen Betriebsvorrichtungen nachgewiesen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 6.045.184,55 € (6.044.880,19 €)

Die Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Heineland“ in der Gemarkung Elmpt sind als Rohbauland mit 70 % des Baulandpreises (70 % von 135,00 € = 94,50 €) bewertet worden.

Sonstige unbebaute Baugrundstücke sind als Bauland mit dem Bodenrichtwert des umliegenden Wohngebietes bewertet.

Auch ein mit der Nutzungsart „Gebäude- und Freifläche Erholung“ ausgewiesenes Grundstück, das durch Private mit einem Reitstall/Pferdeboxen bebaut ist, sowie einige andere Teilflächen mit Fremdbebauung von Privaten sind mit dem Bodenrichtwert für das umliegende Wohngebiet bilanziert worden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie aufstehende bauliche Anlagen getrennt bewertet. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung nach der Nutzung der aufstehenden Gebäude vorzunehmen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.039.093,41 € (4.155.643,30 €)

Hierin sind die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen der 4 gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder enthalten. Durch den An- und Umbau der Tageseinrichtung für Kinder in Brempt erhöht sich dieser Bilanzwert.

1.2.2.2 Schulen 16.239.410,98 € (16.625.476,43 €)

Unter dieser Bilanzposition sind die Grundstücks- und Gebäudewerte einschl. der Außenanlagen der Grundschulen und der Realschule sowie des ehemaligen Hauptschulgebäudes bewertet.

1.2.2.3 Wohnbauten 1.023.480,27 € (1.050.508,10 €)

Hier sind alle vermieteten Wohngebäude einschließlich der Grundstücke und Außenanlagen ausgewiesen.



1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und

Betriebsgebäude 11.938.185,05 € (11.867.490,04 €)

Unter anderem sind unter dieser Bilanzposition die Feuerwehrgerätehäuser, der Bauhof, das Rathaus, die Sportgebäude, die Bäder, das Mehrzweckgebäude, das Bürgerhaus und die Begegnungsstätte bilanziert worden. Der Wert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr trotz der Abschreibungen für Abnutzung, weil die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohncontaineranlagen für Asylsuchende auf der Freiheitsstraße und der Stadionstraße, die in 2015 aktiviert wurden, mit einfließen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ... 9.458.511,06 € (9.486.615,26 €)

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wird gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO NRW mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes im Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Ausweislich des Grundstücksmarktberichtes wurden damit 10 % von 140,00 €/qm, mithin also 14,00 €/qm berücksichtigt.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro. Für die Gemeinde Niederkrüchten gilt aufgrund der niedrigen Bodenrichtwerte für Ackerland der Mindestbetrag von einem Euro.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 406.317,81 € (383.789,32 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält nunmehr - nachdem das Brückenbauwerk Pannemühle seit 2015 mit zu berücksichtigen ist - insgesamt 12 Brückenbauwerke, von denen jedoch 3 bzw. 4 jeweils auch zur Hälfte im Eigentum der Nachbarkommunen Brügggen und Schwalmtal stehen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungs-

anlagen..... 26.542.540,21 € (26.728.137,82 €)

Bei dieser Bilanzposition wird das Vereinfachungsverfahren gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW, nach dem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden können, angewendet. Insofern handelt es sich um die zum 1.1.2009 aus den historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelten Restbuchwerte.

1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze etc. 18.497.712,10 € (18.907.780,30 €)

Für die Bewertung dieser Bilanzposition wurden durch ein beauftragtes Ingenieurbüro für die zu bewertenden Straßenbestandteile (z.B. Straße bzw. Weg - unterteilt in Abschnitte -, Gehweg, Radweg, Grünstreifen etc.) pauschalierte Herstellungskosten der einzelnen Baubestandteile der Straße ermittelt. Es wurden verschiedene Wertfaktoren, wie z.B. Elementarten, Belegarten, Bauklassenschlüssel, Schadensklassen und Abschläge wegen unterlassener Instandhaltung gebildet und diese untereinander gewichtet.



1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 570.759,68 € (391.139,59 €)

Hierin ist der historische Anschaffungs- und Herstellungswert der im Jahre 2005 fertiggestellten Lärmschutzwand an der Realschule Niederkrüchten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelte Restbuchwert sowie die jährlich im Rahmen des barrierefreien Ausbaues der Buswartehallen hinzukommenden Werte für Wartehallen angesetzt worden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 30.679,51 € (30.679,51 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.923.871,74 € (1.853.615,73 €)

Der Gesamtwert ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

Maschinen.....	197.654,50 €	(230.184,41 €)
Technische Anlagen.....	27.436,39 €	(10.761,22 €)
Betriebsvorrichtungen.....	445.754,59 €	(331.613,03 €)
Fahrzeuge.....	1.253.026,26 €	(1.281.057,07 €)

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 901.203,39 € (902.845,61 €)

Dieser Bilanzposten ist unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für sämtliche gemeindliche Einrichtungen abzüglich der Abschreibungen ermittelt worden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.203.996,30 € (2.563.658,32 €)

Maßnahme		01.01.2015	31.12.2015	+ Zugänge/ - Abgänge
		€	€	€
1	Generalüberholung öff. Verkehrsflächen	81.247,81	0	-81.247,81
2	Ausbau von Wirtschaftswegen	6.901,30	0	-6.901,30
3	Neubau Kita Elmpt	289.334,40	8.758,40	-280.576,00
4	Jugendfreizeittreff	57.193,44	746.794,02	689.600,58
6	Buswarteallen	179.717,04	144.216,66	-35.500,38
7	RÜB Schwalmweg	583.003,61	0	-583.003,61
9	An- und Umbau KiTa Brempt	617.236,27	0	-617.236,27
10	Erschließung Malerviertel einschl. Kanal	195.309,71	195.943,52	633,81
11	Kanalerneuerung Stadionstraße u. "Am Kamp"	19.697,83	0	-19.697,83
12	Mobilheime u.a. für Asylbewerber	470.280,24	0	-470.280,24
13	Ausbau Nollesweg Bauwerk	52.030,19	52.030,19	0,00
14	B-Plan-Gebiet Nie-63	11.706,48	40.763,20	29.056,72
15	Gruppenkläranlage, Zulaufschnecke	0,00	10.301,73	10.301,73
16	Sanierung Rinnenanlage Bruchstraße	0,00	5.188,58	5.188,58
		2.563.658,32	1.203.996,30	-1.359.662,02

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den finanziellen Anlagen, Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 und Abs. 7 GemHVO NRW bewertet.

Im Einzelnen sind folgende Finanzanlagen bilanziert:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.886.400,00 € (1.886.400,00 €)

Hier werden ausschließlich die Anteile der Gemeinde (50,2 %) an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen..... 739.484,96 € (743.858,96 €)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote	Wert
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	1,93%	656.397,00 €
Kreiswerke Heinsberg GmbH	0,25%	48.686,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	0,17%	32.998,43 €
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	3,10%	769,59 €
Euregio Rhein-Maas-Nord	0,32%	633,88 €
		739.484,96 €



1.3.3 Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 163.527,82 € (148.902,11 €)

Hierbei handelt es sich um die Fonds-Anteile des kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Höhe der jährlichen Zuführung wird von der Rheinischen Versorgungskasse festgesetzt. Die Zahlungen der Gemeinde fließen in den kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) bei der DEKA-Bank, damit künftig liquide Mittel für die Versorgung der Pensionäre zur Verfügung stehen.

1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten sind langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, anzusetzen. Die Ansprüche entstehen z.B. durch Hingabe von Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Sie werden nur ab einer Laufzeit von einem Jahr dem Anlagevermögen zugeordnet.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.2 an Beteiligungen.....0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.3 an Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 205.413,92 € (226.519,26 €)

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dieser Bilanzposition wurden die Genossenschaftsanteile der Volksbank Viersen eG und der Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg eG bilanziert. Zudem wurden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG und die Arbeitgeberdarlehen angesetzt.

Bezeichnung der sonstigen Ausleiherung	Wert
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Niederkrüchten	116.254,64 €
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Oberkrüchten	74.676,01 €
Arbeitgeberdarlehen	13.703,27 €
Volksbank Viersen eG	260,00 €
Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg eG	520,00 €
	205.413,92 €



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte gelten die Vermögensgegenstände, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren0,00 € (0,00 €)

Lagerbestände an verwertbaren Materialien sind anzusetzen, wenn diese nicht bereits ausgegeben wurden und deren Gesamtwert über 2.500,00 € liegt. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Vorräte gelten als verbraucht und werden nicht erfasst. Somit wurden keine Lagerbestände aktiviert.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind 259.425,00 € (1.329.831,62 €)

Zur Durchführung der Städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 3. Juli 2001 mit der NRW.Urban, ehemals: Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG), ein Entwicklungsträgervertrag geschlossen worden, mit dem die NRW.Urban die umfangreichen Aufgaben der Maßnahmen-durchführung als Treuhänderin der Gemeinde Niederkrüchten übernimmt.

Unter dieser Bilanzposition sind die im Malerviertel „Dürer-/Menzelstraße“ gelegenen Grundstücke, die grundbuchmäßig der gemeindlichen Treuhänderin, der NRW.Urban gehören, zu erfassen. Durch die Veräußerung mehrerer Baugrundstücke im Jahr 2015 reduziert sich der Wert der zum 31.12.2015 noch nicht veräußerten Grundstücksflächen, die mit dem Bodenrichtwert in Höhe von 135,00 €/qm bewertet wurden entsprechend.

Des Weiteren sind hier auch die zur Weiterveräußerung als Garagengrundstücke zur Errichtung eines Garagenhofes in Venekoten vorgesehenen Parzellen bis zu ihrem Verkauf im Jahre 2015 nachgewiesen worden.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sind in der kommunalen Bilanz Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln entstehen und die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei durch vorgenommene Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko einbezogen wurde.

Pauschale Wertberichtigungen wurden durchgängig anhand des Alters der Forderungen wie folgt vorgenommen:

- Forderungen älter als 1 Jahr 100 % Wertberichtigung
- Forderungen älter als ½ Jahr 50 % Wertberichtigung
- Forderungen bis zu einem ½ Jahr keine Wertberichtigung.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist der Erstattungsanspruch gemäß § 107 b BeamtVG für von anderen Kommunen in den Dienst übernommene Beamte enthalten.

Danach ergaben sich für die Schlussbilanz folgende Ansätze:
(siehe auch: **Forderungsspiegel**)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	87.621,08 € (79.669,76 €)
2.2.1.2 Beiträge	89.479,20 € (135.724,22 €)
2.2.1.3 Steuern	850.622,65 € (428.017,03 €)
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen.....	97.920,78 € (171.339,34 €)
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.....	733.627,28 € (699.016,60 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	48.823,85 € (63.437,29 €)
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 € (0,00 €)
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 € (0,00 €)
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 € (0,00 €)
2.2.2.5 gegen Sondervermögen.....	0,00 € (0,00 €)
2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.595,17 € (5.919,77 €)
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	101.412,01 € (106.279,53€)

Bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ handelt es sich u. a. um die Erstattung der Körperschaftssteuer für den Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“ im Rahmen der Gewinnbeteiligung an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH sowie um Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können (überwiegend z.B. debitorische Kreditoren).

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....0,00 € (0,00 €)**

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel 2.411.899,35 € (824.876,55 €)

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, anzusetzen, über die die Kommune als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 86.675,47 € (98.849,48 €)

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Bei der Bewertung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den „wirtschaftlichen Grund“ als wesentliches Kriterium abzustellen.



PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Es wird unterteilt in:

1.1 Allgemeine Rücklage 66.937.054,38 € (68.265.776,65 €)

Die Allgemeine Rücklage ist der Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten - einschließlich der Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen – als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Durch die nachfolgend aufgeführten Veräußerungen von Sachanlagen im Jahr 2015 waren gemäß § 43 Abs. 3 und § 57 Abs. 2 GemHVO die Aufwendungen und Erträge aus diesen Vermögensabgängen in Höhe von insgesamt saldiert 150.547,81 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aufwand wegen der Folgebewertung des KWH-Anteils	4.374,00 €
Mehraufwendungen bei verschiedenen Grundstücksveräußerungen	43.838,77 €
Aufwand aus der Wertkorrektur gemäß § 57 (2) für die Veräußerungen A 52	122.713,70 €
Mehrerträge bei verschiedenen Grundstücksveräußerungen	-20.378,66 €
	150.547,81 €

1.2 Sonderrücklagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage.....0,00 € (0,00 €)

Die Ausgleichsrücklage ist bereits zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 aufgelöst worden.

1.4 Jahresfehlbetrag..... 647.307,52 € (1.178.174,46 €)

Für das Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 647.307,52 €.



2. Sonderposten

Entsprechend der Regelung des § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Sowohl bei den Sonderposten für Zuwendungen als auch aus Beiträgen für die *Gemeindestraßen* wurde der entsprechende Prozentanteil aus den jeweiligen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben aus den kameralen Jahresrechnungen 1978 – 2008 ermittelt.

Für den Bereich beider Sonderposten für das *Abwasserbeseitigungsvermögen* sind die tatsächlichen Werte aus gezahlten Beiträgen und Zuwendungen abzüglich der bereits über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Werteverzehre angesetzt worden.

In dem Sonderposten für Zuwendungen sind außerdem die Einzelförderungen sowie die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Sport- und Feuerschutzpauschale für bereits aktivierte Vermögensgegenstände enthalten.

Da die Sonderposten parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufzulösen sind, wird die Ergebnisrechnung um diese Erträge entsprechend korrigiert und die Werte der Sonderposten reduzieren sich um diesen jährlichen Auflösungsbeitrag.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen..... 37.595.533,46 € (37.200.472,60 €)

2.2 Sonderposten für Beiträge 9.428.621,54 € (9.769.103,36 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 599.428,84 € (273.026,44 €)

Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG). Sie sind nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten auszuweisen. Im Jahr 2015 hat sich dieser Sonderposten hauptsächlich aufgrund von Verschiebungen beim Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ stark erhöht. Diese Beträge werden bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen zur Senkung der Gebührenhöhe eingesetzt.

2.4 Sonstige Sonderposten 269.927,30 € (182.963,48 €)

Unter dem Bilanzposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen von Dritten anzusetzen, soweit die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Es handelt sich hierbei u. a. um die Schenkung des Heideschnitters, um die Eigenanteile der Sportvereine an den Sportanlagen Niederkrüchten und Oberkrüchten sowie um die Straße „Pannenmühle“.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden.



3.1 Pensionsrückstellungen 9.356.578,00 € (8.761.924,00 €)

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger).

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Folgende Rückstellungen wurden zum 31.12.2015 ermittelt:

Personenkreis	Anzahl	Pensionsverpflichtungen	Beihilfeverpflichtungen
Beamte (aktiv)	18 (18)	3.996.701 € (4.946 T€)	1.050.355 € (1.196 T€)
Versorgungsempfänger	9 (7)	3.391.686 € (2.012 T€)	917.836 € (607 T€)
Gesamtsumme	27 (25)	9.356.578,00 € (8.761.924,00€)	

3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....0,00 € (0,00 €)

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind.

Neue Instandhaltungsrückstellungen waren im Jahr 2015 nicht zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen 644.383,87 € (546.262,10 €)

Unter den „Sonstigen Rückstellungen“ sind die Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW für andere als die zuvor benannten ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gebildet:

	31.12.2015	01.01.2015
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	287.414,87	244.859,00
Altersteilzeitrückstellungen	193.426,00	122.624,00
Sonstige andere Rückstellungen (u. a. Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung 2015)	163.543,00	178.779,10
	644.383,87	546.262,10



4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden zusammengefasst. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Aufgliederung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

4.1 Anleihen0,00 € (0,00 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....0,00 € (0,00 €)

Es bestanden lediglich Verbindlichkeiten aus einem Kredit vom privaten Kreditmarkt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung0,00 € (0,00 €)

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 690.372,09 € (1.695.410,07 €)

Unter dieser Bilanzposition sind die Darlehensverpflichtungen der gemeindlichen Treuhänderin, der NRW.Urban, im Zusammenhang mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ auszuweisen, weil es sich beim Treuhandvermögen nach § 160 BauGB um das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten handelt. Die Tilgung in Höhe von 1.005.037,98 € ist aus Grundstückserlösen finanziert worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen 1.314.406,12 € (969.347,97 €)

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen..... 9.792,67 € (0,00 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten..... 939.135,19 € (488.680,03 €)

Der Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Posten dar, in dem alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind, die nicht unter einer der anderen Verbindlichkeitspositionen der Bilanz auszuweisen sind. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um debitorische Akontozahlungen (206.044,09 €), kreditorische Debitoren (526.257,02 €) und Altschulden des Kommunalen Rechenzentrums (88.044,88 €).

4.8 Erhaltene Anzahlungen..... 1.795.456,68 € (2.529.606,77 €)

Hier sind im Wesentlichen die noch nicht einzelnen Vermögensgegenständen zugeordneten Investitions-, Feuerwehr-, Sport- und Schulpauschalen enthalten.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung..... 1.898.726,58 € (1.824.448,10 €)**

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Hierin sind zum größten Teil die Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte enthalten. Aufgrund ihres Ablaufdatums und unter Abzug der bisherigen Auflösungen sind diese Beträge rechnerisch ermittelt worden.



Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2015

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2015 zu den ursprünglich geplanten bzw. fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisplanung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem Planansatz identisch. In den Tabellen können jedoch Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

2. Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses zusammen. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis bildet das Jahresergebnis. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung folgen dieser Struktur.

	geplanter Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	
			- =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-703	-749	-46	-6,54
Finanzergebnis	100	102	2	2,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-603	-647	-44	-7,30
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,00
Jahresergebnis	-603	-647	-44	-7,30

Die Ergebnisrechnung weist damit eine geringfügige (ca. 7 %) Verschlechterung gegenüber der Ergebnisplanung in Höhe von 44 T€ auf.



2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen:

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.270	12.913	- 357	- 2,7
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	7.353	7.567	214	2,9
Sonstige Transfererträge	2	9	7	350,0
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.174	5.081	- 93	- 1,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	460	436	- 24	- 5,2
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	1.147	1.087	- 60	- 5,2
Sonstige ordentliche Erträge	1.136	1.368	232	20,4
aktivierte Eigenleistungen	-	1	1	-
Ordentliche Erträge	28.542	28.462	- 80	- 0,3
Personalaufwendungen	7.223	7.492	- 269	- 3,7
Versorgungsaufwendungen	389	447	- 58	- 14,9
Sach- und Dienstleistungen	6.190	5.510	680	11,0
Bilanzielle Abschreibungen	3.025	3.064	- 39	- 1,3
Transferaufwendungen	11.059	10.791	268	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.359	1.907	- 548	- 40,3
Ordentliche Aufwendungen	29.245	29.211	34	0,1
Ordentliches Ergebnis	- 703	- 749	- 46	- 6,5

2.1.1 Ordentliche Erträge

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.270	12.913	- 357	- 2,7
Grundsteuer A	59	44	- 15	- 25,4
Grundsteuer B	2.060	1.928	- 132	- 6,4
Gewerbsteuer	3.500	3.062	- 438	- 12,5
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	6.481	6.675	194	3,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	310	344	34	11,0
Vergnügungssteuer	9	8	- 1	- 11,1
Hundesteuer	180	182	2	1,1
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	671	670	- 1	- 0,1

Zu den kommunalen Steuern gehören sowohl die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A) als auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer). Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung mussten bei der Gewerbesteuer erneut Ertragseinbußen in Höhe von 438 T€ hingenommen werden, die nur zu einem Teil von den Mehrerträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (insgesamt 228 T€) kompensiert werden konnten.

Zu den übrigen Erträgen zählen die sonstigen Steuern wie u. a. Vergnügungssteuer und Hundesteuer sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich).

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.353	7.567	214	2,9
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.013	3.013	0	0
Bedarfszuweisungen vom Land	772	772	0	0
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwe- cke von Bund und Land	412	383	-29	-7,1
Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke von Gemeinden	1.780	1.818	38	2,1
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3	0	-3	-100,0
Erträge aus SoPo-Auflösung aus Zuweisungen	1.373	1.581	208	15,1

Zu den Zuwendungen zählen die Zuschüsse und Zuweisungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Der größte Posten hierbei sind die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von

3.013 T€ zuzüglich der – wegen der Aufgabe des Militärstandortes – letztmaligen Bedarfszuweisung für die Gaststreitkräfte in Höhe von 772 T€.

Des Weiteren werden Erträge aus den Zuschüssen für laufende Zwecke von Land und Bund (383 T€), Zuschüssen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.818 T€) hier erfasst. Hinzugerechnet werden auch die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 1.581 T€.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.174	5.082	-92	-1,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18	7	-11	-61,1
Verwaltungsgebühren	109	105	-4	-3,7
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.548	4.534	-14	-0,3
Auflösung Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzung	92	101	9	9,8
Auflösung von SoPos für Beiträge	336	335	-1	-0,3
Erträge Auflösung von SoPo Gebührenausgleich	71	0	-71	-100,0

Hierunter sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, dessen größter Posten 4,53 Mio. € aufweist, sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Friedhofswesen, Abfallwirtschaft u. a.).

Weitere Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge. Zu den veranschlagten ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist es aufgrund der Nachkalkulationen nicht gekommen, vielmehr sind z. T. erhebliche Aufwendungen im Rahmen der Zuführung zu diesen Sonderposten gekommen.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	460	435	- 25	-5,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	103	- 9	-8,0
Mieten und Pachten	145	151	6	4,1
Erträge aus Verkauf und Abgrabungen	203	181	- 22	-10,8

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen neben verschiedensten kleineren Positionen vor allem die Eintrittsgelder für gemeindliche Kulturveranstaltung und die Erträge für die Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Erlöse aus Abgrabungen. Die Mieten und Pachten sind für gemeindeeigene Wohnungen bzw. Grundstücke vereinnahmt worden. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich auch um die Erträge aus der Veräußerung von Holz und Altpapier.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	1.147	1.087	-59	- 5,1
Erträge aus Kostenerstattungen Land	270	808	538	199,3
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden	55	60	-5	9,1
Erträge aus Kostenerstattungen etc. ges.	98	99	1	1,0
Erträge aus Kostenerstattungen privat	586	31	- 555	- 94,7
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	138	89	- 49	- 35,5

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung Dienstleistungen bzw. dem Einsatz von Gütern für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung. Mit 808 T€ ist die Erstattung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung durch die Anhebung der Pauschalen zum größten Posten geworden. Die mit 586 T€ veranschlagte Ersatzleistung für einen Schaden innerhalb der Gruppenkläranlage konnte bis heute nicht realisiert werden.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	1.136	1.368	232	20,4
Konzessionsabgaben	703	680	- 23	-3,3
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken etc.	-	67	67	-
Bußgelder	8	15	7	87,5
Erträge aus Säumniszuschlägen	160	83	- 77	-48,1
Erträge aus Amtshilfeersuchen etc.	17	17	-	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	214	245	31	14,5
Sonstige ordentliche Erträge	34	261	227	667,6



Hier werden alle Erträge, die nicht anderen Positionen zuzuordnen sind, erfasst.

Die „Konzessionsabgaben“ sind um rd. 23 T€ hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sodass sie sich auf 680 T€ belaufen.

Die „Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen“ mit 245 T€ resultieren aus der Urlaubs- und Überstundenrückstellungsauflösung im Haushaltsjahr 2015.

Zu den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie die Säumniszuschläge/Beitreibungsgebühren. Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder werden überwiegend im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ vereinnahmt. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist es u. a. durch die Auflösung von Wertberichtigungen und durch die ertragswirksame Auflösung des sonstigen Sonderpostens im Zusammenhang mit der Grünanlage „Am Lindbruch“ zu einer Ertragssteigerung von 227 T€ gekommen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	7.223	7.492	-269	-3,7
Bezüge Beamte	902	913	-11	-1,2
Vergütungen tariflich Beschäftigte	4.625	4.396	229	-
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	363	364	-1	-0,3
Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	923	913	10	1,1
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	80	67	13	16,3
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	70	367	-297	-424,3
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Beschäftigte	19	114	-95	-500,0
Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	30	71	-41	-136,7
Zuführungen Urlaubs- u. a. Rückstellungen	211	287	-76	-36,0



Zu den Personalaufwendungen gehören Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten wie Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen der Pensions-, Beihilfe, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen. Die Vergütung der tariflich Beschäftigten weist einen Betrag von 4,4 Mio. € aus.

Die im Bereich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach dem Heubeck-Gutachten entstandenen Mehraufwendungen konnten nur teilweise durch Einsparungen bei den Gehältern und Vergütungen eingespart werden, so dass insgesamt um 269 T€ höhere Personalaufwendungen und um 58 T€ höhere Versorgungsaufwendungen entstanden sind, weil die Veranschlagung der „Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen“ zu gering kalkuliert war.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	389	447	- 58	-14,9
Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger Beamte	322	299	23	7,1
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	50	48	2	4,0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	5	50	- 45	-900,0
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Versorgungsempfänger	12	50	- 38	-316,7

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw. - =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.190	5.510	680	11,0
Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	1.916	1.110	806	42,1
Unterhaltung so. unbewegl. Vermögen	-	5	- 5	-
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	7	28	- 21	-300,0
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	37	37	-	0,0
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Zweckverbände	235	222	13	5,5
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von s. öff. Bereich	3	1	2	66,7
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von privatem Bereich	170	162	8	4,7
Bewirtschaftung der Grundstücke/bauliche Anlagen	1.254	1.418	- 164	-13,1
Kraftstoffe Kfz.	56	43	13	23,2
Instandhaltung Kfz.	83	96	- 13	-15,7
Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	181	202	- 21	-11,6
Lernmittel	29	27	2	6,9
Sonstige Sachleistungen	180	244	- 64	-35,6
Aufwand für EDV Sachleistungen	3	4	- 1	-33,3
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.998	1.872	126	6,3
Aufwendungen für Treuhandauftrag SEM*	20	33	- 13	-65,0
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	18	6	12	66,7

* Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen, die für die tägliche Aufgabenerfüllung zu tätigen sind.

Die größten Posten weisen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in einer Höhe von 1,87 Mio. € (überwiegend Abfallentsorgungsleistungen) sowie die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Einrichtungen (einschl. Abwasseranlagen) mit 1,11 Mio. € auf.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw. - =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	3.025	3.064	- 39	-1,3
Abschreibungen auf immater. Vermö- gensgegenstände	10	9	1	10,0
Abschreibungen auf unbebaute Grund- stücke	28	32	- 4	-
Abschreibungen auf Gebäude	970	974	- 4	-0,4
Abschreiben auf das Infrastrukturvermö- gen	1.577	1.612	- 35	-2,2
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	66	76	- 10	-15,2
Abschreibungen auf Fahrzeuge	140	125	15	10,7
Abschreibungen auf Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	141	147	- 6	-4,3
Abschreibungen auf geringwertige Wir- tschaftsgüter	93	89	4	4,3

Bilanzielle Abschreibungen beinhalten die Abschreibungen wegen der Abnutzung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die regelmäßig an Wert verlieren. Diese werden in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die insgesamt zu verzeichnende Abweichung von rd. 39 T€ resultiert u. a. aus nachträglichen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der vergangenen Jahre, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten weist insgesamt eine hohe Förderquote auf, die sich als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wiederfindet.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	11.059	10.791	268	2,4
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	41	39	2	4,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	170	181	- 11	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Bereiche	131	127	4	3,1
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	275	252	23	8,4
Sonstige soziale Leistungen	1	3	- 2	-200,0
Leistungen nach dem AsylBLG	736	568	168	22,8
Gewerbesteuerumlage	292	246	46	15,8
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	283	239	44	22,6
Abrechnung ELAG	-	1	- 1	-
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.961	8.956	5	0,0
Sonstige Transferleistungen	169	179	- 10	-8,8

Unter dieser Position werden Transferaufwendungen, denen ausdrücklich keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, nachgewiesen. Die Transferaufwendungen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialleistungen und allgemeine Umlagen.

Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um die allgemeine Kreisumlage (5.843 T€) und die Mehrbelastungen „Jugendamt“ (2.862 T€) und „Verkehrsverbund“ (251 T€).

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw. - =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.359	1.907	- 548	-40,3
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10	8	2	20,0
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	46	45	1	-
Aus- und Fortbildung, Umschulung	42	33	9	21,4
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	171	170	1	0,6
Mieten und Pachten	76	105	- 29	-38,2
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	2	- 2	-
Geschäftsaufwendungen	378	278	100	26,5
Geschäftsaufwendungen SEM*	3	2	1	33,3
Literatur/Software	33	29	4	12,1
Bürobedarf	42	53	- 11	-26,2
Aufwand für Repräsentation	-	20	- 20	-
Telekommunikation, Porto	63	65	- 2	-3,2
Öffentlichkeitsarbeit	-	7	- 7	-
Mitgliedsbeiträge	34	34	-	0,0
Bekanntmachungen	5	11	- 6	-120,0
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4	3	1	25,0
Kfz-Versicherung und - Steuern	26	25	1	3,8
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	89	185	- 96	-107,9
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1	1	-	0,0
Steueraufwendungen	29	29	-	0,0
Versicherungen	175	177	- 2	-1,1
Aufwendungen für Schadensfälle	1	-	1	100,0
Wertberichtigungen zu Forderungen	-	71	- 71	-
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	-	4	- 4	-
Verrechnungen m. d. Allg. Rücklage	-	- 167	167	-334,0
Aufwand für Bankgebühren	6	6	-	0,0
Verfügungsmittel	2	2	-	0,0
Fraktionsaufwendungen	8	8	-	0,0
Aufw. Veräuß. v. Grundstücken etc.	-	21	- 21	-
Aufw. Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	71	81	- 10	-14,1
Aufw. Zuführung SoPo f. d. Gebührenaussgleich	-	326	- 326	-
Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	-	2	- 2	-
Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	44	11	33	75,0
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	260	- 260	-

* Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“



Wesentlichen Anteil an den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben neben den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten (185 T€ - überwiegend aufgrund der Stromkonzession) Geschäftsaufwendungen (278 T€) auch die Aufwendungen für Versicherungen (177 T€) sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (170 T€).

Die erheblichen Mehraufwendungen in diesem Bereich sind neben einigen kleineren Überschreitungen vor allem aufgrund der notwendigen Zuführung zum SoPo für den Gebührenaussgleich (326 T€ - zum größten Teil Abwasserbeseitigung) und durch die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen (260 T€) entstanden. Hierin sind vor allem die Abgänge im Zusammenhang mit der Abrechnung der Grundstücksveräußerungen im Rahmen der A 52 sowie die Aufwendungen aus sonstigen vorzeitigen „Verschrottungen“ enthalten; die im Übrigen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

2.2 Finanzergebnis

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zinserträge sonstiger Bereich	1	0	- 1	-
Zinserträge SEM*	-	2	2	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	125	125	-	0,0
Finanzerträge	126	127	1	0,8
Zinsaufwendungen Land / Gemeinden/Kreditinstitute	6	-	6	100,0
Zinsen SEM*	10	13	- 3	-30,0
Gewerbesteuererstattungszinsen	10	12	- 2	-20,0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26	25	1	3,8
Finanzergebnis	100	102	2	2,0

* Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“

2.3 Außerordentliches Ergebnis

Ist im Haushaltsjahr 2015 nicht vorhanden.



3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider. Für den Haushaltsausgleich ist sie hingegen ohne Belang. Sie setzt sich aus dem

- Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**,
- Saldo aus **Investitionstätigkeit** und
- Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**

zusammen. Hieraus ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Weiterhin wickelt die Gemeinde Niederkrüchten auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) ab, die in den Bestand an fremden Finanzmitteln eingehen. Aus der Summe des Bestandes der Finanzmittel zum Ende des Vorjahres, der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und des Bestandes an fremden Finanzmitteln ergeben sich letztlich die liquiden Mittel.

Die Planung 2015 führte zu einer erheblichen Verminderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 688 T€. Unter Berücksichtigung des seinerzeit angenommenen Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2014 von 818 T€ hätte dies einen Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2015 in Höhe von nur noch 130 T€ zur Folge gehabt. Das Jahr 2015 schloss jedoch mit liquiden Mitteln in Höhe von 2,4 Mio. € ab. Die einzelnen Salden stellen sich wie folgt dar:

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen. Auf Ebene der Kontenklassen stellt sich der Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Meherausz.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	13.270	12.891	- 379	-2,9
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	5.980	5.798	- 182	-3,0
Sonstige Transfereinzahlungen	2	7	5	250,0
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.925	4.794	- 131	-2,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	460	442	- 18	-3,9
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	1.147	1.091	- 56	-4,9
Sonstige Einzahlungen	915	933	18	2,0
Zinsen/ sonstige Finanzeinzahlungen	126	125	- 1	-0,8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.825	26.081	- 744	-2,8
Personalauszahlungen	6.894	6.651	243	3,5
Versorgungsauszahlungen	372	347	25	6,7
Sach- und Dienstleistungen	6.231	5.437	794	12,7
Zinsen/ sonstige Finanzauszahlungen	16	8	8	50,0
Transferauszahlungen	11.059	10.707	352	3,2
Sonstige Auszahlungen	1.248	1.308	- 60	-4,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.820	24.458	1.362	5,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005	1.623	618	61,5

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.555	1.509	- 46	-3,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	423	97	- 326	-77,1
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	159	41	- 118	-74,2
Sonstige Investitionseinzahlungen	-	47	47	-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.137	1.694	- 443	-20,7
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23	54	- 31	95,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.445	1.349	1.096	7,5
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.368	329	1.039	76,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.515	15	2.500	99,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.351	1.747	4.604	72,5
Saldo aus Investitionstätigkeit*	- 4.214	- 53	4.161	98,7

* Die enorme Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (4,16 Mio. €) bei gleichzeitiger Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit um 2,52 Mio. € ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2015 weder die geplante Stille Beteiligung im Rahmen der neuen Stromkonzession noch die Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € realisiert werden konnte. Der Ansatz in Höhe von 2,5 Mio. € ist jedoch im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen worden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.005	1.623	618	61,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.214	- 53	4.161	98,7
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 3.209	1.570	4.779	148,9

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 1.570 T€ ausgewiesen, der sich aus wesentlich höheren positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.623 T€ und dem geringen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 53 T€ zusammensetzt.



3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis
	T€	T€
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.521	-
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-	-
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.521	-

* Die enorme Verschlechterung beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit (2,52 Mio. €) bei gleichzeitiger Verbesserung des Saldos aus Investitionsstätigkeit um 4,16 Mio. € ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2015 weder die geplante Stille Beteiligung im Rahmen der neuen Stromkonzession noch die Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € realisiert werden konnte.

Sonstige Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Das Vermögen der RZVK reicht nicht aus, um die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Altersvorsorge TV Kommunal (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2015 bei 4,4 Mio. €.

Die Gemeinde hat Bürgschaften in Höhe von 14.289.660,00 € übernommen. Neben der Ausfallbürgschaft für die NRW.Urban in Höhe von 13.000.000,00 € zur Finanzierung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ handelt es sich um Ausfallbürgschaften für die Darlehen der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (GWN) in Höhe von 1.189.660,00 € sowie um eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000,00 € für den Sportverein Blau-Weiß Niederkrüchten zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der gemeindlichen Sportanlage Niederkrüchten.

Kostenunterdeckungen in den Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen bestehen im Sinne von § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO zum 31.12.2015 in keinem Bereich.

Bereits abgeschlossene - jedoch noch nicht abgerechnete - Ausbaumaßnahmen bestehen zum 31.12.2015 nicht.

**Behandlung des Jahresfehlbetrages 2015**

Kämmerin und Bürgermeister schlagen vor, den Fehlbetrag des Jahres 2015 in Höhe von 647.307,52 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Niederkrüchten, den 10.03.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Schrievers
Kämmerin

gez. Wassong
Bürgermeister

Anlagen:

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Eigenkapitalsspiegel
5. Rückstellungsspiegel
6. Sonderpostenspiegel
7. Abschreibungstabelle

Anlagenpiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kum. Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01 des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	56.108,61	1.984,77	0,00	0,00	-8.930,88	0,00	-46.551,76	11.541,62	18.487,73
2. Sachanlagen	141.844.126,00	1.990.031,19	-360.268,40	0,00	-3.054.839,35	0,00	-20.426.249,75	123.047.639,04	124.361.717,96
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.545.401,95	1.315,23	-33.329,86	-78.128,47	-32.318,00	0,00	-163.381,32	29.271.877,53	29.414.338,63
2.1.1 Grünflächen	15.892.603,97	503,43	-24.543,02	-22.145,62	-29.735,32	0,00	-156.642,10	15.689.776,66	15.765.697,19
2.1.2 Ackerland	336.385,92	0,00	0,00	0,00	-2.040,26	0,00	-3.230,41	333.155,51	335.195,77
2.1.3 Wald, Forsten	7.271.222,09	811,80	-8.786,84	-56.442,10	-387,53	0,00	-3.044,14	7.203.760,81	7.268.565,48
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.045.189,97	0,00	0,00	459,25	-154,89	0,00	-464,67	6.045.184,55	6.044.880,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.045.448,62	146.585,15	0,00	1.368.092,51	-973.625,82	0,00	-6.319.956,57	34.240.169,71	33.699.117,87
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.602.386,17	93.313,92	0,00	897.812,27	-107.676,08	0,00	-554.418,95	5.039.093,41	4.155.643,30
2.2.2 Schulen	18.925.761,59	0,00	0,00	0,00	-386.065,45	0,00	-2.686.350,61	16.239.410,98	16.625.476,43
2.2.3 Wohnbauten	1.212.675,00	0,00	0,00	0,00	-27.027,83	0,00	-189.194,73	1.023.480,27	1.050.508,10
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.304.625,86	53.271,23	0,00	470.280,24	-452.856,46	0,00	-2.889.992,28	11.938.185,05	11.867.490,04
2.3 Infrastrukturvermögen	66.290.948,34	614.589,60	-200.168,47	756.877,91	-1.611.777,90	0,00	-11.986.406,52	55.475.840,86	55.897.462,29
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.486.615,26	5.860,00	-112.092,67	78.128,47	0,00	0,00	0,00	9.458.511,06	9.486.615,26
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	428.802,12	30.683,46	0,00	0,00	-8.154,97	0,00	-53.167,77	406.317,81	383.789,32
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.539.067,02	112.566,44	-26.156,00	556.694,51	-833.446,55	0,00	-6.639.631,76	26.542.540,21	26.728.137,82
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.400.408,39	309.654,29	-61.919,80	75.145,46	-747.061,59	0,00	-5.225.576,24	18.497.712,10	18.907.780,30
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	436.055,55	155.825,41	0,00	46.909,47	-23.114,79	0,00	-68.030,75	570.759,68	391.139,59
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.679,51	30.679,51
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.668.010,32	247.084,49	-3.929,29	26.309,10	-201.336,66	0,00	-1.013.602,88	1.923.871,74	1.853.615,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.699.978,94	234.266,21	-90.139,30	0,00	-235.780,97	0,00	-942.902,46	901.203,39	902.845,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.563.658,32	746.190,51	-32.701,48	-2.073.151,05	0,00	0,00	0,00	1.203.996,30	2.563.658,32
3. Finanzanlagen	3.005.680,33	14.625,71	-21.105,34	0,00	-4.374,00	0,00	-4.374,00	2.994.826,70	3.005.680,33
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.400,00	1.886.400,00
3.2 Beteiligungen	743.858,96	0,00	0,00	0,00	-4.374,00	0,00	-4.374,00	739.484,96	743.858,96
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	148.902,11	14.625,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.527,82	148.902,11
3.5 Ausleihungen	226.519,26	0,00	-21.105,34	0,00	0,00	0,00	0,00	205.413,92	226.519,26
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	226.519,26	0,00	-21.105,34	0,00	0,00	0,00	0,00	205.413,92	226.519,26
Summe Anlagevermögen	144.905.914,94	2.006.641,67	-381.373,74	0,00	-3.068.144,23	0,00	-20.477.175,51	126.054.007,36	127.385.886,02

Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.859.270,99	1.165.635,77	231.235,14	462.400,08	1.513.766,85
1.1 Gebühren	87.621,08	87.621,08	0,00	0,00	79.669,76
1.2 Beiträge	89.479,20	0,00	89.479,20	0,00	135.724,22
1.3 Steuern	850.622,65	850.622,65	0,00	0,00	428.017,03
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	97.920,78	97.920,78	0,00	0,00	171.339,24
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	733.627,28	129.471,26	141.755,94	462.400,08	699.016,60
2. Privatrechtliche Forderungen	59.419,02	59.419,02	0,00	0,00	69.357,06
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	48.823,85	48.823,85	0,00	0,00	63.437,29
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.595,17	10.595,17	0,00	0,00	5.919,77
Summe aller Forderungen	1.918.690,01	1.225.054,79	231.235,14	462.400,08	1.583.123,91

Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-	-	-	-	-
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	690.372,09	690.372,09	-	-	1.695.410,07
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314.406,12	1.314.406,12	-	-	969.347,97
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.792,67	9.792,67	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	939.135,19	848.927,16	27.627,95	62.580,08	488.680,03
8. Erhaltene Anzahlungen	1.795.456,68	795.456,68	1.000.000,00	-	2.529.606,77
9. Summe aller Verbindlichkeiten	4.749.162,75	3.658.954,72	1.027.627,95	62.580,08	5.683.044,84
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	14.289.660,00				14.289.660,00
z.B. Bürgschaften u.a.					

Eigenkapitalspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW	Ist-Wert Vorvorjahr 31.12.2013	Ist-Wert Vorjahr 31.12.2014	Ist-Wert am 31.12.2015	Planwert am 31.12.2016	Planwert am 31.12.2017	Planwert am 31.12.2018
Allgemeine Rücklage	69.675.893,48	68.265.776,65	66.937.054,38	66.289.746,86	66.211.809,86	65.312.151,86
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.710.742,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.999.837,98	-1.178.174,46	-647.307,52	-77.937,00	-899.658,00	-901.417,00
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	126.213,07	121.021,18	150.547,81	0,00	0,00	0,00
Summe des Eigenkapitals	68.386.797,83	67.087.602,19	66.289.746,86	66.211.809,86	65.312.151,86	64.410.734,86

Rückstellungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des HHj.	Veränderung im HHJ (saldiert) + = Zugang - = Abgang	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	9.356.578,00	594.654,00	8.761.924,00
3.1.1 Pensionsrückstellung Beamte	7.388.387,00	430.250,00	6.958.137,00
3.1.2 Beihilferückstellung	1.968.191,00	164.404,00	1.803.787,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	644.383,87	98.121,77	546.262,10
3.2.1 nicht genommener Urlaub und Überstunden	287.414,87	42.555,87	244.859,00
3.2.2 Altersteilzeit	193.426,00	70.802,00	122.624,00
3.2.3 Rechnungsprüfung	29.812,00	6.516,00	23.296,00
3.2.5 sonstige andere Rückstellungen	133.731,00	-21.752,10	155.483,10
Summe aller Rückstellungen	10.000.961,87	692.775,77	9.308.186,10

Sonderpostenspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2015

Art der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des HHJ.	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
		Zufüh- rungen	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	37.595.533,46	1.953.026,91	1.542.031,80	15.934,25	37.200.472,60
2.1.1 Zuweisungen Bund	1.156.250,01	0,00	20.833,33	0,00	1.177.083,34
2.1.2 Zuweisungen Land	35.929.264,67	1.604.585,19	1.504.491,65	15.934,25	35.845.105,38
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	160.190,47	162.980,33	2.789,86	0,00	0,00
2.1.4 Zuschüsse Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5 Zuschüsse sonst.öffentl.Bereich	339.259,41	182.461,39	9.856,54	0,00	166.654,56
2.1.6 Zuschüsse Private Unternehmen	2.210,57	3.000,00	3.441,80	0,00	2.652,37
2.1.7 Zuschüsse Übrige Bereiche	8.358,33	0,00	618,62	0,00	8.976,95
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	9.428.621,54	21.714,68	335.453,20	26.743,30	9.769.103,36
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	4.775.085,20	0,00	180.288,98	22.342,68	4.977.716,86
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	4.653.536,34	21.714,68	155.164,22	4.400,62	4.791.386,50
2.3 Sonderposten für Gebühren- ausgleich	599.428,84	331.059,89	4.657,49	0,00	273.026,44
2.4 Sonstige Sonderposten	269.927,30	100.056,69	13.092,87	0,00	182.963,48
Summe aller Sonderposten	47.893.511,14	2.405.858,17	1.895.235,36	42.677,55	47.425.565,88

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF	Festsetzung in Niederkrüchten
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	60
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	60
	Außenanlage an kommunalen Gebäuden		30
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	-
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	65
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
	Fahrradständer (offen)	10-12	12
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
	Friedhofswege		50
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise) hier Betonfertiggaragen	20 - 40	50
	Garagen (Sonstige Bauweise) hier Stahlgaragen	20 - 40	20
	Gartenhäuschen (Blockbohlenweise)		20
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	70
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60	-
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.15	Hallenbäder	40 - 70	55
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	-
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	-
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	40 - 60	50
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80	-
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	-
1.22	Krematorien	50 - 60	-
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	-
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	-
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	-
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	-
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	-
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	50
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	-
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	-
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	60
1.38	Transformatoren- und Schaltheimer, Trafostationshäuser	20 - 50	-
1.39	Tunnel	70 - 80	-
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.42	Wassertürme	40-50	-
1.43	Wohncontainer	10 - 20	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) Altenwohnungen einschl. Hausmeister		70
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer (Lärmschutzwand)	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
	Brunnen	20	20
	Buswartehallen (wie überdachte Fahrradständer)	15 - 20	20
	Fahrradständer (offen)	10-12	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	40
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	-
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze, Dirtbikebahnen	10 - 15	15
2.09	Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze)	20 - 25	25

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF	Festsetzung in Niederkrüchten
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	50
2.101	Asphaltwirtschaftswege	30 - 60	50
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	Abwasserbeseitigung		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	16
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Betriebsanlagen)	20	20
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40	-
	Fernwerkstationen		12
	Frequenzumrichter für Pumpen (Abwasser)		12
3.17	Mess- und Prüfgeräte (teilstationär; z. B. Messumformer incl. Höhenstandsmessung (Druck/Ultraschall/Radar) Abwasser); z. B.: Drucksonden, Durchflussmessgeräte, Füllstandsmesser, Messumformer, Ultraschallsensoren, Probenehmer (Bühler)	8 - 12	12
	Modems (GSM, GPRS, UTM); s. Alarmgeber, Störmelder	5 - 15	5
	Notstromversorgung für Störmeldeinrichtungen (Zubehör)	5 - 15	5
	Pumpen		
	- Tauchmotorpumpen, sonstige Pumpen	8 - 12	12
	- Dauer- und Schneckenpumpen	15 - 20	20
	sonstige Einrichtungen der kommunalen Entwässerung z. B. Schieber, Regel (3.129)	20 - 30	-
	- Handschieber, manuell betrieben		25
	- E-Schieber, elektrisch betrieben		20
	- Sonstige Armaturen, Rückflussverhinderer		12
	Feuchtebestimmerwaage PCE-MB 60C		12
	- Zerkleinerer, Muffelofen, Rotorrechen Typ 6000		12
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen (Pausensignalanlage)	5 - 15	15
	Elektronische Sirene	5-11	11
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	20
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	-
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer, Materialcontainer	10 - 20	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	-
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	-
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	-
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.12	Gasleitungen	40 - 45	-
	Gerüst (mobil) (s. 3.65 2. Auflage)	11	11
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kälteanlage (Verflüssiger)	10 - 15	15
3.14	Heizkanäle	40 - 50	-
	Hinweisstehlen (beleuchtet)		10
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	-
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	-
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	-
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	-
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	-
	Satellitenanlagen		15
3.21	Solaranlagen	10 - 15	-
	Störmelder (GSM und GPRS) wie Alarmgeber	5 - 15	10
3.22	Stromverteileranlagen	10 - 15	-
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	-
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	-
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	-
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	-
	Winden (mobil), Dreibein-Lastwinde-Pumpenhebeanlage (s. 3.156)	11	12
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	-
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
4.00	Maschinen und Geräte (Anbauteile für Bauhoffahrzeuge)	5 - 20	12
	Abfallbehälter und Hundetoiletten	10 - 12	10

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF	Festsetzung in Niederkrüchten
4.00a	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	12
	Auffangwannen		8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
	Beckeneinstiegsleitern (Bäderbetrieb)	20 - 25	25
4.00b	Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8	8
4.00c	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	-
4.00d	Fahrkartenverkaufsaufomat, Fahrkartenerwerter	8 - 12	-
	Feuerlöschgeräte	8	8
	Feuerwehr (Einsatzgeräte wie Spreitzer, Hydraulikspreitzer, Motorpumpe etc.)		12
	Mini Hebekissen		20
	Funkgeräte (s. Sprechrichtungen)	8	10
	Wasserring-Monitor incl. Zubehör (FFW)		8
	Bauhof Räumschild		12
	Freischneider		7
	Hartplatzpflegegeräte	5-7	7
	Heckenscheren s. Sägen aller Art (mobil)	8	8
	Hochdruckreiniger	8	8
	Hochleistungslüfter Feuerwehr		10
	Holzspalter	10	10
	Leiter (fahrbar f. Bauhof; Aluminium-Saalleiter f. Bürgerhaus)	18	18
	Mäher, Seitenschlegelmäher	9	9
4.00e	medizinisch-technische Geräte	8 - 10	-
	Mess- und Prüfgeräte (mobil)		10
	Motorsensen / Motortrimmer		8
4.00f	Parkscheinautomat	8 - 12	-
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Abwasser		
	- Selbstretter, Sauerstoffretter, Gaswarngerät		10
	- Auffanggurte, Rettungsgurte, Schwimmwesten, Halteseile		8
	Rasenmäher (s. Mäher)		9
	Sägen aller Art (mobil), Kettensägen	8	8
	Schachtdeckelheber (mobil)		12
4.147	Sportgeräte (Fitness-u. Turngeräte)	10-15	15
4.00g	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
	Sonnensegel		6
	Staubsauger (Nass-/Trocken) s. 7.45 der Liste 2. Auflage	7	7
	Stromerzeuger (mobil)		8
	Reinigungsmaschinen (fahrbar) s. 7.42	9	9
	Kehrmaschine (Agria Compact Kombigerät)	8-10	10
	Transportwägelchen, -karren		5
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
	Anzeigetafel (elektronisch)	15	10
	Bällebad (Kita)	5	5
	Bühnenausstattung	15 - 20	20
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	20
5.00a	Büromaschinen, Flipcharts, Software	5 - 10	10
5.00b	Büromöbel	10 - 20	20
5.00c	Computer und Zubehör, Switch	3 - 5	5
	Computer, Laptop und Zubehör außerhalb Festwert, Micro Tower f. Hauptschule	3 - 5	5
	Computerspezialzubehör (z. B. Klasse Mobil X 10)		10
	Netzwerkverteiler, Hubs, Router, Switches		5
	Lizenzen		5
	Digitalkamera	7	7
	Faxgeräte	6-7	7
	Frankiermaschine	8	8
	Fernseher	7-10	7
	Fernsprechnebenstellenanlage (ISDN-Anlage)	15	15
	Spielteppichböden		10
	KiTa Ausstattung (Möbel, Garderoben etc.)	10 - 20	20
	Kuschelecke m. Rückenpolster		10
	Kinderkrippenwagen Childhome 4-Sitzer		5
	Anfertigung Treppe für Wickeltisch		20
	KiTa Ausstattung (Spielgeräte etc.) Labyrinth (4 Würfel, Rutschbrett, 2 Stäbe)		5
	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
	Küchengeräte u.a. Geschirrspüler, Kühl/Gefrierschrank	10	10

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF	Festsetzung in Niederkrüchten
	Laubsauger/Laubbläser (s. 5.42 2. Auflage)	5	5
	LED Beleuchtungssystem (Handscheinwerfer)	12	12
	Leinwand	8 - 10	10
	Magnettafel / Magnetwand	8	8
	Navigation (TomTom)	5	5
	Rettungspuppe	4-8	8
	Schreibmaschinen	9	9
	Schutzausrüstung (Schnittschutzhosen, Visier, etc)	3-4	3
	Server	5	5
	Programmier-/Servicekoffer (Hardware)	5	5
	Sprecheinrichtungen/Funkgeräte	5 - 10	10
	Verstärker		7
	Datenvideoprojektor	8	8
	Beamer	7-8	8
	Waschmaschine (7.56) / Kühlschrank	10	10
	Wärmebildkamara	7	7
5.00d	Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15
	sonstige Spezialausstattungsgegenstände		5
	Schmutzfangmatten		5
	Defibrillator (Freibad)	7	7
	Trennleinen für Schwimmbäder	5	5
5.93	Zeiterfassungsgeräte	8-10	10
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.03	Fahrräder	4 - 8	8
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	-
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	25
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.07a	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehr	6 - 10	20
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	-
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.10	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	-
6.11	Motorräder, Motorroller	6 - 10	-
6.12	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	-
6.13	Omnibusse	6 - 10	-
6.14	Personenkraftwagen, Wohnwagen, Sprinter	6 - 10	10
6.15	Rettungsboot	8 - 12	-
6.16	Traktoren	8 - 12	12
	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler		0
	Buswartehallen/-häuschen		20

Bestätigungsvermerk

Anlage 5 zum Prüfungsbericht 10/2016

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt.

Viersen, den 18.04.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises V i e r s e n

L e n z e n

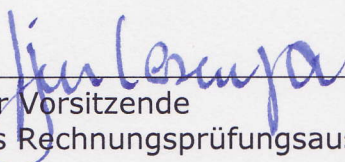
Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie sie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Niederkrüchten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten zutreffend dargestellt.

Niederkrüchten, den 27.04.2017



Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 27 60

Niederkrüchten, den 25.04.2017

Vorlagen-Nr. 616-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss 15.05.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 30.05.2017

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03.07.2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19.07.2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05.02.2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13.06.2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Mahlerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Aufhebungssatzung
2. Darstellung des Geltungsbereiches

gez. Wassong

Satzung der Gemeinde Niederkrüchten

über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am ____ 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereiches

- (1) Die städtebauliche Entwicklung des Bereiches „Dürer- / Menzelstraße“ ist abgeschlossen.
- (2) Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. und 2. Änderung, jeweils vom 13.06.2002, wird im Sinne des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des BauGB aufgehoben.
- (3) Die Lage der von dieser Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte mit Begrenzung des Entwicklungsbereiches ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Wegfall entwicklungsrechtlicher Vorschriften

Für die im Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung gelegenen Grundstücke entfallen die entwicklungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 144 BauGB.

§ 3

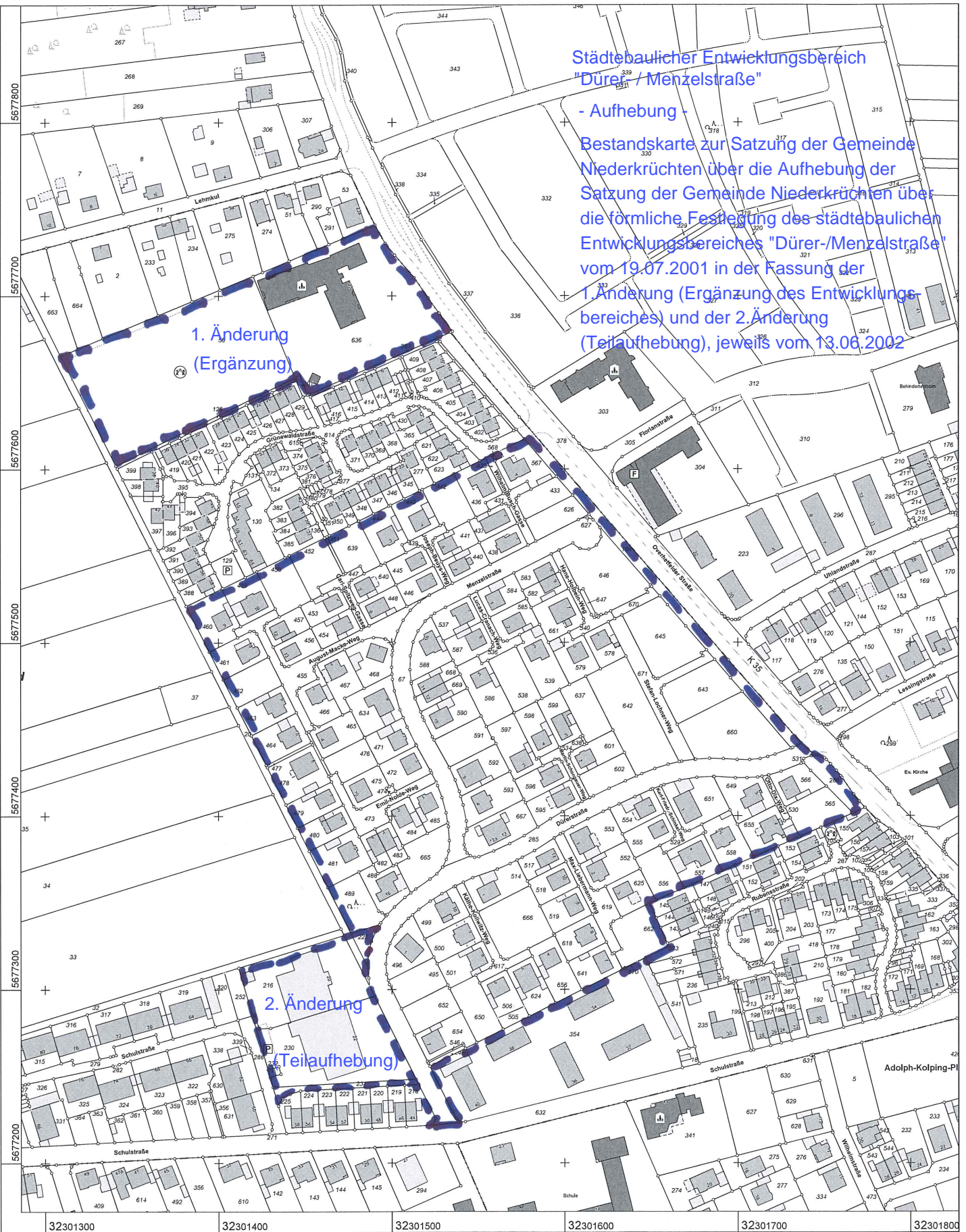
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird damit nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 2 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Niederkrüchten, den2017

Gemeinde Niederkrüchten

gez. Wassong, Bürgermeister



**Städtebaulicher Entwicklungsbereich
"Dürer- / Menzelstraße"**

- Aufhebung -

Bestandskarte zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Dürer-/Menzelstraße" vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) und der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002

1. Änderung
(Ergänzung)

2. Änderung
(Teilaufhebung)

32301300 32301400 32301500 32301600 32301700 32301800



**Kreis Viern
Katasteramt**
Rathausmarkt 3
41747 Viern

Maßstab 1 : 2000 20 40 60 100 Meter

© Kreis Viern

**Auszug aus dem
Liegenchaftskataster**
Flurkarte NRW 1 : 2000

Flurstück: 586
Flur: 21
Gemarkung: Elmpf
Lucas-Cranach-Weg 5, Niederkrüchten

Gefertigt im Auftrag des Kreises Viern durch:
Gemeinde/Stadt Gemeinde Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten

Erstellt: 05.12.2016



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 32 36 30

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 646-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wassong und Ratsmitglied Wahlenberg haben am 9. Mai 2017 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW eine Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017 beschlossen.

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil“ in Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 26. März 2017, hier eingegangen am 30. März 2017, einen verkaufsoffenen Sonntag am 21. Mai 2017 beantragt. An diesem Sonntag sollen die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr frei gegeben werden.

Die Heimat- und Gewerbefeste im Ortsteil Niederkrüchten gehen auf eine langjährige Tradition zurück. Fester Bestandteil des jährlichen Gewerbefestes ist das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) dürfen jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die örtliche Ordnungsbehörde ist nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Um das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017 sicherstellen zu können, musste die Entscheidung über den Erlass der Verordnung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, da der Antrag des Vereins „Niederkrüchten macht mobil“ am 30. März 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist und die nächste Sitzung des Rates für den 30. Mai 2017 terminiert ist. Auch kann der Haupt- und Finanzausschuss in dieser Angelegenheit nicht entscheiden, da seine Sitzung für den 23. Mai 2017 vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW vom 9. Mai 2017 bezüglich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017.

Anlage(n):

1. Dringlichkeitsentscheidung vom 9. Mai 2017

gez. Wassong

Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Dringlichkeitsentscheidung über den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017

Der Verein „Niederkrüchten macht mobil“ in Niederkrüchten hat mit Schreiben vom 26. März 2017, hier eingegangen am 30. März 2017, einen verkaufsoffenen Sonntag am 21. Mai 2017 beantragt.

Diesem Antrag sollte durch Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) entsprochen und die Öffnungszeiten für die Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten an dem o.g. Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr freigegeben werden. Die Heimat- und Gewerbefeste im Ortsteil Niederkrüchten gehen auf eine langjährige Tradition zurück.

§ 6 Abs. 1 LÖG NRW besagt, dass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein dürfen. Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Nach den hier eingegangenen Stellungnahmen der zu beteiligenden Organisationen bestehen keine Bedenken gegen das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes.

Zur Durchführung des diesjährigen Gewerbefestes in Niederkrüchten in der beantragten Form ist der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten aus Anlass des Gewerbefestes zwingend erforderlich. Da der Haupt- und Finanzausschuss erst am 23. Mai 2017 zu seiner nächsten Sitzung

zusammentritt, ist ein Fall äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW gegeben, in dem die Entscheidung über den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten aus Anlass des diesjährigen Gewerbefestes von dem Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen ist.

Wir beschließen hiermit die als Entwurf vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 21. Mai 2017.

Niederkrüchten, den 09. Mai 2017

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Wahlenberg
Ratsmitglied



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 32 72 06

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 652-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen auf der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, im Rahmen des Ausbaus der Poststraße in Niederkrüchten-Elmpt 2 Behindertenparkplätze vor dem Gebäude Poststraße 18 einzurichten. Weitere Einzelheiten sind der Begründung des v. g. Antrags zu entnehmen, von dem jedes Ratsmitglied eine Ausfertigung erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

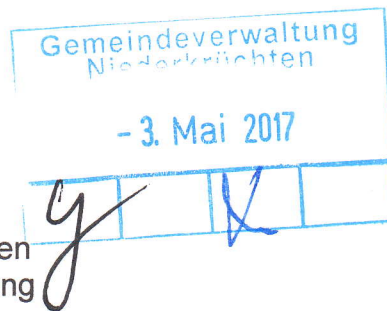
Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 1. Mai 2017 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Anlage(n):

1. Schreiben der SPD-Ratsfraktion vom 1. Mai 2017

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN



Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 01.05.2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong

mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Vor dem Gebäude der Praxisgemeinschaft Elmpt, Poststraße 18 werden im Zuge der Erneuerung Poststraße 2 Behindertenparkplätze ausgewiesen.

Begründung:

Schwerbehinderten Menschen soll ein erleichterter Zugang zur Gemeinschaftspraxis ermöglicht werden.

Für Personen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen und für blinde Menschen sind längere Zugangswege besonders beschwerlich.

Durch die Ausweisung soll dem Personenkreis auch die Querung der Straße erspart bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Hanke
(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 14 15

Niederkrüchten, den 17.05.2017

Vorlagen-Nr. 632-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts

Sachverhalt:

Die CDU- Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.03.2017 die Verwaltung zu beauftragen, ein Spiel- und Bolzplatz zu erarbeiten, das unter anderem Aussagen darüber trifft, in welchen Orten zusätzliche Spielflächen erforderlich sind, welche Spielplätze künftig nicht mehr benötigt werden und welche Standorte gestärkt werden sollen. Das Konzept soll ferner Spielplätze benennen, welche einer gestalterischen Aufwertung bedürfen. Die im Rahmen des Konzepts vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in mehrere Kategorien eingeteilt und mit Prioritäten versehen werden. Mit der Maßnahmenliste soll – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel – das Handlungsprogramm für die nächsten Jahre definiert werden.

Zur Begründung des Antrags wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2017

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 16.03.2017

Antrag

der Fraktion der CDU



Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts

I. Vorbemerkung:

Die Politik hat beschlossen, dass die Spielplätze in der Gemeinde nach und nach verbessert werden sollen. Der Lokalpresse war zu entnehmen, dass der Spielplatz am Venekotensee aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Interessengemeinschaft Venekotensee mit einem neuen Spielgerät ausgestattet wurde. Da Spiel- und Bolzplätze ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor sind, ist es richtig, dass sich die Gemeinde auf dem Gebiet überdurchschnittlich engagiert.

Spielplätze bieten Kindern Raum für Erholung, Naturerfahrung sowie für Sport und Spiel. Gut gestaltete Spielplätze fördern die kindliche Entwicklung, indem sie beispielsweise Sinneserfahrungen, das Ausleben der Bewegungsfreude oder den Aufbau von Sozialkontakten ermöglichen. Spielplätze sind nicht nur Orte für Kinder, sie können auch Kommunikationsräume für alle Generationen sein. Ein Spielplatzkonzept ist Baustein einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

Es ist aber auch wichtig, dass geprüft wird, ob die bereitgestellten Flächen und Geräte die Kinder tatsächlich erreichen. Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, von der Verwaltung ein Konzept erarbeiten zu lassen, das Auskunft über Auslastung und Zustand der vorhandenen Spielplätze gibt und auch Vorschläge unterbreitet, welche Flächen aufgegeben werden sollen. Für die verbleibenden Flächen soll die Verwaltung prüfen, ob es sinnvoll ist, einzelnen Plätzen spezielle Themenschwerpunkte für verschiedene Altersstufen zu geben und welche Plätze zu „Mehrgenerationenplätzen“ umgestaltet werden können.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Spiel- und Bolzplatzkonzept zu erarbeiten, das unter anderem Aussagen darüber trifft, in welchen Orten zusätzliche Spielflächen erforderlich sind, welche Spielplätze künftig nicht mehr benötigt werden und welche Standorte gestärkt werden sollen. Das Konzept

soll ferner Spielplätze benennen, welche einer gestalterischen Aufwertung bedürfen.

Die im Rahmen des Konzepts vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in mehrere Kategorien eingeteilt und mit Prioritäten versehen werden. Mit der Maßnahmenliste soll – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - das Handlungsprogramm für die nächsten Jahre definiert werden.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 10 60

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 651-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Frühzeitiger Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2017 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz von ca. 25 ha für den lokalen Bedarf zu prüfen und die entsprechenden Kaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen. Der genaue Wortlaut des Beschlussvorschlages sowie die Antragsbegründung sind dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2017

gez. Wassong



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten



An den
Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 11.05.2017

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf den frühzeitigen Erwerb einer Teilfläche des ehemaligen Flughafengeländes zur Entwicklung eines dringend benötigten Gewerbegebietes.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der zuständigen Ausschüsse,

da sich die Entwicklung des alten Militärgeländes immer weiter hinauszögert, stehen kurzfristig, wie auch mittelfristig, in Niederkrüchten keine un bebauten Gewerbegrundstücke zum Verkauf.

Wir schlagen daher vor, vorzeitig ein Teilstück aus dem Gelände des ehemaligen Flughafens (Javelin Barracks) zur Entwicklung eines Gewerbegebietes herauszulösen und zu kaufen. Hierfür wäre zu prüfen, ob ein Erwerb und die Entwicklung dieser Teilfläche durch die Entwicklungsgesellschaft Energie und Gewerbepark Elmpt (EGE) oder durch die Gemeinde Niederkrüchten vorgenommen werden soll.

Begründung:

Die Gewerbegebiete Dam, An der Beek und Alte Zollstraße sind komplett vermarktet. Dies mag auf den ersten Blick zwar positiv klingen, jedoch stellt sich der tatsächliche Bedarf anders dar.

Durch fehlende Möglichkeiten ortsansässigen Firmen Erweiterungsmöglichkeiten anbieten zu können, kommt es zu Abwanderungen. Einer Deckung der überregionalen Nachfrage nach Gewerbeflächen können wir zurzeit nicht nachkommen. Dies kostet uns nicht nur Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen, auch Entwicklung und Wachstum unserer Gemeinde sind dadurch quasi nicht mehr möglich.

In der Vergangenheit wurde z.B. bei der Aufstellung des Regionalplanes immer darauf verwiesen, dass unser Potential in der Entwicklung des alten Militärgeländes liegt. Durch die Verzögerungen beim Abzug der Briten und durch die Nutzung des Geländes als Erstunterbringungseinrichtung für Flüchtlinge, kam es hier jedoch immer wieder zu Verzögerungen.

Des Weiteren gestalten sich die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gelinde ausgedrückt als zäh. Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass ca. 65 Flächen mit PFT belastet sind.

Wie mit diesen Flächen bei einer gewerblichen Nutzung umzugehen ist, muss noch geklärt werden. Zu welchem Zeitpunkt eine Vermarktung des gesamten Areals überhaupt möglich ist steht in den Sternen.

Ortsverband Niederkrüchten
Geschäftsstelle
Rubensstr. 9
D-41372 Niederkrüchten

Telefon: +49 (0)2163 – 57 12 44 9
Mobil: +49 (0)172 – 91 09 99 5
Fax: +49 (0)2162 – 33 51 4
eMail: carolinesser@web.de
Homepage: <http://www.fdp-niederkruechten.de>

1. Vorsitzende/r:	Hans Peter Gotzen
2. Vorsitzende/r:	Hans Mankau
1. Schrift/Geschäftsführer/in:	Markus Henning
2. Schrift/Geschäftsführer/in :	Carolin Esser
Kassenwart/in:	Jürgen Grotjahn



Ortsverband Niederkrüchten

FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

Dadurch resultierend ist mit einer Nutzung als Gewerbegebiet realistisch betrachtet vor 2030/35 kaum zu rechnen.

Diese Aussichten können und wollen wir so nicht hinnehmen.

Mit dem frühzeitigen Erwerb der Teilfläche (nord-östlicher Teil), welcher für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe gedacht ist, könnte man zeitnah ein Angebot schaffen, um in der Übergangsphase nicht „auszubluten“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb einer Teilfläche des geplanten Gewerbegebietes auf dem Flugplatz, (nord-östlicher Teil) ca. 15 ha, für den lokalen Bedarf kleiner und mittelgroßer Betriebe, zu prüfen.
2. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Erwerb der o.g. Teilfläche durch die Gemeinde zu veranlassen und die damit verbundenen Ankaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer zu führen.
3. Sollte der Eigentümer einem vorzeitigen Verkauf nicht zustimmen, beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten, die Verwaltung zu beauftragen, andere Flächen in der Gemeinde käuflich zu erwerben und diese als Gewerbeflächen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 05

Niederkrüchten, den 17.05.2017

Vorlagen-Nr. 633-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.04.2017 beantragt die SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, in Verbindung mit dem Baulastträger des Park+Ride-Platzes, an der Anschlussstelle Niederkrüchten der A52 eine für Fußgänger und Radfahrer geeignete Verbindung zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße (K21) einzurichten. Zur Begründung des Antrages wird auf das dieser Vorlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2017

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN



Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 17.04.2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt in Verbindung mit dem Baulastträger des Park+Ride-Platzes an der Anschlussstelle Niederkrüchten der A52 eine, für Fußgänger und Radfahrer geeignete Verbindung zur Kaldenkirchener Straße / Mittelstraße (K21) einzurichten.

Begründung:

Für Fußgänger und Radfahrer gibt es keine Möglichkeit den Parkplatz, aus Niederkrüchten oder Gützenrath kommend, über eine ordentliche Wegeverbindung zu erreichen.

Der Parkplatz ist gegenwärtig somit als Treffpunkt für Fahrgemeinschaften nur geeignet, wenn auch der Mitzunehmende mit den KFZ anreist.

Eine entsprechende Wegeverbindung öffnet den P+R-Platz für einen größeren Nutzungskreis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which reads 'Wilhelm Rauch'. The signature is written in a cursive style and is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 08

Niederkrüchten, den 17.05.2017

Vorlagen-Nr. 634-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2017 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse vorzustellen. Zur Begründung wird auf das beiliegende Antragsscheiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2017

gez. Wassong

Antrag

der Fraktion der CDU

Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K 9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer

I. Vorbemerkung:

Bürgerinnen und Bürger haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Überquerung der K 9 im Bereich des Netto-Marktes in Niederkrüchten sehr gefährlich ist. Es wurden Begebenheiten mit Beinaheunfällen geschildert.

Aus Richtung Schwalmtal kommen Kraftfahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit in den Ort gefahren. Umgekehrt wird von Verkehrsteilnehmenden in Richtung Ortsausgang bereits beschleunigt.

Durch den neuen Standort des Einkaufsmarktes haben sich die Fahrbahnquerungen durch Fußgänger und Radfahrer auf der Hochstraße verlagert. Auch an der Einmündung der Lütterbachstraße suchen Fußgänger und Radfahrer vergeblich nach einer Möglichkeit, die Fahrbahn gefahrlos zu überqueren. Ein Geh-/Radweg auf dem kurzen Stück zwischen der Einfahrt zum Netto-Markt und der Lütterbachstraße ist nicht vorhanden.

Statistiken über Straßenverkehrsunfälle in Deutschland belegen, dass sich bundesweit ca. 80 % aller Unfälle mit Fußgängerbeteiligung in geschlossenen Ortschaften bei Fahrbahnüberquerungen ereignen. Dabei ist der Anteil von Kindern und Senioren an den Fußgängerunfällen überproportional hoch.

Die CDU-Fraktion regt an, die Überquerbarkeit der Fahrbahn in dem in Rede stehenden Bereich der K 9 für Fußgänger und Radfahrer durch bauliche Maßnahmen (z. B. Veränderung der Fahrbahnbreite, beidseitige Verengung der Fahrbahn, Bau einer Mittelinsel) oder betriebliche Maßnahmen (z. B. Zebrastreifen) zu verbessern. Dadurch sollen Fußgänger und Radfahrer die Straße schneller, komfortabler und sicherer queren können.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 40 00

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 644-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 3. April 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Anschaffung oder Anmietung eines mobilen Bürgerkoffers zum flexiblen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Darüber hinaus sollen die Anschaffungs-/Mietkosten sowie etwaige Personalkosten beziffert werden. Weiterhin soll geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist.

Die weitere Antragsbegründung ist der als Anlage beigefügten Ablichtung des vorbezeichneten Antrags zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verwiesen.

Anlage(n):

1. Antrag der CDU Ratsfraktion vom 3. April 2017

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 03.04.2017



Antrag

der Fraktion der CDU

Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Gemeinde Niederkrüchten

I. Vorbemerkung:

Bereits jetzt können über den Bürgerservice der Gemeinde zahlreiche behördliche Vorgänge erledigt werden. Die Öffnungszeiten insbesondere des Bürgerservices in Elmt sind gut bemessen und es können Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Es gibt aber auch in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger, denen es aufgrund von Behinderungen oder wegen ihres Gesundheitszustands nicht möglich ist, kommunale Dienstleistungen, wie die Beantragung und Ausstellung von Dokumenten (Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Dokumente, Aufenthaltsbescheinigungen etc.), Ummeldung, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen, Beglaubigungen etc., Kfz- und Gewerbeangelegenheiten, über den Bürgerservice in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des demographischen Wandels ist damit zu rechnen, dass dieser Personenkreis größer wird. Auch Heimbewohner sind betroffen.

Mit dem mobilen Bürgerkoffer wird die Verwaltung in die Lage versetzt, den Bürger zu Hause aufzusuchen, um ihm in einem würdevollen Rahmen die selbstständige Beantragung von Angelegenheiten zu ermöglichen. Der Einsatz eines mobilen Bürgerkoffers würde die bürgerfreundliche Arbeitsweise der Verwaltung weiter ausbauen und neue vorteilhafte Möglichkeiten für einen würdevollen Umgang miteinander eröffnen.

Verkauft oder vermietet wird der Bürgerkoffer von der Bundesdruckerei. Der „Mobile Verwaltungs-Service“ könnte gegebenenfalls auch ein Jahr lang getestet werden, bis über dessen endgültige Einführung entschieden wird.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Anschaffung oder Anmietung eines mobilen Bürgerkoffers zum flexiblen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Die Anschaffungs-/ Mietkosten sowie etwaige Personalkosten sind zu beziffern. Es sollte auch geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbarkommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 00

Niederkrüchten, den 19.05.2017

Vorlagen-Nr. 647-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, vor allem Immobilien und Grundstücke

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 11.05.2017 beantragt, ein Verfahren zur Vermarktung von Vermögenswerten festzulegen.

Zur Begründung des Antrags wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen 11.05.2017

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Herrn Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten

Kontakt:

B 90 / Die Grünen
Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten

Antrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen
auf eine verpflichtende Festlegung zur öffentlichen Vermarktung im
Falle der Veräußerung gemeindeeigener Vermögenswerte, hier im
besonderen Immobilien und Grundstücke.

Niederkrüchten, 11.05.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da wir in Niederkrüchten derzeit zur Thematik keine einheitliche Vorgehensweise haben, es aber aus verschiedensten Gründen immer mal wieder zu Veräußerungen kommt und möglicherweise auch im Rahmen der Konsolidierung in Zukunft einige anstehen, möchten wir den Rat der Gemeinde bitten hierzu ein verpflichtendes und transparentes Prozedere im Sinne der Bürgerinnen und Bürger festzulegen. Wir wurden gewählt, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten und in diesem Falle sogar ihr Vermögen zu verwalten, da versteht es sich für und von selbst, dass dies möglichst transparent und gewinnbringend erfolgen muss. Eine grundsätzliche öffentliche Vermarktung über einen angemessenen Zeitraum (min. 3 Monate) aller Immobilien und Grundstücke, die das Merkmal der Geringfügigkeit (lässt sich über Größe und Verkehrswert definieren) überschreiten kann dies sicherstellen.

Auch mit Blick auf die Haushaltslage unserer Auffassung nach eine Selbstverständlichkeit.

Ein weiterer Aspekt ist die Eigentumsstreuung, welche durch diese Vorgehensweise gesichert wäre, jeder hätte so die Möglichkeit zu erwerben, was nach dem Gleichheitsprinzip ebenfalls unabdingbar ist.

Hier eine verbindliche Vorgehensweise festzulegen ist also sowohl aus sozialer, als auch aus wirtschaftlicher Sicht dringend geboten.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, das ab sofort alle Verkäufe von Immobilien und Grundstücken der Gemeinde eine mindestens 3 monatige öffentliche Vermarktung durchlaufen. Die Verwaltung wird beauftragt das genaue Prozedere (Eigenleistung/Makler/Ablauf) möglichst in der nächsten Sitzung, in jedem Fall aber vor der nächsten Veräußerung, vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Szallies
und die Fraktion von
Bündnis90/die Grünen



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 80 40 00

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 645-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 16. März 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, über den Stand der Umsetzung des Tourismuskonzepts zu berichten und einen Überblick über geplante weitere Maßnahmen zu geben.

Die weitere Antragsbegründung ist der als Anlage beigefügten Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat verweist den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften.

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16. März 2017

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 16.03.2017

Antrag
der Fraktion der CDU

Gemeindeverwaltung Niederkrüchten	
16. März 2017	
	

Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten

I. Vorbemerkung:

Die Gemeinde Niederkrüchten - als Naherholungsgemeinde - verfügt über gute Ansatzpunkte, den Tourismus über konkrete Projekte gezielt zu entwickeln. Um dem Wirtschaftsfaktor Tourismus einen größeren Stellenwert einzuräumen, wurde von der Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Köln, ein Tourismuskonzept erstellt, das folgende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades und Entwicklung eines Imageprofils als grenzüberschreitende Tourismusdestination,
- Erschließung und Entwicklung zusätzlicher neuer Angebote,
- Optimierung der touristischen Infrastruktur und Entwicklung,
- Steigerung der Zahl der Übernachtungen und der Tagesausflügler,
- Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- Stärkung der Wirtschaftskraft.

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts erhielten verschiedene Institutionen, Leistungsträger und Entscheidungsträger der Gemeinde Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Anregungen zur Unterstützung des Konzeptes einfließen zu lassen.

Das im Jahr 2011 dem Rat vorgestellte und gebilligte Konzept beruhte auf einer ausführlichen Bestandsanalyse mit daraus abgeleiteten Folgerungen für das weitere Vorgehen, auf der Definition von Handlungsfeldern sowie der Formulierung von Handlungsempfehlungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften über den Stand der Umsetzung des Tourismuskonzepts zu berichten und einen Überblick über geplante weitere Maßnahmen zu geben.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 638-2014/2020
 Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses vom 23. März 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses

gez.



Niederschrift

über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Sport- und Kulturausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 23. März 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Fonger, Wolfgang
2. Ausschussmitglied Beines, Peter Josef
3. Ausschussmitglied Bohnsack, Daniel vertritt Bohnen, Werner
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Daamen, Georg
6. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja vertritt Siegers, Beate
7. Ausschussmitglied Esser, Carolin
8. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Meyer, Hermann
9. Ausschussmitglied Jeurifßen, Yvonne vertritt Claßen, Frank
10. Ausschussmitglied Macko, Dennis
11. Ausschussmitglied Meisel, Iris
12. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
13. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
14. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Janßen
3. Herr Bonus

Auf besondere Einladung:

1. Herr Lasenga (Gemeindesportverband)

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Bohnen, Werner
2. Ausschussmitglied Claßen, Frank
3. Ausschussmitglied Haak, Martina
4. Ausschussmitglied Meyer, Hermann
5. Ausschussmitglied Ruetten, Josef
6. Ausschussmitglied Siegers, Beate

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Konzept zur Entwicklung des kulturellen Angebots in der Gemeinde Niederkrüchten | 604-2014/2020 |
| 2) Anbringung von Zusatzschildern in Mundart an den Ortsschildern | 609-2014/2020 |
| 3) Bericht über den Betrieb der Gemeindebibliothek für das Jahr 2016 | 608-2014/2020 |
| 4) Bericht über verschiedene Veranstaltungen in der Gemeindebibliothek | 607-2014/2020 |
| 5) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine im Jahr 2016 | 591-2014/2020 |
| 6) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Jahr 2016 | 589-2014/2020 |
| 7) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2016 | 590-2014/2020 |
| 8) Vorschlag der Verwaltung für das Kulturprogramm der Spielzeit 2017/2018 | 605-2014/2020 |
| 9) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wolfgang Fonger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 14.03.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Fonger das stellvertretende Ausschussmitglied Carsten Loer in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

- 1) Konzept zur Entwicklung des kulturellen Angebots in der Gemeinde Niederkrüchten 604-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Kulturentwicklungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept sollte einen Überblick über die aktuelle kulturelle Infrastruktur, deren Potentiale und Defizite in Niederkrüchten geben und darstellen, wie das kulturelle Leben in Niederkrüchten in den nächsten fünf Jahren entwickelt werden kann. Der Antrag von 13. Dezember 2016 lag den Ausschussmitgliedern vor.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich recherchiert, dass Kulturentwicklungskonzepte in der Regel von Städten oder Gemeinden, die ihr besonderes Profil durch vielfältige Kulturangebote generieren, beispielsweise der Kurort Bad Oyenhausen, beauftragt werden. Für die Erstellung eines solch umfänglichen Kulturentwicklungskonzeptes, welches alle kulturellen Bereiche sowie die Infrastruktur und mögliche Kooperationspartner mit einbezieht, müsste ein Fachbüro beauftragt werden. Der finanzielle Aufwand würde sich in einem Rahmen von mind. 10.000,- € bewegen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Kulturentwicklungskonzept im oben beschriebenen Sinne für die Gemeinde Niederkrüchten überdimensioniert ist. Neben den Erstellungskosten müsste eine Folgefinanzierung der dann in dem Konzept beschriebenen Maßnahmen aus freien Mitteln erfolgen.

Sinnhaft aus Sicht der Verwaltung ist die Darstellung der grundsätzlichen Ansätze und Zielsetzungen einer Kulturarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten, die die heimischen Akteure und die Angebotsstrukturen im unmittelbaren Umfeld einbezieht.

Ausschussmitglied Polmanns erläutert für die CDU-Fraktion nochmals den Antrag. Dieser sei nicht so zu verstehen, dass die Verwaltung ein aufwendiges, kostenintensives Kulturentwicklungskonzept erstellen sollte. Viel mehr sollten die zukünftigen Inhalte eines Kulturprogrammes für die Gemeinde Niederkrüchten aufgezeigt werden.

Ausschussmitglied Jeurissen beantragt den Verwaltungsvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzlichen Ansätze und Zielsetzungen einer

Kulturarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten perspektivisch auf die nächsten fünf Jahre zu beschreiben und darzulegen, wie die Zielerreichung erfolgen soll. Ein jährliches Berichtswesen soll dies unterstützen.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass dies von der Verwaltung selbstständig umgesetzt werden kann und somit eine Auftragsvergabe an ein externes Beratungsunternehmen nicht notwendig sei. Entgegen der in der Verwaltungsvorlage genannten finanziellen Auswirkungen in Höhe von 10.000,00 Euro, hätte die Umsetzung des Beschlussvorschlages des Ausschussmitgliedes Jeurießen durch die Verwaltung keine finanziellen Auswirkungen.

Nach ausführlicher Beratung, an der sich der Ausschussvorsitzende Fonger, die Ausschussmitglieder Polmanns, Jeurießen, Haese, Soltysiak, Rütten, Degenhardt und Beines sowie Bürgermeister Wassong und Herr Janßen beteiligten, stimmt der Sport- und Kulturausschuss über den erweiterten Beschlussvorschlag des Ausschussmitgliedes Jeurießen ab.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die grundsätzlichen Ansätze und Zielsetzungen einer Kulturarbeit in der Gemeinde Niederkrüchten perspektivisch auf die nächsten fünf Jahre zu beschreiben und darzulegen, wie die Zielerreichung erfolgen soll. Ein jährliches Berichtswesen soll dies unterstützen.

8 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2) Anbringung von Zusatzschildern in Mundart an den Ortsschildern 609-2014/2020

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2016 hat der Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten 1975 e. V. gemäß § 24 GO NRW angezeigt, dass die Ortsschilder der einzelnen Orte der Gemeinde Niederkrüchten den Zusatz des Ortsnamens in Mundart erhalten. Der Antrag des Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten 1975 e. V. lag den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 22. November 2016 mit der Angelegenheit befasst und diese gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten zur Beratung an den Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Viersen hat nach entsprechender Anfrage der

Verwaltung mitgeteilt, dass nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Anbringung von Zusatzschildern an Verkehrszeichen dem Grunde nach nicht zulässig ist. Es sei zu erwarten, dass die Straßenbaulastträger einem Zusatzzeichen nicht zustimmen werden. Weiterhin sei für die Anbringung derartiger Zusatzschilder baurechtlich ein Antrag zu stellen.

Denkbar wäre lediglich, Ortsbegrüßungsschilder, wie man sie nach Ortseingängen sieht, mit der Aufschrift „Willkommen in“ aufzustellen. Diese Begrüßungsschilder müssten dann in einem Abstand vom Fahrbahnrand stehen und könnten die mundartliche Bezeichnung des Ortsnamens ausweisen. Mögliche Standorte solcher aquirefinanzierter Ortsbegrüßungsschilder an den Ortseingängen der Hauptorte Elmpt und Niederkrüchten sind der beigefügten Übersichtskarte zu nehmen.

Ein Muster eines Ortsbegrüßungsschildes war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder Rütten, Soltysiak und Haese stellen Fragen zu den Kosten der Finanzierung, Unterhaltung und Gestaltung von Ortsbegrüßungsschildern.

Bürgermeister Wassong erläutert, dass die Ortsbegrüßungsschilder über Aquire finanziert werden sollen. Für die Unterhaltung dieser Schilder wäre der Anbieter verantwortlich. Die Gestaltung solcher Ortsbegrüßungsschilder wird nach den Vorgaben der Verwaltung umgesetzt. Um die Kosten potentieller Werbepartner in einem angemessenen Verhältnis darstellen zu können sei es denkbar, dass der Bauhof die Aufstellung der Schilder durchführt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten lehnt den Antrag des Heimat- und Kulturvereins Niederkrüchten 1975 e. V. über die Ergänzung von Ortsschildern um den Zusatz des Ortsnamens in Mundart vom 1. Oktober 2016 ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung von aquirefinanzierten Ortsbegrüßungsschildern im Gemeindegebiet zu prüfen und diese um den Zusatz der mundartlichen Ortsbezeichnung zu ergänzen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3) Bericht über den Betrieb der Gemeindebibliothek für das Jahr 2016

608-2014/2020

Die Gemeindebibliothek im Laurentiusmarkt war im Jahr 2016 an 212 Tagen für insgesamt 1.022 Stunden geöffnet. Die durchschnittliche Öffnungszeit beträgt pro Woche 21 Stunden. Im Jahr 2016 haben sich 639 Leser (2014 = 709 Leser, 2015 = 641 Leser) angemeldet.

43.772 Medien (2014 = 47.740 Medien, 2015 = 46.551 Medien) wurden entliehen bzw. verlängert und Gebühren in Höhe von 9.127,50 Euro (2014 = 10.447,90 Euro, 2015 = 9.309,60 Euro) erzielt. Der Medienbestand weist zum Ende des Jahres 2016 eine Zahl von 24.541 Exemplare auf.

Im Jahre 2016 gab es bezüglich der Personalsituation eine Änderung, weil die Leiterin der Bibliothek aufgrund von Mutterschutzfristen (März bis Juli 2016) für 15 Wochen komplett ausfiel. Seit Juli 2016 ist Frau Krüger wieder im Dienst mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit (19,5 Stunden). Der Mitarbeiter Herr O'Shea übernahm ab diesem Zeitpunkt die übrige Hälfte der Bibliotheksarbeit auch teilweise in Schwalmtal. Weiterhin werden 3 Teilzeitkräfte im Rahmen eines 450,00 Euro-Jobs beschäftigt. Das Personal der Bibliothek wird komplettiert durch ca. 15 tatkräftige Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler.

Den Aufwendungen in Höhe von 88.761,36 Euro standen Erträge in Höhe von 9.127,50 Euro im Jahr 2016 gegenüber. Somit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Zuschussbedarf zum Betrieb der Gemeindebibliothek in Höhe von 79.633,86 Euro.

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über den Betrieb der Gemeindebibliothek für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

4) Bericht über verschiedene Veranstaltungen in der Gemeindebibliothek

607-2014/2020

Im Jahr 2016 fanden als zusätzliches Angebot des Kulturprogramms der Gemeinde Niederkrüchten verschiedene Veranstaltungen in der Gemeindebibliothek statt. Folgende Themenabende und Veranstaltungen wurden von der Gemeindebibliothek organisiert und durchgeführt:

Datum	Veranstaltung	Referent	Besucher
16.02.2016	Themenabend Yoga	Anne Steinhauer	15
12.04.2016	Themenabend Achtsamkeit	Anne Steinhauer	9
17.06.- 08.07.2016	Sommerflohmarkt		
31.08.2016	Autorenlesung	Gerlinde Helgers	37
16.09.2016	Vernissage Sichtweisen VI	Fotostammtisch NK	82
19.11.2016	Literatur-Kaffeeklatsch		14
06.12.2016	Nikolaus in der Bibliothek		18

Jeden 1. Samstag im Monat ist die Lesepatin Gaby Kindler in der Bibliothek. Jeweils ca. 3 bis 6 Kinder sind ihre Zuhörer.

Wie schon in den Jahren zuvor wurden die Räumlichkeiten der Bibliothek auch 2016 für wechselnde Ausstellungen genutzt. Besonders zu erwähnen ist hier die Fotoausstellung „Sichtweisen VI – Reflektionen“ des Fotostammtischs Niederkrüchten.

Außerdem gab es wechselnde Ausstellungen, unter anderem zu folgenden Themen:

- Schottische Impressionen von Andree Viell
- Sri Lanka – Land der Farben von André Loburg

Die Gemeindebibliothek wird auch im Jahr 2017 das Kulturprogramm der Gemeinde Niederkrüchten durch verschiedene Veranstaltungen mitgestalten.

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über die verschiedenen Veranstaltungen in der Gemeindebibliothek im Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

5) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine im Jahr 2016 591-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat zur Förderung der Sportvereine für das Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 22.000,00 Euro bereitgestellt.

Bei der Buchungsstelle 1.100.08.01.01 „Zuweisungen lfd. Zuwendungen übrige Bereiche“ wurden

- 11.500,00 Euro „Zuschüsse an Vereine“
- 2.000,00 Euro „Anschaffungen Sportgeräte“
- 8.500,00 Euro „Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten vereinseigener Anlagen“

veranschlagt.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports sind den Sportvereinen der Gemeinde Niederkrüchten für das Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.826,00 Euro gewährt worden.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 15.826,00 Euro entfielen auf:

Grundbeträge an die Vereine	1.950,00 Euro
Förderung der Jugend	6.426,00 Euro
Geschäftskostenzuschuss GSV	400,00 Euro
Betriebskosten für vereinseigene Anlagen	<u>7.050,00 Euro</u>
	<u>15.826,00 Euro</u>

Der Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine im Jahr 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 6) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Jahr 2016 589-2014/2020

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege sind in den kulturell tätigen Vereinen im Haushaltsjahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 7.872,00 € gewährt worden.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen

Buchungsstelle	Bezeichnung der Buchungsstelle	Haushaltsansatz	Anordnung Soll
1.100.04.01.01.01	Zuschüsse an Vereine (Theaterverein)	200,00 €	200,00 €
1.100.04.04.01.02	Zuschüsse an Musik- und Gesangsvereine	4.800,00 €	2.193,00 €
1.100.04.01.01.05	Zuschüsse an Schützenbruderschaften, Heimat- und Kulturvereine, Karnevalsvereine und Denkmalausschüsse	8.000,00 €	5.479,00 €
Insgesamt		13.000,00 €	7.872,00 €

Im Detail verteilt sich der Gesamtbetrag wie folgt:

Grundbeträge	2.925,00 €
Förderung der Jugendarbeit / Hilfsmittel	672,00 €
Denkmalausschüsse und Kapellenvereine	875,00 €
Honorarzuschüsse für Chorleiter	450,00 €
Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Konzerten	
Festzeltmiete und Festplatzreinigungskosten	1.200,00 €
Zuschüsse für die Anmietung von Festzeltplätzen	300,00 €
Bezuschussung des Bezirksschützenfestes	750,00 €
Bezuschussung des Tulpensonntagszuges	700,00 €
Insgesamt:	7.872,00 €

Dem Theaterverein „Erholung“ Overhettfeld wurde im Jahre 2016 zusätzlich ein Zuschuss für die Beschallung der Theaterabende im Bürgerhaus Elmpt in Höhe von 375,00 € gewährt.

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege im Jahr 2016 zur Kenntnis.

7) Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2016 590-2014/2020

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7 Kulturveranstaltungen durchgeführt.

Folgenden Veranstaltungen wurden angeboten:

- 2 Kindertheaterstücke
- 1 Tanzveranstaltung
- 1 Kabarett/Comedyveranstaltung
- 1 Welt-Yoga Tag
- 1 Ausstellung
- 1 Konzert

Mit insgesamt 965 Besuchern konnte eine Gesamteinnahme in Höhe von 1.439,00 € erzielt werden. Eingeplant waren Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 €.

Die Kosten der 7 Kulturveranstaltungen im Jahr 2016 betragen insgesamt 4.491,63 €. Hierfür waren Mittel im Haushaltsplan in Höhe von 5.000,00 € vorgesehen.

Der Zuschussbedarf beträgt somit 3.052,63 €.

In diesem Betrag sind die notwendigen Personalkosten (Verwaltung, Bauhof, Hausmeister) sowie die Betriebskosten der Begegnungsstätte nicht enthalten.

Aus den beigefügten Aufstellungen sind die Einnahmen, Ausgaben und Besucherzahlen sowie die Fehlbeträge und Überschüsse je Veranstaltung ersichtlich.

Im Frühjahr 2016 konnte die Begegnungsstätte Niederkrüchten für einen Auftritt von Spirit of Ireland und Stefan Verhasselt vermietet werden. Hierbei wurde eine Einnahme in Höhe von 1.319,75 € Euro für die Vermietung und den Kartenvorverkauf erzielt.

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.

8) Vorschlag der Verwaltung für das Kulturprogramm der Spielzeit 2017/2018 605-2014/2020

Im Rahmen des Kulturprogramms für die Spielzeit 2017/2018 ist für den Bereich des Kindertheaters geplant, zwei Veranstaltungen durchzuführen. Des Weiteren werden eine Ausstellung (KREATIVA) in der Begegnungsstätte sowie drei Fotoausstellungen im Rathaus stattfinden.

Das jährliche Adventkonzert soll wegen der verkürzten Adventszeit (4. Adventssonntag = Heiligabend) und der bereits von Vereinen und Chören an allen Adventssonntagen geplanten Konzerte und adventlichen Veranstaltungen in diesem Jahre nicht stattfinden, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Für das Jahr 2018 soll mit den Chören und Musikvereinen eine neue Konzeption für ein gemeindliches Adventkonzert erarbeitet werden.

Neben Veranstaltungen der Bibliothek im Rahmen des Kulturprogramms der Gemein-

de sind Kooperationen mit Veranstaltern aus der Gemeinde bzw. im Gemeindegebiet Tätigen geplant.

Weiterhin wird aktiv Werbung für die Anmietung der Begegnungsstätte Niederkrüchten durch Künstler, Konzertdirektionen und Managementagenturen seitens des Kulturamtes betrieben.

Für die Durchführung der im Verwaltungsvorschlag geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Kulturprogrammes 2017/2018 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 8.500,00 € eingeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, den erarbeiteten Entwurf des Kulturprogramms für die Spielzeit 2017/2018 zu beschließen.

Der Rat beschließt den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf des Kulturprogramms für die Spielzeit 2017/2018.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong weist auf die am 21. Mai 2017 im Rahmen des Niederkrüchter Gewerbefestes geplante Sportlerehrung hin. Zudem feiert das Freibad Niederkrüchten am selben Tag das 50-jährige Bestehen. Bürgermeister Wassong würde sich sehr über eine rege Teilnahme am Festakt zur Jubiläumsfeier freuen.

Der Ausschussvorsitzender schließt die Sitzung.



Ausschussvorsitzender



Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 643-2014/2020
 Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 4. April 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Bauausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses

gez. Wassong



Niederschrift

über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. April 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Joerg
2. Ausschussmitglied Goertz, Marco
3. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
4. Ausschussmitglied Krüger, Volker
5. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
6. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
7. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
8. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
9. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
10. Ausschussmitglied Schäfer, Dietrich
11. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
12. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
13. Ausschussmitglied Wirths, Ernst-Rudolf

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen
2. Herr Derix
3. Herr Hanrath

Auf besondere Einladung:

1. Herr Goldmanns/ Ingenieur-Büro Goldmanns
2. Herr Netzer / Ingenieur-Büro Goldmanns

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
2. Ausschussmitglied Slaats, Willi
3. Ausschussmitglied Walter, Klaus
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef

- 1) Planung Verkehrsanlagen Poststraße/Freiheitsstraße 611-2014/2020
- 2) Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße 610-2014/2020
- 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 24.März 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Planung Verkehrsanlagen Poststraße/Freiheitsstraße

611-2014/2020

In der Sitzung des Rates vom 27. September 2016 wurde das Sanierungsprogramm für die Gemeindestraßen in den Jahren 2017/2018 beschlossen. Insbesondere wurde beschlossen, die Poststraße in Elmpt im Jahr 2017 durch Vollausbau zu sanieren.

Mit der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt. Nach Fertigstellung der Planung, konnte diese den Anwohnern und Grundstückseigentümern in einer Anliegerinformation am 31.03.2017 vorgestellt werden.

Herr Netzer vom Ingenieur Büro Goldmanns stellt dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen vor. Ausschussmitglied Tekolf erkundigt sich nach den Änderungswünschen die in der Bürgerversammlung angeregt wurden und deren Konsequenzen. Herr Netzer erläutert die aufgrund der Anregungen vorgenommenen Änderungen. Ausschussvorsitzender Stolze spricht sich gegen die geplanten Parkplätze am „D'r Märt“ aus. Die Ausschussmitglieder Polmans und Tekolf sowie Herr Hinsen und Herr Derix beteiligen sich an der weiteren Aussprache. Ausschussmitglied Gründler begrüßt die Baumaßnahme. Ausschussmitglied Lipp erkundigt sich nach den Materialien der Entwässerungsrinne

Der Bauausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

2) Straßenausbau Verkehrsanlage Poststraße / Freiheitsstraße

610-2014/2020

In der Sitzung des Rates vom 27. September 2016 wurde das Sanierungsprogramm für die Gemeindestraßen in den Jahren 2017/2018 beschlossen. Insbesondere wurde beschlossen, die Poststraße in Elmpt im Jahr 2017 durch Vollausbau zu sanieren. Mit der Entwurfsplanung wurde das Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal beauftragt. Die Planung soll den Anwohnern und Grundstückseigentümern in einer Informationsveranstaltung am 31.03.2017 vorgestellt werden. Das Ausbaugebiet umfasst die Verkehrsanlage der Poststraße ab dem Kreuzungsbereich zur Goethestraße bis zur Einmündung der Freiheitsstraße und im weiteren Verlauf das Teilstück der Freiheitsstraße bis zur Kreuzung Goethestraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen.

Ausschussmitglied Tekolf erkundigt sich nach der Kostenschätzung und die einzelnen für den Bürger relevanten Kosten. Ausschussvorsitzender Stoltze und die Ausschuss-

mitglieder Tekolf und Polmans erkundigen sich nach dem Baubeginn. Herr Derix führt aus, dass geplanter Baubeginn Anfang Juni sei.

Ausschussvorsitzender Stoltze lässt über die geplanten Parkplatzflächen im Bereich des Platzes „D'r Märt“ gesondert abstimmen.

Der Bauausschuss beschließt mit, 8 Gegenstimmen(n), 4 Ja Stimme(n) 1 Stimmenthaltung, die Parkflächen im Bereich des Platzes „D'r Märt“ nicht anzulegen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Verkehrsanlage Poststraße, mit einem Teilbereich der Freiheitsstraße gemäß den beiliegenden Gestaltungsplänen, als Mischfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Rinne, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün (Pflanz- und Baumbeete) und Parkflächen auszubauen.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzender schließt die Sitzung.



Stoltze

Ausschussvorsitzender



Hanrath

Stellvertr. Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 636-2014/2020
 Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 4. Mai 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. a. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften

gez.



Niederschrift

über die 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. Mai 2017

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Heinz
2. Ausschussmitglied Berlin, Birgitt
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja vertritt Szallies, Christoph
4. Ausschussmitglied Hommen, Werner
5. Ausschussmitglied Huerckmans, Johannes
6. Ausschussmitglied Mankau, Hans
7. Ausschussmitglied Michiels, Walter
8. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
9. Ausschussmitglied Siegers, Beate
10. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst vertritt Biewer, Brigitte
11. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg vertritt Jans, Trudis
12. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
13. Ausschussmitglied Zimmer, Bernhard

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Frau Baier

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Beecker, Stefan

2. Ausschussmitglied Biewer, Brigitte
3. Ausschussmitglied Daamen, Georg
4. Ausschussmitglied Jakobs, Helmut
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
7. Ausschussmitglied Wallrafen, Johannes

Ausschussvorsitzender Heinz Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 25. April 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers
- 2) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

613-2014/2020

Öffentlicher Teil

1) Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

613-2014/2020

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) finden die für den Rat geltenden Vorschriften auch auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Gemäß § 52 Abs. 1 GO i.V.m. § 58 Abs. 2 GO ist über die gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Ausschussvorsitzenden sowie einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Aufgrund organisatorischer Änderungen im Fachbereich Finanzmanagement und Liegenschaften ist die Bestellung von Frau Wenz zur stellvertretenden Schriftführerin zurückzunehmen und Herr Thomas Lankes zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Thomas Lankes zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Einstimmig

2) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzender schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Baier
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 639-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15. Mai 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird bekannt gegeben.

Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. Niederschrift über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014 2020 - des Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses

gez. Wassong



Niederschrift

über die 14. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. Mai 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wahlenberg, Johannes
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Wallrafen, Heinz
5. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
7. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
8. Ausschussmitglied Macko, Dennis
9. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm vertritt Haese, Detlef
10. Ausschussmitglied Meding, Michael
11. Ausschussmitglied Michiels, Walter
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
16. Ausschussmitglied Venten, Arndt

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen

Auf besondere Einladung:

Herr Jörg Lachmann, NEW AG zu TOP 6

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Haese, Detlef
2. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

- | | |
|--|---------------|
| 1) Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg" | 619-2014/2020 |
| 2) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 | 616-2014/2020 |
| 3) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz | 618-2014/2020 |
| 4) Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof | 606-2014/2020 |
| 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |
| 6) Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität | 612-2014/2020 |

Ausschussvorsitzender Johannes Wahlenberg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 04.05.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist. Da Herr Lachmann von der NEW AG noch nicht anwesend ist, schlägt Ausschussvorsitzender Wahlenberg vor, die Beratung zum Tagesordnungspunkt „Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität“ an das Ende der Tagesordnung zu verschieben. Dagegen erheben sich keine Einwände.

1) Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-121 "Gewerbering/Sohlweg"

619-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ beschlossen. Nach Beschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 31.08.2015 hat im Zeitraum vom 21.09.2015 bis einschließlich 23.10.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Parallel dazu fand die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Nie-122 „Lebensmitteldiscounter Dam“ statt. Im Rahmen der Beteiligung sind in beiden Verfahren insbesondere Stellungnahmen zum Thema Einzelhandel eingegangen die dazu geführt haben, dass die geplanten Festsetzungen einer Prüfung durch eine Rechtsberatung unterzogen worden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nie-121 war der komplette Ausschluss von Einzelhandel über den Bestand hinaus vorgesehen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Gründen der Verfahrensvereinfachung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nie-121 insofern verkleinert, dass kein bestehender Betrieb mit nahversorgungs- oder zentrenrelevantem Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu finden ist. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nie-121 wurden im Bezug auf den Einzelhandel dahingehend verändert, dass nur noch der nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandel ausgeschlossen wird. Damit wird den Interessen der vorhandenen Betriebe mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment entsprochen. Für den Bebauungsplan Nie-122 und den Bereich im Gewerbegebiet Dam, in dem sich die Betriebe mit zentrenrelevantem Einzelhandel befinden, wird eine planerische Lösung noch gesucht.

Aufgrund der Erweiterungsabsichten eines am Standort ansässigen Unternehmens wird gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplans Nie-71, 1. Änderung, von der Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB zwischen dem Gewerbering und der südlichen Randeingrünung des Gewerbegebiets abgesehen. In den Bebauungsplänen Nie-68 und Nie-71 war die zentrale Grünfläche als durchgängige Achse zwischen dem Sohlweg und der Eingrünung des Gebiets geplant bzw. festgesetzt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nie-71 wurde die Maßnahmenfläche in westlicher Richtung versetzt und infolgedessen eine durchgängige Grünverbindung aufgegeben. Der ansässige Betrieb stößt bereits an seine räumlichen Grenzen; eine Erweiterung ist

aufgrund der angrenzenden Nutzungen grundsätzlich nur in südwestlicher Richtung möglich. Hierfür müsste die im Bebauungsplan Nie-71, 1. Änderung, festgesetzte Maßnahmenfläche von 15,00 m Breite auf 5,00 m geschmälert werden. Da hiermit von der ursprünglichen planerischen Absicht, eine zentrale, das Gewerbegebiet gliedernde und durchgängige Grünfläche zu schaffen, weiter abgerückt wird und eine städtebauliche Wirkung der Maßnahmenfläche deutlich reduziert würde, wird in Gänze die Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zwischen dem Gewerbering und der Randeingrünung ausgenommen. Im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde Niederkrüchten soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans einer möglichen Verlagerung des Betriebs entgegengewirkt bzw. dem Betrieb die notwendige Planungssicherheit gegeben werden.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erläutert den Sachverhalt. Herr Hinsen ergänzt die Ausführungen um die Schwerpunkte der seit der frühzeitigen Beteiligung erfolgten Änderungen. Dabei handelt es sich um die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Herausnahme eines Teilstücks des festgesetzten Pflanzgebotes zur Ermöglichung der Erweiterungsabsichten eines großen Gewerbetriebes.

Ausschussmitglied Degenhardt regt an, das Ökopunktedefizit, das durch die Rücknahme des Pflanzgebotes entstehe, nicht durch das Ökokonto Boscherhausen auszugleichen, da diese Ausgleichsfläche eine Ersatzaufforstung sei. Herr Hinsen erläutert, dass auch die Möglichkeit bestehe, das Defizit durch das andere Ökokonto der Gemeinde auszugleichen. Die dort eingebuchten Punkte bestünden aus den Maßnahmen Streuobstwiese An der Beek sowie Fischaufstiegsanlage Lüttelforster Mühle.

Die Ausschussmitglieder Degenhardt und Mankau erkundigen sich nach dem Monitoring von festgesetzten Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),

- a) den Bebauungsplan Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ öffentlich auszulegen und
- b) die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- 2) Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002 616-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03.07.2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19.07.2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05.02.2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13.06.2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Malerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Herr Hinsen erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Stoltze, dass die Kosten der Löschung des Entwicklungsvermerks in den einzelnen Grundbüchern durch die Gemeinde Niederkrüchten zu tragen seien.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Niederkrüchten einstimmig, aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002, zu beschließen.

3) Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz 618-2014/2020

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 08. Februar 2017 den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten. Der Sachverhalt ist aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2012 schon einmal mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt und zuletzt im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 03. Februar 2014 beraten worden (siehe Vorlage Nr. 817-2009/2014).

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung An Felderhausen/Erkelenzer Straße/ Friedensstraße/Mittelstraße zum Kreisverkehrsplatz zu erörtern und dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss bis September 2017 über die Ergebnisse zu berichten.

4) Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof 606-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 24. Januar 2017 eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof auf 50 km/h beantragt.

Ausschussmitglied Michiels regt an, die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h bis zur Buswendeanlage Laar zu erweitern. Ausschussvorsitzender Wahlenberg verweist auf die Beispiele der Bushaltestellen in Silverbeek und Lüttelforst. Ausschussmitglied Bertulot weist auf die Unfallhäufung hin.

Ausschussmitglied Tillmann stellt in Frage, dass eine reine Geschwindigkeitsbegrenzung ausreichend sei. Eventuell seien ergänzende verkehrstechnische Maßnahmen sinnvoll.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, beim Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 372 im Bereich Mühlrather Hof und Mühlrather Mühle sowie der Buswendeanlage im Ortsteil Laar zu beantragen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen berichtet für die Verwaltung, dass er, wie in der letzten Ausschusssitzung angeregt, bezüglich des geplanten Ausbaus der K35/Dilborner Straße Kontakt mit dem Kreis Viersen aufgenommen habe. Dieser sei zwar grundsätzlich bereit, Straßenbau-maßnahmen im Ausschuss vorzustellen. Da es sich in diesem Fall jedoch lediglich um einen Deckenüberzug handele, sei dies nicht lohnend.

6) Regionales Mobilitätskonzept für Elektromobilität

612-2014/2020

Mit Schreiben vom 23.03.2014 beantragt die CWG-Fraktion in den Ortskernen Elmpt und Niederkrüchten auf den vorhandenen öffentlichen Parkplätzen jeweils eine Ladesäule, mit der Möglichkeit Elektro-Pkw und Elektrofahrräder zu laden, zu installieren. Mit Schreiben vom 17.04.2017 beantragt die SPD-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung von Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge und der Lokalisierung von geeigneten Standorten zu beauftragen.

Die CWG-Fraktion hat sich damit Einverstanden erklärt, im Wege des Vergabeverfahrens für die Stromkonzession, über die Möglichkeiten der Einrichtung von Elektro-Ladeinfrastruktur zu verhandeln.

Dementsprechend hat die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2016 einen Kooperationsvertrag mit der NEW AG als Stromkonzessionär zur „Erstellung eines regionalen Mobilitätskonzeptes im Versorgungsgebiet der NEW“ geschlossen. Weitere beteiligte Städte und Gemeinde aus dem Versorgungsgebiet der NEW sind Jüchen, Erkelenz, Geilenkirchen, Tönisvorst, Korschenbroich und Hückelhoven sowie der Kreis Heinsberg.

Schwerpunkte der Untersuchung waren die Betrachtung des kommunalen Fuhrparks im Hinblick auf die Potenziale zum Einsatz von Elektrofahrzeugen und die Möglichkei-

ten zur Installation einer öffentlichen Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen.

Herr Jörg Lachmann von der NEW AG stellt die Ergebnisse der Mobilitätsstudie im Ausschuss vor.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach den Möglichkeiten auf die vorhandene Ladeinfrastruktur hinzuweisen. Herr Lachmann erläutert, dass dies neben Hinweisschildern insbesondere über Navigationssysteme und Apps möglich sei.

Herr Schippers führt auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Wahlenberg aus, dass die Verwaltung den möglichen Einsatz von Elektrofahrzeugen für den Außendienst des Ordnungsamtes sowie als Poolfahrzeug prüfe.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der NEW AG zum regionalen Mobilitätskonzept für Elektromobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der NEW am Parkplatz Lindbruch in Niederkrüchten eine Elektroladesäule zu errichten sowie im Bereich des Rathauses in Elmpt die Installation einer Wall-Box zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Wahlenberg
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsén
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 18.05.2017

Vorlagen-Nr. 640-2014/2020
 Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

30.05.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 23. Mai 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. a. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez.